

# **Chronik der Einheitsgemeinde Mohlsdorf**

## **Band R 4 Reudnitz**

Verkehrsanbindung  
Dorfgewerkschaft / Volkssolidarität  
Geschichten  
Gesundheitswesen  
Post  
Energie  
Wasserleitung  
Abwasser  
Heimatforscher - Naturschutz  
Katastrophen – Unglücksfälle – Verbrechen usw.  
Sterbekasse  
Sitten und Bräuche im Greizer Land

**Sammlung von Dokumenten und Recherchen**

Herausgegeben vom  
Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf e.V.  
2019

## Inhaltsverzeichnis Ortschronik

<b>R4</b>	<b>Reudnitz - Ordner 4</b>
<b>R4.1</b>	<b>Verkehrsanbindung</b>
<b>R4.2</b>	<b>Dorfgewerkschaft / Volkssolidarität</b>
<b>R4.3</b>	<b>Geschichten</b>
<b>R4.4</b>	<b>Gesundheitswesen</b>
<b>R4.5</b>	<b>Post</b>
<b>R4.6</b>	<b>Energie</b>
<b>R4.7</b>	<b>Wasserleitung</b>
<b>R4.8</b>	<b>Abwasser</b>
<b>R4.9</b>	<b>Heimatforscher - Naturschutz</b>
<b>R4.10</b>	<b>Katastrophen – Unglücksfälle – Verbrechen usw.</b>
<b>R4.11</b>	<b>Sterbekasse</b>
<b>R4.12</b>	<b>Sitten und Bräuche im Greizer Land</b>

---

### **R 4.1                   Handwerk und Gewerbe**

- R4.1.1                   -   Thüringenpost 05.01.1996 (Sachsen plant Stilllegung der Bahn Neumark - Greiz)
- R4.1.2-3               -   Greizer Heimatkalender 1966 ( 40 Jahre Kraftverkehr)
- R4.1.4                   -   Zeppelin über Reudnitz 03.10.1928 (Foto und Text)
- R4.1.5                   -   Amts- und Nachrichtenblatt 120 – 17.12.1865 (Einweihung der Greiz – Brunner – Eisenbahn)

### **R4.2                   Dorfgewerkschaft / Volkssolidarität**

- R4.2.1                   -   Allgemeiner Anzeiger 10.05.1995 (Die Anfangsjahre der Volkssolidarität in unserer Region)
- R4.2.2                   -   07.10.1993 Gemeindeverwaltung Reudnitz lädt zur Rentnerausfahrt ein
- R4.2.3                   -   Ablichtung Foto Rentnerausfahrt zur Drachenhöhle 1975
- R4.2.4                   -   Dorfgewerkschaft Reudnitz – erste Unterlagen von 1961 → 88 Mitglieder / Ablichtung eines Ferienschecks

### **R4.3                   Geschichten**

- R4.3.1                   -   De alte Uhr (ostvogtländisch von H. Gerisch)
- R4.3.2                   -   OTZ 30-01-1996 130. Geburtstag von Gotthold Roth
- Thüringenpost 26.01.1996 Schüler auf Spuren des Dichters Roth
- R4.3.3                   -   -
- R4.3.4                   -   -
- R4.3.5                   -   Greizer Heimatkalender 1966 Gedenken zum 100. Geburtstag von G. Roth

- R4.3.6 - Mundartgeschichte aus Anna Moths – Noch e Heimatstreißel
- R4.3.7 -
- R4.3.8 - Sage: Der Tod der Drachenbäuerin
- R4.3.9 - Sage: Der Teufel und der Holzdieb
- R4.3.10 - Sage: Die Goldene Kutsche von Waldhaus
- R4.3.11 - Sage von G. Roth: Wu's net richtig is ...
- Sage: Die Prophezeiung der Zigeunerin
- R4.3.12 - Sage: Die Raben vom Jägerhaus
- Sage: Nur ein Pfennig
- R4.3.13 - Scherzlied der Herrmannsgrüner Jugend um 1860
- Sage: Der Rumor im Spritzenhaus
- R4.3.14 - Sage: Der arme Tagelöhner und der reiche Bauer
- R4.3.15 - Heimatbote 05/1964 (Weidmannsruhe im Werdauer Wald)
- R4.3.16 - Heimatbote 08/1958 (Nachrichten über den Werdauer Wald / Weidmannsruhe)
- R4.3.17 - Greizer Zeitung 02.03.1941 (Wölfe in den Wäldern unserer Heimat)
- 3 Postkarten von der Weidmannsruhe
- R4.3.18 - Wolfsgruben – fast vergessene Jagddenkmale
- R4.3.19 - Aus dem Sagenbuch des Vogtlandes – Herrmannsgrün/Mohlsdorf
- Denkmalschutz in derb Gemeinde Mohlsdorf / Herrmannsgrün
- R4.3.20 - Der letzte Nachtwächter von Reudnitz

#### **R4.4 Gesundheitswesen**

- R4.4.1 - Gesundheitswesen in unseren Ort (Reudnitz) gestern und heute
- R4.4.2 - Aufzeichnung über Hebammen, Geburten, Turnunterricht für Mädchen

#### **R4.5 Post**

- R4.5.1 - OTZ 11.03.1996 (Postagentur in Reudnitz bei Rose)
- R4.5.2 - 21.06.1995 Schreiben der Deutschen Post an Bürgermeister betr. der Eröffnung der Postagentur bei Rose
- Mitteilung der DP Gera betr. Postagentur Rose
- Postkarte Reudnitz von 1988
- R4.5.3 - Allgemeiner Anzeiger 05.07.1995 (Postagentur in Reudnitz eröffnet)
- Wochenspiegel Nr. 27 – 05.07.1995 ( Die Post ist wieder in Reudnitz)
- R4.5.4 - Thüringerpost 30.06.1995 (Marie Rost war erste Kundin)
- OTZ 08.07.1995 (Bitte Briefmarken und Bananen)
- R4.5.5 - Postkarte mit Poststempel Reudnitz von 30.06.1993
- 01.07.1993 neue Postleitzahlen mit 5 Stellen
- R4.5.6 - 24.11.1953 Schreiben von Hauptpostamt PLA – an Gemeinde Reudnitz betr. der Einrichtung der Poststelle
- Greizer Zeitung 06.04.1884 (Postagentur Herrmannsgrün und ihre zugeordneten Orte)
- R4.5.7 - 01.04.1853 (Einrichtung der Landpostboten – Anstalt beim Landpostamt Greiz)

**R4.6**

**Energie**

- R4.6.1 - 20.11.1994 Fotos vom Aufstellen einer Trafostation
- R4.6.2 - Aufzeichnung H. Rohleder: 1910 erste Elektrotechnik in Reudnitz und erstes Telefon bei Schmied H. Seifert
- 1921 Erweiterung der Niederspannungsanlage nach Ortsteil Neudeck
- Thüringenpost 20.02.1992 Endlich Energie für Neudeck

**R4.7**

**Wasserleitung**

- R4.7.1 - Fotos vom Wasserleitungsbau (ohne Angabe von Jahreszahl)
- R4.7.2 - 1955 Wasserleitungsbau – Unfall am 14.10.1955 mit Todesfolge
- 1992 Wasserleitung erneuert
- 14.01.1954 Schreiben des Rat des Kreises an Gemeinde Reudnitz über die Auflösung der Wasser- und Bodenverbände
- R4.7.3 - 26.11.1955 Schreiben des Rat des Kreises an Gemeinde Reudnitz über die Änderung der Rechtsträgerschaft
- R4.7.4 - 22.09.1954 Wasserleitungsbau für die Lehmhäuser
- R4.7.5 - 29.12.1952 Bildung des Wasserwirtschaftsbetrieb VEB(K) Greiz
- R4.7.6 - 12.06.1952 Kündigung des Wasserlieferungsvertrages durch VEB Wasserwerk Greiz
- 16.11.1928 Wasserlieferungsvertrag Gemeinde Reudnitz mit Greiz
- R4.7.7 - 12.09.1944 Inbetriebsetzung von Brunnen für die Notversorgung
- 22.09.1925 Beschluss des Kreisrates zum Bau eines Hochbehälters
- R4.7.8 - 1927 Bilder vom Bau des Hochbehälters und Wasserwerk mit Pumpstation
- R4.7.9 - Greizer Zeitung 17.11.1928 Ist die Greizer Wassernot zu Ende?
- Greizer Zeitung 1928 Greizer Hallenbad und Wasserfrage
- R4.7.10 - Greizer Zeitung 21.11.1928 Die Greizer Wasserfrage ist gelöst
- Greizer Zeitung 1928 Greiz Reudnitzer Wassergemeinschaft
- R4.7.11-12 - 24.03.1994 Auszug aus Reudnitzer Ortschronik
- R4.7.13 - Handschriftliche von 1909-1912
- 25.03.1912 Antrag für Anleihe für Wasserleitungsbau
- 29.03.1912 Darlehen für Wasserleitungsbau
- 09.04.1912 Schuldurkunde erhalten
- 31.05.1912 Sauhut an Wasserleitung angeschlossen
- 23.09.1909 Kauf Kettelhodtscher Wasserhaltung
- R4.7.14 - 06.01.1908 Niederschrift über Ausarbeitung des Wasserleitungsprojektes durch Fa. Hetzheim
- 06.05.1908 Zusage über Geldmittel durch Sparkasse Fraureuth
- R4.7.15 - 26.11.1908 Bericht an Fürstliches Landratsamt betr. Staatsunterstützung
- R4.7.16 - 13.05.1910 Wasserprüfung - Protokoll
- R4.7.17-18 - 10.09.1908 Vorschriften für Rohrleitungseinrichtungen
- R4.7.19-20 - Ortsstatut über Benützung von Wasserleitung der Gemeinde Reudnitz
- R4.7.21 - Nachtrag zum Ortsstatut über Benützung von Wasserleitung der

- R4.7.22-24      Gemeinde Reudnitz  
- 30.07.1911 Schreiben an Fürstl. Landratsamt betr. Wasserversorgung der Sauhut
- R4.7.25      - Reußische Volkszeitung 5/1910 (Große Seuchengefahr in Reudnitz) mit Skizze
- R4.7.26      - 05.10.1926 Schreiben von Hulk betr. des Wasserzustandes
- R4.7.27      - Greizer Zeitung 07.10.1926 Bekanntmachung „Große Seuchengefahr in Reudnitz“
- R4.7.28      - 30.09.1926 Schreiben des Direktors des Hygienischen Institut Jena an Landrat in Greiz
- R4.7.29-30     - Vertrag ohne Datum zwischen Herr Russ (Bauerngut in Neudeck) und Gemeinde Reudnitz betr. Wassernutzung
- R4.7.31-32    - 07.09.1927 Vertrag zwischen Gemeinde Reudnitz und Greiz über Pumpversuche in der Neudeck
- R4.7.32      - 1911 Wasseranalyse

### **R4.8                    Abwasser**

- R4.8.1      - Foto Kläranlage Hummelsberge
- R4.8.2      - Thüringenpost 10.12.1993 (Kläranlage offiziell übergeben)
- OTZ 15.01.1993 (?) (Gebühren für Wasser und Abwasser rückwirkend gültig ab 01.01.1993)
- R4.8.3      - OTZ 12.03.1993 (erster Spatenstich am Abwasserprojekt der Waluga GmbH)
- OTZ 12.03.1993 (Advokatendeutsch – Mohlsdorfer CDU will Aufklärung zu Abwasserproblem)
- R4.8.4      - Zeitungsartikel (Verdacht: Sind die befürchteten Verzögerungen beabsichtigt)
- OTZ 06.08.1992 (Bölke: Zweckverband soll unbedingt erhalten bleiben)
- Thüringenpost 10.12.1992 (Gründungsversammlung Zweckverband)
- R4.8.5      - Thüringenpost 31.07.1992 (Sieben Gemeinden mit sieben Bürgermeistern trafen im Zweckverband die Entscheidungen!)
- Thüringenpost 20.07.1992 (Gemeinden des Abwasserzweckverbandes „Oberer Gottesbach“ die Hände gebunden)
- R4.8.6      - OTZ 15.07.1992 (Das Abwasser-Binsenprojekt am „Oberen Gottesbach“)
- OTZ Zweckverband schnellstens auflösen
- R4.8.7      - Thüringenpost 03.07.1992 (Millionenprojekt vor dem Aus)
- 18.04.1934 Gründungsfeier der Wassergenossenschaft Reudnitz
- R4.8.8      - 1913 Akten des Landratsamt zu Regulierung des Sauhutbaches
- R4.8.9      - 2 Skizzen Kreuzung Greizerstraße, Str. d. Friedens, Steinbachstraße um 1913
- R4.8.10-14    - 05.07.1913 Erläuterung zur Herstellung der Kanalleitung für die Sauhut mit Zeichnungen
- R4.8.15      - 12.09.1913 Gutachten des Fürstlichen Landratsamtes

### **R4.9                    Heimatforscher – Naturschutz**

- R4.9.1 - Thüringenpost 10.03.1996 (Zugvögel lassen sich vom langen Winter nicht abschrecken)
- R4.9.2 - OTZ 20.03.1996 (Hyakutake: Sternsstunde für Sternfreunde)  
- Thüringenpost 03/1996 (Baumbestandspflege dient nicht nur Werterhöhung)
- R4.9.3 - Thüringenpost 25.03.1996 (Hyakutake kommt der Erde heute am nächsten)  
- Thüringenpost 25.03.1996 (Bleibt Insektenplage aus?)  
- Bauernregeln für den Monat März
- R4.9.4 - Thüringenpost 28.03.1996 (Wie unser Abfall entsorgt wird)  
- Thüringenpost 20.03.1996 (Umweltschutzausgaben)
- R4.9.5 - Thüringenpost 08.03.1996 (Kormorane im Vogtland gesichtet – Störche in der Reuth)  
- Thüringenpost 20.03.1996 (Die Invasion der Möwen)
- R4.9.6 - Thüringenpost 09.02.1996 (Ente im Eis gefangen – tot)  
- Thüringenpost 11.02.1996 (Orkantief Kirsten bekämpft Eis)
- R4.9.7 - Thüringenpost 20.01.1996 (Rauhreif im Revier Greiz-Waldhaus)  
- Thüringenpost 22.11.1995 (Tolle Winterzeit)  
- Thüringenpost 19.01.1996 (Traum in Eis und Schnee)
- R4.9.8 - OTZ 23.02.1996 (Stimmt die Wildstruktur im Forstbereich Greiz)  
- Fotos – Wintereinbruch 07.11.1995
- R4.9.9 - Thüringenpost 29.11.1995 (Fallen beim Ausforsten mit an)  
- OTZ 08.11.1995 (Noch zwei Sommertage gab es im Oktober)
- R4.9.10 - Thüringenpost 20.01.1996 (Ein Seeadler jagt an der Elster)  
- Thüringenpost 22.11.1995 (Gänsesänger – seltener Gast auf dem Parksee)  
- OTZ 09.09.1995 (Warmer August mit viel Niederschlag)
- R4.9.11 - Thüringenpost 11.08.1995 (Wer Holz nutzt schützt die Umwelt)
- R4.9.12 - Mini- Gölttschalbrücke  
- Thüringenpost 09.07.1995 (Die alte Mühle von Ebersbrunn)
- R4.9.13 - Raritäten von der roten Liste auch auf den Resten der Wolfswiese  
- Thüringenpost 09.08.1995 (Riesen-Bärenklau nicht berühren)
- R4.9.14 - Thüringenpost 02.07.1995 (Paradies für Grasmücke und Haubentaucher)  
- Thüringenpost 03.08.1995 (Biber bei Greiz machen vor Eichen nicht halt)
- R4.9.15 - Thüringenpost 13.09.1994 (Einfach eingebettet – Eiche in der Neudeck)
- R4.9.16 - Satzung zur Novellierung der Naturdenkmalliste „Geschützte Bäume“ im Landkreis Greiz  
- Gemeinde Reudnitz – Drei Biotope unter Schutz
- R4.9.17 - OTZ 10.03.1993 (Smog in Greiz)  
- Greizer Zeitung 03.01.1939 ( 66 Grad Temperaturunterschied im Vogtland)

### **R4.10 Katastrophen – Unglücksfälle – Verbrechen usw.**

- R4.10.1 - Thüringenpost 28.03.1996 (EU stoppt Rinder-Export)

- R4.10.2
  - Thüringenpost 04.03.1996 (Einfuhrverbot für Briten-Fleisch verhängt)
  - 18.06.1971 (Blitz schlug in Herrmannsgrüner Kirchturm)
  - 15.08.1971 (durch Orkanartigen Sturm wurde der Kuppelknauf mit Wetterhahn auf den Friedhof geschleudert)
- R4.10.3
  - Volkswacht 17.08.1953 (Tierquälerei in Reudnitz)
- R4.10.4
  - Greizer Zeitung 06.09.1929 (Feuer im Rittergut Unterreudnitz)
  - Greizer Zeitung 15.06.1937 ( Großes Schadensfeuer in Reudnitz-Neudeck)
  - Greizer Zeitung 20.09.1937 (Wolkenbruchartiger Regen über Reudnitz)
- R4.10.5
  - Die Geschichte des Mühlengutes in Reudnitz
  - Amts und Verordnungsblatt 05.01.1827 Gedicht für den 01.01.1827
  - Gedicht aus Archiv von Arthur von Geldern-Crispendorf
- R4.10.6
  - Handschriftliche Aufzeichnungen über Wolkenbrüche 1748, 1889, 1939
  - 16.12.1939 (Diebstahl in Reudnitz)
- R4.10.7
  - Heimatbote 05/1963 (Das Greizer Erdbeben am 01.05.1902)
  - Ostthür. Arbeiterzeitung 19.04.1925 (Schutz vor Schutzleuten – Schutzleute sittenwidrig)
- R4.10.8
  - Heimatbote (Heuschrecken im Vogtland)
  - Amt- und Verordnungsblatt 15.06.1852 (Blitzeinschlag in Reudnitz mit Todesfolge)
- R4.10.10
  - 03.06.1852 Aufzeichnung des Pfarrers Schorch (Blitzeinschlag in Reudnitz mit Todesfolge)
- R4.10.10
  - 19.11.1825 (Im Mühlteich in der Neudeck die Leiche eines jungen Mann gefunden)
  - 20.11.1821 Feuer im Walterschen Gut Oberreudnitz
- R4.10.11
  - Amts- und Nachrichtenblatt (Vertilgung von Maikäfer)
  - Greizer Zeitung 10.04.1881 (Sohn erschlug Vater)
  - Greizer Zeitung 03.07.1979 (Unfall mit Todessfolge bei Steinmetz Späte)
- R4.10.12
  - 25.08.1820 Verzeichnis der milden Beiträge für die Abgebrannten in Reudnitz (9 Blatt)
- R4.10.13
  - Naturkatastrophen 1748, 1777,1806, 1820, 1885, 1889, 1896, 1898, 1929, 1938, 1994,
- R4.10.14
  - Naturkatastrophen (Aufzeichnungen von Frau Schaarschmidt)

**R4.11 Sterbekasse**

- R4.11.1
  - Amtsblatt 01/1996 (Informationen zur Sterbegeldversicherung)
  - Amtsblatt 12/1995 (Sterbegeldversicherung – Verjährungsfrist)
- R4.11.2-3
  - 05.12.1899 Sterbekasse in Reudnitz - Statut

**R4.12 Sitten und Bräuche im Greizer Land**

- R4.12.1
  - Thüringenpost 11.10.1995 (Hochsaison bei Pilzen)
  - Schwammelied
- R4.12.2
  - Feierobnd – Lied
  - Schneeschuhfahremarsch

- R4.12.3
  - Das Vogtlandlied
  - Aus dem Anfang der Weberei
- R4.12.4
  - Des nachts drin im Wirtshaus... , Frauen am Spinnrad
  - Die Rosen und die Mädchen...
- R4.12.5
  - Frau in Tracht vor einem Bienenstand
  - Vogtländische Künstlerpostkarte
- R4.12.6-10
  - Weihnachtslied für Kinder und Trachten
- R4.12.11-12
  - Greizer Zeitung 30.01.1935 Sitte und Brauchtum in Greizer Land
- R4.12.14
  - Greizer Zeitung 20.12.1894 (Der Weihnachtsbaum...)
- R4.12.15
  - 1953 Weihnachten – Pfanne ziehen





R4.01

Verkehrsanbindung

Sachsen plant Stilllegung von unwirtschaftlichen Bahnlinien

## Neumark-Greiz künftig mit dem Bus?

GREIZ. – Geht es nach dem Willen der sächsischen Landesregierung, sollen in dem benachbarten Freistaat mehrere Eisenbahn-Nahverkehrsstrecken aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt werden. Das geht aus dem im sächsischen Kabinett abgesegneten Landesverkehrsplan hervor. Zu diesen Strecken, die hier im Gespräch sind, gehören auch zwei, die von Sachsen aus in den Landkreis Greiz führen. Unsere Zeitung ging der Sache nach und fragte zu besagtem Thema

in der Pressestelle des sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Dresden nach.

Die vorhandenen Bahnstrecken werden laut Auskunft der Pressestelle in drei Varianten kategorisiert:

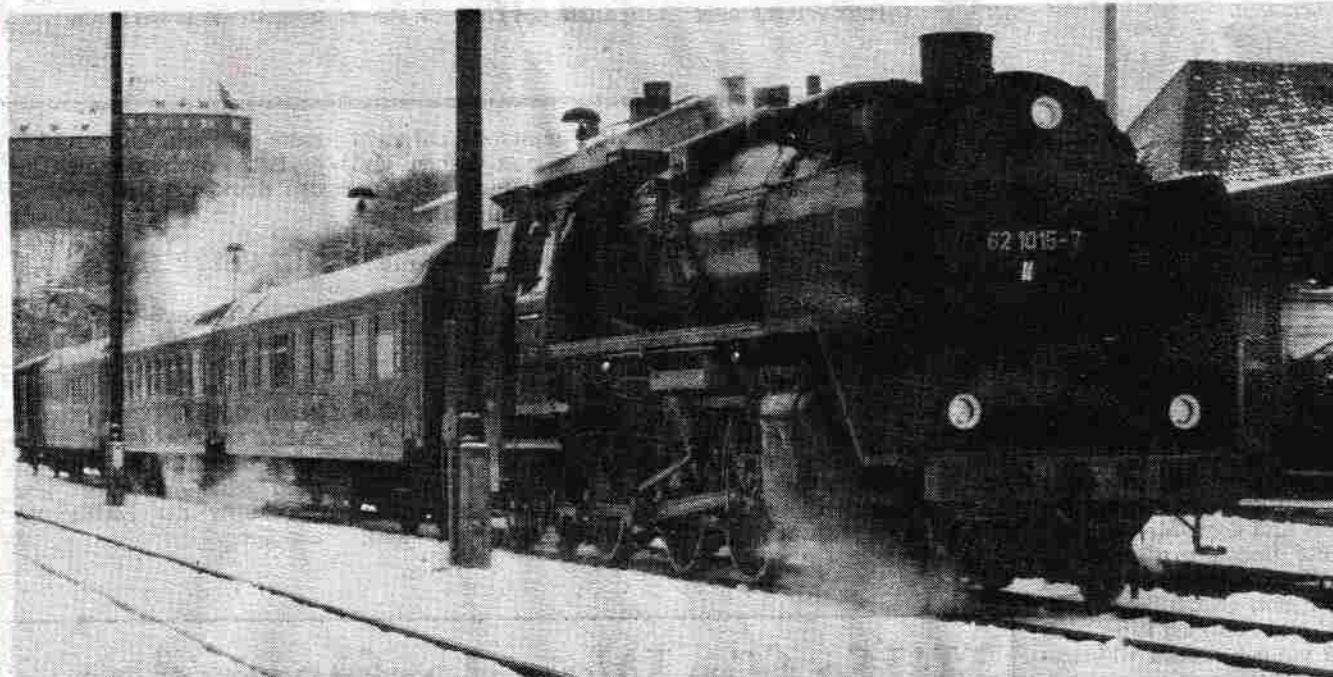
- Solche, die unter Garantie weitergeführt werden müssen,
- diejenigen Strecken, die hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft werden müssen,
- und solche Strecken, wo eine Weiterführung erst einmal nicht empfohlen wird.

Das werde aber gemeinsam mit den betroffenen Regionen und den zuständigen Kommunen abgestimmt. Von den Bahnlinien, die in den thüringer Raum führen und die zur Überprüfung vorgeschlagen sind, gehört auf jeden Fall die Strecke von Werdau über Wünschendorf nach Seelingstädt. Hier ist eine Einzelfallprüfung vorgesehen und man müsse Überlegungen anstellen, wie man diese Strecke einfach wirtschaftlicher betreiben kann.

Zur Weiterführung nicht vor-

geschlagen sind laut Information der Pressestelle die Bahnstrecken Neumark/Greiz und die aus Mehltheuer Richtung Weida. Die Strecke Schönberg/Schleiz sei perspektivisch auf jeden Fall für den Weiterbetrieb vorgesehen.

Natürlich müsse an allen betroffenen Strecken, die für eine Einstellung vorgeschlagen sind, angestrebt werden, daß der Personenverkehr hier weiterlaufen muß. Beispielsweise müßten hier verstärkt Busse eingesetzt werden. W. Sch.



Die Zeit der Dampflokomantik ist längst vorbei. Jetzt sollen unlukrative Strecken überprüft werden.

Foto: Archiv

Willi Hentschel

## 40 Jahre Greizer Kraftverkehr

Am 1. Juli 1913 rumpelte der erste Postomnibus mit melodischem Tatü-Tata vollgummibereift in gelber Pracht von Auma-Zeulenroda kommend durch die Greizer Straßen nach Reichenbach. Das war für die Verkehrsgeschichte der Stadt Greiz ein bedeutsamer Tag. Der Beginn des 1. Weltkrieges unterbrach die Entwicklung eines motorisierten Personen-Massenverkehrs schon ein Jahr später. Zwar ließ auf energische Vorstellungen der Schwesterstädte Greiz und Zeulenroda ein Jahr nach Beendigung des 1. Weltkrieges die Post wieder Omnibusse von Zeulenroda über Greiz nach Reichenbach rollen, doch bereiteten schon 1923 die Inflationswirren dem Omnibusverkehr wiederum ein jähes Ende.

### Wie der Städtische Kraft-Omnibusverkehr entstand

Im Stadtparlament hielten sich bürgerliche und Arbeitervertreter die Waage. Besonders letztere verlangten, von fortschrittlichen bürgerlichen Kräften unterstützt, den Aufbau eines leistungsfähigen innerstädtischen Verkehrs. Die langgestreckte Tallage der Stadt verlangte geradezu danach. Wie schon im Jahre 1900 (!) dachte man an eine elektrische Straßenbahn, kam aber wegen der hohen Anlagekosten und der engen Straßen der Innenstadt davon ab. Das war gut so, denn inzwischen war der vielfach verbesserte Kraftomnibus zu einem Massenverkehrsmittel ersten Ranges geworden.

In und um Greiz jedoch gab es, außer auf der Eisenbahn, keinerlei Berufsverkehr. Noch mußte der zum Beispiel in Naitschau wohnende Arbeiter zweimal täglich 8 km bei jeder Witterung zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen, um zur Arbeit und wieder heim zu kommen. Als daher nach schnell eingeleiteten Verhandlungen Ostern 1925 ein von der Vomag Plauen zu Probefahrten zur Verfügung gestellter riesiger Dreiaxomnibus sich durch die engen Straßen der Innenstadt zwängte, freute man sich in Greiz nicht weniger als 1865 zur Eröffnung der Greiz-Brunner Eisenbahn.

Freilich war die Freude nur von kurzer Dauer. Eines leichten Unfalls wegen mußte der Wagen nach einer Woche wieder aus dem Verkehr genommen werden. Die Notwendigkeit, aber auch die Rentabilität eines innerstädtischen Verkehrs waren jedoch glänzend bewiesen. In seltener Einmütigkeit beschlossen die Stadtväter auf Vorschlag Oberbürgermeisters Dr. Erbe die Schaffung des „Städt. Kraft-Omnibus-Verkehrs Greiz“, besonders bei der arbeitenden Bevölkerung bald als KOV bekannt und beliebt.

### Linienverkehr wird aufgenommen.

Der zuerst angekaufte „Vomag“-Omnibus war von vornherein zu klein. Es war ein rotlackierter Wagen mit 24 Sitzen.

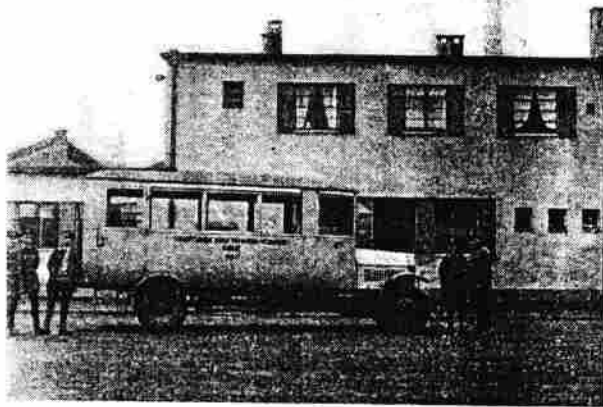
Er fuhr linien- und fahrplanmäßig erstmals Pfingsten 1925 zwischen St. Adelheid und Elsterberg im Pendelverkehr. Die beiden Feiertage wurden zu einem unerhörten Gaudium für die Schlauberger, denen es gelungen war, in Adelheid den Bus zu stürmen und die für ihre 50 Pfennige Fahrgeld nicht gesonnen waren, vor Elsterberg auszusteigen. An den Zwischenhaltestellen wurde das arme Fahrpersonal von den Hunderten, die mitfahren wollten, mit geschwungenen Spazierstöcken empfangen und wüst beschimpft, wenn der Bus überfull und ohne Halt durchfuhr.

In kurzer Folge kamen noch im selben Jahr ein großer Büssing-Dreiaxswagen (in Budapest vom Ausstellungsplatz weggekauft) und drei Vomag-Seitensitzer dazu.

Diese geräumigen Wagen stellten das Modernste dar, was es damals im Omnibusbau gab. Ein recht dichter Fahrplan mit erschwinglichen Fahrpreisen zwischen 10 und 50 Pfennigen konnte damit auf der Elsterberger Linie eingerichtet werden. Noch 1925 baute der KOV die Strecken nach Reichenbach, Silberloch und Naitschau aus. Die durch Eingemeindung zu Stadtteilen gewordenen hochgelegenen Arbeiterdörfer Pohlitz, Irchwitz und Gommila kamen nach Beschaffung von starkmotorigen MAN-Omnibussen hinzu. Gerade hier bildete sich bald, begünstigt durch eine kluge Tarif- und Fahrplangestaltung, ein regelmäßiger Berufsverkehr heraus. Man glaube aber ja nicht, daß die Arbeiter aus den Ortschaften in hellen Strömen kamen. Nur vereinzelt fuhren wochenlang fast nur ältere Arbeiter, denen die kilometerlangen Anmärsche am schwersten fielen, mit, und es gab im Stadtrat schon bedenklich gefaltete Stirnen ob der spärlichen Einnahmen. Doch schon nach wenigen Monaten waren die Schwärme der am frühen Morgen zur Stadt eilenden Radfahrer und Fußgänger von den Landstraßen verschwunden und vollbesetzte Busse hielten nun vor den Fabriktoren. 1926 wurden schon 1 257 000 Personen befördert.

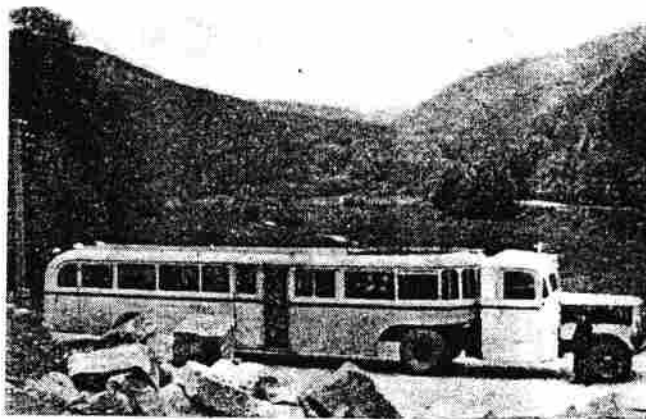
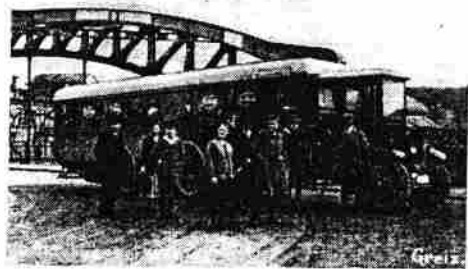
### Großgarage wird gebaut.

In der ersten Not hatte man die Omnibusse auf den damals noch fast unbauten Zeddelwiesen abgestellt. Das ging aber nicht lange. Eine an der August-Bebel-Str. schnell errichtete Notgarage reichte auch nicht lange aus, und so wurde dann 1928 die auf dem



*Der erste  
Greizer  
Omnibus*

*Probeomnibus  
im Jahre 1925*



*Der  
„lange Thüringer“  
Einige Jahre der  
größte Omnibus  
Deutschlands*

früheren Brauereiteich gebaute Großgarage mit zehn Omnibussen bezogen.

Es gab damals im Stadtrat und in der Presse um diese Garage viele Auseinandersetzungen. Da war der angewandte Baustil zu modern, der Platz falsch gewählt, die Baukosten von 328 000 Mark zu hoch, — das ganze Projekt zu großzügig. Niemand hätte zu glauben gewagt, daß sie jemals zu klein sein würde . . .

Mit 2 413 000 beförderten Personen war 1930 die absolut höchste Beförderungszahl vor dem Kriege erreicht.

*Abstieg durch die Krise.*

Der fünf Jahre währende gleichmäßige Anstieg ging jäh zu Ende, als die Konjunkturalwelle von der von Amerika ausgehenden Wirtschaftskrise erstickt wurde. Sieben Millionen Arbeitslose, ungezählte Kurzarbeiter gab es in Deutschland. Die Löhne waren durch Brüning's Notverordnungen auf die Hälfte gesunken. Ein Omnibusfahrer verdiente 1930 50,— Mark in der Woche — 1932 nur noch 28 Mark. So war es in allen Industriezweigen. Diese ungeheuerlichen Lohn-

einbußen führten zu einem stetigen Absinken der Beförderungsziffern.

#### *1933 Tiefstand mit 1 294 000 Beförderten.*

Die nach der Nazimachtübernahme sofort einsetzende Aufrüstung belebte zwar den Arbeitsmarkt, die Beförderungszahlen stiegen jedoch infolge der geringen Löhne nur langsam an. Erst 1938 war die Zweimillionengrenze fast erreicht. Für die Modernisierung des Fuhrparkes wurde viel getan. So wurde neben anderen der „Lange Thüringer“, damals der größte Omnibus Deutschlands, in Dienst gestellt.

#### *Im zweiten Weltkrieg.*

Mit einem Schlag beendete der Ausbruch des Hitlerkrieges jeden weiteren Fortschritt. Sechs der modernsten Omnibusse wurden sofort beschlagnahmt. Keiner davon kam zurück. Linien mußten eingestellt oder eingeschränkt werden. Schon 1942 machten sich die ersten Zeichen des Zusammenbruches bemerkbar. Wegen Treibstoffmangels mußte ein großer Teil der noch vorhandenen Wagen auf Leuchtgas, andere auf Holzgas umgebaut werden. Ein unvorstellbarer Aufwand an Arbeit und Kosten wurde dadurch dem schon stark angeschlagenen Betrieb aufgebürdet, dem er als Vorbote des allgemeinen Zusammenbruches im Januar 1945 erlag.

#### *Ein neues Verkehrsmittel.*

Die schon bei Kriegsbeginn nötigen Einschränkungen waren auch durch den Mangel an flüssigen Treibstoffen verursacht worden. Der Gedanke an ein durch Elektrizität bewegtes Verkehrsmittel lebte dadurch wieder auf. Vom Direktor der Stadtwerke, König, sorgfältig studiert und empfohlen, stimmten die Stadtverordneten am 10. November 1941 dem Projekt eines schienenlosen Oberleitungsverkehrs zwischen Schönfeld und Elsterberg zu. Natürlich war mitten im Krieg die Beschlußfassung leichter als die Ausführung. Immerhin war Januar 1945 die Stromleitung von Schönfeld bis Tannendorfbrücke fast fertig installiert.

#### *Wie nun weiter?*

Am 16. April 1945 hatten die Amerikaner die Stadt besetzt. Doch Greiz war eine tote Stadt, in der kein Fabrikschornstein rauchte und kein Webstuhl klapperte. Das änderte sich schnell und gründlich als im Juli die Rote Armee ihren Einzug hielt. Sofort wurden als erste Erfordernisse für die Wieder-

belebung der Industrie der Aufbau des Verkehrs auf Schiene und Straße in Angriff genommen. Die Eisenbahner bauten unter Mithilfe besonders der EKM-Belegschaft ihre von den Nazistrategen gesprengten Brücken wieder auf, und die Männer vom KOV holten die abgeklapperten Omnibusse vom Abstellplatz.

Anfang September fuhr nach dem Zusammenbruch wieder der erste Zug von Greiz nach Neumark. In der Stadt selbst pendelte – zum ersten Male überhaupt – ab 21. September 1945 der erste Oberleitungsbus zwischen Schönfeld und Tannendorfbrücke. Vom neuen Leiter des KOV, Ingenieur Bergner, zusammengestellt, hatte ein Bautrupp die von den Amerikanern herabgeschossene Oberleitung wieder aufgehängt. Da auch die Kraftwerker das Kunststück fertiggebracht hatten, nach verhältnismäßig kurzer Zeit das Netz wieder mit lebenswichtigem Strom zu speisen, fehlte nur die dritte Hauptsache noch: die Obusse. Und die mußten her!

Um den nun folgenden Handstreich verstehen zu können, muß man sich die damaligen wilden Zeitläufte vor Augen führen. Im Waggonwerk Werdau karosierte man auch Omnibusse und Obusse. In Greiz hatte man erfahren, daß gerade drei MAN-Fahrgestelle mit Obusaufbauten versehen wurden. Allerdings waren sie für Italien bestimmt. Da kaum anzunehmen war, daß die Italiener darauf reflektieren würden und uns in Greiz das innerstädtische Verkehrsproblem auf den Nägeln brannte, entschloß man sich zu einem Handstreich. Wohlversehen mit einer Empfehlung des sowjetischen Stadtkommandanten und einem Scheck mit einer sechsstelligen Zahl machten sich Oberbürgermeister Göller und Betriebsleiter Bergner mit einigen Schwerathleten aus Werkstatt und Fahrdienst auf den Weg nach Werdau. Auf das Verhandlungsgeschick der beiden Häupter bauend, hängten die schwarzen Männer mit unschuldigen Mienen aber entschlossen zwei der fertigen Obusse an, schleppten sie aus der Werkhalle zum Tor hinaus und fuhren in Richtung Greiz auf und davon. Was blieb den Werdauern im Verhandlungszimmer weiter übrig, als den Lieferschein zu unterschreiben und den Greizern, die als gute Kunden geschätzt waren, viel Glück zum weiteren Aufbau zu wünschen.

#### *Erste Erfolge.*

Zwar war die Eröffnung des Obusverkehrs zu einem glanzvollen Auftakt des innerstädtischen Verkehrs geworden. Der durch die Kürze der Strecke mögliche dichte Fahrplan war im Vergleich zu anderen Städten geradezu üppig und befriedigte das Verkehrsbedürfnis der Innenstadt vollauf.

Gefördert durch die Befehle Marschall Shukows hatte die Arbeiterschaft die nun ihr gehörenden Betriebe wieder in Gang gebracht. Die in den Ortschaften um Greiz wohnenden Arbeiter mußten zu den Betrieben gebracht werden, wo sie gebraucht wurden. Beim KOV, dem diese Aufgabe gestellt war, sah es freilich zum Verzweifeln tröstlos aus. Die modernsten Omnibusse waren unter der Goebbels-Parole „Räder müssen rollen für den Sieg“ in die größte Niederlage aller Zeiten hineingerollt, und sind nie wieder gekommen. Mit den vom Abstellplatz geholten abgeklapperten Holz- und Leuchtgasbetriebenen Omnibussen mußte der neue Omnibusverkehr aufgebaut werden. Ein Glück, daß ab September auch das Gaswerk wieder arbeitete. Nun konnten die unersättlichen Bäuche der Gaswagen wieder mit Leuchtgas gefüllt werden. Das reichte vorerst aus, um einen dünnen Fahrplan nach Dölau-Elsterberg-Silberloch-Naitschau und Pohlitz einzurichten.

Freilich gab es während des Berufsverkehrs ungeheuerliche Überbesetzungen. Die damalige „Weiße Maus“ sah diskret zur Seite, wenn ein so in allen Schweißnähten krachendes Vehikel vorbeikeuchte. Man kannte unsere Nöte. Wer wollte verantworten, daß vor den Betrieben die von der Arbeit ermüdeten und ausgehungerten Arbeiter stehen blieben?

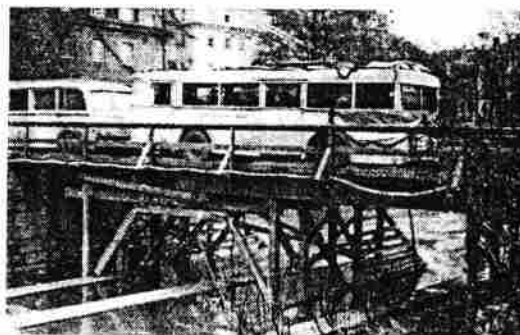
Die einzige mögliche Hilfe aus diesem Dilemma konnte nur die Verlängerung des Obusdrahtes bis Dölau-Elsterberg bringen. Das gelang auch unter heute nicht mehr denkbaren Schwierigkeiten der tüchtigen Mannschaft des Elektromeisters Mielke. Im November 1946 war der elektrische Ausbau der Vollstrecke Schönfeld-Elsterberg – wenn auch mit einer Fahrchiene aus Eisen – vollendet.

Die freigewordenen Omnibusse, auf den Vortreckstrecken eingesetzt, brachten nun recht

beachtliche Verbesserungen. Doch blieben noch immer bedenkliche Überbesetzungen. Zur Illustrierung sei mitgeteilt, daß 1946 mit neun Fahrzeugen die ungeheuerliche Zahl von 2 489 000 Personen befördert wurde.

#### *Bricht der Verkehrsbetrieb wieder zusammen?*

Wenn man heute an die damalige Zeit zurückdenkt, dann erscheint es unfassbar, daß doch immer wieder ein Ausweg aus den oft verzweifelten Situationen gefunden wurde. Mit einem lächerlich kleinen, hundertmal durchreparierten, mühsam zusammengestoppelten Wagenpark, von Strom- und Gassperren behindert, blieb der Fahrplan doch immer im Gange. Oft mußte ein Ersatzteil wegen die ganze damalige Zone durchsucht, Bereifungen unter den abenteuerlichsten Umständen herangeschafft werden. Schmieröl und Treibstoff waren Kostbarkeiten. Der Schrotthaufen, von den Meistern Gruner und Stark eifersüchtig behütet, blieb lange das unerschöpfliche Reservoir für „neue“ Einbauteile, die, vom „Schallers Fürst“ kunstvoll auf der Drehbank bearbeitet, nachts von zum Umfallen müden Werkstattmännern eingebaut wurden, damit die Wagen früh wieder auf die Strecke gehen konnten. Der Westen hatte alle Ersatzteile und Reifenlieferungen unerbittlich gesperrt. Fast ließ sich vorausberechnen, wann die dauernden Überbeanspruchungen zum endgültigen Bruch und Ende führen würden. Der ganze Sinn der bisher geleisteten ungeheuren Arbeit konnte nur darin bestehen, durch sorgfältige Pflege den Wagenpark solange hinzuschleppen, bis unsere Industrie Omnibusse und Bereifungen selbst herstellen konnte – Das Jahr 1953 brachte die größten Strukturveränderungen im Omnibusverkehr. Durch Repu-



*Im Oktober 1946 wird der Obusverkehr nach Elsterberg wieder aufgenommen*



*Der erste, in der DDR gebaute Omnibus wird 1954 in Greiz in Dienst gestellt*

blickflucht des Besitzers war der beachtliche Kraftverkehr Werner Singer mit einem Bestand von acht Omnibussen herrenlos geworden. Die Post gab ihre traditionsreichen Linien Zeulenroda-Greiz auf. Nach Übernahme der beiden Unternehmen gab es im Kreis Greiz nur noch den VEB Verkehrsbetrieb Greiz. Die Beförderungszahl stieg auf 5 087 000 Personen an.

#### *Doch nun ging es aufwärts!*

Endlich zeigte sich der Silberstreifen am Horizont. Fast nebenbei wurde neben der nun alten die neue Obusgarage gebaut.

Fünf neue, schmucke Ifa-Omnibusse, in allen Teilen der DDR hergestellt, hielten 1954 ihren Einzug. 1955 folgten zwei formschöne, geräumige Obusse. Noch ein Jahr vorher hatten westdeutsche Fachleute erklärt, daß es der DDR nie gelingen würde, leistungsfähige Obusse zu bauen . . .

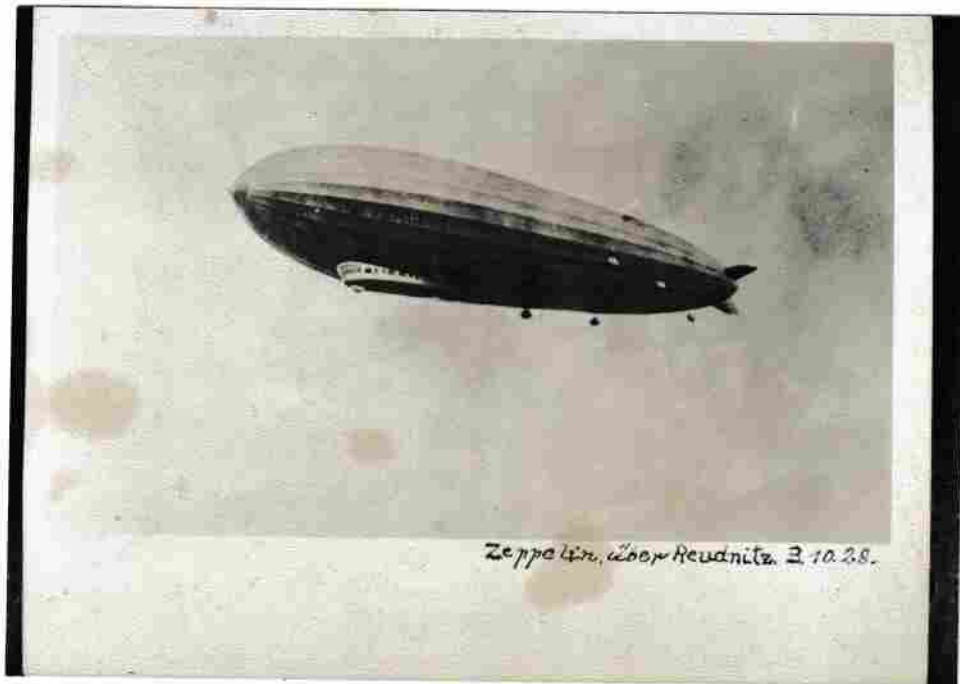
1955 beförderten 46 Fahrzeuge 6 500 00 Personen. Viel hatte zum unentwegten Aufstieg,

besonders in den schlimmsten Notjahren 1945 bis 1950, unsere sozialistische Presse beigetragen. Ihr Verkehrsexperte von jeher bis heute, Dr. Franz Hauschild, führte eine gar scharfe Klinge, wenn es galt eine neue Verkehrsverbesserung plausibel zu machen. Hansgeorg Stengel, jetzt bekannter Eulenspiegel-Mitarbeiter, half ihm dabei auf seine lustig ironisierende Art. Bei den oft scharfen, aber immer sachlichen Auseinandersetzungen kam meist eine Verbesserung heraus, da der Verkehrsbetrieb immer sehr hellhörig auf die öffentliche Meinung achtete.

In den letzten zehn Jahren zum wirklich universellen Großbetrieb geworden, sind jetzt im VEB Verkehrsbetrieb die Betriebs- teile Personenverkehr, Güterverkehr und Spedition, Taxibetrieb und Fahrschule vereinigt.

Wünschen wir ihm im Zeitalter des Sozialismus einen weiteren stetigen Aufstieg in Frieden und Freiheit auf dem Weg zum Fünfzigjährigen im Jahre 1970.

# Graf Zeppelin LZ 127



Das Luftschiff flog am 3.10.1928 über Reudnitz und landete bei Neumark.

Der Zeppelin hatte eine Länge von 236,6 m, der größte Durchmesser des Luftnases war 30,5 m, gefüllt war die Wandung mit 1.050.000 cbm Wasserstoff - Gas, er wog nur 58 tons.

Jeder kann sich wohl vorstellen wie groß die Aufregung war als dieser riesige Koloss über die Köpfe schwebte.

Die LZ 127 stieg am 11.10.1928 auf (17<sup>54</sup> Uhr) und flog über das Mittelmeer - Madeira - Bermudas nach Washington, dort landete er am 15.10.1928 17<sup>35</sup> Uhr. Zurück ging es über New York, Neu Fundland zur Landung am 1.11.1928 7<sup>06</sup> Uhr in Friedrichshafen.



Im Jahre -1864- wurde zwischen Greiz und  
Brunn gebaut.

Die Strecke ist 12 km lang, die Fertig-  
stellung erfolgt -1865-

Im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme  
führen am Tag 5 Züge

Fahrpreise -1866-

Greiz - Brunn - Reichenbach 2. Klasse 5 Groschen

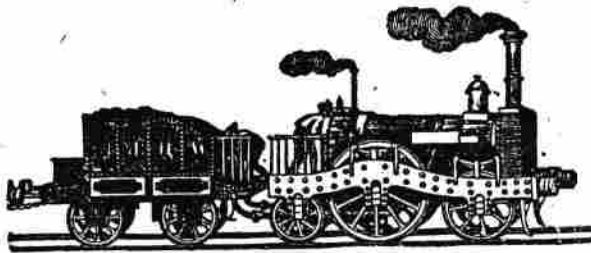
Leider führt und fährt die Bahn an Reudnitz  
vorbei. Die Reudnitzer mussten nach Mohlsdorf  
laufen um die Eisenbahn zu nutzen.

Erst im Jahre 1954 wurde ein Buolinie

Greiz - Reudnitz - Traureuth  
und später bis Zwitzkau errichtet

Geschiede d. Pfarrei Hermannsgrün

Extra-Beilage zu Nr. 120 des Amts- u. Nachrichtenblattes.



Festliche  
**Einweihung**

**der Greiz-Brunner Eisenbahn.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. October ds. Js. in Nr. 115 und 116 ds. Bl. wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß zur feierlichen Einweihung der Eisenbahn

**Sonnabend, der 21. dieses Monats,**

bestimmt worden ist.

Die Ausgabe der Karten zum **Diner** mit nachfolgendem **Concert** durch Herrn Erholungswirth Henning wird Donnerstag, den 19. ds., Mittags geschlossen. Es sind besagte Karten am darauf folgenden Freitag, Nachmittags 2 Uhr, im Erholungslocal gegen die wirklichen Festkarten mit numerirten Plätzen umzutauschen.

Die Theilnehmer an der Festfahrt werden hierdurch ersucht, sich Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Bahnhofe einzufinden.

**Programm:**

- 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Musik und Festgesang auf dem Bahnhofe,  
Geistliche Weihe,  
Festfahrt nach Neumark und zurück;  
11 $\frac{1}{2}$  Uhr Diner im Erholungssaale mit Tafelmusik,  
Concert.

Greiz, den 17. October 1865.

**Das Directorium**  
der Greiz-Brunner Eisenbahn-Gesellschaft.  
Carl Kermann.

R4.02

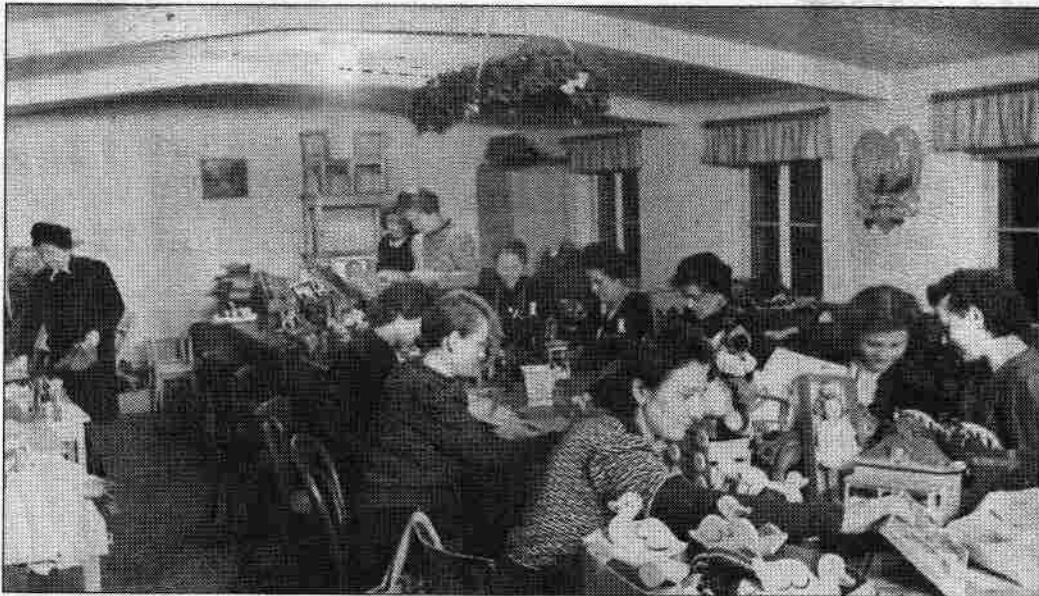
Dorfgewerkschaft / Volkssolidarität

# Auf den Spuren der Vergangenheit

Die Anfangsjahre der Volkssolidarität in unserer Region (I)

## Nähecke für Umsiedler, Marmeladenbrot für Kinder

50jähriges Jubiläum 1995 / Hildegard Reibetanz erinnert sich



In diesem Jahr begeht die Volkssolidarität ihr 50jähriges Bestehen. AA möchte im folgenden an die schweren Anfänge, an die damals anstehenden Aufgaben der aus der Not geborenen Organisation in unserer Region erinnern, und einen Bogen schlagen zum Wirken der Volkssolidarität in der Gegenwart.

### Gründungsdatum 24. Oktober 1945

Die Volkssolidarität bildete sich 1945 aus verschiedenen Solidaritätsaktionen, zu denen damals in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone aufgerufen wurde - wie beispielsweise „Rettet das Kind“ in Brandenburg, „Volkssolidarität gegen Wintersnot“ in Sachsen oder „Heim und Arbeit“ in Mecklenburg.

Als Gründungsdatum gilt der 24. Oktober 1945 - der Tag einer Dresdner Konferenz, auf der das künftige Programm der Volkssolidarität verkündet wurde.

In Thüringen riefen der Landespräsident, die KPD, SPD, LDPD und CDU sowie die evangelische und katholische Kirche zum gemeinsamen Hilfswerk „Thüringen-Aktion gegen Not“ auf. In den ersten Jahren ihres Bestehens widmete sich die Volkssolidarität vor allem der Hilfe für die unter den Kriegsfolgen leidenden Kinder, der Unterstützung von Umsiedlern und heimkehrenden

Kriegsgefangenen sowie der Fürsorge für ältere und gebrechliche Menschen. Dazu führte sie Geld- und Sachwertensammlungen durch, richtete 350 Heime und Tagesstätten für Kinder und Jugendliche sowie Rentner und Schwerbeschädigte ein und schuf etwa 1 300 wirtschaftliche Einrichtungen wie Volksküchen, Werkstätten, aber auch Einrichtungen zur Personenbetreuung auf Bahnhöfen.

### Beginn im Cafe „Rudolph“

Zu den Mitbegründern der Volkssolidarität in Zeulenroda zählte auch die heute 81jährige Hildegard Reibetanz. Sie weiß noch ganz genau, wer damals dabei war und welchen Parteien und Kirchen die anderen Gründungsmitglieder angehörten: Herr Malkowski und Frau Stoiber (CDZU), Klara Feustel und Hildegard Reibetanz (SPD), Lene Kneusel und Moritz Bergner (LDPD), Johanna Fried und Linna Burghard (KPD), Frau Pfarrer Heinrich und Fräulein Zöge von der katholischen Kirche.

### Kinderbetreuung stand oben

In Gespräch mit der hochbetagten Hildegard Reibetanz wird aber auch deutlich, wie sehr sie die Not der damaligen Zeit heute noch nachempfindet. Ihre Stimme zittert ein wenig und aufkommende Tränen unterdrückt sie, wenn sie über

ihre Erinnerungen an die ersten Zusammenkünfte im Cafe „Rudolph“ wiedergibt.

In einem kleinen Raum in der Greizer Straße 11 (ehemals Firma Meier und Kleeberg) fanden vor allem Umsiedler Hilfe und Unterstützung. Viel Platz war zwar nicht in diesem Raum, dennoch wurde eine Nähecke eingerichtet und Nähmaschinen aufgestellt (unser Bild), mit denen die Umsiedler ihre dürrtige Wäsche ausbessern oder aus Stoffresten Neues nähen konnten.

Die Arbeit der Volkshelfer bestand auch in Zeulenroda zunächst in der Betreuung der Umsiedler, der Werbung neuer Mitglieder und Spendensammlungen. Aber auch Kinder wurden betreut - ob bei der Begleitung zu Ferientaufenthalten an der Ostsee, ins Kinderdorf Wilhelmstal im Thüringer Wald oder den „Baracken“ in der Fernsicht Zeulenroda.

Hildegard Reibetanz muß noch heute lächeln, wenn sie sich daran erinnert, wie sie zusammen mit anderen Frauen Kinder von Heringsdorf abholte und unterwegs im Zug Papppeimer mit Marmelade öffneten, Brotscheiben damit bestrichen und so die Kinder beköstigten.

Wie sich die Volkssolidarität weiterentwickelte und welche Aufgaben es in den Folgejahren zu lösen galt, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

10.5.1995

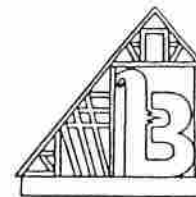
Allgemeiner  
Anzeiger

Zeulenroda/  
Grotz

**Herzlich  
Willkommen  
zu unserer**

## **Rentnerausfahrt**

**nach Landwüst ins Bauernmuseum  
am Donnerstag, dem 07. Oktober 1993**



*Vogtländisches  
Bauernmuseum  
Landwüst/Eubabrunn*

---

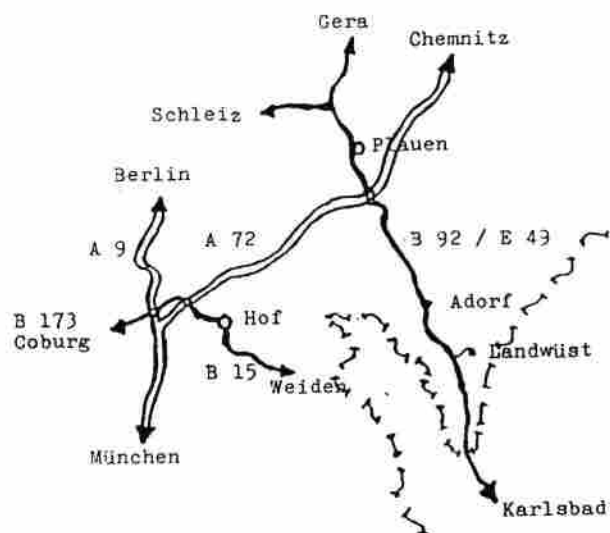
Volkskundliches Freilichtmuseum

**Der Tag beginnt mit der Abfahrt  
12.00 Uhr  
Bushaltestelle Reudnitz.**

**Von hier aus geht es zunächst nach**

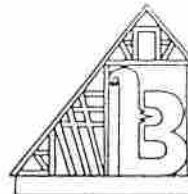
**Greiz zum Göltzschtal**

**Mylau,  
Netzschkau,  
Buchwald,  
Pfaffengrün,  
Thoßfell,  
Neuensalz,  
Theuma,  
Oelsnitz,  
Adorf,  
Landwüst.**

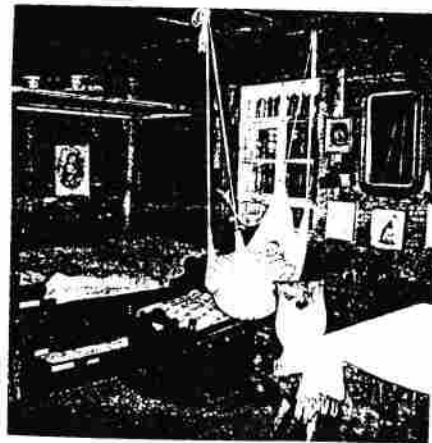


Bei hoffentlich schönem Wetter  
und guter Laune ist dies eine  
herrliche Herbsttour  
durch das  
Obere Vogtland.

In Landwüst angekommen, besuchen wir  
das vogtl. Bauernmuseum  
(ca. 14.00 Uhr).

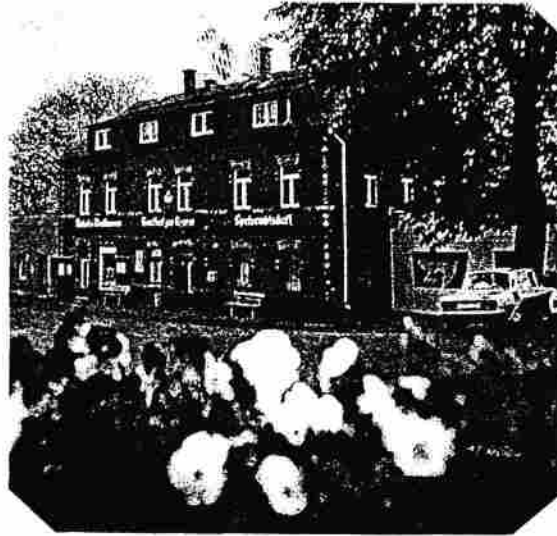


Obere Vogtland



Obere Vogtland (Waldmuseum)

Nachdem wir nun viel gesehen  
haben, gibt es eine Stärkung mit  
Kaffee und Kuchen



im Gasthof "*Zur Krone*"  
in Sohl ( ca. 15.30 Uhr ).

Über Plauen, Schöpsdrehe geht es  
dann nach Schönbach.



In der

**Gaststätte „Schweizerhaus“**

Inhaber: Ulrich Stockmann

07985 Schönbach  
Telefon 03 66 21/5 60

**ist gegen 18.00 Uhr das  
Abendessen bestellt.**

**Gemeinsam können wir hier bei Wein ,  
Bier und musikalischer Unterhaltung  
den Abend ausklingen lassen.**

**Die Ankunft in Reudnitz ist  
ca. 22.00 Uhr geplant.**

**Wir wünschen allen Rentnern  
und denen ,  
die es noch werden wollen**

***einen wunderschönen Tag !***

**Die Gemeindeverwaltung Reudnitz**



Rentnerausfahrt 1975

**LIEBE KOLLEGIN! - LIEBER KOLLEGE!**

Wir bitten Dich, diese wenigen Hinweise zu beachten! Sie ersparen Dir Schwierigkeiten und den Mitarbeitern des Feriendienstes überflüssige Arbeit.

1. Das Zimmer steht Dir ab Mittag des Anreisetages zur Verfügung und muß am Abreisetag spätestens 9 Uhr früh geräumt sein, damit der nach Dir ankommende Kollege in einem sauberen Zimmer Aufnahme finden kann.
2. Kinder und Erwachsene ohne Ferienscheck finden keine Aufnahme!
3. Das Mitbringen jeglicher Haustiere ist untersagt.
4. Die Kurtaxe muß von jedem Erholungsteilnehmer selbst gezahlt werden. Sie ist eine Gemeindeabgabe und dient der kulturellen Betreuung der Kurgäste sowie der Unterhaltung der Kuranlagen. FDGB-Erholungsteilnehmer erhalten Kurtaxermäßigung.
5. Die Erholungsheime des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes sind sozialistisches Eigentum und dienen der Erholung und Gesunderhaltung aller Werktätigen. Wir erwarten von Dir eine schonende Behandlung aller Einrichtungen des Heimes.
6. Hast Du berechtigte Wünsche oder Beschwerden, so wende Dich bitte sofort an den Heimleiter oder an den Kreis- bzw. Bezirksvorstand des FDGB. Sofortige Beseitigung von Mängeln dient Dir selbst und liegt im Interesse aller Urlauber.
7. Der Ferienscheck ist eine Urkunde. Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden. Sie machen den Ferienscheck ungültig. - Bei Verlust kein Ersatz.
8. Es empfiehlt sich, an das Reisegepäck Kofferranhänger mit der Anschrift des Urlaubs- und Heimortes anzubringen. Wir wünschen Dir für Deinen Urlaub gute Erholung und viel Freude.

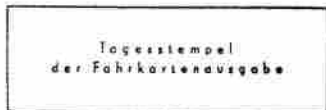
**FREIER DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND**  
Bundesvorstand - Abteilung Feriendienst

111 18 185 BG 005 63



**Berechtigungsschein**

für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Ferienfahrten zum Ferienscheck



Reiseweg von \_\_\_\_\_

nach \_\_\_\_\_  
und zurück \_\_\_\_\_

Stempel der BGL

Dieser Berechtigungsschein muß bei Hin- und Rückfahrt auf Verlangen vor-  
gelegt werden!

Name (bei Frauen auch Geburtsname) \_\_\_\_\_

Vorname	Geburtsdag	Familienstand
Geburtsort	Kreis	
Wohnort	Kreis	
Straße Nr.	Staatsangehörigkeit	
Nr. des Pers.-Ausweises	Ausst.-Ort	Tag
Beschäftigt als	Angehöriger der Intelligenz	ja
Betrieb		
FDGB-Mitgliedsbuch Nr.	IG/Gew.	Mitglied seit

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Urlaubers)

Name (bei Frauen auch Geburtsname) \_\_\_\_\_

Vorname	Geburtsdag	Familienstand
Geburtsort	Kreis	
Wohnort	Kreis	
Straße Nr.	Staatsangehörigkeit	
Nr. des Pers.-Ausweises	Ausst.-Ort	Tag
Beschäftigt als	Angehöriger der Intelligenz	ja/nein
Betrieb		
FDGB-Mitgliedsbuch Nr.	IG/Gew.	Mitglied seit

Ich wurde von meiner BGL informiert, daß ich keine anderen Personen ohne Ferienscheck und Kinder ohne Zustimmung der Heimleitung mitbringen kann.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Urlaubers)



**FERIENSHECK**  
FERIENDIENST DER GEWERKSCHAFTEN

Nr 0872982

für **einen** Platz in einem **2**-Betzimmer

Anreisetag **29. 4. 64** Abreisetag **12. 5. 64**  
(An- und Abreisetag gelten als ein Tag)

Vertragshaus des FDGB XI/291  
„Charlottenburg“  
Unterkunft außer Haus  
**Königstein/Sächs. Schweiz**  
Kreis Pirna  
Bahnhof: Königstein  
25 Minuten Fußweg

**DM 75.-**

Bitte beachten! Mitzubringen sind: 1. FDGB-Mitgliedsbuch  
2. Sozialversicherungs-Ausweis / Sportkleidung ist erwünscht

Stempel  
und Unterschrift der BGL des Betriebes

Dorf gewerkschaft Charlottenburg  
 88 der 1000



FERIENDIENST DER GEWERKSCHAFTEN

**Voranmeldung** Nr 0872982

für **einen** Platz in einem **2**-Betzimmer

Vertragshaus des FDGB XI/291  
„Charlottenburg“  
Unterkunft außer Haus  
**Königstein/Sächs. Schweiz**  
Kreis Pirna  
Bahnhof: Königstein  
25 Minuten Fußweg

Hier abtrennen!

Erfolgt Anreise mit Ehepartner: ja/nein Nichtzutreffendes  
Schwerbeschädigter mit amtl. Ausweis: ja/nein bitte streichen!  
Gebehindert: ja/nein

**Adtung!** Die Voranmeldung ist zugleich polizeiliche Anmeldung. Da sie dem Beauftragten abfließen muss für die Zimmerbelegung, muss sie unbedingt zu Tage vor dem Aufbruch zum Erholungsheim einfließen.

Anreisetag **29. 4. 64** Abreisetag **12. 5. 64**  
(An- und Abreisetag gelten als ein Tag)

**Urlauber-Ausweis**

(bitte ständig bei sich zu tragen)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_

Straße Nr. \_\_\_\_\_

Nr. des Pers.-Ausweis. \_\_\_\_\_

Stempel  
(Erholungsheim/Vertragshaus)

R4.03

Geschichten

Ferry Böhme, München:

## De alte Uhr

Heitzetog, do kaaft siech e jeder seine Briketts und sei Holz, sueviel 'r mog, aber gleich nooch ne Krieg, do habn de Leit öftersch emoll de Holzhack gesackt, sei mitn Handwogn nausn Wald gezuegn und habn siech e weng dürrsch Reisig nein Uefen gehuelt.

Dr Polwich Pap, der wos mit sann 80 Goahrne noch e recht rüstiger und aah gemütlicher Vuegtländer geweene is, der is an eren Sunnobnd wieder emoll dingenaus nein Wald zen Holzhueln gemacht.

Ben Rümhantiern, do is ne Pap arg warm wurn, und do hot 'r sei Gack noa an eren Baam gehängt.

Af aamoll sei zwee Wanderschleit oagemarschiert kumme, und wie se roa geweene sei, do hot der aane ne Pap

nooch dr Zeit gefregt. Dr Pap, der hot vererscht e weng gestutzt, nooch is ne eigefalln, daß 'r ja e Uhr drin seiner Gäck stecken hatt.

„Genne Se ner emoll noa den Baam dorten“, hot 'r gesogt, „do is drin dr Tasch vun dere Gack mei Uhr.“

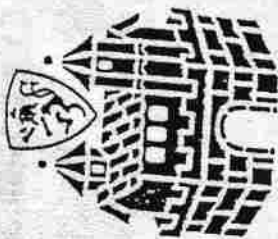
Die Leit, die sei nu aah hieze den Baam gange, habn asn Pap seiner Gack de Taschenuhr rausgezuegn und habn noageguckt.

„Aber da sind ja gar keine Zeiger dran!“ hot do der aane ganz derbost nüber zen Pap gerieft. Und dr alte Polwich, der hot dodrauf gemaant: „Nu und? Rausn Wald, do is die Uhr allemoll noch gut genug!“

*ostvogtländisch v. H. Gerisch*

# Vom Mundartforscher zum Mundartdichter, Heimatschriftsteller und Komponist

Zur 130. Wiederkehr des Geburtstages von Gotthold Roth (1866 – 1955) am 30. Januar 1996 / Sein Werk beeinflusste Greiz / Von Horst Trummer



Dannals

in

Greiz

**Greiz** (OTZ/Korr.). Als Gotthold Heinrich Roth, Sohn des Lehrers Franz Julius Roth und seiner Ehefrau, der Hauschneiderin Johanna Sophie Roth, am 30. Januar 1866 im Schulhaus von Herrmannsgrün (heute Mohlsdorf) geboren

wurde, konnte niemand ahnen, in welchem Umfang Gotthold Roth das gesellschaftlich-kulturelle Leben der Stadt Greiz beeinflussen sollte.

## Mit 17 Jahren Leiter vom „Straßenchor“

Nach der Schulzeit in Herrmannsgrün und Gottesgrün besuchte Gotthold Roth von 1880 bis 1885 das Lehrerseminar in Greiz. Im Alter von 17 Jahren war er Chorpräfekt des Kirchenchores Greiz und leitete den „Straßenchor Greiz“. 1885 bis 1887 war er als Lehramtskandidat bereits Leiter der Anstaltsschule im Rettungshaus Carolinenfeld. 1887 wurde er Lehrer an der Übungsschule des Lehrerseminars in Greiz.

## Fußballtrainer am Gymnasium

1894 wurde er Seminarlehrer. 1896 trat Gotthold Roth in

den Schuldienst der Stadt Greiz und unterrichtete hauptsächlich Turnen, Musik und die Elementarfächer am Gymnasium, am Lyzeum und an der Kaufmännischen Fortbildungsschule. Er trainierte die Fußballmannschaft des Gymnasiums und war ihr Wettkampfbetreuer. 1919 wurde er aufsteigend führender und anleitender Oberturnlehrer der Stadt Greiz und führte an den Greizer Schulen einen modernen Sportunterricht ein, der den familiären Turnunterricht der Kaiserzeit ablöste. Gotthold Roth war über viele Jahrzehnte Schulorganist und Leiter mehrerer Chöre in Greiz.

## Eigene Lautschrift für die Vogtländer

Von Jugend an interessierte sich Gotthold Roth für die vogtländische Mundart. Er entwickelte sich über den Mundart-



Lehranstaltskandidat Gotthold Roth im Jahr 1885. In dieser Zeit richtete er die Anstaltsschule im Rettungshaus Carolinenfeld (Obergrochlitz) – nach vierzehnjähriger Untertreibung – wieder ein und unterrichtete dort „40 Waisenkinder und sittlich gefährdete Kinder“.

(Foto: privat)

forscher (er erarbeitete hierfür eine eigene Lautschrift!) zum Mundartdichter, Heimatschriftsteller, Komponisten und Texter von Heimatliedern.

## Bücher mit lustigen Greizer Geschichten

1900 begann er mit der Veröffentlichung des 1. Bandes seiner lustigen Greizer Geschichten in vogtländisch-greizer Mundart seine bis zum Lebensende anhaltende schriftstellerische Tätigkeit. Bis 1934 erschienen 10 Bände. Ein 11. Band lag 1954 als Manuskript vor und wurde nach seinem Tod (11. 4. 1955) im Jahre 1982 in Greiz herausgegeben. Gotthold Roth verfasste zahlreiche Schriften zur Geschichte der Stadt Greiz, viele Lieder und Heimatgedichte, einige Theaterstücke, von denen „Guter Mut“ (Kindtauffest in einem reußischen Dorf, Volksstücke

in 7 Bildern) oft aufgeführt wurde. Als Anerkennung erhielt anlässlich seines 100. Geburtstag 1966 die Mittelstraße in Greiz den Namen „Gotthold-Roth-Straße“. Eine aktuelle Ehrung ist für jeden möglich durch eine Information über sein Leben und Werk in „Greizer Heimatkalender 1996“, Seiten 34 bis 37, sowie in der Broschüre „Lustige Greizer Geschichten in vogtländischer Mundart“, Greiz 1981 (auszuleihen in der Stadt- und Kreisbibliothek Greiz). Auch ein Besuch seines Geburtshauses, der sehr gut erhaltenen alten Herrmannsgrüner Schule in Mohlsdorf (Umgebendehaus/Bohlenständerbau, dort Gedenktafel und Grabstein) ist anzuraten. Besonders der Greizer Jugend sind diese Möglichkeiten zur Vertiefung der historischen Bindung an die Heimat empfehlenswert.



Grundschule in Mohlsdorf macht Experiment

## Schüler auf Spuren des Dichters Roth



Kinder der Klassen 4 a und 4 b der Staatlichen Grundschule in Mohlsdorf besuchten das Grab des bekannten Heimatdichters Gotthold Roth. Die Schule versucht derzeit, ihren Schülern die Bedeutung der berühmten Personen aus der Region nahezubringen. Foto: Eberhard Böttcher

MOHLSDORF. – Die Schüler der Klassen 4 a und 4 b der Staatlichen Grundschule in Mohlsdorf wurden jetzt von ihren Lehrerinnen Frau Seidel und Frau Michalak mit berühmten Personen ihrer Heimat bekanntgemacht. Dazu gehört auch der am 30. Januar 1866 in Hermannsgrün geborene Heimatdichter und Gymnasialoberlehrer Gotthold Roth, der weit über die Grenzen der Region bekannt wurde. Sein Geburtstag jährt sich in wenigen Tagen zum 130. Male. Im Fach Heimat- und Sachkunde wurden die Lebensdaten, die Lebensweise und die besonderen Leistungen und erworbenen Verdien-

ste des Heimatdichters behandelt. Auch wurde das Geburtshaus mit der Gedenktafel für den Heimatdichter — es steht übrigens unter Denkmalschutz — und das Grabmal auf dem Friedhof der Gemeinde Mohlsdorf besichtigt. Viel Freude hatten die Schüler beim Unterricht, als die Lehrerinnen aus dem von Gotthold Roth verfaßten „Elften Büchlein der lustigen Geschichten in vogtländischer Mundart — Spaß und Ernst“ vorlasen. Einen Riesenspaß gab es jedoch, als die Kinder selbst aus dem Büchlein lustige Geschichten vorlesen konnten. Obwohl allgemein im Sprachgebrauch der Kin-

der nicht immer hochdeutsch gesprochen wird, brachte das Lesen und Vortragen in vogtländischer Mundart doch einige Versprecher mit sich, die sich aber die Schüler gern gegenseitig verziehen. Die Schüler hatten auf jeden Fall Freude an den Ausflügen und an den Lesungen. Die Lehrer gingen damit einmal neue Wege, den jungen Menschen in der Region das kulturelle Gut und die kulturellen Entwicklungen zu vermitteln. Gemessen an dem Echo, das ihre Bemühungen bei den Schülern fanden, lagen sie mit ihrer Entscheidung und ihrem Angebot bei ihren Grundschulklassen richtig. Eberhard Böttcher

26.01.96  
Thür. Post

## Dem Gedenken eines Heimatforschers **Gotthold Roth zum 100. Geburtstag**

Am 30. Januar 1966 jährt sich zum hundertsten Male der Geburtstag des am 11. April 1958 verstorbenen, bekannten Greizer Heimat- und Mundartdichter Gotthold Roth. Der Deutsche Kulturbund in Greiz will das verdiente Andenken dieses Mannes ehren, indem er einen vielgewünschten in den 20er Jahren herausgekommenen kleinen Auswahl-Sammelband aus seinen zwölf Bändchen von heiteren Geschichten der Öffentlichkeit zur Erinnerung und zur Pflege vogtländischer, heimischer Mundart vorlegt. Rudolf Schramm und Paul Lehmann haben sich um diese Herausgabe besonders verdient gemacht.

Anerkennung und Ehrung seiner Lebensarbeit ist Gotthold Roth anlässlich seiner Beisetzung vor acht Jahren auch durch städtische wie staatliche Stellen und unserer neuen Gesellschaft in hohem Maße zuteil geworden. Mit Recht, denn mit seinem Tod schloß ein reiches Leben, erfüllt von zäher Arbeit und freudiger schriftstellerischer Schaffenskraft ab. In mehr als fünf Jahrzehnten hatte Gotthold Roth, aus Hermannsgrün gebürtig und beruflich als Lehrer tätig, seinen Greizer Landsleuten viele unvergessene „Lustige Geschichten“, viele heiter-besinnliche Verse und sogar einige kleine dramatische Arbeiten in Mundart oder Hochdeutsch geschenkt. Nicht zuletzt auch wurden manche seiner Lieder und Melodien auf die geliebte Vogtlandheimat und seine Stadt Greiz bekannt und beliebt, in manchen Volksfesten, Heimatabenden – vor allem der einstigen Obergrochlitzer Heimatgruppe – oder besonderen heimischen Jubiläumsveranstaltungen dargeboten – ganz im Sinne seines eigenen Bekenntnisses:

„Muttersproch!  
D'rquickst mei Harz stets wieder,  
Bist man Uhrn der allerschennste Klang,  
Sieße Hämet, deine Red'n un Lieder  
Mecht' ich net entbahrn mei labelang...“

Was hatte er erreicht – und glücklicherweise auch erlebt? Daß seine schmucken Bändchen vom „Eerzkernle“ bis zum „Letzte Bliemle“ zu den Kleinodien älterer Bibliotheken gehören, da sie kaum mehr im Buchhandel zu haben sind. Auch, daß sie zwischen den Büchern unserer Meistersmarchen-erzähler und Fabeldichter ihren Platz gewonnen haben, Laienspieler und Laienspielgruppen mit Aufführungen einiger seiner Szenen wie der „Gute Mut“ heute noch manche Freude bereiten! Ja, Gotthold Roth, ein echtes Kind des Vogtlandes, aus einem alten Berg- und Handwebergeschlecht stam-

Unbestreitbar bleibt, daß Gotthold Roths Lebenswerk, von wenigen Schlacken abgesehen, weiterhin einen kostbaren Schatz für uns Greizer darstellt, aus dem viel Wissen, Geschichte und Volkskundliches unserer Heimat immerdar geschöpft werden kann,



und aus einem „Klän Schulmäster“ (wie es sein Vater war) zu einem hochgeschätzten Gesangs- und Turnpädagogen des ehemaligen Gymnasiums geworden, war schon zu Lebzeiten für das Greizer Land zu einem Begriff, man möchte sagen „legendär“ geworden – wie einige andere lebende oder von ihm selbst geschaffene vogtländische Typen. Das heißt, er wurde für die Greizer draußen und daheim ein Stück Heimat, Stimme der Heimat.

Sein Verdienst ist und bleibt, daß er bereits vor dem ersten Weltkrieg Arbeiter, Bauern und kleine Handwerker, die die damals maßgebenden Kreise in ihrer Bedeutung nicht anerkennen wollten, sozusagen literarisch „hoffähig“ machte, sogar in ihrer Sprache! Und daß er aller Welt dabei zeigte, daß auch „diese kleinen Leute“ (wie es von „oben“ hieß) Menschen in ihren Reihen haben, die voll urwüchsiger Kraft, gesundem Menschenverstand und frohem Mutterwitz bei der Gestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nicht länger übergangen werden konnten. Aus einem starken humanen Empfinden heraus stellte er sich innerlich schon damals auf die Seite dieser einfachen Menschen und half aus dem Erleben der großen, durch die gewachsene Textilindustrie von Greiz besonders spürbaren sozialen Konflikte nach der Jahrhundertwende zur Lösung der sozialen Frage auf seine Art: als Dichter seiner Heimat. Daß er seine Erkenntnisse nicht revolutionär in die Zeit rief, sie vielmehr mit goldenem Humar überstrahlte – wer will ihm einen Vorwurf daraus machen? Handelten nicht Heinrich Zille und Charles Dickens ebenso – und wirkten doch?

vor allem aber Freude und Lachen. So wird man noch lange, lange Zeit des nun Hundertjährigen gedenken und sich seiner Hinterlassenschaft erfreuen...

(Aus einem Gedenkartikel von Martin Göbeler im Todesjahr Gotthold Roths)

# Äne Pfingstpartie.

Dos is nu äne alte Sach', wenn Pfingsten is, do welln se alle naus ins Freie, zemol wenn scheenes Watter is, do wintt än ja de Sunn orndlich. Su gings aa bei Ahlerts. D'r Alwine ihr Mäd'l, de Liesl, un ihr Breitigam, d'r Heinerich, die hatten nu ne größten Träsch. Er wollt mit sein'n Leiten vun Weischlich kumme, de Liesl sellt dohier mit ihrer Mutter glei neisteing in Zug, un nooch wellten se allezamm noch e Stückl nunterwarts fahrn un nooch aussteing in Weide, sich dos e bill aasah un nooch dort alle ze Mittag assen. D'r Heinerich hatt' schon in Wärtshaus fer allezamm bestellt, zegar Wein zum Assen. De Alwine hatt' nu än klän Loden, dar mußt bis halb neine auf sei, aa ne erschten Feiertog. D'r Zug ging ower schon halb neine nunterwarts, un do sellt se nu üm elfe nooch kumme. Se hat erscht net viel Lust gehatt, 's war ihr ne Sunnamd net su sehr scheen gewesen, se hot sich ower doch nooch zureden lossen.

Wie se nu ne erschten Feiertog früh fertig war, hatt' se net viel Lust zer Partie, denn su richtig gut war ihrsch noch net. De Fahrkart' hot se ower schon gehatt, die hot 'r d'r Heinerich, wos ihr Schwiegerjohn war, schon ne Sunnamd mit d'r Liesl mitgeschickt. Die hot nu de Alwine, weil ihrsch net richtig gut war, lieber wieder nüber an Schalter of d'r Bahn getrong un hot sich's Gald wieder gahm lossen. Se dacht, de giehst emol of'n Gottsacker un nooch machste deresch gemietlich derhäm un ruhst dich aus, dos is besser fer dich. Wie se hinten war, fuhr gerod 's Zügel, mit dan se fahrn sollt, verbei. Se hot e bill gewedelt, un nooch is se noch e bill of'n Gottsacker spaziern gange un kam su ze Mittag gerod zum Assen wieder häm. Do kam ihr Nachbar, der aa än Loden hatt, ganz aufgereggt ze ihr.

„Wu seid'r denn när, eire Liesl hot telefoniert, die hot Angst, weil ihr net kamt, weil eichs doch net gut war. Ich sellt glei emol bei eich nei gucken. Nu hob ich nunter geruft,

bei eich wär zugesperrt, ich könnt net nei, ich hätt eich ower of'n Bahnhof gieh sah. Ach war de Liesl ower aufgereggt!"

De Alwine stand ganz verwunnert do un soget immer nár: „Nu suwos! Nu suwos! Ich hatt ahm káne Lust.“  
Telegrafiern kunnt se net, weil se doch net wußt, wu die warn. Nu hot se's freilich gedauert, un se kunnt's gar net erwarten, bis de Liesl ohmst hám kam. Die war nár fruh, doß de Mutter net krank war, ower se hot doch e bill geschimpft.

„Mir hatten uns su gefrát“, soget se, „m'r hatten Bahnsteigarten gekaast, un d'r Heinerich hatt än Blumestrauß mit an Zug genumme, un nooch kamst de net. Nooch sei m'r zegar of Wünschendorf geloffen, weil m'r dachten, de bist speeter gefahrn un sikt nu do drüüm, weil d'r Nachbar telefoniert hot, du wärscht of'n Bahnhof gange.“

„Nu ja, do hob ich meine Fahrkart wieder umgetauscht fer Gald, ich kunnt se doch net lieng lossen.“

„Nu ja, drüm warschte ahm wieder net do. Nooch hamm m'r gehört, 's kám noch e Zug, nu dachten mer, do wärschte doch bestimmt drinne sei, warn mer doch net ümsinst of Wünschendorf geloffen.“

„Ach du meine Giete!“ soget de Alwine ganz klärlaut.

„Endlich kam 'r, un mir hamm uns gefrát! Un do hot 'r net gehalten!“

„Där Zug fährt nár dorch“, hot noch d'r Schaffner gesogt.

„Dos wußten m'r nu vun elläne“, redet de Liesl weiter, de ganze Laune war uns nooch verdorm, un geschmeckt hots uns a net. Blus ne Heinerich sein Leiten.“

„Nu schimpf nár net esu, Liesl“, soget de Alwine, ich dacht doch, ihr könnt eich's denken, wie ich mir dos gedacht hatt.“

„Nu ná“, mänet de Liesl, „dos kunnten mer doch net wissen.“ Se hamm nooch alle beede gelacht. „Dwer morg mußt glei frieh mit, Mutter, glei mit mir.“

„Wu denn schon wieder hie?“ froget de Alwine.

„Nu ämol nauwärts. D'r Heinerich kimmt mit sein'n Leiten bis of Blaue, un do fahrn mir hie un bleim ne gan-

zen Tog, un mit'n lehten Zug üm elfe fahrn mer häm, un d'r Heinerich un seine Leit fahrn of Weischlig."

"Na meinthalm", sogt de Alwine. Un ne annern Tog sei se frieh üm neine fortgefahrn un warn sehr fidel. Se hamm sich noch alle amesiert übern erschten Feiertog, doß do alles su laatsch gange war, desto schenner warsch ower nu ne zweeten Feiertog wurn.

"Heit wärd ower nu dorchgehalten", soget d'r Heinerich bein Assen, „nur Mitternacht getts net häm.“ Alle warnse eiverstanden, a de Alwine. Wie se nooch bein Trömel Kaffee getrunken hamm, suchet se eechal in ihrn Handtaschl rüm, 's war su üm fimse rüm wurn. Se hot drei un viermol de Tasch ausgereimt.

„Wos hoste denn när, Mutter?“ froget de Liesl ärgerlich.

„Ich find mein'n Hausschlüssel net. Host du än mit?“

„Ich? Nä“, soget de Liesl, „de Schlüssel wollst doch du namme, Mutter. Dohier hoste se ja alle beede.“

„Nä“, mänt de Alwine, „dos sei zwee Bursaa'schlüssel. Ach du meine Güte!“

„Ach Mutter!“ De Liesl war erschicht aa erschrocken. „Nu do klingeln mer ahm.“

„Klingeln?“ fuhr de Alwine auf, „klingeln tu ich net.“

„Nu warüm denn net, Mutter“, soget d'r Heinerich, „zewos hatt'r denn de Klingel an d'r Haustür.“

„Nu ich klingel doch net de Nacht üm zwölfe de Leit aus'n Schlof. Ich fahr halbsechse häm.“ De Liesl machet e dummes Gesicht. „Zewos denn när?“

„Do bleibst du ahm noch do, ich fahr.“ De Alwine blieb derbei. Nu war wieder alles gestört. „Elläne loß ich dich net fahrn“, soget de Liesl, un nooch sei se alle an de Bahn gange.

„Mutter“, soget d'r Heinrich, wie se eigestieng sei, „mit dir mach ich läne Feiertogspartie meh!“ 's war ne wärflich d'r Spaß verdorm. Ja mit dan verslixten Schlüsseln!

(Aus: Anna Moths, Noch e Heimatstreißel, Verlag Löffler & Co., Greiz)



### Der Tod der Drachenbäuerin

Sooft ein Mädchen an einem Bauernhaus in Herrmannsgrün bei Greiz vorbeikam, fand es ein blitzblankes Geldstück, und da das Kind sparsam war, steckte es Stück um Stück in seinen Spartopf. Als die Kleine einmal nicht daheim war und der Mutter Geld zum Bezahlen fehlte, wollte sie das Fehlende aus des Mädchens Spartopf nehmen. Wie erschrak sie aber, als sie darin die fremden blanken Silberstücke fand. Zur Rede gestellt erzählte das Kind, wie es zu dem kleinen Schatz gekommen war.

Nun wußte aber jederman im Dorf, daß jene Bäuerin den Drachen hatte. Da die Mutter dieses Drachengeld nicht länger im Hause dulden wollte, gab sie es für ihre Tochter aus. Von Stund an hörten die Geldfunde auf.

Als das Mädchen die Schule verlassen hatte, fügte es sich, daß es just zu jener Drachenbäuerin als Magd in Dienst trat. Wenn sie nach des Tages Arbeit todmüde zu Bett ging und einschlafen wollte, deuchte es ihr, als höre sie im Hause jemand Geld zählen. Als sie der Bäuerin klagte, das Klimpern von Geldstücken lasse sie nicht zum Schlaf kommen, erschrak die Frau, stellte sich gleichgültig und erklärte ihr, der Bauer müsse abends die Tageseinnahme zählen. Damit gab sie sich zufrieden, und aus war's mit dem abendlichen Geldklimpern.

Nun mußte die Magd einmal das Haus hüten. Als sie zur Zeit der Fütterung die Scheune betrat, bemerkte sie vor ihren Füßen ein großes blankes Talerstück, das wie ein Stück Kohle glühte. Wie sie sich danach bückte, entwischte es ihr, hüpfte klirrend unter einen Wagen, von da ins Stroh, dann in eine Ecke; aber nie gelang es ihr, den Hüpferling zu erwischen. Des närrischen Fangens überdrüssig, wollte sie die Tenne verlassen, als sie unversehens einen heftigen Stoß erhielt, der sie zu Boden warf. Als sie zur gleichen Zeit aus jener Ecke auch noch ein Klirren hörte, als würde ein ganzer Sack voller Taler ausgeschüttet, war es mit ihrem Gleichmut zu Ende. Sie kündigte und verließ den Dienst.

Der Sohn der Bäuerin hatte aber die Magd lieb gewonnen, und als sich die Eltern aufs Altenteil setzten, machte er Hochzeit und holte sie als Bäuerin auf den Hof. Nach dem Tod des alten Bauern mied die Alte den Umgang mit aller Welt und hütete ihre Kisten und Koffer vor jedermann aufs sorgfältigste.

Nachts, wenn alle schliefen, erhob sie sich von ihrem Lager, verschloß die Tür, verhing Fenster und Schlüssel-

loch, holte ihre Geldschätze hervor und klimperte und redete mit ihrem Drachengeld, als ob es eine Seele hätte. So trieb sie es bis zu ihrem Tode. Das Sterben wurde ihr schwer, weil sie sich von ihrem Geld nicht trennen wollte. In ihrer Sterbestunde rief sie ihren Sohn und die junge Bäuerin an ihr Lager und wies mit vor Angst verzerrtem Blick nach dem Ofen. Dort saß zusammengekauert ein kohlschwarzer Rabe und sah unverwandt in die brechenden Augen der Sterbenden. Alle Versuche, ihn zu verscheuchen, waren vergeblich.

Nachdem die alte Drachenbäuerin gestorben war und ihre Kinder das Sterbezimmer verlassen wollten, flog der Rabe auf die Brust der toten Bäuerin. Da schien es plötzlich, als sei sein Gefieder in Blut getaucht, so daß er einem feurigen Vogel glich. Er ließ sich auch nicht verjagen, als das unheimliche Tier begann, die Brust der Toten zu zerhacken und ihr Herz fraß. Als die Totenfrau erschien, flog es unter den Ofen und tat, als ob es dort heimisch wäre.

Während man die tote Bäuerin aus dem Zimmer trug, flog der Feuervogel auf ihren Sarg und verschwand erst, als die Tote über die Schwelle des Hauses getragen worden war.

Als bald darauf nächtlicherweile spukhafte Geräusche die jungen Bauersleute ängstigten, suchten sie ihre Zuflucht beim Pfarrer. Er wußte Rat und legte ein Buch aufgeschlagen auf den Tisch des Sterbezimmers. Um Mitternacht brach ein Höllenlärm im Zimmer der alten Bäuerin aus, als ob ihre Kisten und Koffer zerschlagen würden. Dann klirrte es, als ob Geld scheffelweise zusammengeschüttet, die Fenster zertrümmert und Hab und Gut zum Fenster hinausgeworfen würde. Dann gab es einen kurzen Donnerschlag, und darauf trat tiefste Stille ein.

Am Morgen lag das Buch unberührt auf seinem Platz. Das war der Beweis, daß die Drachenbäuerin gebannt war. Alle Kisten und Koffer waren aufgebrochen und leer bis auf den Boden, geradeso, als ob die tote Bäuerin ein bettelarmes Weib gewesen wäre und niemals ihr Drachengeld gezählt und gehütet hätte.

Nach Franz Weidmann (gekürzt)



### Der Teufel und der Holzdieb

Außer Wildern und Fischfang galt früher auch Holzdiebstahl bei den Thüringern nicht als „Sünde“, als ein strafwürdiges Vergehen. „Holzmausen ist kein Diebstahl“ und „Holz und Unglück wächst alle Tage“ waren die Helfreden, mit denen der arme Häusler, der am Walde wohnte, sein Gewissen besänftigte. Das Holzstehlen wollte freilich auch gelernt sein, denn erwischen lassen durfte man sich nicht. Dessen rühmte sich jahrelang auch ein Bauer aus Herrmannsgrün; kein armer Kuhbauer, sondern ein wohlhabender Musedieb, der es mit mein und dein nicht genau nahm. Dazu war er auch noch scheinheilig und bediente sich als frömmelnder Biedermann vor jeder Diebesfahrt eines Zauberspruchs, mit dem er glaubte, den Herrgott zu seinem Komplizen zu machen, wenn er orakelte:

„Hinter mir Nacht und vor mir Tag,  
daß mich niemand sehen mag. Im Namen . . .“

Einmal hatte er mehr aus Habsucht als aus Not eine Klafter Scheitholz bei den Sandfichten im Waldhauswald bei Greiz erstanden. An einem Herbsttag war er mit einem Ochsespann in den Wald gefahren, um das Brennholz heimzufahren. Dort, wo seine Klafter stand, waren etwa ein Dutzend andere Holzstapel aufgestellt. Wie er so die lange Reihe Buchenscheite sah, lachte er stillvergnügt und lud Scheit um Scheit auf seinen Wagen. Aber nicht genug, nun ging er auch an die nächste Klafter, zog ein schönes, dickes Scheit heraus und legte es mit spitzbübischem Lächeln zu den anderen. Dann ging er an den zweiten Holzstapel, nahm wieder das schönste heraus und warf es dazu. Und so stahl er von jedem Holzstoß ein Scheit in dem Glauben, ein anderer werde das Fehlende nicht vermissen.

Wie er das zwölfte Scheit auf den Wagen werfen wollte, rieb er sich stillvergnügt die Hände: „So, nun habe ich noch eine zweite Klafter zusammen. Ein Glück, daß es niemand gesehen hat!“ Da schlug ihn jemand von hinten auf den Arm, so derb, daß er vor Schmerz laut aufschrie, das Scheit fallen ließ und davonlaufen wollte. Aber das ging ja nicht! Seine Füße waren wie festgebannt und ließen sich nicht von der Stelle bewegen! Auf einmal stand einer vor ihm, ein baumlanger Kerl in grüner Jägertracht mit einem großen Schlapphut und langer roter Feder.

Der sah ihn mit Feueraugen grimmig an, hob seinen langen Spieß, setzte ihn auf die Brust des Bauern und tat gar bedrohlich, als wollte er ihn totstechen.

Da schrie der Spitzbube in seiner Todesangst: „Net tutstachen! Net tutstachen! Ich will nimmer mausen!“ und hob flehend die Hände. Der Riese aber war der Teufel. Er lachte grimmig und drückte die Spitze seines Spießes bald hier, bald da in das Lederwams des Bauern, als wenn er noch nicht die richtige Stelle zum Durchbohren gefunden habe. Dabei freute er sich über die Todesangst des wimmernden Holzdiebes. So trieb der Teufel das grausame Spiel eine ganze Weile. Endlich zog er den Spieß zurück und fragte mit tiefer, grollender Stimme:

„Ich sollte dich in die Hölle mitnehmen. Wieviel Scheite hast du gestohlen?“

„Zwölf waren's, ach Gott, ach Gott, bluß zwölf!“ stöhnte der Dieb.

„Dein Glück, daß du nicht gelogen hast!“ antwortete der Teufel. „Jetzt kriegst du deinen Lohn.“ Er riß ihn in die Höhe und zerrte ihn zu einem dicken Baumstumpf.

„Leg dich drüber! Bauch nach unten, Buckel krumm und runter mit den Hosen!“ rief er ihm zu, und wimmernd und winselnd legte sich der Bauer darüber.

Nun trat der Teufel einen Schritt zurück, drehte seinen Spieß um, holte aus, und klatschend sauste die Spießstange nieder auf das Hinterteil des Diebes, der vor Schmerz laut aufschrie.

„Eins!“ begann der Teufel mit Donnerstimme zu zählen. „zwei – drei!“ und so zählte er weiter, bis das Dutzend voll war.

Nun lag der Bestrafte dort wie ein geprellter Frosch, stöhnte und jammerte zum Erbarmen und rieb sich mit beiden Händen sein geschundenes Hinterteil. Dann riß ihn der Teufel hoch, zerrte ihn an seinen Wagen und forderte barsch: „So, nun trägst du das gestohlene Holz wieder auf die Klafter! Aber keines zu wenig, sonst – –!“ und schwang drohend den Spieß.

Hei, was machte da der Spitzbube Beine! Das ging mit den schweren Scheiten so flink wie das Brezelbacken, und erst als das letzte Holzstück wieder an Ort und Stelle lag, war ihm wieder wohler zumute.

„So“, sagte der Teufel, „jetzt fährst du heim! Hoffentlich bist du vom Mausen kuriert. Aber Gnade dir, vergreifst du dich noch einmal an fremdem Gut! Dann fahr' ich mit dir zur Hölle!“

Im Augenblick, als der Bauer seine Ochsen antrieb, erhob sich ein Wirbelsturm, und der Teufel war verschwunden.

Seit dieser Begegnung hat der Bauer nie wieder das Mein und Dein verwechselt, weil er den Glauben an den alten Zauberspruch als trügerisch erkannt hatte.

Nach Ernst Lotter





### Die goldene Kutsche von Waldhaus

Wie oft saß ich als Kind nach beendeter „Schwammjagd“ mit meinem Großvater zur Sommerzeit am Ufer saum des „Schwarzen Loches“ im Greizer Waldhauswald und ließ mir mit kindlichem Erschauern die phantastische Mär von der „unergründlichen Tiefe“ des düsteren, von Geheimnissen umwitterten, stillen Waldweiher erzählen, in dessen dunkelgrünem Wasser sich die Wipfel der alten Buchen spiegelten. Immer wieder von neuem lauschte dann der wundergläubige Knabe der seltsamen Erzählung von der goldenen Kutsche in der Tiefe des Weiher, die seine kindliche Phantasie zu den wunderlichsten Vorstellungen verführte . . .

Vor vielen Jahren, als sich die aufgelassene ehemalige Kalkgrube bei Waldhaus mit Himmelswasser zu füllen begann, versenkten die „Unterirdischen“, die menschenfreundlichen kleinen Waldmännel, ihre reichen Schätze im Grunde des kleinen Waldweiher. Hier waren sie sicher vor dem Zugriff der habgierigen Menschen. Das Kostbarste ist ein aus purem Gold bestehender Kutschwagen, der alle sieben Jahre in der Johannisnacht aus der Tiefe des Wassers auftaucht, aufs hohe Ufer zurollt und sich nur den Blicken eines Sonntagskindes zeigt. Wem das Glück in die Wiege gelegt worden war, an einem Sonntag geboren zu sein, dem würden die Waldmännel die Goldkarosse zu eigen geben und ihn zu Glück und Wohlstand führen. Er braucht sie nur eine kleine Strecke über den Uferstrand zu ziehen. Währenddessen darf aber kein Sterbenswörtchen über seine Lippen kommen. Das würde dem Glücklichen nicht nur um den Besitz der goldenen Prachtkutsche bringen, sondern für ihn auch höchste Gefahr für Leib und Leben bedeuten.

Da waren einmal zwei Zwillingbrüder aus der Herrngasse in Herrmannsgrün, die wagten einst als Sonntagskinder die abenteuerliche Schatzhebung. Gleich unterhalb der alten Kalkhütte hockten sie sich am Johannisnacht zur Mitternacht nieder und erwarteten gespannt den Augenblick, da das „Schwarze Loch“ sein Wunder freigeben würde. Kaum war die Mitternachtsstunde angebrochen, da schien es den beiden, als brodele und koche das Wasser des kleinen Weiher, und aus der Tiefe auftauchend erhob sich über den wallenden Wasserspiegel – die goldene Kutsche, zauberhaft schön im fahlen

Licht des Mondes. Wie zitterten da die Brüder teils vor Schauer, teils vor Freude angesichts der märchenhaften Erscheinung! Und heimlich taten sie gegenseitig durch Zeichen kund, ihr Glück nicht durch ein vorlautes Wort zu verscherzen.

Schon war das Gefährt ganz aus den Wellen aufgetaucht und näherte sich, lautlos über den Wasserspiegel rollend, wie von unsichtbarer Hand gelenkt dem Ufer. Da erfaßte der eine der Brüder rasch die goldene Deichsel, während der andere behend in die Speichen des Hinterrades Griff. So mühten sie sich mit vereinten Kräften, den Prunkwagen vollends auf den schmalen Uferweg zu schieben. Dabei löste der Fuß des vorn ziehenden Bruders einen großen Stein; der legte sich im Rollen vor ein Hinterrad und hemmte so die Kutsche im Fahren.

„Zieh nur Bruder, zieh feste!“ flüsterte da der hinten Schiebende, „gleich haben wir's geschafft!“ Kaum war das letzte Wort verhallt, da zerriß ein schauriger Donnerschlag die Stille der Nacht, und wie von einer unsichtbaren Macht ergriffen riß es die beiden Unglücklichen samt der goldenen Kutsche rückwärts den Abhang hinab und ließ sie mit den Brüdern wieder in den Fluten des Weiher versinken. Hier soll sie noch immer ruhen und auf ihre Bergung durch einen Glücklicheren harren . . .

Mehr als sieben Jahrzehnte sind seitdem vergangen, da ich als Kind die sagenhafte Kunde von der goldenen Kutsche im „Schwarzen Loch“ bei Waldhaus vernahm. Und noch immer, wenn ich am Ufer des stillen Waldweiher sinnend stehe, klingen mir des Großvaters Worte in den Ohren, mit denen er seine Erzählung beschloß: „Ja, Junge, ein Sonntagskind müßte man sein!“

Rudolf Schramm

Informant: Friedrich Vogel, geboren 1848 zu Herrmannsgrün, Kreis Greiz, gelernter Zeug- und Leineweber, gestorben 1936 zu Greiz-Irchwitz, letztmalig aufgenommen 1934

Anmerkung: Als „Schwarzes Loch“ wird noch heute eine bei dem Greizer Naherholungsgebiet Waldhaus gelegene und mit Wasser gefüllte Grube, die sog. Kalkgrube, bezeichnet. Sie liegt unmittelbar unterhalb der alten idyllischen Kalkhütte am Rande einer kleinen botanisch und geologisch interessanten Muschelkalkscholle.

Die Kalkgrube ist im geologischen Sinne ein sog. Grabenbruch. Eine kleine Triasscholle mit Muschelkalk, und ein Sockel von Buntsandstein sind in das ältere Schiefergebirge eingesunken und auf diese Weise erhalten geblieben, während die darüber gelagerten jüngeren Schichten des „Muschelmeeres“ abgetragen wurden. Diese Stelle ist der Schauplatz unserer Sage.

Hier wurde bereits vor mehr als 250 Jahren bis zum Bau der Elstertalbahn in den 1870er Jahren der Weißkalk für die Maurer abgebaut und in dem nahegelegenen Brennofen gebrannt. Nachdem die Grube aufgelassen war, füllte sie sich mit Oberflächenwasser, das durch einen Abzugsgraben abgeleitet wurde. Der Stollen verfiel, und nun hatte die Grube keinen Abfluß mehr. Seitdem verfehlt der düstere, stille Waldweiher mit seinem dunkelblaugrünem Wasser, in dem sich die Wipfel alter Buchen spiegeln, nicht seine Wirkung auf den einsamen Waldgänger und bietet Anlaß zur Sagenbildung.

Wu's net richtig is . . .

(Greizer Mundart)

Weil iech e Gung war, do gobs verschiedne Flackle in Dorf, wu's net richtig sei sollt, wu in dr Geisterstunn wos imgieh sollt, wos kā Ruh finden kunnt. De Leit dachten an Geister vun biesen Menschen un wollten allerhand scha gesah un gehärt hamm.

Do war in Dorf e alts Haus, wos ball zammbrooch. Desserhalm wahnent nimmand meh drinne, un in dan Haus do war de Winselmutter. Die klapperet mit ihrn blacherne Hansching.

Iech gang emol mit mein Vater oomst im zwelfe verbei. Do - mei Vater sogs a un gob m'r en klān Puffer nei de Riem - do sauset'n zwee feirige Pinkt aus'n Dach raus, ze gruf wie de Pfeng - nauf af ene huuche Kastaning in Rittergutshuf, un glei drauf lachtet e feine Stimm: Huhu, huhuhuhuuu!

„Wāfste wos des war?“ froget mei Vater. „Nā.“ „Des war e Eil, morgn war ich d'r ihr Bild drinne Naturgeschichtsbuch weisen.“ De Leit soong: „Su schreit de Winselmutter.“ Des war v'r fuffzig Gahrn. Ower 's is noch kāne zwanzig Gahr har, do drzehlet mir e abergleibischer alter Mah, dar v'r jeden Leingzug imkährn tat v'r Forcht, 'r hätt ne heiling Oomd in d'r änsten Stunn de Wiehklog gesah. Wie die seeg, ho ich ne gefrogt, un do tat'r m'rsche beschreim.

Do kam de mittere Nacht mutterseelnsellä de Stroß har e ganz weiß Schof, un iwern Buckel zug sich e schwarz Kreuz. Un sei Glab war su fest als wie de Schlebersch Feierest. Drim ho ich a kā Wort verlurn, ihn zu belährn.

Ower 's kumme än in dr Nacht draußen Bilder vier, die oft Ratsel sei un bleim, bis m'r sich iwerzeigt, un do gieht manche Sach racht lustig naus.

Ich ho m'rsch nett epper ausgesunne, 's is de rāne Wahret. Ich mach oomst im zahne an ener obgelaange Gärtneri v'rbei. Do af āmol hār ich wos drinne dan Garten rimrasaune, un 's läft m'r doch ball de Genshaut auf. Do rennt wos in Beeten hinnewieder - wos Menschliches net - ewos ze gruf wie e Kalb. Itze machts zegar iwer de Mistbeetfanster wack.

Natierlicherweis krachen die Tafeln wie Hagelwatter, un außer dar Klerrerei hārt m'r en tiefen Ton, e Gemaunk un e Gebrumm. Un des Ugetüm werd willer, immer mārre Tafeln klerrn, wie d'r biese Geist sausts dorten rim. Af āmol pulterts noch drzu wie e Blachgefeefß - meine Aang warn gresser - ich trat dorten wie vun Harzworm beseegt. Un stärker werd d'r Spuk - klerr - bumm - bumm - tiefs Gebrummig. Do gang's net mit rachten Dingen zu, su wos hot noch niemand gehärt. Af āmol - ich kanns bein volln Mandenschein drkenne - e großer brauner Gogdhund werds wuhl sei, dar dort rimrammelt wie ohne Kopf - des stimmt - dr Kopf is ganz vermascherriert. Dr Kopf stackt nämlich in ener großen Gartnerspritzkannel, aus der des Vieh in sen Dorscht gesoffen hatt. Neiwarts war dr Kopf gange, rauswarts warn de Uhrn in Waak. Nei de Kannel hot'r gebrummt des klung iwer - un unterdsch wie Geisterstimm. Su e Bild, hārre ' Do kann m'r werklich denken, defß do net richtig is un wos umgieht.

Wie ich die Geschichte en alten Bärger drzehlt, do sagt dar: „Su was Ahnlichs ho ich a emol gehärt. Do will e alte Kroh gunge Vegele mausen af en Baam aus en

Starnkasten raus, ower 's war kā gar ze großer. Die gunge Vegele hatten gepiepst, de Kroh hatt'ne Kopf neigezwengt, se kriegt Angst, raaft dra rim, dr Kasten werd lucker, fährt vun Baam ob, ower net vun Kopf. De Kroh reißt aus, hot ne Kasten noch dra ne Kopf, un wie se iwersch Alstertol niewermacht, schreit se nei dan Kasten: kroh - kroh, des klingt esu uhämlich dumpf, des alles naufguckt un is stocksteif iewer de Affārie.“ - Do mußt ich doch e wingk lachen iewer die Geschichte un ho gefrogt, ob 'r des salwer gesah hätt. „Nā“, soget'r, „die hot scha mei Großvater d'rzehlt.“

Gotthold Roth (gekürzt)

**Anmerkung:** Hansching - Handschuhe, de Riem - die Rippen, de Pfeng - die Pfennige, Kastaning - Kastanie, e Eil - eine Eule, de Wiehklog - Bezeichnung für Winselmutter, wie die seeg - wie die aussieht, Feierest - Greizer Fabrikschornstein, heute TVW, rimrasaune - polternd umherrennen, vun Herzworm beseegt - Sodbrennen, e alte Kroh - eine alte Krähe, raafen - rauhen, zerren

## Die Prophezeiung der Zigeunerin

Vor alters soll Herrmannsgrün einen Pfarrer gehabt haben, der zwar schön predigte, aber nicht nach seiner Predigt lebte.

Er hatte zwei erwachsene Töchter. Als sie einmal allein zu Hause waren, trat zur Dämmerstunde ein steinaltes Mütterchen, an zwei Krücken gehend, in die Stube und bat um einen Bissen Brot. Zwar tat den Mädchen die Alte leid, aber sie durften auf ihres Vaters Geheiß kein Almosen und nichts zu essen geben. Sie bedauerten ihr Unvermögen und erklärten, sie hätten keinen Schlüssel zur Speisekammer.

Die Bittende ließ sich aber nicht abweisen, sondern entgegnete: „Ich bin einhundertsechszwanzig Jahre alt und eine Zigeunerin. Meinen Stammesgenossen fiel ich wegen meiner Gebrechlichkeit zur Last. Sie ließen mich in eurem Dorf zurück und zogen in die weite Welt. Nun bin ich auf die Barmherzigkeit guter Menschen angewiesen. Aber ich weiß, ihr könnt mir helfen. Erbarmt euch meiner!“ Als die Mädchen weitere Ausflüchte machten, erhob sie ihren Krückstock und rief empört: „Lügt nicht! Ich sehe ganz deutlich: dort oben in eurer offenen Bodenkammer liegen die Eier mandelweise, und das Mehl füllt Kästen und Säcke.“ Da erschrakten die Mädchen ob der Scheltworte der alten Zigeunerin und schämten sich der Unwahrheit. Nun stieg die ältere auf den Oberboden und brachte ihr von den Eiern und dem Mehl. Die nahm die Gabe dankend in Empfang und humpelte davon.

Als der Pfarrer nach Hause kam und ihm vom Besuch der Alten berichtet wurde, war er entrüstet darüber, nun für eine Arme mehr im Dorf sorgen zu müssen.

Nach einigen Tagen wiederholte die Zigeunerin ihren Besuch in der Pfarre. Diesmal war der Pfarrer daheim. Er empfing sie in seinem Zimmer, wo sie ihm Rede und Antwort geben mußte. Dann wandte sie sich der älteren Tochter zu mit den Worten: „Du bist ein gutes Menschenkind. Dir wird es einmal im Leben wohlgehen; wirst einen braven Mann heiraten und sorglos und glücklich durchs Leben gehen. Dir jedoch, armes Kind,“ wandte sie sich mit bekümmertem Blick der anderen zu, „wird Kummer und Sorge beschieden sein. Dein Mann wird dir großes Leid bereiten. Doch will ich dich aus Mitleid eine geheime Kunst der Zigeuner lehren, die dir dereinst in Zeiten der Not helfen wird. Komm zu mir, ich will dich darin unterweisen!“

„Und du“, sprach sie zum Pfarrer, „kannst wohl schön predigen, lebst aber als Gottesmann nicht nach deinen Worten. Sei eingedenk der Worte, die dir eine alte Zigeunerin verheißt, und lächle nicht ungläubig über meine Rede. Du wirst an deinem Leib eine Wunde bekommen, die niemals heilt. Du wirst sie mit ins Grab nehmen. Das wird der Lohn sein für deinen unseligen Lebenswandel.“

Bald darauf starb die alte Zigeunerin. Als Dorfarme ward sie auf dem Herrmannsgrüner Friedhof begraben. Einige Zeit später heiratete die ältere Tochter einen braven Mann, wie ihr verheißt worden war. Die jüngere vermählte sich mit einem Förster, der sein ganzes Geld in die Schenke trug und Frau und Kinder darben ließ. Als ihre Not aufs höchste gestiegen war, gedachte sie der Kunst, die ihr die alte Zigeunerin gelehrt hatte und überwandt so Hunger und schlimme Zeit.

Am Pfarrer schien die Prophezeiung lange Zeit nicht eintreten zu wollen. Er führte sein unfrommes Leben

fort und gedachte kaum noch der unheilvollen Worte der Zigeunerin.

Eines Tages ritt er zu seiner Schwester nach Greiz. Trotz ihrer Bitten, seine Heimkehr wegen der späten Stunde und schlechten Wege auf den anderen Tag zu verschieben, ritt er in stockdunkler Nacht los.

Als er die letzten Häuser von Pohlitz hinter sich gelassen, auch an den Weihern rechts auf den Feldern zwischen dem Dorf und dem Raasdorfer Wald vorbeigeritten war, wurde sein Pferd unruhig. An der Waldecke blieb es plötzlich stehen, und alles Beruhigen und gute Worte vermochten nicht, das Tier von der Stelle zu bringen.

Als er das Zaumzeug untersuchte, fuhr er entsetzt zurück, da es ihm dünkte, als habe ihn eine kalte Knochenhand berührt, und ein Paar glühende Augen links und rechts am Kopf des Pferdes starrten ihn an. Da erkannte er auch zwei dunkle Gestalten zu Häupten des Gauls, schwärzer als die Nacht, und hielten ihn am Zügel fest. Entschlossen nahm er all seinen Mut zusammen und rief mit zitternder Stimme: „Gebt den Weg frei! Ich bin's, der Pfarrer von Herrmannsgrün!“ Nichts rührte sich. „Platz da, oder ich schieße!“ rief er jetzt drohend und riß seine Pistole unter dem Mantel hervor. Da war's, als ob ein höhnendes Gelächter erscholl. Nun zielte er auf eine der Gestalten und drückte los. Mit einem Mal waren die beiden verschwunden. Das Pferd galoppierte auf und davon. Der Pfarrer fühlte einen heftigen Schmerz im Bein; er hatte sich selbst angeschossen. Bleich und mit hohem Blutverlust kam er in Herrmannsgrün an. Der Knecht mußte ihm den von Blut getränkten Reitstiefel vom Bein schneiden.

Wochenlang begab er sich in die Behandlung eines Wundarztes, doch die Schußwunde wollte und wollte nicht heilen. Ein Arzt nach dem andern wurde zu Rate gezogen, aber keiner konnte ihm helfen.

Als er sich auf sein letztes Lager legte und starb, mußte er die Wunde ungeheilt mit ins Grab nehmen, wie es ihm die alte Zigeunerin prophezeit hatte.

Nach Franz Weidmann (stark gekürzt)

### Die Raben vom Jägerhaus

Nördlich von Herrmannsgrün liegen am Rande des Greizer Waldes zwei einzelne, vom Verfall bedrohte alte Fachwerkhäuser von einfacher Lehmbauweise, die Jägerhäuser. Vor langer Zeit soll eines der Gebäude eine Försterei gewesen sein. Mancher meidet auch heute noch ihre Nähe, weil es darin „nicht geheuer“ sein soll.

Vor vielen Jahren irrte einmal ein einsamer Wanderer an einem trüben Novembertag bei einbrechender Nacht durch den düsteren Nadelwald, begleitet vom schauerlichen Ruf des Waldkauzes und dem Heulen des Herbststurmes. Wie froh war da unser Wandersmann, als er nach stundenlangem Umherirren zu dem Försterhaus gelangte, hoffte er doch, die stürmische Nacht bei einem gastfreundlichen Weidmann zu verbringen.

Doch so sehr er auch den eisernen Türklopfer gegen das Tor schlug, im Hause regte sich kein menschliches Wesen. Nicht ohne Bangen öffnete er schließlich die Pforte und schritt auf die Haustür zu, die sich wie von selbst auftat.

Statt eines freundlichen Willkommensrufes klang nur das kaum hörbare Ticken des Holzwurmes durch die beklemmende Stille des dunklen Zimmers. Seltsam unheimlich kam es dem Wanderer vor, und die Lust wandelte ihn an, das menschenleere Haus wieder zu verlassen. Jedoch das Krachen der im Sturm stürzenden Bäume und wolkenbruchartiger Regen ließen ihm ratsam erscheinen, zu bleiben.

Als es ihm gelang, mit Feuerstein und Schwamm ein wärmendes Kaminfeuer zu entfachen, ließ er sich vor dem Kamin nieder; eine wohltuende Wärme löste die kältestarren Glieder, und vom langen Umherirren ermüdet, sank er in einen tiefen Schlaf.

Mit noch gesteigerter Gewalt rüttelte der Sturm an allem, was an dem alten Gemäuer nicht niet- und nagelfest war. Ein plötzlicher Windstoß schlug jetzt den Fensterladen krachend gegen die klirrenden Scheiben und schreckte den Schläfer aus wirrem Traum. Im flackernden Kerzenschein bemerkte er bald auf dem Tisch ein aufgeschlagenes altes Buch. Neugierig rückte er heran und begann darin zu lesen, als plötzlich die Tür wie von selbst aufsprang und im selben Augenblick das Buch, wie von Geisterhand erfaßt, zusammenklappte. Zur gleichen Zeit stürzte sich mit wildem Flügelschlag eine Unmenge laut krächzender Raben ins Zimmer, die mit ohrenbetäubendem Geschrei den zu Tode erschrockenen Fremdling umflatterten. Wie Peitschenhiebe klatschten die Flügelschläge dem Wehrlosen ins Gesicht. Es schien auch, als wüchse der Schwarm von Minute zu Minute und wolle den ganzen Raum erfüllen. Da schwanden unserem Wandersmann die Sinne, und wie betäubt sank sein Haupt auf den Eichentisch.

Nach einiger Zeit fühlte er sich unsanft an der Schulter geschüttelt, und als er die Augen aufschlug, stand ein weißbärtiger, alter Jägersmann mit einem von Wind und Wetter gebräunten Gesicht vor ihm, der Bewohner des alten Jägerhauses. Er war ein grobschlächtiger Geselle, dem jedermann im Walde aus dem Wege ging. Gar gruselige Gerüchte tuschelte man sich über ihn zu.

Endlich brach der Fremdling das Schweigen, und mit angsterfülltem Blick fragte er den Alten, wohin mit einem Male die vielen Raben verschwunden seien. Da wies der alte Förster stumm auf das unheimliche Buch, das wieder aufgeschlagen auf dem Tisch lag, und sprach mit warnender Stimme:

„Wer selbst die Furcht nicht meistern kann,  
der rühr' auch dieses Buch nicht an!  
Doch wer's schon liest, der fürcht' sich nicht,  
sonst schlagen Raben sein Gesicht.“

Von Grauen gepackt verlief der Fremdling eilends das spukhafte Jägerhaus, stürmte hinaus in das Dunkel der Nacht und ließ sich nie wieder in der Gegend sehen.

Nach Trommer (gekürzt)

### Nur ein Pfennig

Graumännchen nehmen es zuweilen übel, wenn ihrer Schatzweisung nicht Folge geleistet wird. Dann rächen sie sich an den Menschen mit allerlei Schabernack und Irreführung.

Das erfuhr ein Mann aus Herrmannsgrün, dem dreimal zur Mitternachtsstunde ein Graumännel vor seinem Bett erschien und anbot, ihm im Steinbühl einen Schatz zu zeigen. Den Herrmannsgrüner graute aber vor dem Männel, und er folgte ihm nicht.

Beim dritten Mal warf es beim Fortgehen zornig die Tür hinter sich zu, daß die Wände wackelten. Nun trieb den Mann aber doch die Neugier hinaus zum Steinbühl.

Da fand sich zu seiner Enttäuschung in einer kleinen Grube eine alte Urne und darin – nur ein abgegriffener, verschimmelter Kupferpfennig. Das war der Rest des Schatzes, den er hatte heben sollen. Seine Zaghaftigkeit hatte sich nicht gelohnt.

\*

Auch der Nickelsdorfer Schäfer wurde von einem grauen Männel aufs übelste genarrt, trotz scheinbar erwiesener Freundschaft. Der Schäfer hütete auf dem Mühlberg bei Krossen die Schafe. Er genoß den Vorzug, sich zuweilen mit einem grauen Männchen unterhalten zu können, das dort sein Wesen trieb. Genutzt hat ihm diese Bekanntschaft aber nichts.

Wie der Schäfer einmal eine Braupfanne voll Bier, das andere Mal voll Silber, ein drittes Mal voll Gold hatte stehen sehen, lief er, um beim Bürgermeister Anzeige zu machen. Jedesmal wenn sie eintrafen, um den Schatz zu heben, war alles verschwunden.

Nach Robert Eisel Nr. 94, 108

Anmerkung: Mit dem Steinbühl dürfte der im früheren Herrmannsgrüner Forstrevier Abt. 73/74 gelegene Steinhübel gemeint sein. Er liegt nordwestlich vom Mohlsdorfer Ortsteil Herrmannsgrün, halbwegs links der Straße Schlotenmühle – Neumühle.

Im Sagengebiet kannte man früher den Volksglauben, daß die aus vorgeschichtlicher Zeit stammenden, mit einer Steinplatte abgedeckten und mit Leichenbrand und Beigaben von Schmuck gefüllten Totenurnen von einem unterirdisch lebenden Zwergenvolk stammten. Diese Aschenurnen mögen diese Schatzsagen haben entstehen lassen, wenn es heißt, man hätte wohl den Schatz finden können, weil aber seine Hebung nicht zur rechten Zeit und auf unrechte Weise erfolgte, habe der Schatzgräber statt dessen nur Kohle oder „stinkenden Unrat“ vorgefunden.



Scherzliedchen der Herrmannsgrüner Schuljugend um  
1860, vorgetragen als eintöniger Singsang. Informant:  
Friedrich Vogel

#### Kinnerpredig

Diener, mein Herr'n,  
Äpfel sei käne Bern'n,  
Bern'n sei käne Äpfel,  
De Worscht hot zwee Zipfel,  
Zwee Zipfel hot de Worscht,  
D'r Bauer läd't viel Dorscht,  
Viel Dorscht läd't d'r Bauer,  
Sei Laahm werd'n sauer,  
Sauer werd'n sei Laahm,  
D'r Hackstock war e Baam,  
E Baam war d'r Hackstock,  
E Kalb is kä Saagbock,  
E Saagbock is kä Kalb,  
Mei Predig is erscht halb,  
Halb is mei Predig,  
D'r Brotschrank stieht ledig,  
Ledig stieht d'r Brotschrank,  
'ne Hitsch is käne Ufenbank,  
'ne Ufenbank is käne Hitsch,  
In Parksee gibt's viel' Fisch,  
Viel' Fisch gibt's in Parksee,  
Unner Hund hot viel' Flöh,  
Viel Flöh' hot unner Hund,  
'ne Maus wiegt kä Pfund,  
Kä Pfund wiegt 'ne Maus,  
Meine Predig is ganz aus.

Rudolf Schramm

#### Anmerkung:

läd't = leidet, stieht ledig = ohne Brot,  
Hitsch = Fußbank

### Der Rumor im Herrmannsgrüner Spritzenhaus

In der dritten Morgenstunde einer mond hellen Johannisnacht wollte der Herrmannsgrüner Nachtwächter auf seinem Gang durch die stillen Gassen des Dorfes gerade die letzte Runde abblasen, als er plötzlich erschrocken stehenblieb. Aus dem nahen Spritzenhaus drang ein eigentümliches Geräusch an sein Ohr. Gespannt horchte er auf. Jetzt war alles wieder ruhig; aber da! — wieder rumorte und polterte es von neuem. „Sollte der Herr Pfarrer“, murmelte der Alte vor sich hin, „heute gar Besuch mit der Kutsche gehabt haben, und jetzt will er wieder abfahren?“ Gespannt horchend verweilte er noch einige Augenblicke. Aber nein, mit dem Besuch war es nichts. Auf dem Pfarrhof blieb alles ruhig. Da — jetzt war es wieder zu hören, das Rumpeln und Rumoren. Er vernahm es diesmal ganz deutlich: es klang, als würden drinnen im Spritzenhaus die Feuerspritzen hin und her geschoben. Die Räder rollten und kreischten in den Achsen, als hätten sie seit langem keine Schmiere bekommen.

Der Alte trat nun leise ganz nahe an das Spritzenhaus heran, legte das Ohr an den Türspalt, um zu erlauschen, ob vielleicht ein Unberufener drinnen herumhantiere. Als er sich davon überzeugt hatte, daß die schwere Holztür fest verschlossen war, da war auch von dem Geräusch nichts mehr zu hören.

Als er am anderen Morgen dem Bürgermeister von seiner rätselhaften Beobachtung Mitteilung machte, meinte dieser gleichgültig, vielleicht hätten Ratten einen Schmier topf vom Wandbrett herunter gestoßen. Er nahm den Spritzenhausschlüssel vom Schlüsselbrett und gab ihn dem Alten mit der Weisung, einmal nach dem Rechten zu sehen.

Aber im Spritzenhaus fand er alles in bester Ordnung. Da standen die Feuerspritzen wohlausgerichtet, wie sie stehen mußten, die Hölzer lagen zur Sicherung vor den Rädern, damit sie fest standen, und nichts deutete darauf hin, was ein Geräusch hätte verursachen können. Der Alte wunderte sich und sann hin und her, wie so etwas nur möglich sein konnte. Der Bürgermeister meinte, der alte Mann habe sich getäuscht.

Kurze Zeit darauf brach das erste Sommerunwetter über den Ort herein; ein Blitzschlag zündete, und es gab Großfeuer. Als man die Spritzen herauszog, kreischten sie in den Achsen geradeso, wie es der alte Nachtwächter in jener Nacht gehört hatte.

Längere Zeit nach diesem Vorkommnis ging der Alte wieder einmal in der dritten Stunde einer stillen Mondnacht auf seinem Rundgang durchs Dorf. Da hörte er es drüben bei den Jägerhäusern vom Wald her so gewaltig rauschen, als ob ein Sturmwind daherbrause. Und da kam es auch schon in der Luft dahergestürmt, gerade auf ihn zu, haushoch über der Erde. Beim Näherkommen erkannte der Alte die Gestalt eines großen, daher galoppierenden Pferdes, das sich schwarz und scharf von dem vom Mondlicht erhellten Nachthimmel abhob. Es zog mitten im gestreckten Galopp die Vorderbeine an den Leib und peitschte mit dem Schweif die Luft.

Von dem wild dahinstürmenden Rosse ging ein Klirren aus, als ob es mit Ketten angeschnürt wäre, und in rasendem Lauf galoppierte es dem Herrmannsgrüner Sprit-

zenhaus zu, setzte darüber hinweg und hoch über der Flur weiter in Richtung Raasdorf. Ihm folgte ein Drehwind, der den Alten erfaßte, ihn herumwirbelte und fast zu Boden geworfen hätte. Hinter sich aber vernahm er ein jöhes, hellsplitterndes Krachen, als ob ein Bündel Schleißen mit einem Ruck durchgebrochen würde. Im Spritzenhaus aber knisterte es zur gleichen Zeit so vernehmlich, als verbrenne ein Haufen trockener Fichtenscheite lichterloh.

Als der Nachtwächter dem Bürgermeister wieder am Morgen davon erzählte, sah er dieses Mal den Alten mit besorgter Miene an und meinte nachdenklich: „Was wird das wieder zu bedeuten haben?“ Der andere erwiderte zagend: „Das müssen wir abwarten.“

Aber da gab es kein langes Warten. Bald darauf riefen die Sturmglocken die Herrmannsgrüner Wehr zu den Spritzen. In der Richtung, nach der sich das schwarze Roß vom Spritzenhaus gewendet hatte, stiegen mächtige Rauchsäulen zum Himmel empor. Der Gasthof des benachbarten Raasdorf stand in hellen Flammen und sank in Schutz und Asche. Und aus den prasselnden Flammen heraus gab es einen Krach, als ob ein starkes Bündel Schleißen jäh zerbrochen würde; geradeso, wie es der Alte im Spritzenhaus vernommen hatte. —

noch Weidmann/R. Sch.

Der alte Gasthof im Greizer Ortsteil Raasdorf fiel am 5. Februar 1899 während einer Tanzveranstaltung den Flammen zum Opfer.  
R. Sch.



HB 4574

Aus heimischer Sagenwelt:

## Der arme Tagelöhner und der reiche Bauer

Eine kaum bekannte Heimsage vom „Schwarzen Loch“ bei Waldhaus  
Aufgeschrieben von Rudolf Schramm

Vor langer, langer Zeit lebte in Hermannsgrün ein armer Tagelöhner mit seiner kinderreichen Familie, der kaum das Salz zum Brot verdiente. Sein ganzer Besitz waren eine alte Lehmhütte, ein klappriger Gaul und ein schadhafter Ackerwagen. Weitab von seiner Hütte lag am Rande des großen Greizer Waldes ein schmales Stück steinigtes Ackerland, von dem er jedes Jahr nur das wenige ertete, was ihm Hasen und Wildschweine übrig ließen.

Als er einmal nach schwerer Tagelöhnerarbeit von seinem Nachbarn, einem reichen Bauer, nach Hause gekommen war, spannte er an, um bei hellem Mondschein in den Kalklöchern von Waldhaus bei Greiz einen Karren Kalk zu holen. Damit wollte er seine bauwürdige Hütte ausbessern.

Eine lange Regenzeit hatte aber die Waldwege so aufgeweicht, daß sein Gaul den Ackerwagen nur mit Mühe über die morastigen Wege zu ziehen vermochte. Schließlich war er dort angekommen, wo heute noch kurz vor der Waldhauser Kalkhütte, links der Straße, eine Anzahl kleiner trichterförmiger Gruben und Erdhügel unter alten Buchen die Stellen anzeigen, wo einst die Häusler der Umgebung den Kalk abbauten.

Nachdem er eine kleine Fuhr davon aufgeladen hatte, machte er sich auf den Heimweg. Er kam aber nicht weit, denn nun war es für den altersschwachen Gaul noch schwerer, die volle Fuhr über die durchweichten Waldwege zu ziehen. Und so geschah es, daß Pferd und Wagen bald im grundlosen Boden stecken blieben. So sehr auch der arme Tagelöhner in die Speichen faßte und sein Gaul sich in die Stränge legte, das Gefährt war nicht von der Stelle zu bewegen und versank samt Pferd immer tiefer in den Grund.

Es blieb dem Unglücklichen kein anderer Ausweg, als Pferd und Wagen stehen zu lassen und sich auf den weiten Rückweg zu machen, um bei dem reichen Bauer Hilfe zu holen. Als er ihn zu später Nachtstunde geweckt hatte, klagte er ihm sein Mißgeschick und bat ihn, ihm seinen Knecht und zwei seiner Pferde mitzugeben, sonst müßten Gaul und Wagen im Boden versinken.

Dem reichen Bauer paßte es aber gar nicht, daß man ihn aus tiefem Schlaf geweckt hatte. Wütend antwortete er dem hilflosen Tagelöhner, an dem Unglück sei er selbst schuld, und was er denn bei nachtschlafender Zeit in Waldhaus zu schaffen habe. Er denke nicht daran, seine guten Zugpferde für einen alten Klepper aufs Spiel zu setzen. Und — rums, schlug der alte Armeleutehasser das Kammerfenster zu.

Da war freilich guter Rat teuer. Voll Verzweiflung und mit Groll im Herzen über die Bosheit des alten Menschenfeindes lief unser Tagelöhner den weiten Weg nach Waldhaus zurück, in der bangen Erwartung, er werde wohl Pferd und Wagen ganz im tiefen Morast versunken antreffen.

Wie staunte er aber, je näher er an die Unglücksstelle kam und schon von weitem ein seltsames Getümmel bemerkte, als ob dort eine Schar kleiner Wesen emsig grub und pudelte und schaufelte. Jetzt sah er auch zu seiner Freude sein Pferd wohlbehalten auf dem Wege stehen. Die „Unterärdischen“ (wie der Volksmund sie nannte), die Graumännchen, hatten sein Jammern gehört und kamen aus ihren unterirdischen Schlupfwinkeln hervor, nachdem er sich auf den Heimweg begeben hatte. In dieser Zeit begannen sie, das versunkene Gefährt auszugraben. Das ging so flink und behende, daß unser Tagelöhner aus dem Staunen nicht herauskam.

Kaum hatten die guten kleinen Helfer den letzten Spatenstich getan — husch, husch waren sie im Walde verschwunden, ohne daß der Glückliche sich bedanken konnte.

Die Unglücksstelle war aber wie von Zauberhand wieder glatt und eben, auch fest und trocken wie nie zuvor.

Kurze Zeit danach kam der reiche Bauer und sein Knecht mit einem Fuhrwerk daher, um eine große Fuhr Brennholz abzufahren. Als sie über die gleiche Stelle fuhren, versanken im Handumdrehen Pferde und Wagen so rasch im weichen Boden, daß sich Bauer und Knecht nur mit knapper Not durch einen Sprung vom Wagen retten konnten. Nun war es am Bauern, aus Hermannsgrün Hilfe zu holen. Doch wie er mit ein paar Tagelöhnern und frischen Zugpferden zurückkam, zeigte sich an der Unglücksstelle nur noch ein tiefes schwarzes Wasserloch, das Pferde und Wagen verschlungen hatte.

Das war das heimliche Werk der „Unterärdischen“, die des Nachts das Sumpfloch von neuem ausgegraben und mit Reisig, Erdreich und Moos abgedeckt hatten in der weisen Voraussicht, der hartherzige Bauer werde bald denselben Weg fahren. Sie gedachten, ihn dann auf die gleiche Weise zu strafen, wie es seinem Tagelöhner als Mißgeschick widerfahren war.

Später ließ der Bauer das Erdloch mehrmals zuschütten, aber immer wieder stürzte es zusammen und füllte sich von neuem mit dunklem Wasser. Dann erschien es wie ein unergründliches „schwarzes Loch“. Diesen Namen behielt es bis auf den heutigen Tag. Den tiefen Erdtrichter aber hat man längst aufgefüllt....

Diese Sage, von Generation zu Generation weitergegeben, geht auf den ersten Informanten, den Verfasser, Christian Schumann (geb. 1803 im Ortsteil Grüne Eiche bei Kleinreinsdorf) zurück, der bis zu seinem Tod (1886) Bauer „auf dem Waldhaus“ gewesen war und von dem sie der Mutter des Verfassers überliefert wurde, von der, er sie hörte. Der Versuch einer ätiologischen Deutung (die Frage „Warum“ der Sage) wird dazu im Aprilheft des „Heimatboten“ vom gleichen Verfasser gegeben. D. Red.

ERNST BURKHARDT, Werdau

## „Weidmannsruh“ im Werdauer Wald

### Zur Naturschutzwoche und Woche des Waldes

Zu den beliebtesten Wanderzielen der engeren Heimat gehört „Weidmannsruh“ im Werdauer Wald, in der unmittelbaren Fortsetzung unsers Greizer Waldes im gemeinsamen Landschaftsschutzgebiet. Wenn wir dort einkehrten, versäumten wir bisher nicht, gegenüber der vertrauten Gaststätte am „Bildhaus“ eine alte Steinmetzarbeit zu betrachten, die als „Zedels Bild“ bekannt war. Man wußte diesen merkwürdigen Namen nicht zu deuten, was manche Irrtümer ausgelöst hat.

Uns interessiert zunächst die glückliche Erhaltung des ehrwürdigen Denkmalobjektes von 1695. Und da wollen wir nicht an der Rechtschreibung herumkritisieren, sondern dem biedereren Handwerker von damals die sprachlichen Unrichtigkeiten gern verzeihen. Ich bin zwar kein Seume, der von „Grimma nach Syrakus“ spazierte; aber ich kenne mich soweit in der deutschen Heimat aus, um behaupten zu können, daß Zedels Bild nur einmal in Deutschland nachweisbar ist. Schon die Bezeichnung gehört zu den „Kreuzwörträtseln“. Wir schließen uns dem Hinweis der Deutsch-Slawischen Forschungen zur Namenskunde der Karl-Marx-Universität Leipzig an, um gewonnene Erkenntnisse zu verbreiten. Denn nur auf diesen Wegen ist es möglich, veraltete Vorstellungen zu verdrängen, die die Namenforschung zu einem Tummelfeld von Dilettanten werden ließen.

Vom Standpunkt des Sprachwissenschaftlers ist folgende Erklärung tragbar: „In mittelhochdeutscher Zeit waren die Begriffe zedele und zedel gebräuchlich. Luther schreibt noch „Zedel“, und Goethe wendete „Zeddel“ an. „Zeddel“ im Oberdeutschen ist erstmalig im 15. Jahrhundert bezeugt. Die Entlehnung des Wortes erfolgte kurz vor 1300 aus dem Lateinischen „cedula“, das wiederum auf ein älteres schedula zurückgeht. In seiner Bedeutung ist dieses Wort sehr vielseitig. Kleiner als ein Blatt, das als Stück Papier beschrieben oder bedruckt ist oder werden soll (im Gegensatz zum Blatt ein loses, abgesondertes Stück). Weiterhin wurde es in der Bedeutung Anschläge mit Mitteilungen an öffentlichen Orten mit Anpreisungen von Waren, Quartierzettel, Pfandhauszettel und in älterer Zeit allgemein für schriftliche Aufzeichnungen im Sinne von Klageschrift, Schuldschein, Pfandverschreibung, Rechnung, Abrechnung gebraucht. Wir halten uns einfach an die besondere Sinnggebung des Wortes „Zettel“, weil das lautlich möglich ist. Und nach der Flexion (Beugung/Abwandlung) ist es auch nicht problematisch, denn es heißt: „Das Zedels Bild“. Der Artikel richtet sich nach dem Grundwort, und zwar in diesem Falle nach dem Prädikatsnomen im 2. Falle. Es liegt deshalb nahe, eine Bedeutung von „zedel“ abzuleiten.“ (Dr. H. Naumann).

Falsch sind die Beziehungen zu „Zeidel“, weil hier ein langes mitteldeutsches -i- zugrunde liegt, das bei uns zu -ei- geworden ist, aber nicht zu -e- weiterentwickelt wurde. Auch die Erklärung einer mundartlichen Form wie Heidelbeeren - Hedelbeeren entspricht nicht der Sprachwissenschaft, weil Heidel schon im Mittelhochdeutschen auf -ei- beruht und lautgerecht zu -e- gewandelt wurde. Demnach hängt „Zedel“ nicht mit der Imkerei (Zeidlerei - zidolari) zusammen. Übrigens vermerken schon ältere Karten wie auch das Meßtischblatt Greiz-Reichenbach die Namen „Bildweg“ und „Bildbächel“; auch in Erinnerung an den früheren Standort des Bildes.

Leider war das Wirtshausbild an seinem letzten Platz in Weidmannsruh in seinem Bestande gefährdet. So wurde es nach dem Kreismuseum in Werdau gebracht und in

## Nachrichten über den Werdauer Wald

Der „Heimatbote“ des Kreises Greiz, 5/1958, behandelt aus verständlichen Gründen die Frage, den „Greizer Wald“ zum Landschaftsschutzgebiet zu erheben und macht den Vorschlag, das geplante Landschaftsschutzgebiet nach Osten hin zu erweitern, um dem Interesse der Volksgesundheit zu dienen. Der Kreis Werdau schließt sich dem Vorschlag an, weil der „Werdauer Wald“ einen ähnlichen Charakter wie der Greizer Wald trägt und ein viel aufgesuchtes Erholungsgebiet für die Stadt Werdau und die Großstadt Zwickau ist. Es wäre verfehlt, die natürliche Einheit des Waldgebietes auseinanderzureißen und den „Werdauer Wald“ als Landschaftsschutzgebiet auszuschließen.

Die Nachrichten über den Werdauer Wald laufen urkundlich keineswegs spärlich. Deshalb ist es notwendig, das Wandergebiet und die Erholungsstätte der beiden Kreisstädte Greiz/Werdau auszuwerten.

Es ist natürlich nicht möglich, im „Heimatbote“ einzelne Gesichtspunkte weitläufig zu behandeln. Unser Vorschlag geht dahin, zunächst im Rahmen einer vorhandenen Literatur einiges auszuwählen, um die Natur- und Heimatfreunde anzuregen, weiteren Spuren der Nachrichten nachzugehen. Als Hilfsmittel dient die alte Weg- und Straßenkunde. Eine ergiebige Quelle bietet *Wiechel*, der versuchte, das alte Wegenetz zu rekonstruieren. Wir deuten einiges an und stellen fest, daß von Weida aus ein alter Weg über Veitsberg, Vogelgesang, Mannichswalde nach Crimmitschau weiterlief und erwähnen, daß an der Elsterfurt Berga ebenfalls eine Wegspur in Richtung Kleinkundorf-Katzendorf die alte Nord-Südstraße in Trünzig kreuzte. Weiterhin bestand eine Verbindung zwischen den alten Furtstellen Greiz/Werdau über Reudnitz-Fraureuth. Der älteste Weg in Richtung Eger (CSR) war im Heimatgebiet Höhenweg und lief nach

Wiesel über Vogelgesang, Lerchenberg, Trünzig, Teichwolframsdorf, Reudnitz, Gottesgrün, Cunsdorf und Reichenbach. Wir versäumen nicht, bei der Auswertung der Weg- und Straßenkunde auch den Oberreitischen Landesatlas als Quelle auszuwählen, um den Spuren der Flurnamen nachzugehen. Wenn wir die Flurkarte der anliegenden Waldorte untersuchen, werden wir mitunter alte Straßenführungen finden und manchen Feldweg als Straßenzug erkennen. Deshalb ist es notwendig, die Flurnamenforschung zu neuem Leben zu erwecken, weil sie als Quelle zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse dienen kann. Wir schlagen vor, die Arbeitsgemeinschaften



Das „Zedelsbild“ von Weidmannsruhe

der Jungen Pioniere anzuregen, Flurnamen in den „Waldorten“ zwischen Elster und Pleiße zu sammeln. Weitere Nachrichten über die „Anrainer“ des Greizer/Werdauer Waldgebietes liefert die Holzordnung vom Jahre 1560, die in den Jahren 1581 bis 1583 angelegt worden sein soll und farbig dargestellt ist. Der Plan zeigt den Höhenweg zwischen Teichwolframsdorf und Reudnitz und nennt als Hinweis die Bezeichnung „Sant Nickolous“. Auf dem Plane ist ein Bild eingezeichnet, das eine Person (den Verheiligten Nikolaus!) darstellt. Der „heilige Nikolaus“ scheint, soweit es sich nach dem Plane feststellen läßt, am Grenzweg Sachsen/Thüringen gestanden zu haben, damals Grenzweg zwischen Reuß und Kursachsen. Da Nikolaus als Straßen- und Verkehrshelliger angesprochen wird, wird vermutet, daß wir hier – mitten im Wald- gebiete – ein Stück der ältesten Höhenstraße finden können (F. Lippold). Unser „Zedelsbild“ (Weidmannsruhe) scheint im „St. Niklas“ einen „Vorläufer“ gehabt zu haben. Gewiß interessieren sich die Natur- und Heimatfreunde, mehr über Zedels Bild zu erfahren, ist doch Weidmannsruhe tatsächlich ein „Ruhepunkt“ zwischen Greiz und Werdau. Über die Steinmetzarbeit (1695) ist schon viel gerätselt worden. Wir lehnen die „Dichtung“ ab, das Bild mit einer Begebenheit zu verbinden, daß ein junges Mädchen im Walde von Wölfen zerrissen wurde. Der Wahrheit aber entspricht, daß in unsern Waldgebieten im 17. Jahrhundert noch Wölfe lebten. Dr. Martin belegt urkundlich, daß

der „vierbeinige Wolf“ nach dem Dreißigjährigen Kriege den „zweibeinigen Wölfen“ folgte, wenn es heißt, daß in den Jahren 1676 und 1691 eine Wolfsplage herrschte. „Das Bild einer Frau in Weidmannsruhe mit umschriebenem Text erinnert an die Zeit der Wölfe. Die Gestalt in der Mitte kann angedeutet werden als die eines vogtländischen „Aennchen von Tharau“, das den Wolfsjäger „Gutes Bir“ einschenkte. Die letzte Nachricht über das Vorkommen von Wölfen stammt aus dem Jahre 1704 (Dr. E. Martin, Greiz). Wir erhellen die Nachrichten über „Zedels Bild“ und weisen unwissenschaftliche Berichte zurück. Es ist falsch, das Wort „Zedel“ von „Zedler“ (Bienenzüchter) abzuleiten. Dagegen sprechen: 1. der Genitiv „Zedels“, 2. aus „zitel“ entwickelte sich nicht durch Lautverschiebung „zettel“. Auch die Ableitung von Familiennamen Zedel, Zedler, Zettler (Urkundenschreiber oder auch Weber) erscheint sehr gewagt. Das „Bild“ befand sich bis 1860 an einem Holzhaue, am sogenannten „Bildweg“ (Verbindungsweg Teichwolframsdorf—Bauernsteig). Weitere Waidortnamen „Am Bild“ und „Bildbächel“ klären darüber auf. Die Einkehrstätte „Weidmannsruhe“ (mit dem späteren „Bildhaus“ gegenüber) gehört zu den beliebten Wanderzielen des Landschaftsschutzgebietes zwischen Greiz/Werdau. Die Wanderfreunde entwickelten schon früher die Redewendung: „Wir waren beim Bild!“ Prof. Dr. Tetzner, Werdau, stellte urkundliche Erwägungen an und leitete „Zedel“ von „Segel“ ab, wenn seine Nachricht richtig ist: das Kreuz das stet hi disseit dei segeln stat. (18. 11. 1356). Die urkundliche Quelle konnte leider noch nicht wieder gefunden werden. Der Standort der Waldschänke mit dem „Bilde“ am „Bildweg“ scheint sich mit der früheren reußischen, weimarischen und sächsischen Grenze zu decken. Damit rücken wir der Erklärung der Befügung näher, wenn wir deuten: Zedels Bild = Segel Bild = segeln stat = Grenzstätte (Grenzbild). Obriens sollen frühere Ansichtskarten die Bezeichnung „Segel – Bild“ getragen haben. Allerdings erscheint die mündliche Nachricht nicht gerade befriedigend. Das Waldgebiet zwischen Greiz und Werdau gehört nach wie vor zu den „Ruhepunkten“ der Heimat, und es ist nur zu wünschen, daß sich das Institut für Landesforschung dem Greizer Vorschlag anschließt, das Waldgebiet zum Landschaftsschutzgebiet zu erheben. Bequeme und staubfreie Waldwege führen von Werdau hinüber in die Nachbarstadt Greiz, die anmutig im Elstertal liegt. Früher war Greiz einmal unsere „Schwesternstadt“, weil wir bis 1398 mit ihr „vogtisch“ verbunden waren. Heute aber verbindet uns die Heimat erst recht in freundschaftlicher und fortschrittlicher Beziehung.

Ernst Burkhardt

Wölfe in den Wäldern unserer Heimat.

Ja, sie mögen selbst im Reuß und vor allem im ausgedehnten Werdauer Wald aufgetaucht sein. Der Sage nach soll im Walde zwischen Reudnitz und Teichwolframsdorf ehemals eine hölzerne Tafel die Stelle bezeichnen haben, an der ein Mädchen von Wölfen zerrissen worden war. Diese Tafel zeigte ein Bild mit einer ausgeschnitzten Figur, die einen Kranz in der Hand hielt. An den unteren Ecken war zu beiden Seiten Gebüsch dargestellt, aus dem Wölfe und ein Jäger hervorrugten. Darunter war die Jahreszahl - 1695 - angegeben. Eben diese Tafel ist später nach der Försterei " Zur Weidmannsruhe " im Werdauer Wald übergeführt worden.

PS.

Im Werdauer Heimatmuseum befindet sich heute (1994) ein in Stein gehauenes Bild obiger Beschreibung.





Waidmannsruhe  
(Bühnhaus)  
alte Gaststätte

Waidmannsruhe  
beliebt: Einkehrstätte mitten  
im Werdauer Wald



Insdritt des Zedelbildes:  
DAS ZEDELBIJT BIN JCH  
GENANT  
DIE LOBLICHE JAEGEREJ  
BIN JCH WOL BEKANT  
SIE KOMEN HER ZU MIR  
UNT SUCHEN AUF DEN  
ABSCHIEF  
DER WOLFE JHR  
QWARTDJR  
DRINKE AUCH GEHRNE  
GUTES BJR.  
ANNO 1695



Waidmannsruhe im Werdauer Wald.

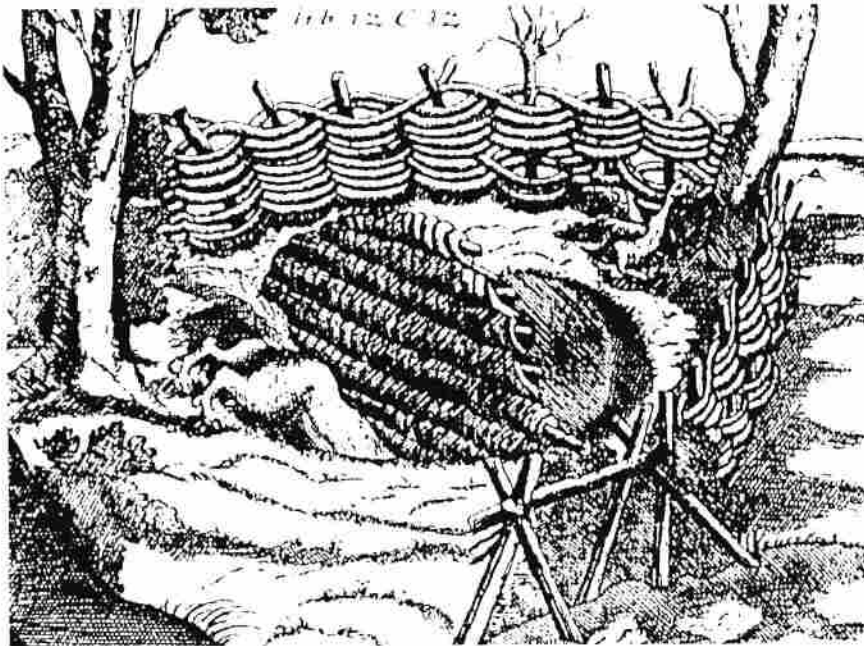
F. W. Trebge, Hohenleuben:

## Wolfsgruben – fast vergessene Jagddenkmale

Nur noch aus Märchen kennen wir den „bösen Wolf“ als das gefürchtete „Untier“ unserer Heimat. Einige wenige Flur- und Ortsnamen belegen aber sein Vorkommen in den Wäldern unserer Region: „Wolfshain“, „hungriger Wolfen“ und auch „Wolfsgrube“. Den letzteren Namen trägt ein Flurstück im Pöllwitzer Wald. Da solche Kleindenkmale nicht oder nur ganz selten erwähnt werden, unternahm Erich Lippold, Mitglied des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben, gezielt den Versuch, eine solche

Anlage wiederaufzufinden. Er hatte Erfolg.

Wölfe gehörten bis ins 17. Jahrhundert zum festen Wildbestand unserer Wälder. Nach dem 30jährigen Krieg hatten sie sich sogar noch einmal so stark vermehrt, daß man offiziell von einer „Wolfsplage“ sprach. Als Gefahr für Mensch und Tier wurden sie gnadenlos gejagt. Da die Wolfsjagd zur hohen Jagd gerechnet wurde, unterstand sie insbesondere den Landesherren. Diese forderten hierzu als Fronleistung die Mannschaften aus den Dör-



Wolfsgrube. Dieses Modell hat einem drehbaren Falldeckel. Der Köder, eine lebende Gans, ist hier oberirdisch postiert.  
Kupferstich aus: *Georgica curiosa aucta*, Nürnberg 1687.

fern, welche mit Gewehren oder Speißen bewaffnet sein sollten. Solche Wolfsjagden sind aus der Pflege Reichenfels u.a. aus den Jahren 1658, 1675, 1695 überliefert. Mitunter widersprach der zuständige Lehnsherr einer solchen Aufforderung, weil er den Schutz seiner Untertanen als sein Privileg ansah. Deshalb bot z. B. schon 1674 die Landesherrschaft ihren Vasallen an, solche Aufgabe selbst zu verantworten. In einem Erlaß vom 30. Oktober diesen Jahres heißt es u. a.: „...so sind wir (die Herrschaft) erböthig, ihnen (den Lehnsleuten) bemeldete Jagden in der Pflege Reichenfels zu überlassen, doch daß hierinnen eine gewisse Ordnung gemacht und das Direktorium (die Leitung) unsern Schützen zu Niederböhmersdorff aufgetragen werde; auch daß ein jeder vom Adel eine Anzahl Wolffsgarne verschaffe und eine geschickte Person zur Vorschick bestelle, auf welchen Fall es dann denen Untertanen, als welche täglich wieder nach hause gelangen können, viel erträglicher gemacht würde.“

Man sieht, die Belastung, die mit der Teilnahme an einer Wolfsjagd verbunden war, war nicht gering.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Wölfe in unserer Heimat ausgerottet, der letzte Wolf wurde 1730 in der Hart bei Langenwetzendorf erlegt.

Die Wolfsjagd wurde als Treibjagd, aber auch mit Fallen (Wolfsgalgen, Wolfsangel) oder Netzen (Wolfsgarn) geführt. Eine weitere Form war der Fang in Wolfsgruben. Erwähnt seien auch die an den Höfen der Landesherrn eingerichteten Wolfsgärten, die eine bequeme Wolfsjagd ermöglichten. Nahe dem Schloß Osterstein in Gera gab es einen solchen Wolfsgarten.

Über die Bekämpfung der Wölfe mit Wolfsgruben gibt es urkundliche Belege. So erließen 1680 Heinrich I. Reuß, Schleiz, und Heinrich III. Reuß, Lobenstein,

eine gemeinsame Anordnung an die Dorfschaften, zur Bekämpfung von Wölfen, aber auch von Luchsen und anderem Raubzeug Gruben und geeignete Einrichtungen anzulegen. 1686 mußten auf Anordnung der Behörden alle verfallenen Wolfsgruben um Greiz instand gesetzt werden.

In der Familiengeschichte der Steinmüller in Zeulenroda wird erwähnt, daß im Jahr 1681 ein Sohn mit seinem Hund auf dem Weg nach Pöllwitz (wahrscheinlich bei der Flur Ritzmannsgrün) an einer Wolfsgrube vorüberkam und der Hund ein in die Grube gefallenes Reh anfiel. Wolfsgruben wurden meist in der Nähe von Waldwegen unweit von Ansiedlungen angelegt. Jedenfalls lassen die aufgefundenen Reste einen solchen Schluß zu. Beiliegendes Bild gibt einen Eindruck von einer solchen Anlage.



*Wolfsgrube im Pöllwitzer Wald, etwa 3 bis 4 m tief*



Die am besten erhaltene Wolfsgrube im Pöllwitzer Wald liegt nahe der Grüna ca. 120 m östlich des Niederböhmersdorfer Weges an einem Forstweg in der Forstabteilung 43. Erhalten ist eine heute etwa 2,50 m tiefe Grube von 3,50 m Durchmesser. Mit einer Sonde wurde festgestellt, daß die Grube ursprünglich um mindestens 1 m tiefer war. Anstelle der erhaltenen trichterförmigen Gestalt muß man sich senkrechte Wände vorstellen, die dem Tier keine Fluchtmöglichkeit ließen. Weitere Reste früherer Wolfsgruben wurden wiedergefunden ca. 2 km westlich von Pöllwitz nahe einem Waldweg zu den Barthwiesen und 900 m nordöstlich Wolfshain im Flurstück „Geräume“ am Weg zwischen Wolfshain und Büna. Eine weitere, auf einer alten Karte nahe dem

Rainbach verzeichnete, konnte nicht wieder aufgefunden werden.

Mit der Lokalisierung alter Wolfsgruben im Pöllwitzer Wald sind damit erneut interessante Flurdenkmale, die aus der Jagdgeschichte berichten, erschlossen worden. Es wäre schon gut, wenn Spaziergänger durch eine kleine Hinweistafel aufmerksam gemacht würden. Beim Besuch sollten aber unbedingt die für den ganzen Pöllwitzer Wald geltenden Naturschutzbestimmungen eingehalten werden.

Hinweise auf noch weitere derartige Überlieferungen in alten Flurnamen oder Erzählungen sollten dem VAVH, Sitz Museum Reichenfels, oder Erich Lipold in Pöllwitz übermittelt werden.

*Bildmaterial: F. W. Trebge*



Kirche von Herrmannsgrün/Mohlsdorf

## *Aus dem „Sagenbuch des Voigtlandes“*

### Herrmannsgrün/Mohlsdorf

**Nr. 108.** Einem Herrmannsgrüner graute vor einem grauen Männchen, das dreimal um Mitternachtszeit vor sein Bett gekommen ist, ihm einen Schatz zu zeigen im Steinbühl. Beim dritten Mal Fortgehen warf es zornig die Tür hinter sich zu, daß es prasselte. Nun trieb den Mann die Neugier hinaus zum Steinbühl — da fand sich in einer kleinen Grube eine alte Urne und dabei ein verschimmelter Pfennig. (49)

**Nr. 960.** Ein Weg bei Herrmannsgrün in Richtung Schönfeld gehört zu den sogenannten „Pfaffensteigen“. Es sind dies alte „Filiälwege“, die nur wenig betreten werden und quer durch die Felder gehen, aber noch immer bestehen bleiben müssen. (XIII, 24, 40)

**Nr. 1002.** In Herrmannsgrün nördlich der Kirche auf runder Erderhöhung soll einstmals ein Kloster gestanden haben. (40)

XIII = Archiv des Alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben.

24 = Variscia, Jahresberichte und Mitteilungen aus dem Archiv des Alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben (1828–1869).

40 = Schmidt, Reußische Kirchengalerie (1843).

49 = Bechstein, Thüringisches Sagenbuch (1858).

Zusammengestellt von Dr. Werner Querfeld

## *Denkmalschutz in der Gemeinde Mohlsdorf-Herrmannsgrün*

In der Nähe der Herrmannsgrüner Kirche befindet sich eines der wenigen Bodendenkmale unseres Kreises. Es handelt sich um die Überreste einer frühgeschichtlichen Wallanlage „in Singers Grasgarten“, heute im Besitz von Herrn Rudolf Seifert. Eine innere, aufgeschüttete Erhöhung, ein sogenannter „Bühl“, wurde von einem Graben umgeben. Die Stelle wurde früher als „Klester“ bezeichnet und soll der Volksmeinung nach durch unterirdische Gänge mit der nahen Spornburg im Talgrunde unterhalb des Spornortes und sogar mit der entfernteren Burg Schönfels verbunden gewesen sein.

Leider steht die alte Herrmannsgrüner Kirche nicht mehr, die einem Neubau weichen mußte. Ihr viereckiger Turm mit einem schlichten Dache hatte Ähnlichkeit mit dem noch im ursprünglichen Zustand erhaltenen an der Kirche in Clodra. Unter Kulturdenkmalschutz sind zwei Gebäude gestellt worden, die Erinnerungen an zwei bekannt gewordene Söhne der Gemeinde festhalten sollen. Unter Nummer 52 der Denkmalsliste ist verzeichnet der Gasthof „Zum kühlen Morgen“ mit Mühle. Hier ist 1867 der im Jahre 1935 verstorbene Maler Hermann Pampel geboren. Gemälde dieses Künstlers hängen in unserem Heimatmuseum. Das Anwesen ist auch heute noch Eigentum der Familie Pampel. Die alte Schule, die in der Liste als Nummer 97 aufgeführt wird, ist ein vogtländisches Umgebendehaus. Das in der Nähe der Kirche gelegene Gebäude ist die Geburtsstätte unseres Heimatdichters Gotthold Roth (1866–1955). Das Haus wird heute von vier Familien bewohnt.

Ein Ortsteil der Gemeinde Mohlsdorf ist die kleine Siedlung Waldhaus. Hier liegt ein Naturdenkmal ersten Ranges, die in wissenschaftlichen Kreisen immer wieder sehr beachtete „Kalkgrube“. Die hier früher durch den langjährigen Pohlitzer Oberlehrer Leander Macht gesammelten Versteinerungen werden im Heimatmuseum sorgfältig aufbewahrt, aber leider nur gelegentlich bei Ausstellungen in Einzelstücken gezeigt. Der bemerkenswerte Pflanzenbestand steht unter unbedingtem Naturschutz. — Im Hofe der Försterei liegt ein guterhaltener Griebenherd (82), auf den Rud. Schramm im Septemberheft bereits aufmerksam machte. Schutz genießt auch das nach Beschädigung vermauerte Mausoleum (53).

Dr. Martin

### Der letzte Nachtwächter von Reudnitz

In jedem Dorf war es früher in der Ordnung, daß es einen Nachtwächter gab, der in der Nacht für die Gemeinde seines Ortes wachte. Ob für Feuer, Wasser oder Einbrüche, stets war er der Mann, der sein Auge und Ohr überall hatte.

So war es auch in unserer Gemeinde Reudnitz. Es war der alte Wetzels Franz, ein großer Mann mit Vollbart. Von Beruf war er Leinenweber, aber der Verdienst war zu der Zeit sehr gering und so suchte er sich noch eine Nebenbeschäftigung. Wenn er von der Arbeit kam, dann schlief er bis 9.00 Uhr abends. Um 10.00 Uhr ging dann sein Dienst los. Seine Ausrüstung war ein großer langer Mantel, eine Mütze, die er weit über die Ohren ziehen konnte, ein Paar Handschuhe fehlten auch nicht. Dazu seinen Stock, die Laterne und die Stechuhr hatte er umgehängt. So zog der Nachtwächter jeden Tag pünktlich auf, ob Sonn- oder Feiertag, ob Sommer oder Winter, so machte er sich auf zu seiner Runde im Dorf. Zur Kontrolle, daß er auch wirklich seine Runde machte, waren an den Ortsausgängen kleine Kastenschlösser angebracht, meistens an Gebäuden, die an der Straße lagen. Darin lag dann ein Schlüssel und mit diesem Schlüssel mußte er seine Stechuhr stechen. An jeden anderen Tag mußte er dann aufs Gemeindeamt und mußte seine Stechuhr vorlegen. Hier wurde dann das Papierzifferblatt herausgenommen und so konnte man genau feststellen, zu welcher Uhrzeit er den Kontrollpunkt angelaufen war. Noch heute sind zwei von den Kontrollschlössern erhalten, allerdings stark verrostet.

Eines ist draußen bei Tungers in der Werdauerstraße, das andere bei Dietzens am Pfeifersberg (Straße des Friedens). Die Straßenbeleuchtung war zu der Zeit spärlich, nur ab und zu brannte mal eine Lampe und so tappste der alte Nachtwächter oft in der Dunkelheit dahin. Kein Wunder, daß er dann in der Dunkelheit so manches betrachten konnte. Vor allem die Liebespaare machten ihn oft den größten Spaß, wenn er sie überraschen konnte. Aber auch bei den Wirtshäusern legte der Franz sein Ohr an und so konnte er manches mithören, was drinnen diskutiert wurde. So manchen Spätheimgänger traf er in der Nacht, die mit ihm dann noch etwas plauderten. So erzählte er ihnen dann meistens von den Sternen. Sein Ausspruch war dann meistens: " To äh Stern und to äh Stern und to äh ganzes Trampele".

Nach seinem Tode gab es dann keinen Nachtwächter mehr und so war der Ort ein altes Original wieder weniger.



Das schwarze Loch ist die Stehuhr an Tungers' Haus, auf dem Bild ist die Fam. Tunger

R4.04

Gesundheitswesen

## Das Gesundheitswesen in unserem Ort. Früher und Heute.

Ein Gesundheitswesen im 19 Jahrhundert gab es überhaupt noch nicht. Jeder musste mit seiner Krankheit selbst fertig werden, deshalb die große Zahl der Sterblichkeit.

Wenn Einer ein gutes Mittel, für irgend eine Krankheit wußte, dann es versucht zu heilen oder zu lindern.

Viele Kräuter wurden zu der Zeit verwendet. Die alten Kräuterfrauen trugen vom Frühjahr bis zum Herbst die Heilkräuter ein, machten sie dürr, und verkauften sie dann als Heilmittel. So bildeten sich nach und nach die Heilkundigen heran, die ihre Geschäfte damit machten. Die damaligen Bader oder Barbierer mussten die kleine Chirurgie beherrschen. Sie mussten Zähne ziehen, Aderlassen und Wunden versorgen.

Erst als dann 1883, die Kranken- u. Sozial-Versicherung eingeführt wurde, entwickelte sich das Arztwesen.

So kam am Anfang des 20 Jahrhundert, der erste Arzt nach Reudnitz. Es war Dr. med. Paul Sonntag. Er kam aus Dresden. Seine erste Praxis war im Restaurant Schwedenkönig, heute Rose. Sie war klein und einfach, aber es war wenigstens ein Arzt im Ort. Er zog deshalb nach Reudnitz weil Reudnitz durch die Rittergüter die meisten Einwohner hatte. Die Zweite Praxis richtete er sich dann unten am Berg, heute Granert, ein. Dann kaufte er sich Vom Rittergut einen Bauplatz, nach Mohlsdorf zu, und baute sich selbst ein eigenes Haus mit Praxis. Das war für Jhm zentraler gelegen, schon durch die Betriebe und Eisenbahn. 1908 eröffnete er dort seine Praxis. Aber er blieb Reudnitzer, denn das gehörte noch zu Reudnitz. Es war ein richtiger Landaarzt, vom Geburtshelfer, Zahnarzt u. Wundarzt. Tag u. Nacht war er mit seinem Auto, wir nannten es nur die Pauline, unterwegs. Wenn die Hebamme Zacharias, Hilfe brauchte, dann musste Dr. Sonntag her. Zu der Zeit waren ja die Geburten alle zu Hause. In Greiz gab es nur ein kleines Krankenhaus. Erst nach dem 1. Weltkrieg, 1920, wurde das jetzige Krankenhaus gebaut. Dr. Sonntag führte seine Praxis bis ins hohe Alter. Dann übernahm sein Sohn Hans das Erbe, aber nicht lange. Dann kam Dr. Michaelis, aber die Zeit war beschränkt, für Jhm.

In unseren Arbeiter- u. Bauernstaat wurden nun die staatlichen Arztpraxisen eingeführt. 1953 wurde das Gesundheitswesen wieder neu aufgebaut, u. so auch bei uns im Ort. Die erste Schwesternstation u. Arztpraxis war zwar etwas notdürftig untergebracht, aber den Kranken u. alten Leuten war jetzt geholfen. Zweimal in der Woche ist Sprechstunde. Herr Dr. med. Günther Schmidt, leitet als Arzt u. Mensch, die Praxis. Für jeden hat er ein freundliches Wort, u. ist dadurch beliebt in seinem gesamten Arztbereich. 1973 wurde die jetzige Station eingerichtet, die einigermaßen den Anforderungen entspricht.

Die Sorge um den Menschen steht bei uns an erster Stelle, so finden Mütterberatungen u. dergleichen statt, werdende Mütter werden zur Entbindung nach Greiz gebracht. Unser Staat tut alles, für das Wohl der Menschheit. ~~Unsere Verfahren würden staunen, über das heutige Sozial- u. Rentenwesen in unserem Staat.~~

# Sitzungsbericht öffentl. Gemeinderatssitzung am 25. Juni 1921

AB 1875 Greiz, Di. d. 19. Febr.

24. Nov. 1921

Dass die gestiftete Hebamme Frau Juliane Wilhelmine  
Gronert in Reudnitz zu Ausübung d. Hebammen-  
schafft heute in Pflicht genommen worden ist, wird  
hiermit bekannt gemacht. Städt. Kreis-Pl. Landratsamt

Thür. Kreisamt Greiz (5197)

Hebamme 1880 Karoline Bauer

Hebamme Alma Zacharias (265) geb. Gronert am 28. 2. 1879

- besuchte sie von Juli 1912 bis Dez. 1912 in der hiesigen mit  
d. Uni-Frauenklinik verbundene Hebammenschule

- vorzüglich betragen

- Note III - genügend

- übernimmt Reudn., Golkers., Seehlsdorf + Kahmer

	km Entf.	EN-Zahl	Geburten
Reudn.		1175	55
Seehlsd.	1 km	2165	
Golkers.	2 km	329	
Kahmer	4 km	388	

- <sup>dann</sup> 1945<sup>r</sup> Hebamme Henry Selk; Seehlsdorf Hauptstr. 20

- 1960 gab es keine Hausentbindungen mehr, in Greiz gab  
es jetzt eine große Entbindungsstation

- bis 1964 Hebamme an Seehlsdorf u. Reudnitz

Kübler war noch beschäftigt nach den neu geborenen  
an sehen - Hausbesuche



In dem hiesigen Geburtsregister sind in der Gemeinde  
 Zuzchnitt folgende Geburten beurkundet.

1927 - 18

1928 - 23

1929 - 24

1930 - 13

1. April 1925 - 31. März 1926 - 23

" 1926 - " 1927 - 15

---

1933 von Rudolph <sup>189</sup> ~~Sind~~ Turnunterricht für Mädchen eingeführt  
 worden. (wöchentl. 2 Std.)

## Protokoll der Ratung

19.2.59

Die Schwesternotation kann sofort im Haus von  
 Rudolf Kanis eingeleitet werden.

R4.05

Post

Was sagen Reudnitzer und Gottesgrüner zu ihrer Postagentur?

# Lob für die freundliche Bedienung

17.03.1996



**BRIGITTE TASCHE:** Eine feine Einrichtung. Keine Wartezeiten und vor allem kundenfreundliche Öffnungszeiten. Wenn man selbst im eigenen Geschäft von früh bis abends angespannt ist, ist das schon eine Erleichterung.



**KARSTEN RADEMACHER** aus Gottesgrün: Ich komme zwar weniger hierher, aber ich finde die Einrichtung sehr gut. Seine postalischen Angelegenheiten kann man ja allesamt hier erledigen, zum Beispiel große Pakete abholen.



**RAMONA FREIBOTH:** Ich finde es gut, daß ich neben Lebensmitteln und anderen Dingen des Alltags auch meinen Bedarf an Briefmarken hier decken kann, und zwar zu den handelsüblichen Öffnungszeiten.



**UWE WALTHER:** Einwandfrei, daß wir in Reudnitz die Postagentur haben. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen: Es läuft ausgezeichnet. Es gibt keine unnötige Warterei und wir werden sehr freundlich bedient. Fotos: Böttcher

Acht Monate nach dem Start einer Postagentur in Reudnitz:

## „Es hat sich alles gut eingespielt“

REUDNITZ. – Welche Erfahrungen hat einer gemacht, der die Chance nutzte und Aufgaben der Post in seinen Geschäftsbetrieb mit aufgenommen hat? Wir fragten in Reudnitz Bernd Rose, der diesen Schritt vor etwa acht Monaten als einer der ersten im Bereich des Altkreises Greiz wagte. Der Reudnitzer Geschäftsmann sagte uns: „Sicherlich können meine Frau und meine Tochter, die neben mir im Lebensmittelgeschäft und in der Postagentur bedienen, recht zufrieden sein. Es hat sich alles gut eingespielt. Durch die Übernahme der Postagentur sind keinesfalls Einschränkungen im Lebensmittelbereich eingetreten.“ Zu seinem postalischen Leistungsangebot, so Rose weiter, gehöre alles, was auch in einer Postfiliale geboten wird, allerdings mit einer Ausnahme: Das Anlegen eines Postsparguthabens und somit das Ausstellen eines Postsparkassenbuches kann nur in einer Postfiliale erfolgen, während Aus- und Einzahlungen in Reudnitz möglich sind. „Auf alle Fälle freuen wir uns,



Seit acht Monaten gehört das Betreiben einer Postagentur in Reudnitz zu ihrer täglichen Arbeit (von links): Annette Rühl, Chef Bernd Rose und Gattin Edda Rose. Foto: Böttcher

für die Einwohner von Reudnitz und Gottesgrün in Sachen Post wirken zu können. Natürlich werden auch alle anderen Kunden sehr gerne bedient.“


Die Tendenz, Postagenturen an Lebensmittelgeschäfte zu vergeben, zeigt sich in der Region Greiz sowohl in Gemeinden wie in Neumühle als auch in

Stadtteilen wie Gommla und Dörlau. Insbesondere wird von den Kunden die relativ große Flexibilität bei den Öffnungszeiten geschätzt. Böttcher

Direktion Erfurt  
Unternehmenskommunikation

Deutsche Post AG · Direktion · Postfach 10000 · 99081 Erfurt

Deutsche Post AG 

Deutsche Post AG 

Direktion Erfurt  
Pressestelle  
Postfach 10 11 80

07543 Gera

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf  
Herrn Bürgermeister  
Gerwin Bölke  
Straße der Einheit 6  
07987 Mohlsdorf

Gemeinde Mohlsdorf

Eing. 2 1. JUNI 1995

Erledigt: *h. Müller*

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

101-4

(03 61) 66 44

(0365) 8217-300

Datum

Gera, 20.06.1995

Betrifft

Einladung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Deutsche Post AG, Niederlassung Gera, eröffnet am  
Donnerstag, den 29.06.95 um 10.00 Uhr, im EDEKA-  
Lebensmittelgeschäft von Herrn Bernd Rose in 07987 Reudnitz, A.-  
Steinbach-Straße 2, eine Postagentur.

Es ist die erste Postagentur im Bereich des Altkreises Greiz.

Zur Eröffnung möchten wir Sie hiermit recht herzlich einladen.  
Über Ihr Kommen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

*Monika Grzanna*  
Monika Grzanna  
Pressesprecherin

Hausadresse  
Beethovenplatz 3  
99096 Erfurt

Telefon (03 61) 66 44-101  
Telefax (03 61) 66 44-801  
Telex (03 61) 341523 dirp d  
Dx-J

Kontoverbindung  
Regionales Buchhaltungszentrum  
Hannover  
Postbank Hannover  
Konto-Nr. 55-309  
BLZ 2 50 100 30

Vorstand  
Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender  
Wolfhard Bender  
Dr. Edgar Ernst  
Dr. Hans-Dieter Petram  
Dipl.-Kfm. Dieter Seegers-Krückeberg  
Dr. Helmut Benno Staab  
Dr.-Ing. Günter W. Tumm

Vorsitzender  
des Aufsichtsrats  
Bundesminister a.D.  
Prof. Dr. Helmut Sihler  
Sitz Bonn  
Registergericht Bonn  
HRB 8792

990-302-0661 MOHLSDOF 0301295 01051821

Absender

.....  
 .....  
 .....

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

(Postleitzahl) (Ort)

recycling-papier aus 100% Altpapier



Postkarte

.....  
 .....

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

(Postleitzahl) (Bestimmungsort)



## *Liebe Kundinnen und Kunden,*

unter dem Motto "Mehr Post fürs Land" hat die Deutsche Post AG eine Initiative gestartet, die qualitative Versorgung mit Postleistungen bundesweit zu verbessern. Das gilt vor allem für eine Verlängerung der Öffnungszeiten.

**Ab dem 29.06.1995** können Sie Ihre Postgeschäfte bei der Postagentur im Lebensmittelgeschäft von Herrn Bernd Rose erledigen.

Herr Rose bietet Ihnen die Dienstleistungen an, wie Sie diese auch bisher gewohnt sind.

Wir sind sicher, daß die längeren Öffnungszeiten ganz in Ihrem Sinne sind.

**Ihre Deutsche Post AG, Niederlassung Gera**



**Reudnitz · Kr. Greiz**



5. Juli 1995

## NEUERÖFFNUNGEN

Nun auch in Reudnitz:

### Postagentur eröffnet

Eine weitere Postagentur wurde Ende Juni im Reudnitzer Lebensmittelgeschäft von Bernd Rose in der A.-Steinbach-Str. 2 eröffnet. Gegenüber den bisher betriebenen Postfilialen profitieren die Kunden von wesentlich längeren Öffnungszeiten - insgesamt 43 Stunden pro Woche. Die Reudnitzer Agentur erfüllt montags bis freitags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 11 Uhr die Wünsche der Bevölkerung. Sie ist die erste im Bereich des Altkreises Greiz und die bereits neunte im Bereich der

Niederlassung Gera. Die Angebotspalette beinhaltet neben der Möglichkeit von Ein- und Auszahlungen, die Paketannahme und -abgabe, den Briefmarkenverkauf und vieles mehr. Übrigens befand sich im jetzigen Domizil bereits zwischen 1935 und 1970 eine Poststelle, die vom Großvater des jetzigen Betreibers geführt wurde.

Als erste Kundin begrüßte Bernhard Hirsch vom Geraer Postamt die 83jährige Reudnitzerin Maria Rost (Bild) mit einem Blumenstrauß.

heinz



Fazit nach acht Monaten seit der Eröffnung: Die Postagentur im OT Reudnitz hat sich bewährt. Inhaber: Bernd Rose mit Ehefrau Edda (rechts) und Tochter Annette Rühl

## Die Post ist wieder in Reudnitz

Agentur eröffnete am letzten Donnerstag

Reudnitz (gz). "Die Post schließt nicht nur Dienststellen, sondern versucht mit der Neueröffnung von Postagenturen auch weiterhin Kundennähe zu demonstrieren", charakterisierte Bernhard Hirsch, zuständiger Abteilungsleiter der Post AG in Gera, die Strategie seines Unternehmens. Anlaß war die

Eröffnung der Postagentur im Lebensmittelgeschäft von Bernd Rose in Reudnitz. Das Agenturmodell habe sich sehr gut bewährt und die Kunden profitieren dabei von den erheblich längeren Öffnungszeiten. Postagenturen bieten das Dienstleistungsspektrum einer Postfiliale und können allen Wünschen privater Kun-

den entsprechen. Selbstverständlich wurde Bernd Rose als Agenturnehmer und seine Beschäftigten wie alle unmittelbar bei der Deutschen Post beschäftigten Mitarbeiter auf das Post- und Postbankgeheimnis verpflichtet. Die Postagentur in Reudnitz ist die erste im Bereich des Altkreises Greiz.



Glückwünsche zur Agenturöffnung von Bürgermeister Gerwin Bölike an Edda Rose. Im Reudnitzer Lebensmittelgeschäft von Bernd Rose (2. v. l.) können seit voriger Woche auch postalische Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Foto: Zeuner



Postagentur Nummer 1 im Altkreis Greiz in Reudnitz

## Marie Rost war erste Kundin <sup>30.6.1995 Thür.</sup> <sub>Post</sub>

REUDNITZ. – In Reudnitz, in der Albert-Steinbach-Straße 2, wurde gestern bei Bernd Rose die erste Postagentur im Bereich des Altkreises Greiz (und die neunte im Bereich der Niederlassung Gera) eröffnet. Die Agentur bietet das gleiche Leistungsspektrum wie eine Postfiliale. Die Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 11 Uhr. Der Agenturnehmer und seine Beschäftigten werden wie alle bei der Deutschen Post AG fest angestellten Mitarbeiter auf die Einhaltung des Post- und Postbankgeheimnisses verpflichtet. Gäste der gestrigen Eröffnung waren der Mohlsdorfer Bürgermeister Gerwin Bölke und seitens der Deutschen Post AG Pressesprecherin Monika Grzanna und der für Postfiliale zuständige Geraer Abteilungsleiter Bernhard Hirsch. Die erste Postkundin, die mit einem Blumenstrauß begrüßt wurde, ließ auch nicht lange auf sich warten; es war die Reudnitzerin Marie Rost.

Böttcher



Bernd Rose (rechts) betreibt in seinem Lebensmittelgeschäft in Reudnitz seit Donnerstag die erste Postagentur im Gebiet des Altkreises Greiz. Weiter im Bild: seine Gattin Edda Rose und Tochter Annette Rühl.

Foto: Böttcher

## Bitte Briefmarken und Bananen



**Reudnitz (OTZ/Frd.).** Wer seine Post in Reudnitz aufgeben will, muß die Vorstellung von einem herkömmlichen Gemeinde-Postamt schnell korrigieren. Die Annahme von Postsendungen, deren Ausgabe, ja sämtlicher Postdienstleistungen werden jetzt im Edeka-Lebensmittelschäft Rose erledigt. Es ist die erste Dienstlei-

stung solcher Art im Gebiet des ehemaligen Kreises Greiz. Hier erfolgt nun dieser Rundum-Postservice. Monika Oertel vom Postverwaltungsamt steht den künftigen „Postlern“ zur Seite und bringt ihnen alle notwendigen postalischen Kenntnisse bei. Postdienstleistung in diesem Haus ist nichts Neues. Inhaber Bernd Rose erinnert

sich, daß sich hier in einem Anbau 35 Jahre lang das Gemeindepstamt befand. Künftig werden die Kunden sagen: „Bitte ein Päckchen aufgeben, zehn Briefmarken und 1 Kilo Bananen ...“ Monika Oertel (links) von der Postverwaltung Gera lernt den Inhaber Bernd Rose und Mitarbeiterin Annett Rühl an.

(Foto: OTZ/Freund)

08. 07. 1995



 **Postdienst**  
Deutsche Bundespost



 **Postdienst**  
Deutsche Bundespost

---

## VON VIER AUF FÜNF VON HEUT AUF MORGEN.

---

Am 1. Juli 1993 feiern die neuen Postleitzahlen ihren Einstand. Ein historisches Datum. Denn mit der Umstellung auf die Fünfstelligen wird gleichzeitig die postalische Vereinigung von Ost und West vollzogen – und die „Briefmauer“ endgültig überwunden. Mit einem System, das eine effizientere und schnellere Bearbeitung der Postsendungen sichert. Und mit seinen verfügbaren Reserven bis weit ins nächste Jahrtausend reicht. Damit sind wir unserem Ziel einen großen Schritt nähergekommen: Wir sind Europas größte Post. Und jetzt wollen wir auch die beste werden.

 **Postdienst**  
Deutsche Bundespost

Hauptpostamt  
- P l a -

Greiz, den 24. November 1953  
Fernsprecher 2733

An den  
Rat der Gemeinde  
in Reudnitz  
Post Mohladorf Kr. Greiz


Betr.: Einrichtung einer Poststelle

In Reudnitz wird am 30. November 1953 eine Poststelle mit öffentlicher Fernsprechstelle eingerichtet, deren Verwaltung Herrn Alfred Rose übertragen wird.

Die Poststelle führt die amtliche Bezeichnung Reudnitz/über Greiz und wird dem hiesigen Hauptpostamt zugeteilt. Sie hat die Eigenschaft eines Post- und Fernmeldeamts im Sinne des § 1 des Gesetzes über das Postwesen und der Telegraphenordnung. Sie befaßt sich mit dem Verkauf von Wertzeichen und Zeitungen usw., der Annahme, Ausgabe und Zustellung von Postsendungen und Telegrammen, vermittelt Ferngespräche und nimmt Zeitungsbestellungen an. Der Zusteller nimmt von Einwohnern des Ortszustellbereiches keine Sendungen an. Sie sind in den Briefkasten einzulegen oder bei der Poststelle aufzuliefern.

Für alle Briefsendungen über den Zustellbereich der Poststelle hinaus und umgekehrt von außerhalb nach dem Zustellbereich der Poststelle gelten die Ferngebühren.

Es wird gebeten, den Einwohnern von Vorstehendem Kenntnis zu geben.

  
.....  
(Ludwig)  
Betriebsleiter

Greizer Zeitung - 6. April 1884 .

Dem Landbestellbezirke der am 1. April neu eingerichteten Postagentur Hermannsgrün sind die Ortschaften Mohlsdorf, Mittelmühle, Fuchsmühle, Erler's Ziegelei, Kahmer, Schneider's Gut, Kuhn's Haus, Heide, Gottesgrün, Eichberg, Neudeck, Waidmannsruhe, Jägerhäuser und Reudnitz zugeteilt worden.

Das Franko für gewöhnliche einfache Briefe nach Hermannsgrün und zum Landbestellbezirke der dortigen Postagentur gehörigen Ortschaften beträgt jetzt 10 Pfennige und nicht mehr wie bisher 5 Pfennige.

(Beilage zu Nr. 25. des Amts- u. Verordnungsblatts vom 1. April 1853.)

## Bekanntmachung,

die Einrichtung einer Landpostboten-Anstalt beim Postamt Greiz betr.

Mit landesherrlicher Genehmigung wird auf Anordnung der General-Direction der Fürstlich Reuß-Plauischen Fürstlich Thurn- und Tarischen Posten versuchsweise eine Landpostboten-Anstalt für den Bestellbezirk des unterzeichneten Postamts am 1. April 1853 in Wirksamkeit treten. Nachstehende Ortschaften werden regelmäßig 2 Mal in jeder Woche bezogen:

Kurtschau, Zoghaus, Naitschau, Erbengrün, Wellsdorf, mit Gablau (Dobia), Bernsgrün, Arngrün, Fröbersgrün, Schönbrunn mit Steinmühlen, Schönbach, Cossengrün, Börschnitz, Hohendorf, Bockau, Moschwitz, Caselwitz, Döblau, Rothenthal, Lannendorf, Schießhaus, Bleiche, Irchwitz, Reinsdorf, Waltersdorf, Unter- und Oberschönsfeld, Rahmer, Gottesgrün, Fraureuth, Neudnitz, Herrmannsgrün, Raasdorf, Mohlsdorf, Hirschmühle, Reußischer Hof, Neumühle, Pohlitz, Waldhaus, Schlödenmühle, Reichwolframsdorf, Sorge mit Sattendorf, Waltersdorf, Kleinreinsdorf, Eichhäuser mit Knottenmühle, Glodenhammer, Haus am Roth, Hey's-, Hennings- und Müllers Güter, Gasthaus zum Ring.

Durch den Landpostboten werden befördert:

- a. die mit der Post in Greiz angekommenen, nach den genannten Landorten bestimmten Briefe und Fahrpostsendungen, sowie die beim Postamt Greiz bestellten Zeitungen;
- b. die in Greiz selbst in postmäßiger Beschaffenheit für die Landorte ausgegebenen Sendungen;
- c. Sendungen von gleicher Beschaffenheit von den Landorten nach Greiz, nach anderen der namhaft gemachten Landorte, und nach sonstigen Orten, wohin die Beförderung von Greiz ab, mittelst der Post erfolgt.

Jede einzelne Sendung darf das Gewicht von 20 Pfund und von 100 Thaler Werth nicht übersteigen.

Bedeutendere Sendungen sind von den Landbewohnern unmittelbar beim Postamt aufzugeben, und bezüglich, abzuholen.

Von einem Landorte zum anderen eines und desselben Botenganges können Sendungen von Werth nicht befördert werden.

Die Begehung der Ortschaften erfolgt regelmäßig an den dafür bestimmten Tagen, und wird durch den Landpostboten in jedem Ort ein Haus bestimmt werden, wo derselbe, wegen der ihm mitzugebenden Sendungen Nachfrage halten wird. Den Bewohnern einzelner Höfe und Häuser muß überlassen bleiben, die von ihnen abzuschickenden Sendungen durch Abgabe in den bezeichneten Häusern dem Boten zu überliefern. Wegen Aufstellung von Briefkasten in den Gemeinden, welche Einrichtung diesen zu empfehlen ist, haben dieselben mit dem unterzeichneten Postamte sich zu verständigen.

Die Gebühr für die Bestellung vom Postamte aufs Land, oder umgekehrt, ist festgesetzt, wie folgt:

- a. für einen gewöhnlichen Brief, desgleichen für das Ueberbringen einer schriftlichen Benachrichtigung über den Eingang einer, nach Obigem durch den Landpostboten nicht zu bestellenden Sendung beim Postamt Greiz . . . . .  $\frac{1}{2}$  Sgr.
- b. für einen recommandirten Brief . . . . .  $\frac{3}{4}$  Sgr.
- c. für einen Geldbrief, oder für ein Handpaket bis 6 Pfd Gewicht, bezüglich bis 30 Thlr. declarirten Werths . . . . . 1  $\frac{1}{4}$  Sgr.
- d. für Sendungen von mehr als 6 Pfd Gewicht, oder von mehr als 30 Thlr. declarirten Werths . . . . . 1  $\frac{3}{4}$  Sgr.
- e. für Zeitungen halbjährlich -
  - aa. wenn sie wöchentlich höchstens einmal erscheinen . . . . . 3 Sgr.
  - bb. wenn sie wöchentlich zwei bis viermal erscheinen und bestellt werden . . . . . 6 Sgr.
  - cc. wenn sie wöchentlich mehr als viermal erscheinen und bestellt werden . . . . . 8 Sgr.

Es bleibt den Landbewohnern überlassen, außer dieser, als Regel geltenden Bestellungsweise der Sendungen, das Postamt Greiz zur Abgabe der Sendungen an einen Bewohner der Stadt gegen Entrichtung der Stadtbestellgebühr schriftlich zu ermächtigen, oder dieselben gegen Entrichtung einer Befachgebühr von  $\frac{1}{4}$  Sgr. bei Briefen und von  $\frac{1}{2}$  Sgr. bei Fahrpostsendungen pro Stück, am Schalter des Postamts abholen zu lassen.

Die Ortsbehörden werden ersucht, den Landpostboten zur Förderung dieser, im Interesse der Landbewohner getroffenen Einrichtung erforderlichen Falles Beistand zu gewähren.

Greiz, den 30. März 1853.

Das Fürstl. Neuß-Plauil. Fürstl. Thurn- und Taxis'sche Postamt.  
Waltther.

## Bekanntmachung.

Die Abfertigung der Landpost nach den verschiedenen Bestellbezirken erfolgt je täglich 6 Uhr früh.

### Bestellbezirk

#### I.

Montag u. Donnerstag nach Kurtschau, Boghaus, Naitschau, Erbengrün, Welsdorf, Dobia, Bernsgrün, Schönbrunn, Ursgrün, Fröbersgrün, Steinmühlen, Schönbach, Cossengrün, Görtschütz, Hohndorf, Moschwitz, Bockau, Caselwitz, Dörlau, Rothenthal, Bleiche, Schießhaus, Lannendorf.

#### II.

Dienstag u. Freitag nach Trschwitz, Reinsdorf, Waltersdorf, Ober- und Unterschönfeld, Kahmer, Gottesgrün, Fraureuth, Reudnitz, Mohlsdorf, Raasdorf, Hirschmühle, Neuß-Hof, Neumühle.

#### III.

Mittwoch u. Sonnabend nach Pohlitz, Herrmannsgrün, Waldhaus, Schlödenmühle, Teichwolframsdorf, Sorge, Sattendorf, Waltersdorf, Kleinreinsdorf, Eichhäuser mit Knottenmühle, Glodenhammer, Haus am Roth, Hey's, Hennings und Müllers Güter, Gasthaus zum Ring.

Gewöhnliche Briefe können zu jeder Tageszeit in den Briefkasten eingelegt werden, Pakete und Werthbriefe hingegen sind bis Abend vorher einzuliefern.

Greiz, den 19. April 1853.

Fürstl. Neuß-Plauil. und Thurn- und Taxis'sche Postamt.  
Waltther.

- Seit 1890 besitzt Reudnitz eine Post - Agentur
- 1891 bekamen wir einen Telegraph
- 1902 eine öffentliche Fernsprechstelle



R4.06

Energie

Hufstellen einer neuen Trafostation

20. 11. 1994



Inbetriebnahme  
Juli / August  
1995

## Wichtige Ereignisse

H. Rohleder:

1910 - erste Elektrizität in Reudnitz

" " Telefonbau am Oberried (H. Seifert)

Erweiterung der Niederspannungsleitung von Reudnitz nach dem Ortsteil Neudeck 1921.

- Thür. Kreisamt Greiz - (5494)

## Endlich Energie für Neudeck

REUDNITZ. - Die Energieversorgung Ronneburg/Seelingstädt, ein aus dem Wismut-Imperium hervorgegangenes Unternehmen, wird die Energiezufuhr für den Reudnitzer Ortsteil Neudeck endlich auf "Vordermann" bringen. Das Ganze macht sich dringend erforderlich, da im Ortsteil Neudeck gegenwärtig nur unzureichend Energie bei den Verbrauchern ankommt. So wird beispielsweise eine Trafo-Station, die gegenüber dem Mühlengut aufgestellt werden soll, errichtet. Außerdem wird eine Erdverkabelung für den Ortsteil vorgenommen. Diese Einzelheiten waren während der jüngsten Gemeindevertretersitzung in Reudnitz zu erfahren. Die dafür notwendigen Kosten seien Investitionen außer der Reihe, unterstrich Bürgermeister Gerwin Bölke. Allein die gleichfalls zu installierende Straßenbeleuchtung in Neudeck verlange einen Invest-Umfang von 15000 bis 20000 Mark.

Thür. K. A. 5494

R4.07

Wasserleitung

Wasserleitung Rekonstruktion ländliche Wasserversorgung  
Wert 340 TM 4Jahre Fortführung ¼ Einsparung  
Albert-Steinbach-Straße bei Hierold



Berggasse



Eingang Haase / Busch Brauerei (Feustel)





1955 wurde an der Wasserleitung und am Wasserbehälter (Teichdorfer Straße) gebaut.

Dabei kam es am 14.10.1955 zu einem Unglücksfall.

Die nur schlechte Befestigung - Sicherung der Grabenwände (ca. 3-4 m tief) stürzten ein.

Ein Arbeiter kam dabei zu Tode!

## **Wasserleitung erneuert**

Reudnitz (OTZ). Mit einem Kostenaufwand von 30 000 DM wurde von der Ostthüringer Wasserversorgung in der Gemeinde Reudnitz die Wasserleitung von der Greizer Straße bis zum Friedhof erneuert. Durch den schlechten Zustand der alten Leitung war eine Wasserentnahme nicht mehr möglich.

Mit dieser Maßnahme wurde auch der Weg dorthin wieder instand gesetzt. Dafür wurden bei der Landesregierung die entsprechenden Fördermittel beantragt.

ca. 1992

# Rat des Kreises Greiz

(Bezirk Gera)

## -Wasserwirtschaft-

(Bei Antworten bitte angeben!)

Abs.: Rat des Kreises Greiz (Bez. Gera), Dr.-Rathenau-Platz 11

An den

Rat der Gemeinde

R e u d n i t z

Bei Rückfragen verlangen Sie bitte

Koll.: **Ing. Haamel**

Fernsprecher: **3155**

**App. 234**  
Wir sind jeden Montag von 8.00 bis 13.00 Uhr und jeden Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr in unserer Dienststelle zu sprechen.

Greiz, den **14.1.1954**  
**Haa/Sei**

Betr.: Auflösung der Wasser- u. Bodenverbände

Bezug: Unser Schreiben v. 15.12.53

Mit unserem vorgenannten Schreiben machten wir darauf aufmerksam, daß die Wasser- u. Boden-Verbände aufzulösen sind.

Wir baten Sie, zu veranlassen, daß die Bücher zum 1.1.54 zum Abschluß gebracht werden. Heute übersenden wir Ihnen die Abschlußunterlagen mit der Bitte, dieselben an die Vorstände zu leiten und dafür zu sorgen, daß dieselben am 25. ds. Mts. zu uns zurückkommen.

Der Termin ist einzuhalten, da wir die Unterlagen weiterreichen müssen.

Im Auftrage:

*Haamel*  
(Haamel)  
Ing.

Anlage



Vorwärts im Kampf um den Sozialismus!



# Rat des Kreises Greiz

(Bezirk Gera)

Abt. Finanzen

Verwaltung Staatl. Eigentum

(Bei Antworten bitte angeben!)

Abs.: Rat des Kreises Greiz, (Bez. Gera), Dr.-Rathenau-Platz 11

An den Rat der Gemeinde

Reudnitz, Kr. Greiz

Bei Rückfragen verlangen Sie bitte

Koll.: Ra/Ka

Fernsprecher: 3155/220

Wir sind jeden Montag von 8.00 bis 13.00 Uhr und jeden Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr in unserer Dienststelle zu sprechen.

Greiz, den 26. 11. 1955

Betr.: Änderung der Rechtsträgerschaft

Bezug: Auszug aus dem Veränderungsnachweis der Gemarkung Reudnitz Nr. 16/55

Vom Sachgebiet Kataster/Grundbuch beim Rat des Kreises wurde uns oben genannter Veränderungsnachweis übersandt. Hieraus ist ersichtlich, dass der Rat der Gemeinde Reudnitz als Rechtsträger des im Grundbuch von Reudnitz Bl. 775 eingetragenen Flurstückes Nr. 328 ist. Hiervon soll lt. Vermessung eine Fläche von 16,02 a = Flurstück Nr. 328 / 2 in die Rechtsträgerschaft des VEB Wasserwirtschaft Greiz übergehen. Wir übersenden Ihnen deshalb als Anlage 3 Formulare auf Veränderung der Rechtsträgerschaft an volkseigenem Grundbesitz mit der Bitte, diese von Ihnen auszufüllen, zu unterschreiben und dem VEB Wasserwirtschaft Greiz, Mollbergstr. 20 zur Unterschriftsleistung weiterzuleiten, jedoch mit der Massgabe, diese 3 Formulare anschließend an uns weiterzuleiten.

3 Anlagen.



Vorwärts im Kampf um den Sozialismus!

*Riemer*  
(Riemer)  
Abt.-Leiter

5. 12. 55

*erledigt*

V-7-2 15.0655 MI 929-55 5194 VBG

Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb  
Zwickau

Zwickau (Sachs), den 22.9.1954  
Dr.-Friedrichs-Ring 95  
Ruf: Zwickau 5327  
Bankkonto: DNB Zwickau 3350  
Kenn-Nr. 114210  
Abt.: Invest DIB Zwickau  
602055 h/Sz

An den  
Rat der Gemeinde Reudnitz  
Reudnitz Kreis Greiz

Betr.: Invest 1955. Wasserleitungsbau durch VEB Wasserwirtschaft in Greiz. Versorgung der 3 Lehmhäuser in Neudeck mit Wasser.

Im Frühjahr oder im Herbst 1955 wird von der Wasserwirtschaft Greiz für uns eine Wasserleitung vom Hochbehälter in Reudnitz zu den Lehmhäusern in Neudeck gebaut. Die Leitung berührt zum Teil Ihre sowie die Grundstücke eines gewissen Herrn Fritz Burkhardt ( zu oberer Gemeinde gehörend ).

Wir bitten

- 1.) dass wir die Wasserleitungsrohre einlegen dürfen
  - 2.) dass wir jederzeit bei ev. Reparaturen Zugang zu diesen Rohren haben
- und

Die Aufgrabung werden wir so vornehmen, dass der Mutterboden nach der Zuschüttung wieder gut verzogen wird. Es entsteht also für die kommende Ernte kein Nachteil.

Wir bitten um Genehmigung für das Anlegen der Rohre mittels beiliegenden Schreibens. Sie erhalten in der Anlage 2 Schreiben für Herrn Fritz Burkhardt. Bitte leiten Sie diese beiden Schreiben dem genannten zu und veranlassen Sie ihn, dass er uns einen Teil bestätigt wieder nach hier gibt. Die Verlegung der Wasserleitung nimmt die VEB Wasserwirtschaft Greiz vor. Wie die Leitung verläuft, können Sie bei der Wasserwirtschaft Greiz ersehen.

Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb  
Zwickau (Sachs)

Im Auftrag  
(Ehrig)  
Sachbearbeiter



*Biering*

Anlagen

## Niederschrift über die Sitzung

### " Bildung des Wasserwirtschaftsbetriebes VEB(K) Greiz.

Beginn 10.35 Uhr.

Anwesend: Kollege Rapp, Stellvertreter des Vorsitzenden  
" Geibel, Sachbearbeiter für Komm. Wirtsch.  
" Hahn, Plankommission  
" Haubenreiser, Leiter der Rechtsstelle  
" Schenker, Oberbuchhalter der V.u.D.-Betriebe  
der Stadt Greiz  
" Weinhardt, Meister der V.u.D.-Betriebe  
" Reiber, Bürgermeister Reinsdorf  
" Biering, Bürgermeister Reudnitz  
" Budnick, Ob. Buchh. Wasserwerk Greiz  
" Lang, Ing.-Betriebsleiter Wasserwerk

Kollege Rapp eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden im Namen des Vorsitzenden des Kreisrates herzlich willkommen.

Kollege Rapp nimmt Bezug auf die Verordnung über die Organisation der Wasserwirtschaft im Gesetzblatt Nr. 120 und die 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung Gesetzblatt Nr. 175 und führt aus, daß bis 31.12. dieses Jahres ein Wasserwirtschaftsbetrieb VEB (K) Greiz, gebildet werden muß.

Mit der kommissarischen Leitung des Betriebes hat der Rat des Kreises Greiz Kollegen Ing. Lang beauftragt und Kollegen Budnick als kommissarischen Oberbuchhalter eingesetzt. Die beiden Kollegen sind vom Rat des Kreises mit der Bildung des Betriebes und der Aufstellung des VEB-Planes bis zum 31.12.52 beauftragt worden. Kollege Lang geht auf die organisatorischen Regelungen ein.

Es wird festgelegt, daß sich der Wasserwirtschaftsbetrieb VEB(K) Greiz aus

1. Wasserwerk Greiz
2. Kanalisation Greiz
3. Kläranlage
4. Wasserwerk Reudnitz
5. Wasserverteilungsanlage Reinsdorf

konstituiert.

Nachdem von der Stadt Greiz keine Bedenken bekannt geworden sind und die Gemeinde Reinsdorf der Bildung ebenfalls zustimmt, wurde vereinbart, am 30.12.52 3.00 Uhr die Erstellung des VEB-Planes vorzunehmen.

Kollege Rapp fordert die Beteiligten auf, die notwendigen Unterlagen hierfür zur Verfügung zu stellen, was den einzelnen Gemeinden noch nachträglich schriftlich zugestellt werden soll.

Bürgermeister Reiber stellt die Frage, wie der Anschluß der noch nicht angeschlossenen Häuser in der Gemeinde Reinsdorf durchgeführt werden soll, das heißt, ob diese dann Anliegerbeiträge zahlen müssen. Mit Rücksicht auf die Eigenleistung bei der Erstellung des Rohrnetzes aller Anlieger, sollen die Anliegergebühren in der Gemeinde Reinsdorf nicht erhoben werden.

Es ist beabsichtigt, mit jedem Wasserabnehmer der Gemeinde Reinsdorf erst dann Wasserlieferungsverträge abzuschließen, wenn die neuen Wasserlieferungsbedingungen für die gesamte DDR als gültig erklärt worden sind.

Kollege Biering, Bürgermeister von Reudnitz, wurde nochmals über die rechtlichen Grundlagen belehrt und bringt zum Ausdruck, daß er mit der Übernahme des Wasserwerkes Reudnitz zum Kreisbetrieb einverstanden ist. Nachdem einige Gemeindevertreter der Gemeinde Reudnitz mit dieser Meinung nicht überein gehen, wurde Kollege Biering gebeten, diese Gemeindevertreter nochmals über die Lage zu informieren, da andernfalls ein Beschluß des Kreistages zur Einverleibung notwendig wird.

Nach einer Rücksprache mit Kollegen Lipold VVB-Wasserwirtschaft Weiße Elster Gera, teilt dieser mit, daß die Übernahme der Kläranlagen an die Kreisbetriebe vorerst nicht erfolgen soll. Er versichert die Angaben schriftlich zu untermauern. Kollege Lang wird gebeten mit dem Rat des Bezirkes Gera, Kollegen Unruh, noch heute Rücksprache zu halten, um festzustellen, ob die Äußerungen des Kollegen Lipold den Tatsachen entsprechen. Sofern dies nicht der Fall ist, soll Kollege Unruh veranlaßt werden, die Übergabe sämtlicher Unterlagen durch einen mit den Verhältnissen Betrauten, der VVB Wasserwirtschaft Weiße Elster, an den Kreisbetrieb für den 30.12.52 anzuordnen. Sofern durch die Auskunft des Kollegen Lipold irgendwelche nachteiligen Umstände eintreten sollten, weist der Kreisbetrieb die Verantwortung hierfür an den Kollegen Lipold zurück.

Ende: 12.20 Uhr

Greiz, den 29. Dezember 1952.

ausgefertigt:

*Portanova*

*Tapp*



DER KREISRAT GREIZ - ÖRTLICHE INDUSTRIE

# VEB WASSERWERK GREIZ

1954

Postanschrift: VEB Wasserwerk Greiz, Mollbergstraße 20

An den  
Gemeinderat

Mendnitz

Fernsprecher Nr. 2630

Sammel-Nr. 2641, Apparat 595  
2514, Apparat 595

Bankkonto:

Deutsche Notenbank Greiz, Konto-Nr. 5552

Postscheckkonto: Leipzig Nr. 22681

Betriebs-Nr. 23/271/2044

lkau

Selbst:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

GREIZ i. Thür., 12.6.52.  
Mollbergstraße 20

LG./P.

in

Betr.: Wasserlieferungsvertrag vom 16.11.1928

Bei der Überprüfung unserer Feinfinanzpläne im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Erfurt, wurde die kostenlose Abgabe von Wasser an Sie mit der Bedingung anerkannt, daß diese Regelung nur noch für das Planjahr 1952 Gültigkeit hat.

Wir kündigen hiermit den Wasserlieferungsvertrag mit Ihnen und bitten, sofern Sie hierauf Einspruch erheben, dies umgehend zu tun, da wir für die Finanzplanung 1953 die in Kürze erfolgen soll, Klarheit über die künftigen Lieferungen haben müssen.

Sicher ist auf jeden Fall, daß wir die Unterhaltung, den Strombezug und die Arbeitszeit für Ihre Pumpstation, welche das Wasser zum Hochbehälter drückt, nicht mehr übernehmen werden.

Der Kreisrat Greiz  
- Örtliche Industrie -  
VEB Wasserwerk Greiz

*[Handwritten signatures]*

z  
T-  
ls-

V E R T R A G .

-----

Zwischen

der Stadtgemeinde G r e i z ,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Reinhardt  
E r b e in Greiz,

sowie dem Stadtverordnetenvorsitzenden Vo g e l s a n g in  
Greiz,

einerseits

und

der Landgemeinde R e u d n i t z  
vertreten durch deren Bürgermeister Hermann K ü n -  
z o l , sowie durch den Gemeindevoritzenden  
Hermann W e t z e l , beide in Reudnitz,

andererseits

ist folgender

V e r t r a g

abgeschlossen worden:

1.

Nach erfolgtem Ausbau der Neudecker Wassergewinnung  
und für die Dauer des Betriebes durch die Stadt Greiz ver-  
pflichtet sich diese, der Gemeinde Reudnitz eine Wasser-  
menge bis 100 Tageskubikmeter frei Hochbehälter zu liefern.

Überschreitet der Bedarf der Gemeinde Reudnitz  
im Jahresdurchschnitt die obengenannte Menge, so liefert  
Greiz die erforderlichen Mehrmengen zum Selbstkostenpreis;  
dieser errechnet sich aus den Betriebskosten der Wasserge-  
winnungsanlage bis zum Reudnitzer Hochbehälter. Förder-  
kosten und Kapitaldienst sollen 15 Goldpfennige für 1 cbm  
Wasser nicht überschreiten. Feuerlöschwasser ist unbe-  
schränkt und ohne Berechnung zu liefern.

Die Lieferung des Versorgungsgebietes der Gemeinde  
Reudnitz ist erste Pflicht der Stadt Greiz.

Industriewasser darf infolge Bindung der Stadt  
Greiz durch den Vertrag mit dem Sächs. Forstfiskus nur im  
bisherigen Umfang aus Neudeck ausgeführt werden und an  
Reudnitz geliefert. Für eine etwa zu errichtendes Wasser- oder

Hallenbad, für Felderberieselung und dergleichen Zwecke,  
kann Wasser aus diesem Vertrage nicht abgegeben werden.

Jetziges Versorgungsgebiet der Gemeinde Reudnitz  
ist:

- a) die Gemeinde Reudnitz
- b) ehemals Mohlsdorf,
- c) die Ortsteile Fuchsloch und Haardtberg,
- d) die angeschlossenen Häuser in Gottesgrün.

Die zur Messung des Wassers notwendige Uhr stellt Greiz.

## 2.

Als Gegenleistung für die in diesem Vertrage  
von der Stadt Greiz übernommenen Verpflichtungen überläßt  
die Gemeinde Reudnitz der Stadt Greiz, sobald letztere es  
für nötig hält, das für die Erstellung eines Hochbehälters  
notwendige im Besitz der Gemeinde befindliche Gelände, ent-  
weder zum Anbau an ihren bestehenden Hochbehälter oder an  
anderer noch zu vereinbarenden Stelle zur Errichtung eines  
selbständigen Hochbehälters ohne Berechnung.

Die Stadt Greiz verpflichtet sich, innerhalb  
10 Jahren eine zweite mindestens 125 mm messende Leitung  
von der Pumpstation nach dem Reudnitzer Hochbehälter zu  
schaffen. Innerhalb dieser Zeit stellt Reudnitz die vor-  
handene Pumpstation und Rohrleitung unentgeltlich zur Verfü-  
gung. Die Betriebsunterhaltung und die Erhaltung der Anlage  
in betriebsfähigen Zustande entfällt innerhalb dieser Zeit  
auf die Stadt. Technische Fragen, welche die Reudnitzer  
Wasserversorgung betreffen, löst Greiz im Einvernehmen mit  
der Gemeinde Reudnitz.

Die Gemeinde Reudnitz genehmigt ferner die  
entschädigungslose Durchlegung des Hauptrohrstranges nach der  
Stadt Greiz durch ihr Gebiet nach einem noch festzulegenden  
Plane, und, soweit öffentliche Wege und Plätze in Frage  
kommen, nach den Bestimmungen der Staatsstraßenverwaltung  
und verpflichtet sich, die Durchführung der Wasserversor-  
gungspläne mit allen Mitteln zu unterstützen.

## 3.

Die Gemeinde Reudnitz gibt der Stadt Greiz

das Kontrollrecht über ihr gesamtes Wasserrohrnetz; etwaige festgestellte Schäden sind auf Kosten der Gemeinde Reudnitz sofort zu beheben. Die Stadt Greiz ist jedoch nicht verpflichtet, die Aufsicht über das Rohrnetz auszuüben.

4.

Zur Feststellung etwaiger in Reudnitz auftretender Wasserverluste kann die Stadt in Gemeinschaft mit der Gemeinde Reudnitz alle Maßnahmen ergreifen, um Fehler und Mängel abzustellen. Die Wasserabgabe an die Verbraucher hat nur gegen Wasseruhr, nicht gegen Pauschale zu erfolgen.

5.

Die Gemeinde Reudnitz erhält das Recht, ihre Interessen an der Neudecker Wassergewinnung im Verwaltungsausschuß der Greizer technischen Werke durch 4 Gemeinderatsmitglieder mit beratender und beschließender Stimme selbst zu vertreten, sie erhält ferner das Kontrollrecht an der Neudecker Wassergewinnungsanlage.

6.

Dieser Vertrag behält auch Gültigkeit, wenn die Gemeinde Reudnitz durch Umgemeindung ihre Selbständigkeit verlieren sollte. Die Gemeinde Reudnitz behält sich für diesen Fall das Recht vor, ihre örtlichen Versorgungsinteressen für sich zu wahren und zu regeln.

7.

Verzichtet die Stadt Greiz auf Ausübung ihres Rechtes, so tritt die Gemeinde Reudnitz als Rechtsnachfolgerin der Stadt Greiz in deren Rechte ein.

8.

Dieser Vertrag ist grund- und wasserbuchrechtlich einzutragen. Die Kosten der Eintragung trägt die Stadt Greiz.

9.

Die Gemeinde Reudnitz zieht nach Ab-



schluß ihren Einspruch im Genehmigungsverfahren bei der ~~Antsch~~ Hauptmannschaft Werdau zurück, und wird künftig mit der Stadt Greiz den Ausbau des Neudecker Quellgebietes mit allen Mitteln unterstützen, sobald dieser Vortrag unterschrieben und grund- und wasserbuchamtlich veröffentlicht und die Genehmigung der Aufsichtsbehörden, soweit sie erforderlich ist, gefunden hat.

Roudnitz, den 16. November 1928.

Dienstsiegel:

Gemeinde Roudnitz  
G

gez. Künzel  
Gemeindevorstand

Dienstsiegel:

Gemeinde Roudnitz

gez. Wetzel  
Vorsitzender

Greiz, den 16. November 1928.

Dienstsiegel:

Stadtkreis Greiz  
Stadtvorstand

gez. E r o e  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel:

Stadtkreis Greiz  
Stadtrat

gez. Vogelsang  
Stadtrat-Vorsitzender

Thür. Kreisamt

12. September 1944

Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser im Notfalle.

In Reudnitz sind 12 - 15 Brunnen die zur Zeit, als noch keine Wasserleitung vorhanden war, benutzt wurden, wieder in Betrieb zu setzen.

Die Brunnen werden leer gepumpt, teils durch die Feuerwehr oder durch vorhandene Pumpen.

Es ist jeden Einwohner bekannt, wo und wie er sein Kochwasser holen kann.

Die Einwohner werden darauf hingewiesen, daß jeder eine gewisse Menge Trinkwasser in Gefäßen bereitgestellt haben muß.

## Wasserleitung

Beschluß Kreisrat vom 22. Sept. 1925 zum Bau eines Hochdruckbehälters für die Wasserleitung.

- a) eine Beihilfe von 3.000 RM aus Etatmitteln
- b) ein Darlehen von 2.000 RM aus Kreismitteln zu bewilligen.

Durch das Thür. Ministerium des Inneren wird der Gemeinde Reudnitz zur Fertigstellung der Wasserleitung von der Thür. Landesbrandversicherungsanstalt in Gotha im Mai 1926

ein Darlehen von	10.000 RM
im Juni 1926 ein Darlehen von	<u>5.000 RM</u>
	15.000 RM
	=====

gewährt, mit der Verpflichtung vom 1. April 1929 an monatlich 1.000 RM zurückzuzahlen.

Die Gesamtkosten sind auf 60.000 RM veranschlagt.

Reudnitz hat zur Zeit des Hochdruckwasserleitungsbaues 1.098 Einwohner.

Der Wasserbedarf für Reudnitz ermittelt im Oktober 1925 sind im Mittel 40 cbm/Tag. Er wird nach Vollendung der Erweiterung auf 48 cbm/Tag geschätzt. Der Hochbehälter faßt 200 cbm, die Pumpanlage leistet 440 l/min.

Das Thür. Ministerium für Inneres hat am 25.02.1926 eine Beihilfe von 4.000 RM bewilligt und nach Fertigstellung eine Erhöhung in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Reudnitz beging am Sonnabend, d. 9. April 1927 in einfacher, schlichter Weise die Einweihung ihrer neu angelegten - Hochdruck-Wasserleitung -.

Thür. Kreisamt Greiz (2618)



Das Bachfest des Hochbehalters 1927  
Bauleiter: Jng. Krause Cimmitschau  
Bauausführender: August + Dietz Reudnitz  
Zimmermeister: Heinrich Rippelt Reudnitz  
Der gesamte Gemeinderat: Hermann Wetzel,  
Paul Kniepfer mit Sohn Reinhold, Bruno Seifert  
Alfred Dassler und Verschiedene



Wasserwerk mit Pumpstation  
Tiefenbrunnen

# Ist die Greizer Wassernot zu Ende?

118

## Ein Wasservertrag mit Reudnitz.

Eines der wichtigsten Probleme der Stadt Greiz ist seit Jahrzehnten die Wasserversorgung. Der ganzen geologischen Struktur unserer Gegend nach sind wir wasserarm. Unsere Wasserleitung ist fast 50 Jahre alt und ihr Wasserzulauf genügte wohl in normalen Zeiten, sowie aber Trockenheit einsetzte, begann die Greizer Wasser-Misere. Diese hat ihre großen Bedenken nicht nur in gesundheitlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Man suchte deshalb überall nach Wasser, befragte sogar die Wünschelrute, bohrte tief in die Felsen hin-

aber das Glück stand den Greizer Wasserjuchern nicht zur Seite. Eine ergiebige Wasserader wurde weder angebohrt noch sonst gefunden. Schon wurde ernsthaft die Frage erörtert, das Sauwehrwasser als Wirtschaftswasser nutzbar zu machen, da scheint es jetzt, als ob die Greizer Wassernot, die uns in besonders kritischen Fällen die Greizer Vereinsbrauerei aus ihrem Tiefbrunnen erträglich machte, ein Ende haben sollte. Die Stadt Greiz kaufte vor Jahren das Anwesen des Gutsbesizers Ruß in Reudede, um auf dem Gutslande nach Wasser zu suchen. Von dorther wurde aber auch die

## Wasserleitung der Gemeinde Reudnitz

gespeist. Reudnitz hatte schon selbst auf das Gut spekuliert, aber kein Geld zum Ankauf. Die Folge der Greizer Bohr- und Ableitungsversuche war, daß die Reudnitzer Leitung versagte. Begreiflich, daß die Reudnitzer, deren Gemeinwesen durch die Herren Bürgermeister Künzel und Gemeinderatsvorsitzenden WeheI sehr energisch und zielbewußt geleitet wird, und hinter denen entschlossen die ganze Gemeinde steht, gegen diesen Eingriff in die Reudnitzer Wasserversorgung Protest erhoben. Zu gleicher Zeit aber lagen der für diesen Protest in Frage kommenden Amtshauptmannschaft Werddau Proteste vor von der sächsischen Forstverwaltung, in deren Wassergebiet das Reudnitzer Gut hineinreicht, und ebenso von der Gemeinde Reuth. Diese beiden Proteste sind schließlich auf Grund eingehender Verhandlungen zurückgezogen worden, und es blieb nur noch der Protest der Gemeinde Reudnitz bestehen, auf deren Veranlassung die Amtshauptmannschaft Werddau

## die Greizer Pumpversuche

in derzeit untersagte. Schließlich durfte Greiz diese Pumpversuche nach weiteren Verhandlungen aber wieder aufnehmen, mußte jedoch der Gemeinde Reudnitz das erforderliche Wasser

garantieren. Nachdem die Pumpversuche ergaben, daß viel mehr Wasser vorhanden ist, als Reudnitz mit seiner Anlage hätte fördern können (man hofft auf 600 und mehr Kubikmeter pro Tag) und man einem kostspieligen und unsicheren Rechtsstreit aus dem Wege gehen wollte, so ist es jetzt zu einer erfreulichen Beilegung des Konfliktes gekommen. In der jüngsten Sitzung des Reudnitzer Gemeinderates haben die langwierigen Verhandlungen durch Annahme eines Vertrages zwischen der Landgemeinde Reudnitz und der Stadtgemeinde Greiz ihren Abschluß gefunden.

## Was sagt der Vertrag?

Greiz übernimmt den Betrieb des Reudnitzer Wasserwerks und seine Unterhaltung. Reudnitz verzichtet auf sein Wasserrecht. Als Gegenleistung gewährleistet Greiz der Gemeinde Reudnitz die Wasserversorgung des Ortes in bevorzugter Weise. Sie liefert an Reudnitz frei ab Hochbehälter eine Tagesmenge bis zu 100 Kubikmeter. Einen etwaigen Mehrbedarf erhält Reudnitz zum Selbstkostenpreis. Der Greizer

## Verwaltungs- und Finanzausschuß

erteilte gestern am 15. November als Ermächtigungsausschuß die Genehmigung zur Unterschrift des mit der Gemeinde Reudnitz geschlossenen Vertrages. Auf Grund dieses Vertrages zieht die Gemeinde Reudnitz ihren Einspruch bei der Amtshauptmannschaft Werddau zurück. Da nun keine Proteste mehr vorliegen, erwartet man von der Amtshauptmannschaft Werddau als der Wasserbehörde die Genehmigung zur

## Ausfuhr von etwa 500 Kubikmeter Wasser pro Tag

aus dem Reudeder Gebiet, wogegen die Stadt Greiz die Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinde Reudnitz übernimmt. Erlangt dieser Vertrag durch die Zustimmung der Amtshauptmannschaft Werddau als der sächsischen Wasserbehörde seine praktische Verwirklichung, dann wäre die Greizer Wassernot für lange behoben. Es wird sich dann nur noch darum handeln, unser in den 50 Jahren brüchig gewordenes Leitungsnetz in Ordnung zu bringen, damit nicht zu viel Wasserverlust durch Rohrbruch entsteht und durch die bereits im Gange befindliche Vergrößerung des seit Jahrzehnten zu kleinen Wasserbehälters am Hainberg die Druckverhältnisse in der Innenstadt zu verbessern.

x Sächsischen  
o hinein

Genanntes, wenn ein Anrufer als der zu benannte die Stimmen empfangen soll

(Eigenthümliche Unterzeichner des Antrages)

## Greizer Hallenbad und Wasserfrage.

### Nutzwasser aus dem Parksee.

Der willkommenste Agitationsstoff der Mies- und Wahlradler ist zweifellos das Hallenbad, besonders in Verbindung mit der gegenwärtigen anormalen Trockenheit, deshalb immer wieder die Eingefandts von Leuten, die ihre Weisheit er Oeffentlichkeit unter dem Dedmantel der Anonymität verpacken. Nachdem man mir nun das Hallenbad an die Rockhöhe gehängt hat, will ich mich gegen den Vorwurf, der in dem Eingefandts der Greizer Zeitung vom 27. Oktober erhoben wird, die Wasserfrage wäre dabei nicht im geringsten bedacht worden, oerteidigen. Im Gegenteil glaube gerade ich, für die Lösung der Wasserfrage der Stadt Greiz den allerwichtigsten Beitrag geleistet zu haben und zwar dadurch, daß ich der Stadt Greiz — wenn auch mit List und Tücke hinterherum —

### das Rußsche Gut in Neudeda

empfehlen habe, das schon in diesem trodenen Sommer wesentlich zur Verbesserung der Wasserverhältnisse beigetragen hat und in Zukunft wahrscheinlich so viel Wasser liefern wird, daß man für absehbare Zeit die Wasserfrage für die Stadt Greiz als gelöst betrachten kann. Wenn man vor meine Stellungnahme in der Hallenbad-Frage ein — ob mit Recht oder Unrecht, wird die Zukunft lehren — Minus setzt, so beanstande ich für die Wasserfrage unter allen Umständen ein Puls. Ueber die Wassermenge, die das Hallenbad beansprucht, macht sich jedenfalls der Einsender ganz falsche Vorstellungen. Für Neudeder Leitung kann an einem Tag so viel Wasser verbraucht werden, wie das Bad voraussichtlich in einem Monat gebraucht. Dies für den Fall, daß auf dem Hallenbad-Grundstück selbst oder in der Nähe kein Wasser gefunden würde. Aber dann gibt es doch auch noch andere Lösungen. Und da komme ich zu dem ernsthaften Artikel des Herrn Sanitätsrat Dr. Reuter „zur Greizer Wasserfrage“ vom 28. Oktober in der Greizer Zeitung: Meiner Ansicht nach ist es in einer Stadt von der Größe und den Ansprüchen der Bevölkerung von Greiz nicht

Trinkwasser auf Zapfstellen,

die außerhalb der Häuser liegen, zu beschränken. Das würde einen großen Rückschritt bedeuten. Die Trinkwasserleitung muß unbedingt in den Häusern bleiben. Eine Nutzwasserleitung, die doch außer für industrielle Zwecke vor allen Dingen für Bäder, Wäsche- und Scheuerzwecke usw. Anwendung finden soll, müßte aber auch in den Häusern liegen und es würde sich deshalb nochmals eine vollständige Wasserleitung durch die ganze Stadt notwendig machen. Das würde aber ein Objekt von vielen Millionen. Dazu ist die Stadt Greiz nicht in der Lage. Ich schlege dagegen

### eine ganz billige Lösung

vor, die unsere Trinkwasserleitung wesentlich entlasten wird. Man sucht jetzt für das Hallenbad das Wasser auf dem Grundstück selbst oder auf dem Grundstück selbst oder auf dem Grundstück der Marienschule. Der Erfolg ist zweifelhaft. Liegt es da nicht viel näher, unser großes Wasser-Reservoir, den Parksee, zu benutzen, der den Krümme-Bach als immer anhaltenden Abfluß hat und dessen Abfluß jetzt unbenutzt in die Elster fließt? Das Parksee-Wasser ist rein und bedarf jedenfalls für das Hallenbad nur einer ganz geringfügigen Reinigung, die ohnedies im Bad schon mit vorgesehen ist. Liegt die Leitung einmal auf dem Marienplatz, so kann man sie auch noch ein Stück weiter

### nach dem Mubachtal

legen und dort, wo sich unsere meisten industriellen Betriebe befinden, also am meisten Nutzwasser gebraucht wird, die Fabriken mit derartigen Wasser beliefern, die jetzt auf unsere Wasserleitung angewiesen sind. Auch der Friedhof, wo eine Masse Wasser gebraucht wird, ließe sich bequem an den Parksee anschließen und so wird es sicher noch eine ganze Reihe von Objekten geben, die im Laufe einer derartigen Wasserleitung angeschlossen werden können, so daß mit vielleicht 100 000 Mark die Trinkwasserleitung eine Entlastung erfährt, daß sie, in Verbindung mit der Neudeder Leitung bequem über die trockensten Zeiten und auf lange Jahre hinaus hinwegkommt.

Felix Günther

# Greiz-Neudnitzer Wasser-G...

Der mehrjährige Wasserkrieg zwischen Neudnitz und Greiz vor dem Ende. — Vorläufig Wa  
Greiz bekommt Wasser und Neudnitz fährt nicht schlecht dabei. — W

Der „Wasser-Krieg“ zwischen Neudnitz und Greiz, der fast unbeachtet von der großen Oeffentlichkeit, einige Jahre gedauert hat, ist beendet. Vorläufig ist eine Art „Waffenstillstand“ eingetreten. Die Friedens-Bedingungen liegen fertig vor und bedürfen nur noch der Unterzeichnung durch die beiderseitigen Parlamente. Das wird, wie mit großer Bestimmtheit angenommen werden kann, in den nächsten Wochen geschehen...

Greiz und Neudnitz schließen auf „ewige Zeiten“ ein Wasserbündnis, schließen sich zu einer Wassergemeinschaft zusammen. Der „Krieg“ ist beendet. Es soll keinen Sieger und keinen Besiegten geben. Ein Bündnis soll zustandekommen, das auf sehr realen, aber auch realen Füßen aufgebaut ist. Daß Greiz letzten Endes etwas mehr gibt und Neudnitz, finanziell genommen, einen etwas größeren Vorteil hat, darf unter Brüdern, die sie ja jetzt werden wollen, nicht so mit der Waage abgewogen werden. Ein größerer und stärkerer Bruder zeigt auch im gewöhnlichen Menschenleben dem kleineren und schwächeren Bruder gegenüber Entgegenkommen, wenn er eben nicht ein reiner Gewaltmensch sein will...

Neudnitz hat Wasser. Verhältnismäßig viel Wasser. Greiz ist wohl Besitzer des Grundstückes, aus dem dieses schöne Neudnitzer Wasser entspringt. Neudnitz aber hat das Wasserrecht dieses Greizer Grundstückes...

Greiz bohrte Wasser auf seinem Grundstück und nahm den Neudnitzern ihr Wasser. Da wehrten sich die wasserlos gemachten wasserreichen Neudnitzer. Sie bestanden auf ihrem Recht am Wasser. Man hat sich nun nicht gleich gegenseitig totgeschlagen, hat vielmehr nach der ersten Auffassung den Weg der Verhandlungen beschritten. Lange, harte Verhandlungen. Ein Kampf teils mit viel Papier und Tinte, teils auch stundenlanger Kampf von Mund zu Mund. Und endlich hat man nun einen gangbaren Weg gefunden der an kostspieligen Gerichtsverhandlungen vorbei, in einem befriedigenden Schluß führt, durch den beide Teile zufriedengestellt werden. Der Friedensschluß hat zusammengefaßt folgendes Ergebnis:

Greiz übernimmt den Betrieb des Neudnitzer Wasserwerks und seine Unterhaltung. Neudnitz verzichtet auf sein Wasserrecht. Als Gegenleistung gewährleistet Greiz der Gemeinde Neudnitz die Wasserversorgung des Ortes in bevorzugter Weise. Sie liefert an Neudnitz frei ab Hochbehälter eine Tagesmenge bis zu 100 Kubikmeter. Einen etwaigen Mehrbedarf erhält Neudnitz zum Selbstkostenpreis.

Auf andere Einzelheiten des Vertrages wird unten noch eingegangen werden.

ihrer Gesamtheit an ihrer Wasserleitung hängt, wurde dann endlich die Wasserleitung durchgedrückt. Mit dem Besitz des Rußischen Gutes in Neudetz, auf sächsischem Gebiet, wurde der Wasservertrag geschlossen. Leider ist man damals nicht dazu gekommen, das Gut selbst zu erwerben. Diese Wasserleitung hatte natürlich noch viele Mängel. Dann kamen Krieg und Inflation, die einen Ausbau hinderten. Später kamen noch andere wichtige Aufgaben für die Gemeinde hinzu. Durch die Siedlungsbauten, die vollständig ohne Wasser waren, mußte die Wasserfrage endlich doch gelöst werden. Wir traten mit Herrn Ruß wegen Ankauf des Neudeder Gutes in Verbindung und waren auch fast zum Abschluß gekommen. Trotz aller Bemühungen gelang es uns aber nicht, Geld zum Kauf aufzutreiben. Wir sind oft beim damaligen Landrat Bischoff vorstellig geworden. Aber irgendwelche Hilfe wurde uns nicht zugesagt. Schließlich hätten wir die Geldfrage doch noch gelöst, wenn nicht über Nacht ein ganz überraschendes Ereignis eingetreten wäre: die Stadt Greiz kaufte plötzlich das Gut Neudetz. Die Bestürzung darüber war in Neudnitz sehr groß. Greiz fing nun an, nach Wasser zu bohren und kam in unser Quellengebiet. Es dauerte nicht lange, und unsere Leitung war still gelegt: Neudnitz stand ohne Wasser da. Vorstellungen bei der Stadt wurden durch deren Vertreter, Herrn Ingenieur Lange, abgewiesen. In Neudnitz entstand eine kleine Revolution durch den wasserlosen Zustand. Notgedrungen mußten wir unsere alten Rechte wahren und uns an die Amtshauptmannschaft wenden. Die Wasserregelung steht in Sachsen unter einem größeren Schutz als in Thüringen. Nach diesem ersten scharfen Vorgehen kam es später doch zu Verhandlungen mit Greiz. Wir stellten uns dabei auf den Standpunkt, daß wir genügend Wasser hätten und das überflüssige Wasser nicht nutzlos wegzuließen brauche. Mohlsdorf brauchte unser Wasser nicht, da es selbst eine Wasserleitung baute. Gottesgrün schlug ein Angebot ebenfalls ab. Als Abnehmer blieb schließlich nur Greiz. Schließlich hatte auch die Stadt Greiz eingesehen, daß sie die Gemeinde Neudnitz nicht wasserlos machen könnte. Um einmal zu sehen, wie viel Wasser eigentlich vorhanden ist, willigten wir in Bohrversuche der Stadt Greiz ein unter der Bedingung, daß während dieser Zeit die Wasserversorgung von Neudnitz sicher gestellt werden müßte. Die Pumpversuche haben ergeben, daß täglich 600 Kubikmeter Wasser zu gewinnen sind. Eine volle Ausnutzung der Quellen ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen gingen inzwischen weiter. Einmal waren wir einig, einmal auch wieder uneinig. Die Greizer glaubten, als Besitzer des Gutes mehr Rechte zu haben, als die Neudnitzer, die nur das Wasserrecht hatten. Umgekehrt glaubten wir Neudnitzer daselbe. Vom juristischen Standpunkt aus hätte unserer festen Ansicht nach, ein Prozeß zu Ungunsten der Stadt Greiz entschieden werden müssen.



# meinschaft.

Wasserstillstand. — Die Friedensbedingungen. — Wasser-Beil allerwegen!

Verfügung. Die Betriebsunterhaltung und die Erhaltung der Anlage in betriebsfertigem Zustande entfällt innerhalb dieser Zeit auf die Stadt. Technische Fragen, welche die Reudnitzer Wasserzuführung betreffen, löst Greiz im Einvernehmen mit der Gemeinde Reudnitz.

Die Gemeinde Reudnitz genehmigt ferner die entschädigungslose Durchlegung des Hauptrohrstranges nach der Stadt Greiz, durch ihr Gebiet.

Die Gemeinde Reudnitz gibt der Stadt Greiz das Kontrollrecht über ihr gesamtes Wasserrohrnetz; etwaige festgestellte Schäden sind auf Kosten der Gemeinde Reudnitz sofort zu beheben. Die Stadt Greiz ist jedoch nicht verpflichtet, die Aufsicht über das Rohrnetz auszuüben.

Zur Festsetzung etwaiger in Reudnitz auftretender Wasserverluste kann die Stadt in Gemeinschaft mit der Gemeinde Reudnitz alle Maßnahmen ergreifen, um Fehler und Mängel abzustellen.

Die Gemeinde Reudnitz erhält das Recht, ihre Interessen an der Reudnitzer Wassergewinnung im Verwaltungsausschuß der Greizer technischen Werke durch 2 Gemeinderatsmitglieder mit beratender und beschließender Stimme selbst zu vertreten; sie erhält ferner das Kontrollrecht an der Reudnitzer Wassergewinnungsanlage.

Herr Wekel gibt zu den einzelnen Punkten dann noch Erläuterungen. Reudnitz hat bisher im Durchschnitt 70 bis 80 Kubikmeter gebraucht. Ein Kubikmeter stellte sich auf 60 Pfg. Da es das Wasser nun umsonst bekommt, hat es einen schönen finanziellen Vorteil und kann seine Schule bald bezahlen. Er schloß dann seine Ausführungen: Der Vertrag kann mit gutem Gewissen empfohlen werden. Er schafft einen langen Streit aus der Welt, die Gemeinde wird nicht geschädigt, sondern bekommt die Möglichkeit zu einem weiteren freien Ausblick. Wir haben finanzielle Vorteile, die Stadt hat Vorteile hinsichtlich ihrer Wasserversorgung. Es gibt heute keinen Besiegten und keinen Sieger.

Die klaren, sachlichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Gegner gegen den Vertrag traten nicht auf. — Herr Paul Täubert sang dem Reudnitzer Wasser ein Loblied, das seinesgleichen in ganz Thüringen suche. Es sei eine „Perle“ von Wasser. Er sprach weiter dem Gemeinderat den Dank aus für seine Arbeit. — Gemeinderatsmitglied Dr. Drath empfiehlt die Annahme des Vertrages. — Stadtrat Neupert-Greiz spricht sich erfreut über das Solidaritätsgefühl aus, das sich bei sämtlichen Verhandlungen gezeigt habe. Greiz stehe seit Jahren in Wassernot, habe schon Unsummen ausgegeben, um Wasser zu finden. Endlich gläubte es, Wasser durch den Ankauf des Gutes Reudetz gefunden zu haben, und stieß dabei auf so viele Schwierigkeiten. Die Verhandlungen mit Reudnitz seien hart gewesen. Alle Hochachtung vor den Reudnitzer

Am Dienstag abend fand nun in Reudnitz eine „Wasser-Versammlung“ statt. Eine öffentliche Gemeindeversammlung. Etwas nicht Alltägliches, aber etwas, das vielen Gemeinden zur Nachahmung empfohlen werden kann....

Reudnitz hat eine rührige, tat- und arbeitskräftige Gemeindevertretung. Das haben die letzten Jahre bewiesen. Da waren die „Scheidung“ aus der Mohlsdorfer „Ehe“, der Bau der Wasserleitung vor zwei Jahren und der Schulbau im letzten Jahre. Dazu Siedlungsbauten, durch die in Reudnitz die Wohnungsnot fast restlos beseitigt ist. Eine Kommunal-Politik also, die einer kleinen Gemeinde um Segen und zur Ehre gereicht. In Führung stand hierbei, willig unterstützt von allen Gemeindegliedern, der Gemeinderat. Und hier war es wieder der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Wekel, dessen energischer und zielstrebiger Arbeit es in erster Linie zu danken ist, wenn diese Arbeit nicht vergessen gewesen ist. Und wenn auch jetzt wieder in der Wasserfrage Reudnitz verhältnismäßig gut abgeschnitten. Dabei darf auch die sachkundige Arbeit nicht übersehen werden, die Herr Bürgermeister Künzler hierbei geleistet hat.

Der Gemeinderat hatte nun zum Dienstag die Einwohnerschaft zu einer Versammlung eingeladen, um ihr Gelegenheit zu geben, sich über die vielbesprochenen Wasserhandlungen mit der Stadt Greiz Aufklärung zu verschaffen. Zweifel zu lösen und damit allen späteren Vorwürfen und allem Gerede, das in solchen Fällen ja nie ausbleibt, die Spitze abzunehmen. Wie sehr die Wasserfrage im Vordergrund des Interesses steht, bewies der überaus starke Besuch. Der geräumige „Löwen“-Saal war bis auf den letzten Platz besetzt.... Da die Stadt Greiz natürlich ein ebenso großes Interesse an dieser Frage hat, waren Herr Direktor Müller und die Herren Stadträte Malgouy, Neupert vom Licht- und Wasserausschuß als Vertreter der Stadt, anwesend.

Der Vorsitzende des Reudnitzer Gemeinderates, Herr Wekel, eröffnete die Versammlung und führte etwa folgendes aus:

Die Einberufung dieser Versammlung ist die Einlösung eines Versprechens, das wir den Gemeindegliedern gegenüber haben: in allen wichtigen Angelegenheiten Rede und Antwort zu stehen. Die heutige Versammlung soll Aufklärung über die Wasserfrage bringen. Zunächst einen kurzen Rückblick hierüber. Die Wasserversorgung von Reudnitz ist früher mehr als traurig. In den Jahren 1902 und 1903 kamen mehrere Todesfälle durch Typhus vor. Eine Untersuchung ergab, daß fast sämtliche Brunnen im Ort nicht einwandfrei und zum menschlichen Genuß ungeeignet waren. Der damalige Landrat, Dr. Drahotka, drang deshalb auf Anlegung einer Wasserleitung. Nach vielen Widerständen innerhalb der Gemeinde, die heute allerdings in

Gr  
St  
Ge  
nöt  
not  
ent  
ode  
tun  
einc  
-von  
zu  
han  
Vert  
habe  
unt  
Wir  
weit  
Zeit  
Vert  
lung.

Am Dienstag abend fand nun in Reudnitz eine „Wasser-Versammlung“ statt. Eine öffentliche Gemeinde-Versammlung. Etwas nicht Alltägliches, aber etwas, das vielen Gemeinden zur Nachahmung empfohlen werden kann....

Reudnitz hat eine rührige, tat- und arbeitskräftige Gemeinde-Vertretung. Das haben die letzten Jahre bewiesen. Da waren die „Scheidung“ aus der Mohlsdorfer „Ehe“, der Bau der Wasserleitung vor zwei Jahren und der Schulbau im letzten Jahre. Dazu Siedlungsbauten, durch die in Reudnitz die Wohnungsnot fast restlos beseitigt ist. Eine Kommunal-Politik also, die einer kleinen Gemeinde um Segen und zur Ehre gereicht. In Führung stand hierbei, willig unterstützt von allen Gemeindegliedern, der Gemeinderat. Und hier war es wieder der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Weigel, dessen energischer und zielstrebiger Arbeit es in erster Linie zu danken ist, wenn diese Arbeit nicht vergebens gewesen ist. Und wenn auch jetzt wieder in der Wasserfrage Reudnitz verhältnismäßig gut abgeschnitten. Dabei darf auch die sachkundige Arbeit nicht übersehen werden, die Herr Bürgermeister Künzler hierbei geleistet hat.

Der Gemeinderat hatte nun zum Dienstag die Einwohnerschaft zu einer Versammlung eingeladen, um ihr Gelegenheit zu geben, sich über die vielbesprochenen Wasser-Verhandlungen mit der Stadt Greiz Aufklärung zu verschaffen. Zweifel zu lösen und damit allen späteren Vorwürfen und allem Gerede, das in solchen Fällen ja nie ausbleibt, die Spitze abzunehmen. Wie sehr die Wasserfrage im Vordergrund des Interesses steht, bewies der überaus rege Besuch. Der geräumige „Löwen“-Saal war bis auf den letzten Platz besetzt.... Da die Stadt Greiz natürlich ein ebenso großes Interesse an dieser Frage hat, waren Herr Direktor Müller und die Herren Stadträte Malz und Neupert vom Licht- und Wasserausschuss als Vertreter der Stadt, anwesend.

Der Vorsitzende des Reudnitzer Gemeinderates, Herr Weigel, eröffnete die Versammlung und führte etwa folgendes aus:

Die Einberufung dieser Versammlung ist die Einlösung eines Versprechens, das wir den Gemeindegliedern gegenüber haben: in allen wichtigen Angelegenheiten Rede und Antwort zu stehen. Die heutige Versammlung soll Aufklärung über die Wasserfrage bringen. Zunächst einen kurzen Rückblick hierüber. Die Wasserversorgung von Reudnitz ist früher mehr als traurig. In den Jahren 1902 und 03 kamen mehrere Todesfälle durch Typhus vor. Eine Untersuchung ergab, daß fast sämtliche Brunnen im Ort nicht einwandfrei und zum menschlichen Genuß ungeeignet seien. Der damalige Landrat, Dr. Drahotka, drang deshalb auf Anlegung einer Wasserleitung. Nach vielen Widerständen innerhalb der Gemeinde, die heute allerdings in

Ein Prozeß aber ist sehr langwierig und sehr kostspielig. Für beide Teile war ein Vergleich nur vorteilhaft. Bei der Anstrengung eines solchen ging es wieder hart auf hart. Endlich sind wir nun doch zu einem Vertragsentwurf gekommen, der beide Teile befriedigt und den wir heute mit gutem Gewissen der Gemeinde Reudnitz vorlegen und zur Annahme empfehlen können. Unsere Wasserversorgung ist sichergestellt. Wir haben finanzielle Vorteile und Greiz bekommt gutes Wasser.

Herr Weigel bringt den Vertragsentwurf zur Verlesung, aus dem wir hier die wesentlichsten Punkte erwähnen:

„Nach erfolgtem Ausbau der Reudnitzer Wassergewinnung verpflichtet sich Greiz, der Gemeinde Reudnitz eine Wassermenge bis 100 Tageskubikmeter frei Hochbehälter zu liefern.

Überschreitet der Bedarf der Gemeinde Reudnitz im Jahresdurchschnitt die obengenannte Menge, so liefert Greiz die erforderlichen Mehrmengen zum Selbstkostenpreis; dieser errechnet sich aus den Betriebskosten der Wassergewinnungsanlage und denen im Quellengebiet bis zum Reudnitzer Hochbehälter. Förderkosten und Kapitaldienst sollen 15 Reichspfennige für 1 Kubikmeter Wasser nicht überschreiten. Feuerlöschwasser ist unbeschränkt und ohne Berechnung zu liefern.

Die Belieferung des Versorgungsgebietes der Gemeinde Reudnitz ist erste Pflicht der Stadt Greiz.

Industriewasser darf infolge Bindung der Stadt Greiz durch den Vertrag mit dem Sächsischen Forstfiskus nur im bisherigen Umfange aus Reudnitz ausgeführt und an Reudnitz geliefert werden. Für ein etwa zu errichtendes Sommer- oder Hallenbad, für Felderbelieferung und dergleichen Zwecke kann Wasser aus diesem Vertrage nicht abgegeben werden.

Zeitiges Versorgungsgebiet der Gemeinde Reudnitz ist:

- a) die Gemeinde Reudnitz,
- b) ehemals Mohlsdorf,
- c) die Ortsteile Fuchsloch und Haardtberg,
- d) die angeschlossenen Häuser in Gottesgrün.

Die zur Messung des Wassers notwendige Uhr stellt Greiz.

Als Gegenleistung für die in diesem Vertrage von der Stadt Greiz übernommenen Verpflichtungen überläßt die Gemeinde Reudnitz der Stadt Greiz, sobald letztere es für nötig hält, das für die Erstellung eines Hochbehälters notwendige, im Besitz der Gemeinde befindliche Gelände, entweder zum Anbau an ihren bestehenden Hochbehälter oder an anderer noch zu vereinbarenden Stelle zur Errichtung eines selbständigen Hochbehälters ohne Berechnung.

Die Stadt Greiz verpflichtet sich, innerhalb zehn Jahren eine zweite, mindestens 125 Millimeter messende Leitung von der Pumpstation nach dem Reudnitzer Hochbehälter zu schaffen. Innerhalb dieser Zeit stellt Reudnitz die vorhandene Pumpstation und Rohrleitung unentgeltlich zur

Vertretung, wie sie die Interessen der Gemeinde vertreten haben. Wir haben in sehr vielen Punkten nachgegeben müssen, und endlich den Vertrag unter Dach und Fach zu bringen. Wir Greizer sind hoch erfreut darüber, daß es endlich so weit ist und eine friedliche Verständigung erreicht wurde. Jetzt bleibt uns nur noch die Hoffnung, daß aus diesem Vertrag das wird, was wir alle wünschen.

Damit schloß die so anregend verlaufene Versammlung.

Das Wort hat nun der Greizer Stadtrat.

—nd.

## Die Greizer Wasserfrage ist gelöst.

### Genehmigung der Wasserausfuhr.

In der gestrigen Sitzung vor dem Wasseramt der Amtshauptmannschaft Verbau wurde der Stadt Greiz die Ausfuhr- und Genehmigung von Wasser aus dem der Stadt gehörigen Gut bed. erteilt. Die langen Verhandlungen haben nun endlich dem erhofften Erfolge geführt. Die Wasserversorgung der dt. dürfte damit in gesicherte Bahnen gelenkt werden können.

### Der Wasser-Vertrag.

Der zwischen der Landgemeinde Reudnitz und der Stadt Greiz abgeschlossene Vertrag lautet:

1.

Nach erfolgtem Ausbau der Reudener Wassergewinnung für die Dauer des Betriebs durch die Stadt Greiz verpflichtet sich Greiz, der Gemeinde Reudnitz eine Wassermenge 100 Tageskubikmeter frei Hochbehälter zu liefern.

Überschreitet der Bedarf der Gemeinde Reudnitz im Jahresdurchschnitt die obengenannte Menge, so liefert Greiz erforderlichen Mehrmengen zum Selbstkostenpreis; dieser setzt sich aus den Betriebskosten der Wassergewinnungsanlage und denen im Quellgebiet bis zum Reudnitzer Hochbehälter. Förderkosten und Kapitaleinstellung sollen 15 Goldpfennige pro Kubikmeter nicht überschreiten. Feuerlöschwasser ist unentgeltlich und ohne Berechnung zu liefern.

Die Belieferung des Versorgungsgebietes der Gemeinde Reudnitz ist erste Pflicht der Stadt Greiz.

Industriewasser darf infolge Bindung der Stadt Greiz nach dem Vertrag mit dem Sächsischen Forstfiskus nur im geringen Umfange aus Reudenz ausgeführt und an Reudnitz abgesetzt werden. Für ein etwa zu errichtendes Sommer- oder Badebad, für Felsenberieselung und dergleichen Zwecke kann Wasser aus diesem Vertrage nicht abgegeben werden.

Das Versorgungsgebiet der Gemeinde Reudnitz ist:

- a) die Gemeinde Reudnitz,
- b) ehemals Mohlsdorf,
- c) die Ortsteile Fuchsloch und Haardtberg,
- d) die angeschlossenen Häuser von Gottesgrün.

Die zur Messung des Wassers notwendige Uhr stellt Greiz.

2.

Als Gegenleistung für die in diesem Vertrage von der Stadt Greiz übernommenen Verpflichtungen überläßt die Gemeinde Reudnitz der Stadt Greiz, sobald letztere es für nötig hält, das für die Erstellung eines Hochbehälters notwendige im Besitz der Gemeinde befindliche Gelände, entweder zum Anbau an ihren bestehenden Hochbehälter oder an anderer noch zu vereinbarenden Stelle zur Errichtung eines selbständigen Hochbehälters ohne Berechnung.

Die Stadt Greiz verpflichtet sich, innerhalb zehn Jahren eine zweite mindestens 125 Millimeter messende Leitung von der Pumpstation nach dem Reudnitzer Hochbehälter zu schaffen. Innerhalb dieser Zeit stellt Reudnitz die vorhandene Rohrleitung unentgeltlich zur Verfügung. Die Betriebsunterhaltung und die Unterhaltung der Anlage in betriebsfähigem Zustande entfällt innerhalb dieser Zeit auf die Stadt. Technische Fragen, welche die Reudnitzer Wasserzuführung betreffen, löst Greiz im Einvernehmen mit der Gemeinde Reudnitz.

Die Gemeinde Reudnitz genehmigt ferner die entschädigungslose Durchlegung des Hauptrohrstranges nach der Stadt Greiz durch ihr Gebiet nach einem noch festzulegenden Plane, und, soweit öffentliche Wege und Plätze in Frage kommen, nach den Bestimmungen der Staatsstraßenverwaltung und verpflichtet sich, die Durchführung der Wasserversorgungspläne mit allen Mitteln zu unterstützen.

3.

Die Gemeinde Reudnitz gibt der Stadt Greiz das Kontrollrecht über ihr gesamtes Wasserrohrnetz; etwaige festgestellte Schäden sind auf Kosten der Gemeinde Reudnitz sofort zu beheben. Die Stadt Greiz ist jedoch nicht verpflichtet, die Aufsicht über das Rohrnetz auszuüben.

4.

Zur Feststellung etwaiger in Reudnitz auftretender Wasserverluste kann die Stadt in Gemeinschaft mit der Gemeinde Reudnitz alle Maßnahmen erlassen, um Fehler und Mängel abzustellen. Die Wasserabgabe an die Verbraucher hat nur gegen Wasseruhr, nicht gegen Pauschale zu erfolgen.

5.

Die Gemeinde Reudnitz erhält das Recht, ihre Interessen an der Reudener Wassergewinnung im Verwaltungsausschuß der Greizer technischen Werke durch 2 Gemeinderatsmitglieder mit beratender und beschließender Stimme selbst zu vertreten, sie erhält ferner das Kontrollrecht an der Reudener Wassergewinnungsanlage.

6.

Dieser Vertrag behält auch Gültigkeit, wenn die Gemeinde Reudnitz durch Umgemeindung ihre Selbständigkeit verlieren sollte, ausgenommen bei freiwilliger Eingemeindung nach Greiz. Die Gemeinde Reudnitz behält sich für diesen Fall das Recht vor, ihre örtlichen Versorgungsinteressen für sich zu wahren und zu regeln. Die Gemeinde Greiz tritt in die Wasserlieferungsverträge ein, die die Gemeinde Reudnitz mit Dritten abgeschlossen hat.

7.

Verzichtet die Stadt Greiz auf Ausübung ihres Rechtes, so tritt die Gemeinde Reudnitz als Rechtsnachfolger der Stadt Greiz in deren Rechte ein.

8.

Dieser Vertrag ist grund- und wasserbuchamtlich einzutragen. Die Kosten der Eintragung trägt die Stadt Greiz.

9.

Die Gemeinde Reudnitz zieht nach Abschluß ihren Einspruch im Genehmigungsverfahren bei der Amtshauptmannschaft Verbau zurück, und wird künftig mit der Stadt Greiz den Ausbau des Reudener Quellgebiets mit allen Mitteln unterstützen, sobald dieser Vertrag unterschrieben und grund- und wasserbuchamtlich verlaubar und die Genehmigung der Aufsichtsbehörden, soweit sie erforderlich ist, gesunden hat.

Auszug aus der Ortschronik

- Der mehrjährige Wasserkrieg zwischen Reudnitz und Greiz vor dem Ende? -
- Vorläufig Wasserstillstand -
- Ist die Greizer Wassernot zu Ende? -
- Wasser = Heil allerwegen -  
und ähnlich hießen - 1928 - die Schlagzeilen der Greizer Zeitungen.

Wie kam man zu so einer harten Formulierung?

In Greiz gab es seit Jahrzehnten große Probleme mit der Wasserversorgung. Der ganzen geologischen Struktur nach ist das Greizer-Gebiet wasserarm. Man suchte überall nach Wasser, befragte die Wünschelrute, bohrte tief in die Felsen hinein, aber das Glück stand nicht auf der Seite der Greizer Wasser-sucher. So wurden andere Lösungen gesucht, die Suche ging bis nach Reudnitz, doch der Reudnitzer Gemeinderat lehnte eine Zusammenarbeit mit Greiz ab.

Die Greizer gaben sich aber nicht geschlagen und arbeiteten weiter daran, um an unser Wasser zu kommen.

"Das Rußsche Gut in der Neudeck" stand plötzlich zum Verkauf. Die Gemeinde trat mit dem Besitzer Herrn Ruß wegen Ankaufs des Neudecker Gutes in Verbindung und war fast zum Abschluß gekommen. Trotz aller Bemühungen gelang es dem Gemeindevorstand nicht, Geld zum Kauf aufzutreiben. Der damalige Landrat konnte keine Hilfe in Aussicht stellen. Schließlich wäre die Geldfrage doch noch lösbar gewesen, wenn nicht über Nacht ein ganz überraschendes Ergebnis eingetreten wäre. Dazu ein Auszug aus der Stellungnahme von Felix Günther:

"... will ich mich gegen den Vorwurf der in dem Eingesandt der Greizer Zeitung vom 27. Oktober erhoben wird, die Wasserfrage wäre dabei nicht im geringsten bedacht worden, verteidigen. Im Gegenteil glaube gerade ich, für die Lösung der Wasserfrage der Stadt Greiz den allerwichtigsten Beitrag geleistet zu haben und zwar dadurch, daß ich der Stadt Greiz - wenn auch mit List und Tücke hintenherum -

das Rußsche Gut in Neudeck zugeschanzt habe."

Die Bestürzung darüber war in Reudnitz sehr groß. Nachdem Greiz Eigentümer des Grund und Bodens war, fing man gleich an nach Wasser zu bohren und kam in unser Quellengebiet. Es dauerte nicht lange, und unsere Leitung war stillgelegt.

- Reudnitz stand ohne Wasser da -

Im Ort entstand eine kleine Revolution durch den wasserlosen Zustand. Notgedrungen mußten wir bei der Amtshauptmannschaft in Werdau Einspruch erheben und unser Wasserrecht geltend machen, denn dies war älter als das Recht auf Grund und Boden von Greiz. Die Wasserregelung stand in Sachsen unter größerem Schutz als in Thüringen.

Danach kam es zu vielen Auseinandersetzungen und Verhandlungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden sollte.

Im Ergebnis dieser wurde festgelegt, daß die Greiz-Reudnitzer Wasser-Gemeinschaft gebildet werden soll.

Pumpversuche ergaben eine Fördermenge von täglich 500 - 600 cbm. Der Reudnitzer Bedarf lag zu dieser Zeit bei durchschnittlich 70 - 80 cbm, das war ein Wasserüberfluß zum Pumpversuch von tägl. 420 cbm, die in den Aubach liefen. Dieser Zustand war nicht mehr vertretbar und verlangte eine Entscheidung.

Die Gemeindevertreter haben eine öffentliche Gemeindeversammlung einberufen. In dieser kam zum Ausdruck, daß die Gemeindevertretung von Reudnitz sehr rührig, tat- und arbeitskräftig war. Das haben die letzten Jahre bewiesen, da war der Bau der Wasserleitung 1926, der Schulbau 1927 und dazu die Siedlungsbauten, durch die in Reudnitz die Wohnungsnot fast restlos beseitigt wurde.

Eine kommunal-Politik also, die einer kleinen Gemeinde zum Segen und zur Ehre gereichte.

Insbesondere war es der Verdienst des Gemeindevorsitzenden Herrn Hermann Wetzel und des Bürgermeisters Herrn Hermann Künzel, daß Reudnitz in den letzten Jahren einen so großen Aufschwung erlebte. Und wenn Reudnitz jetzt bei der Wasserfrage, durch Unterstützung der Einwohner, auch verhältnismäßig gut abschneiden konnte, waren es wieder diese beiden Herren, die den größten Anteil am Gelingen hatten.

Der geräumige "Löwen-Saal" war bis auf den letzten Platz besetzt.

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Wetzel eröffnete die Versammlung: "Die Einberufung dieser Versammlung ist die Einlösung des Versprechens, das wir den Gemeindemitgliedern gegeben haben: in allen wichtigen Angelegenheiten Rede und Antwort zu stehen.

Zunächst ein kurzer Rückblick.

Die Wasserversorgung von Reudnitz war früher mehr als traurig. In den Jahren 1902 und 1903 kamen mehrere Todesfälle durch Typhus vor.

Eine Untersuchung ergab, daß fast sämtliche Brunnen im Ort, es gab 15 Stück, nicht einwandfrei und zum menschlichen Genuß ungeeignet waren. Der damalige Landrat drang deshalb auf eine schnelle Anlegung einer Wasserleitung.

Die Streitigkeiten über das Reudnitzer Wasser wurden zwischen der Gemeinde Reudnitz und der Stadt Greiz immer größer.

Da ein Prozeß sehr langwierig und sehr kostspielig ist, war für beide Seiten ein Vergleich vorteilhaft. Nach langem Tauziehen haben die Gemeinde Reudnitz und die Stadt Greiz sich zu folgenden Bedingungen bereit erklärt und die

Greiz-Reudnitzer Wasser-Gemeinschaft vertraglich besiegelt.

Die wichtigsten Punkte des Vertrages:

- Der Gemeinde Reudnitz eine Wassermenge von 100 Tageskubikmeter frei Hochbehälter zu liefern.
- Bei Überschreitung der o.g. Menge, die Mehrmengen zum Selbstkostenpreis von 15 Goldpfennigen für 1 Kubikmeter und bei Bedarf von Feuerlöschwasser unbeschränkt und kostenlos zu liefern.
- Jetziges Versorgungsgebiet:
  - a) Gemeinde Reudnitz
  - b) ehemals Mohlsdorf
  - c) die Ortsteile Fuchsloch und Haardtberg
  - d) die angeschlossenen Häuser von Gottesgrün

- Die zur Messung des Wassers notwendigen Uhren stellt Greiz.
  - Als Gegenleistung für die in diesem Verträge von der Stadt Greiz übernommenen Verpflichtungen läßt die Gemeinde Reudnitz der Stadt Greiz, sobald letztere es für nötig hält, das für die Erstellung eines Hochbehälters notwendige, im Besitz der Gemeinde Reudnitz befindliche Gelände.
  - Innerhalb von zehn Jahren eine zweite mindestens 125 mm messende Leitung von der Pumpstation nach dem Reudnitzer Hochbehälter zu schaffen.
  - Die Betriebsunterhaltung und die Unterhaltung der Anlage in betriebsfähigem Zustande entfällt innerhalb dieser Zeit auf die Stadt Greiz
  - Die Gemeinde Reudnitz gibt der Stadt Greiz das Kontrollrecht über ihr gesamtes Wasserrohrnetz, etwaige festgestellte Schäden sind auf Kosten der Gemeinde Reudnitz sofort zu beheben. Die Stadt Greiz ist jedoch verpflichtet, die Aufsicht über das Rohrnetz auszuüben.
  - Die Wasserabgabe an die Verbraucher hat nur gegen Wasseruhr, nicht gegen Pauschale zu erfolgen.
  - Die Gemeinde erhält das Recht, ihre Interessen an der Neudecker Wassergewinnung im Verwaltungsausschuß der Greizer technischen Werke durch 2 Gemeinderatsmitglieder mit beratender und beschließender Stimme zu vertreten, sie erhält ferner das Kontrollrecht an der Neudecker Wassergewinnungsanlage.
  - Dieser Vertrag behält auch Gültigkeit, wenn die Gemeinde Reudnitz durch Umgemeindung ihre Selbständigkeit verlieren sollte.
  - Verzichtet die Stadt Greiz auf Ausübung ihres Rechtes, so tritt die Gemeinde Reudnitz als Rechtsnachfolger der Stadt Greiz in deren Rechte ein.
  - Die Gemeinde Reudnitz zieht nach Abschluß ihren Einspruch im Genehmigungsverfahren bei der Amtshauptmannschaft Werdau zurück und wird künftig mit der Stadt Greiz den Ausbau des Neudecker Quellengebietes mit allen Mitteln unterstützen, sobald dieser Vertrag unterschrieben und grund- und wasserbuchamtlich verlautbart und die Genehmigung der Aufsichtsbehörden, soweit sie erforderlich ist, gefunden hat.
- Herr Wetzels gab zu den einzelnen Punkten dann noch Erläuterungen.
- "Reudnitz hat bisher durchschnittlich 70 - 80 cbm gebraucht. Ein cbm stellte sich auf 60 Pfg. Da es das Wasser nun umsonst bekommt, hat es einen schönen finanziellen Vorteil und kann seine Schule bald bezahlen." Er schloß dann seine Ausführung:
- "Der Vertrag kann mit gutem Gewissen empfohlen werden. Er schafft einen langen Streit aus der Welt, die Gemeinde wird nicht geschädigt, sondern bekommt die Möglichkeit zu einem weiteren freien Ausblick. Wir haben finanzielle Vorteile, die Stadt hat Vorteile hinsichtlich ihrer Wasserversorgung.
- Es gibt heute keinen Besiegten und keinen Sieger."

Die klaren, sachlichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Gegner gegen den Vertrag traten nicht auf. Der Stadtrat von Greiz sprach sich erfreut über das Solidaritätsgefühl aus. Greiz stehe seit Jahren in Wassernot, habe Unsummen ausgegeben um Wasser zu finden. Endlich glaubte es, Wasser durch den Ankauf des Gutes Neudeck gefunden zu haben, stieß dabei auf so viele Schwierigkeiten. Die Verhandlungen mit Reudnitz seien hart gewesen.

Alle Hochachtung vor den Reudnitzern!

---

25. März 1912

10

- Auftrag des Gemeindevorstandes von Reudnitz an das Fürstliche Landratsamt zu Jena, zur Genehmigung einer Darlehe in Höhe von 2.500 Mark an die Sparkasse Franzenh. - Wasserleitungsbau Ortsteil Saubert.
- Beschluß v. 29. 3. 1912 des Fürstlichen Landratsamtes Jena Darlehen von 2.500 Mark bei der Sparkasse zu Franzenh. mit 4 % Verzinsung u. 1 % Tilgung wird genehmigt erteilt.
- 9. 4. 1912 Schuldurkunde mit Genehmigungsvermerk erhalten u. zurückgesandt.

- Mit Schreiben vom 31. Mai 1912 wird vom Gemeindevorstand an das Fürstliche Landratsamt mitgeteilt, daß der Ortsteil Saubert an die Wasserleitung angeschlossen ist.

Die Kosten für den Wasserleitungsbau mit Hausanschlüssen betragen 2825 Mark 65 Pf.



23. Sept. 1909

## Kauf d. Kettelholtschen Wasserhaltung

- berichtet Gem. Rats-Mitglied Paul Phenn über die mit Herrn Landrat Jchable Unterhaltung betr. d. Reihsmannschen Wasserangelegenheit. Dem ----- auf einigen Gemeinderatsmitgl. ist bekannt geworden, daß d. Reihsmannsche Anschluß inzwischen erfolgt sei. Auf die vom Vors. an den Gem.-Vors. gerichtete Frage, warum der Anschluß ohne Wissen d. Gem. Rat erfolgt sei, gab dieses an, daß er vom Landratsamt durch Schreiben v. 17.9. wiederholt aufgefordert worden sei, Reihsmann sofort an die Leitung anzuschließen. Der Gem.-Rat nimmt von diesem Schreiben Kenntnis u. bedauert aufs -----, daß durch diese direkte Verfügung an den Gem.-Vors. in. Gem.-Ratsbeschuß, der einstimmig vom Gem.-Rat kassiert worden ist, aufgehoben wird, ohne daß dem Gem.-Rat vorher davon Mitteilung gemacht wurde. Durch die ----- des Gem. R. ist der Annahme

## Wasserleitung in Reudnitz

1. Niederschrift an das fürstliche Landratsamt Greiz  
am 6. Januar 1908

Die Ausarbeitung des Projektes durch die Fa. Hetzheim  
Greiz vom Gemeindevorstand zu Reudnitz

25. Februar über des Projektes der Fa. Hetzheim bei einer  
Besichtigung.

Der Kostenumfang wurde mit 57.000 M für Reudnitz als uner-  
schwinglich bezeichnet.

Am 10. März 1908 schrieb die Gemeinde Reudnitz an die fürst-  
liche Landesregierung ein Gesuch zur Bewilligung einer  
Unterstützung zum Erbauen einer Wasserleitung.

10. April 1908

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst-Regent haben auf  
Vortrag des Gesuchs vom 9. vor. Mts. gnädigst zu genehmigen  
geruht, dass der Gemeinde Reudnitz zu den Kosten der von ihr  
zu erbauenden Wasserleitung eine Unterstützung aus Landes-  
mitteln in Höhe von 1/10 der aufzuwendenden Kosten, jedoch  
nicht über 5.000 M in Aussicht gestellt werde.

Der Gemeindevorstand wird hiervon mit der Aufforderung in  
Kenntnis gesetzt, nach Fertigstellung des Wasserleitungsbaues  
über die Höhe der Kosten anher zu berichten.

gez. Meding

8. Mai 1908 - Gesuch an die Fürstliche Landesregierung um  
Erteilung und Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehns von  
40 bis 50.000 M zwecks Deckung.

Thür. Kreisamt Greiz, Jahr 1908 - 1926 -  
- Akten.-Nr.: 2638 -

An  
die Fürstliche Hohe Landesregierung  
in Greiz

Die zum Bau der dortigen Wasserleitung erforderlichen Geldmittel im Betrage von etwa 40 bis 50.000 Mark sind der Gemeinde Reudnitz zufolge Antrages laut Beschluß des Gemeinderates zu Fraureuth durch das Direktorium der dortigen Sparkasse laut Zuschrift vom 31. Jan. 1908 zugesagt worden.

Der untertänigste Unterzeichnete bitte im Interesse der Gemeinde Reudnitz, die Hohe Fürstliche Landesregierung wolle gütigst hierzu Genehmigung erteilen.

Einer gütigen Genehmigung entgegen sehend  
zeichnet in aller

Untertänigkeit

Reudnitz, d. 6. Mai 1908

Der Gemeindevorstand  
Granert

An

Fürstliche Hohe Landesregierung  
zu Greiz

Bericht

des Fürstlichen Landratsamtes in  
Greiz, die Auszahlung der Staats-  
unterstützung zur Wasserleitung  
in Reudnitz betreffend

Nachdem die Wasserleitung der Gemeinde Reudnitz seit dem  
1. Oktober 1908 im Betrieb ist und vom Unternehmer Abrech-  
nung erfolgt ist, hat der Gemeindevorstand um unsere  
Vermittlung zur Auszahlung der gnädigst in Aussicht ge-  
stellten Staatsunterstützung gebeten.

Der Bau der Wasserleitung hat nach der Abrechnung des Bau-  
ausführenden, Firma Franz Hetzheim, hier

41.652,54 M gekostet. Hierzu kommen noch:

7.000,00 M Entschädigung für das Wasserrecht an Gutsbe-  
sitzer Reuss in Neudeck bei Werdau.

625,00 M desgleichen für die Rohrdurchlegung an Ritter-  
gutsbesitzer von Geldern-Crispendorf auf  
Reudnitz und

722,46 M sonstige Kosten (Gerichts- u. Notariatskosten,  
für Verträge, Rauszinsen pp) sodass also die  
gesamten Kosten rund

                      
50.000,00 M betragen.

In dieser Höhe ist auch von der Sparkasse  
Fraureuth ein Darlehn aufgenommen worden.

Fürstliche Hohe Landesregierung wird gehorsamst gebeten.  
Fürstliche Landeskasse wegen der Auszahlung der in Aussicht  
gestellten Staatsunterstützung von 5.000 Mark gefälligst  
mit Zahlungsanweisung versehen zu wollen. Der Gemeindevor-  
stand Reudnitz hat gebeten, dass die 5.000 M direkt der  
vorgenannten Sparkasse überwiesen werden.

gez. Liebe

Greiz, den 26. November 1908

Zu dem mit Bericht vom 11. laufenden Monats vorgelegten Ortsstatute über Benutzung der Wasserleitung der Gemeinde Reudnitz vom 6. November 1908 ist die nachgesuchte Bestätigung Höchsten Orts erteilt worden.

Das Fürtsliche Landratsamt wird hiervon mit der Weisung in Kenntnis gesetzt, die beifolgende Bestätigungsurkunde nebst angeheftetem Statut dem Gemeindevorstand Reudnitz auszuhändigen, auch für geeignete Bekanntmachung des Statuts Sorge zu tragen.

Darüber, dass dies geschehen, sehen wir einem Bericht entgegen.

- Auszüge -

Überprüfung des Wassers zu Reudnitz durch den  
Direktor des hygienischen Institutes  
der Universität Jena

Professor Dr. Gärtner

am 13. Mai 1910.

Geschmack	gut
Geruch	fehlt
Farbe und Klarheit	farblos und klar
Abdampfrückstand	140
Glührückstand	80
Glühverlust	60
Gesamthärte	7,2 d. Gr.
Bleibende Härte	6,1 d. Gr.
Chlor	11,3
Ammoniak	0
Salpedrige Säure	0
Eisen	0
Temperatur	8,1 C°
Bakterien in je	
1 Kubikcentimeter	80, : I. Probe 40, : II. Probe

Das Wasser ist hiernach als weich anzusehen, wie es übrigens nicht anders zu erwarten ist, da es aus dem Alluvium an der Grenze des Rotliegenden und des oberen Kulms geschöpft wird, das Wasser ist nicht verunreinigt wie sich aus den der Härte entsprechenden massigen Rückstand, dem geringen Gehalt an organischer Substanz dem Fehlen der stickstoffhaltigen Abbauprodukte dieser Substanzen bis auf eine Spur Salpetersäure und dem geringen Chlorgehalt zeigt. Das Wasser ist also vom chemischen Standpunkt aus zur Zeit als gut anzusehen, und das dürfte auch so bleiben, sofern in der gerichtlichen festgelegten Schutzzone absolut nicht mit irgend welchen natürlichen Dünger gedüngt wird.

Der Bacteriengehalt ist ein massiger, wenn man bedenkt, dass die Probe nicht aus den Grundwasserzuläufen sondern aus einem Zapfhahn im Orte geschöpft ist. Nichtdestoweniger habe ich betreffs der bacteriellen Beschaffenheit des Wassers meine Bedenken. Die Sickerrohre, welche das Alluvium zufließende Wasser ableiten, liegen ursprünglich nur 1,20 Meter unter der Erdoberfläche.

Durch die flache Lage der Rohre wird auch die Temperatur ungünstig beeinflusst. Herr Dr. Sonntag hat die Temperatur im Bassin mit 8,1 °C festgelegt, das ist viel, ich bitte daher darum, dass vielleicht der Herr Dr. Sonntag oder der Herr Kantor während der heissen Zeit die Temperatur des Wassers, sowie es aus den Röhren läuft, täglich einmal 14 Tage lang messe und mir die Tabelle zuschicke.

Noch auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen:

Zu Reudnitz gehört ein Gutsbezirk, Ober-Reudnitz, der wie mir gesagt worden ist, kein Wasser von der neuen Leitung bezieht, sondern sein schlechtes, jedenfalls infectionsfähiges Wasser weitertrinkt.

Ob der Gutsbesitzer gezwungen werden kann, anzuschließen, kann ich nicht beurteilen. Davor müsste ich allerdings ganz energisch waren, dass die dort bestehende öffentliche Schänkwirtschaft, die, wie mir gesagt worden ist, viel besucht wird, das mangelhafte Wasser benutze. Ich halte es für notwendig, dass mit allen gesetzlichen Mitteln versucht werde, hier wenigstens das viel bessere Leitungswasser einzuführen.

Vorschriften für  
Leitungseinrichtungen  
auf Privatgrundstücken.

### III

#### § 1.

Diejenigen Leitungen, durch welche das zum Genusse für Menschen bestimmte Wasser durchzufließen hat, sind aus Mantelröhren (Zinn mit äusseren Bleimantel) oder verzinkten Eisenröhren herzustellen.

Gewöhnliche Bleiröhren können da verwendet werden, wo das durchfliessende Wasser anderen Zwecken als dem Genusse für Menschen zu dienen hat.

#### § 2.

Sämtliche Röhren und übrigen Teile der Leitungen müssen eine solche Stärke besitzen, dass sie eine Probe von 10 Atmosphären ~~Wasser~~ auszuhalten im Stande sind. Die Zinnstärke darf dabei nicht unter 1 mm. betragen und soll die Verbindung zwischen Zinn und Blei derart hergestellt sein, dass sich beide Metalle bei mehrmaligen Hin- und Herbiegen nicht von einander trennen.

#### § 3.

Wo es möglich ist, sind alle Leitungen so anzulegen, dass sie dem Einfrieren nicht ausgesetzt sind und durch Stoss nicht beschädigt werden können.



Dieselben sind also womöglich durch frostfreie Fäume zu legen.

Wo dies nicht angeht, sind die Röhren in geeigneter Weise durch Umhüllungen vor dem Frost zu schützen und während ein Einfrieren zu befürchten ist, Nachts durch Abstellung des Privathaupt- hahns zu entleeren.

#### § 4.

Sämtliche Röhren sind so anzulegen, dass sie nach dem Privathauptbahn hin ein <sup>ununterbrochenes</sup> ~~unterbrochenes~~ Gefälle haben oder es sind diejenigen Stellen, aus welchen das Wasser nicht ablaufen kann, mit einer besonderen Entleerungshahn zu versehen.

#### § 5.

Eingeschliffene konische Hähne sind mit Ausnahme der Entleerungshähne in der Hausleitung verboten. Es dürfen nur Niederschraubhähne bester Konstruktion mit Leder- oder Gummidichtung verwendet werden.

#### § 6.

Eine unmittelbare Verbindung der Dampfessel mit den Zuleitungsröhren ist nicht gestattet; das zur Speisung von Dampfesseln erforderliche Wasser ist in besondere Behälter und aus diesen in den Kessel zu leiten.

§ 7.

Die Ableitungsröhren müssen so weit sein, dass sie alles Wasser aus der Leitung ohne Staun abführen können; dieselben werden in der Regel in einer Weite 50mm genügen. Sie können aus Eisen oder Blei genommen werden oder von 8 cm. Weite ab aus Tonröhren bestehen.

§ 8.

Ob Wasserclosets eingerichtet werden dürfen, bleibt noch besonderer Beschlussfassung der Gemeindebehörde vorbehalten. Die Einführung solcher Closets unterliegt ausserdem der Genehmigung des Fürstlichen Landratsamtes.

§ 9.

Schäden, welche durch Zuwiderhandlungen vorstehender Bestimmungender Gemeinde zugefügt werden, sind von dem betreffenden Besitzer zu ersetzen.

Reudnitz, den 10. September 1908.



Der Gemeinderat: Der Gemeindevorstand:  
Vorsitzender

*Gustav Diez*

*Franz Reber.*  
*Gen. Hosp. i. V.*

**Ortsstatut**  
über  
**Benützung der Wasserleitung**  
der  
**Gemeinde Reudnitz.**



**Ortsstatut**  
über Benützung der Wasserleitung  
der  
**Gemeinde „Reudnitz“.**



§ 1.

Haus- und Grundstücksbesitzer, die ihre Grundstücke an die Wasserleitung der Gemeinde **Reudnitz** angeschlossen haben wollen, haben dies schriftlich beim Gemeindevorstand dajelbst anzumelden.

Ueber den Anschluß hat der Gemeinderat nach freiem Ermessen zu beschließen; ein Anspruch auf den Anschluß steht niemand zu. Gegen die Entschliebung steht den Beteiligten binnen 14 Tagen Beschwerde an das Fürstliche Landratsamt zu, das endgültig entscheidet.

Die Entnahme von Wasser aus fremden Wasserleitungen ist nur mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig. Gegen die Verjagung der Zustimmung findet Beschwerde statt.

§ 2.

Die Besitzer der angeschlossenen Grundstücke sind den Bestimmungen dieses Ortsstatutes sowie allen Abänderungsvorschriften unterworfen.

Die Abgabe von Wasser erfolgt nur durch Wassermesser.

Der Umstand, daß die Wasserleitung aus irgend einem Grunde kein oder nicht genügendes Wasser liefern sollte, berechtigt die Grundstücksbesitzer zu keinem Anspruch auf Schadenersatz irgend welcher Art.

§ 3.

Die Gemeinde läßt auf eigene Kosten Zuleitung einschließlich Wassermesser legen, Leitung und Wassermesser bleiben Eigentum der Gemeinde.

§ 4.

Die Herstellung und Unterhaltung der Zuleitung vom Wassermesser ab hat in allen Fällen auf Kosten der Grundstücksbesitzer zu geschehen, die auch für etwa entstehenden Wasserverlust durch Rohrbrüche aufzukommen haben.

Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen sind in allen Fällen auf Kosten der Grundstücksbesitzer zu beseitigen.

§ 5.

Die Art und Weise der Einrichtung der Wasserleitung innerhalb der Privatgrundstücke ist zwar vom Wassermesser ab dem Besitzer überlassen, es sind aber die unter + beigegebenen Vorschriften genau zu beachten.

§ 6.

Die Bezahlung des Wassers hat nach Maßgabe des durch den Wassermesser angezeigten Quantum monatlich sofort bei der Vorlegung der Wasserrechnung zu erfolgen.

Im Rückstand gelassene Beträge werden, sofern sie beim nächsten Male nicht mit berichtigt werden, auf gerichtlichem Wege eingezogen.

Zur Zahlung des Wassergeldes ist der Gemeinde gegenüber lediglich der Grundstücksbesitzer verpflichtet.

Der Preis des Wassers ist bis auf weiteres auf 25 Pfennig für ein Kubikmeter dergestalt festgesetzt, daß als niedrigster Betrag pro Monat unbeschadet des etwa geringeren Verbrauchs mindestens 75 Pfennig zu bezahlen sind. Ein solcher Betrag ist auch dann, wenn eine Wasserentnahme aus irgend einem Grunde überhaupt nicht stattgefunden hat, zu bezahlen. Für Konsumenten von über 100 cbm monatlich kann der Preis auf 20 Pfg. pro cbm durch Beschluß des Gemeinderats herabgesetzt werden.

Für jede Ab- und Wiedereinstellung der Wasserleitung ist eine Gebühr von je 150 Pfennig an die Gemeindefasse zu entrichten.

Für jedes Haus hat der Besitzer 75 Pfennig pro Monat zu den Kosten der Wasserleitung beizutragen, einerlei ob das Haus angeschlossen ist oder nicht und ob eine Wasserentnahme stattgefunden hat oder nicht.

Befreit von dieser Abgabe sind nur diejenigen Hausbesitzer, denen der beantragte Anschluß ihres Hauses an die Wasserleitung verjagt wird.

§ 7.

Es steht sowohl dem Gemeindevorstand als auch dem Grundstücksbesitzer das Recht zu, bei Zweifeln über den richtigen Gang des Wassermessers eine

Prüfung desselben zu veranlassen.

Ergibt die Prüfung ein ungünstiges Resultat von über 5%, so ist der Wassermesser entsprechend zu reparieren oder durch einen neuen zu ersetzen.

Der Wasserverbrauch wird in diesem Falle nach dem Durchschnitt der letzten drei Monate berechnet. Wird nachgewiesen, daß innerhalb dieser Zeit durch besondere Umstände ein stärkerer oder schwächerer Verbrauch von Wasser stattgefunden hat, so wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung drei weiterer Monate berechnet.

Wird die Prüfung vom Grundstücksbesitzer beantragt, so ist in den Fällen, in welchen Abweichungen von über 5% oder sonstige Unregelmäßigkeiten nicht gefunden werden, eine Gebühr von 2 Mark zu bezahlen, die spätestens mit der nächsten Wasserrechnung fällig ist.

§ 8.

Etwasige Rohrbrüche innerhalb der Grundstücke sind sofort beim Gemeindevorstand anzuzeigen und mit tunlichster Beschleunigung ebenso zu beseitigen, wie alle etwa sonst wahrgenommenen Beschädigungen an den Leitungen (Tropfen der Auslaushähne usw.).

Die durch Rohrbrüche entstandenen Wasserverluste werden, wenn die Anzeige erstattet und der Rohrbruch amtlich festgestellt ist, zu zwei Dritteln der Wassermenge, um welche dieselbe den Durchschnitt der letzten zwei Monate übersteigt, von der Gemeinde getragen.

§ 9.

Geht ein Grundstück in den Besitz eines Anderen über, so ist dies binnen acht Tagen nach der Ueberschreibung dem Gemeindevorstand anzuzeigen, widrigenfalls außer dem neuen Besitzer auch der alte Besitzer für alle Verbindlichkeiten mit haftet.

§ 10.

Den Beauftragten der Gemeinde steht jederzeit die Kontrolle über die Wassermesser und die ganze Privatleitung zu.

Zu diesem Zweck ist ihnen der Zutritt zu den betreffenden Grundstücken und Räumen jederzeit zu gestatten, ihren Anordnungen in Bezug auf die Wasserleitung ist pünktlich Folge zu leisten.

§ 11.

Jede Veränderung an der Zuleitung seitens der Besitzer, sowie das fortwährend schwache Lauflassen des Wassers ist verboten.

Zuwiderhandlungen hiergegen und gegen die Bestimmungen in §§ 4, 5 und 8 sowie alles unbefugte Vergreifen an den Wasserchiebern, Abstellhähnen außerhalb der Gebäude können mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark geahndet werden.

Die Strafen werden vom Gemeindevorstand durch eine schriftliche Verfügung verhängt.

Gegen dieselbe steht dem Betroffenen binnen 7 Tagen die Beschwerde an das Fürstliche Landratsamt zu, welches entgültig entscheidet.

Die Strafen fließen in die Landeskasse. Das Recht des Gemeindevorstandes zur Entziehung

des Wassers wird durch die Bestrafung nicht berührt.

§ 12.

Die Abänderungen dieser Bestimmungen einschließlich der Feststellung des Wasserpreises, der unter + beigefügten Vorschriften behält sich der Gemeinderat vor.

*Kauf* Dieselben bedürfen der Genehmigung <sup>der</sup> ~~fürstlichen~~ ~~höher Landesregierung~~ und treten ebenso in Kraft, wie die Bestimmungen dieses Ortsstatuts mit dem 1. Tage des auf die Veröffentlichung folgenden Monats.

Reudnitz, den 6. November 1908.

**Der Gemeinderatsvorsitzende.**

Gustav Dieß.

(L. S.)

**Der Gemeindevorstand.**

Granert.

+

**Vorschriften**

für Wasserleitungseinrichtungen in Privatgrundstücken.

§ 1.

Diejenigen Leitungen, durch welche das zum Genuße für Menschen bestimmte Wasser durchzufließen hat, sind aus Mantelröhren (Zinn mit äußerem Blei-

mantel) oder verzinkten Eisenröhren herzustellen.

Gewöhnliche Bleiröhren können da verwendet werden, wo das durchfließende Wasser anderen Zwecken als dem Genuße für Menschen zu dienen hat.

§ 2.

Sämtliche Röhren und übrigen Teile der Leitungen müssen eine solche Stärke besitzen, daß sie eine Probe von 10 Atmosphären auszuhalten im stande sind. Die Zinnstärke darf dabei nicht unter 1 mm betragen und soll die Verbindung zwischen Zinn und Blei derart hergestellt sein, daß sich beide Metalle bei mehrmaligem Hin- und Herbiegen nicht voneinander trennen.

§ 3.

Wo es möglich ist, sind alle Leitungen so anzulegen, daß sie dem Einfrieren nicht ausgesetzt sind und durch Stoß nicht beschädigt werden können.

Dieselben sind also womöglich durch frostfreie Räume zu legen.

Wo dies nicht angeht, sind die Röhren in geeigneter Weise durch Umhüllungen vor dem Frost zu schützen und während ein Einfrieren zu befürchten ist, nachts durch Abstellung des Privathaupthahnes zu entleeren.

§ 4.

Sämtliche Röhren sind so anzulegen, daß sie nach dem Privathaupthahn hin ein ununterbrochenes Gefälle haben oder es sind diejenigen Stellen, aus

welchen das Wasser nicht ablaufen kann, mit einem besonderen Entleerungshahn zu versehen.

§ 5.

Eingeschliffene konische Hähne sind mit Ausnahme der Entleerungshähne in der Hausleitung verboten. Es dürfen nur Niederschraubhähne bester Konstruktion mit Leder- oder Gummidichtung verwendet werden.

§ 6.

Eine unmittelbare Verbindung der Dampfkessel mit den Zuleitungsröhren ist nicht gestattet. Das zur Speisung von Dampfkesseln erforderliche Wasser ist in besondere Behälter und aus diesen in den Kessel zu leiten.

§ 7.

Die Ableitungsröhren müssen soweit sein, daß sie alles Wasser aus der Leitung ohne Stauen abführen können. Dieselben werden in der Regel in einer Weite von 50 mm genügen. Sie können aus Eisen oder Blei genommen werden oder von 8 cm Weite ab aus Tonröhren bestehen.

§ 8.

Ob Wasserklosetts eingerichtet werden dürfen, bleibt noch besonderer Beschlußfassung der Gemeindebehörde vorbehalten. Die Einführung solcher Klosetts unterliegt außerdem der Genehmigung des fürstlichen Landratsamts.

§ 9.

Schäden, welche durch Zuwiderhandlungen vor-

stehender Bestimmungen der Gemeinde zugesügt werden, sind von dem betreffenden Besitzer zu ersetzen.

Reudnitz, den 6. November 1908.

**Der Gemeinderatsvorsitzende.**

Gustav Dieß.

(L. S.)

**Der Gemeindevorstand.**

Granert.



*N a c h t r a g*  
zum Ortsstatut über Benutzung der Wasserleitung der  
Gemeinde Reudnitz.

Das Ortsstatut wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 2 werden die Worte „das Fürstliche Landratsamt zu, das“ ersetzt durch die Worte „den Thüringischen Bezirksverband Greiz zu, der“.

Im Abs. 3 Satz 2 des § 1 werden nach dem Wort „Beschwerde“ eingefügt die Worte „an den Thüringischen Bezirksverband Greiz“.

2. In § 6 Abs. 2 werden die Worte „auf gerichtlichem Wege eingezogen“ ersetzt durch die Worte „im Verwaltungswege zwangsweise beigetrieben wie rückständige Gemeindeabgaben“.

Abs. 4 des § 6 erhält folgende Fassung:

Der Kubikmeter Wasser kostet bis auf weiteres 80 Pf; es sind aber monatlich mindestens 1,80 M zu zahlen, mag auch weniger oder gar kein Wasser verbraucht sein. Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen nach freiem Ermessen den Preis des Wassers anders festsetzen.

Abs. 5 des § 6 fällt weg.

Anstelle der Absätze 6 und 7 des § 6 tritt folgender Absatz:

Für jedes Haus hat der Besitzer neben dem Wassergeld (Abs. 4) monatlich 1,80 M zu den Kosten der Wasserleitung beizutragen, einerlei ob das Haus angeschlossen ist oder nicht und ob eine Wasserentnahme stattgefunden hat oder nicht. Von dieser Abgabe sind nur die Hausbesitzer befreit, die den Anschluß ihres Hauses an die Was-

serleitung beantragt aber nicht erhalten haben, oder denen das Wasser mangels Druck nicht zugeführt werden kann.

3. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Kosten der Prüfung des Wassermessers hat der Grundstücksbesitzer zu tragen, wenn er die Prüfung beantragt hat und sich keine weichungen über 5% oder sonstige Unregelmäßigkeiten ergeben.

4. Im § 11 Abs. 2 werden die Worte „das Fürstliche Landratsamt zu, welches“ ersetzt durch die Worte „den Thüringischen Bezirksverband Greiz zu, der“

Im § 11 Abs. 1 Satz 1 tritt anstelle des Wortes „Landeskasse“ das Wort „Gemeindekasse“.

5. § 12 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat behält sich vor, das Ortsstatut und die unter + beigefügten Vorschriften für Wasserleitungseinrichtungen in Privatgrundstücken abzuändern. Die Abänderungen bedürfen der Genehmigung des Thüringischen Wirtschaftsministeriums und treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, wie das Ortsstatut mit dem 1. Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Die Bestimmungen unter 2 des Nachtrags treten rückwirkend am 1. August 1921 in Kraft.

R e u d n i t z , den 10. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister.

Der Gemeinderat:

Vorsitzender.

Bezirksverband  
Greiz  
26 MAI 1922  
GREIZ

*Handwritten notes and signatures on the right margin, including names like 'Caf', 'Gf', 'L', 'm', 'w', 'H', 'y', 'g', 'h', 'p', 'm', 'Ch', 'v', 'L', 'L', 'B', 'W', 'N', 'A', 'H', 'P', 'S', 'E', 'I', 'O', 'I', 'O', 'I'.*

Reudnitz, am 30. Juli 1911.

Reudnitz  
am 30. Juli  
GREIZ

*Handwritten notes in the left margin:*  
Bausparbank  
in Greiz  
Bausparbank  
Greiz  
Bausparbank  
Greiz

1911.

A n

das Hohe Fürstliche Landratsamt

z u G r e i z .

tr. Trink- u. Speisewasserver-  
sorgung des Ortsteil  
"Sauhut"  
" "  
der Gemeinde Reudnitz.

*Handwritten signature:*  
St. J. ...

Die unterzeichneten Hausbesit-  
zer und Haushaltungsvorstände des Orts-  
teils "Sauhut" der Gemeinde Reudnitz  
erlauben sich folgende Beschwerde mit  
der Bitte um Untersuchung der Ange-



legenheit und Abstellung der Uebelstände durch Anweisung Hohen Fürstlichen Landratsamt.

Zu dem genannten Ortsteil gehören zur Zeit 7 Wohnhäuser mit 19 Haushaltungen und das Wasser für den Bedarf derselben muss aus den einzigem, zur Verfügung stehenden Brunnen entnommen werden, was wohl im Winter, nicht aber auch im Sommer zugänglich ist, da bei eintretender, warmer Witterung der Zufluss des Brunnens versagt und somit für den Ortsteil nicht ein Tropfen Trinkwasser mehr vorhanden ist, in früheren Jahren haben wir uns dadurch geholfen das wir das Wasser aus einem Bache, der dem Walde entspringt, entnahmen. Jetzt aber auch nicht mehr zugänglich da derselbe nicht mehr besteht.

Im Jahre 1908 ist nun von der Gemeinde Reudnitz eine Wasserleitung gelegt worden, aber der Wasserdruck derselben nicht ausreicht um die dem Orte entlegenen Ortsteile z.B. Saubut, Fraureuther Strasse, und Eichberg mit Wasser zu versehen, also stehen wir auch mit der Wasserleitung, ohne Wasser da, trotzdem wir unsere Abgaben genau wie alle anderen entrichten müssen, und auch 1/2 Anlage der Gemeindesteuern die zum Zwecke der Amortisation noch eingezogen wird müssen wir bezahlen, und erhalten noch immer kein Wasser.

Wir haben nun verschiedene Bittgesuche an den Gemeinderat gerichtet um Hebung des Wassermangels aber leider ohne den gewünschten Erfolg.

Am Ende des Jahres 1908 errichtete uns die Gemeinde einen Auslaufständer unweit unseres Orts-

teiles , wobei uns von Seiten des Gemeinderates der Bescheid erteilt wurde, dass dieser Ständer nur ein Notbehelf und nicht für die Dauer sei, da Hochdruckwasserleitung gebaut werden sollte. Und somit gaben wir uns auch mit diesem Bescheid zufrieden.

Im April 1910 kam bei Krankenbesuchen Herr Dr. Sonntag von hier, auch zu einer hier wohnenden Frau und bat um ein Glas Trinkwasser, bei der Abgabe desselben wurde genannter Herr aufmerksam gemacht , dass sich des öfteren Würmer und Insekten in dem Wasser befänden, der Arzt machte darauf der Frau Vorwürfe weil solches noch nicht gemeldet worden sei, goss aber das Wasser fort und forderte die Frau auf ihm einmal eine Wasserprobe mit dem Gewirm zukommen zu lassen, selbiges Wasser wurde ihm am anderen Tage überbracht.

Das Wasser ist nun vom Herrn Sonntag auch dem Gemeinderatsvorsitzenden gezeigt worden und auch noch verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern, ob es aber weiter verfolgt wurde und zur Untersuchung abgegeben worden ist, wissen wir nicht, den 14 Tage später wurde uns vom Herrn Dr. Sonntag der mündliche Bescheid , dass das Wasser gut nur sehr unappetitlich sei. Also Herr Dr. Sonntag trank das Wasser nicht, für uns soll es aber gut sein. Wir wollen aber gleich mit einfügen das im Jahre 1906 im hiesigen Ortsteil ein Familienvater an Typhus gestorben ist und seiner Frau 7 Kinder, darunter erst 1 der Schule entwachsenes hinterlassen hat.

Im Februar 1911 richteten wir ein weiteres Gesuch an unseren Gemeinderat und selbiger hat am 3.

März in geheimer Sitzung darüber beraten und erhielten wir den Bescheid uns bis April 1911 zu trösten. Aber auch diesmal blieb der Erfolg aus und richteten wir Anfang Juli 1911 ein mündliches Gesuch an den Gemeinderatsvorsitzenden Herrn Dietz, wurden aber von diesem Herrn wieder auf eine andere Persönlichkeit verwiesen und zwar sollten wir uns an den Gutsbesitzer Herrn Dillner wenden und ihn bitten er möchte uns erlauben von seinen Wiesengrundstücke her, selbst eine Wasserleitung einzurichten, für unser Geld natürlich, was man wohl von uns nicht verlangen kann, denn in diesem Sinne wären wir ja doppelt gestraft, erstens die Unterhaltung der Gemeindewasserleitung und dann noch unsere eigene.

Am 18. Juli d.J. richteten wir das letzte Gesuch an den Gemeinderat und erhielten den Bescheid von der Sitzung am 26. Juli welcher besagt - das die Wasserleitung des schwachen Druckes wegen nicht in unsere Häuser gelegt werden kann und Hochdruckleitung der wenigen Anschlüsse gegenüber zu kostspielig würde, es müsste dann der Kbm. Wasser von 25 Pfg. auf 50 Pfg. erhöht werden. Wir sind mit diesem Beschlusse nicht einverstanden und können nicht einverstanden sein und ist auch der Preis der Erhöhung viel zu hoch gegriffen, es scheint fast als wolle man den Leuten bloß durch die Erhöhung den Mund zum Schweigen bringen, was wohl hier nicht gut angebracht erscheint. Hat uns doch der Gemeinderatsvorsitzende Herr Dietz mitgeteilt das der Anschlag für Hochdruckleitung 10000 M betrage und dass sich Herr Fabrikant Otto in Greiz, dessen Fabrikgrund-

stück in Mohlsdorf an die Leitung angeschlossen ist, erboten hat, einen Beitrag von 3 000 M der Gemeinde, bei Erbauung einer Hochdruckleitung, zu spenden.

Wo aber der Grund zu suchen ist haben wir schon längst entdeckt, denn durch Erkundigungen haben wir bei einzelnen Gemeinderatsmitgliedern erfahren, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Fabrikbesitzer Dittmar, eine führende Persönlichkeit, sich entschieden weigert die Hochdruckleitung zu bauen, und zwar deshalb weil er den Löwenanteil tragen müsste, infolge seines Einkommens und demgemäss die Gemeindeabgaben.

Wir sagen nicht zu viel wenn wir hier erklären das der Unfriede unter den Bewohner in den so zurückgesetzten Ortsteilen kein Ende nimmt und die Reibereien unter-und gegeneinander nicht aufhören werden, insbesondere auch, da ja auch unser ganzes Anwesen in Arealerwerb und Miete im Preis zurückbleibt, also werden wir auch noch in diesem Falle geschädigt, ohne Anrechnung was wir noch für die Wasserleitung beisteuern müssen, wo wir nicht einmal Trinkwasser haben und nur anderen Leuten ihre Bequemlichkeit mit ansehen zu dürfen, ist doch ein grosses Unrecht für uns und wären wir froh wenn wir genügend Trinkwasser hätten und brauchten es nicht wie jetzt eine 1/4 Stunde weit zu holen, denn das es nicht leicht ist abends nach der Arbeit das Wasser herbeizuholen muss wohl jeder vernünftige Mensch selbst einsehen.

Hat denn auch die Vertretung der Gemeinde den Preis der Erhöhung den Einwohnern gegenübergestellt die noch kein Wasser besitzen? so müssen wir unwillkürlich fragen, denn folgende Ortsteile haben keine

Leitung:

- 1., Saubitz mit 7 Häusern u. 19 Haushaltungen
- 2., Fraureuther Strasse mit 8 Häuser u. 18 Haushaltungen,
- und 3., Eichberg mit 7 Häusern u. 10 Haushaltungen ,

Dem hier kurz geschilderten Zuständen zufolge haben sich die unterzeichneten entschlossen diese Beschwerde bei dem Hohen Fürstlichen Landratsamte einzubringen und beharren auf angeführte Forderungen , denn wenn wir die Pflicht haben zu bezahlen, nun so hat auch die Gemeinde die Pflicht uns in diesem Falle mit Wasser zu versorgen und den anderen Einwohner gleichzustellen, zumal schon zwei ausserhalb Reudnitz liegende Grundstücke an die Leitung angeschlossen worden sind, was wir auch dem Nutzen entsprechend für gut erkennen, wenn es da angängig ist kann für uns auch Abhilfe geschaffen werden .

Wir bitten Hohes Fürstliches Landratsamt um gütiges Gehör und uns in dieser Angelegenheit hilfreich zur Seite stehen zu wollen für das Wohl der hier zurückgesetzten sowie für die ganze Gemeinde Reudnitz.

Reudnitz , am 30 . Juli 1911 .

zeichnet:

Paul Seiler	Leinhard Lankwitz
Robert Wepffel	Paul Rinowald
Lorenz Seiler	Paul Hoffmann
August Krüger	Paul Wepffel
Franz Reinhold	Richard Thümler
Mein Mehlhorn	Anna Seiffel
	Gottlob Seiffel

1518

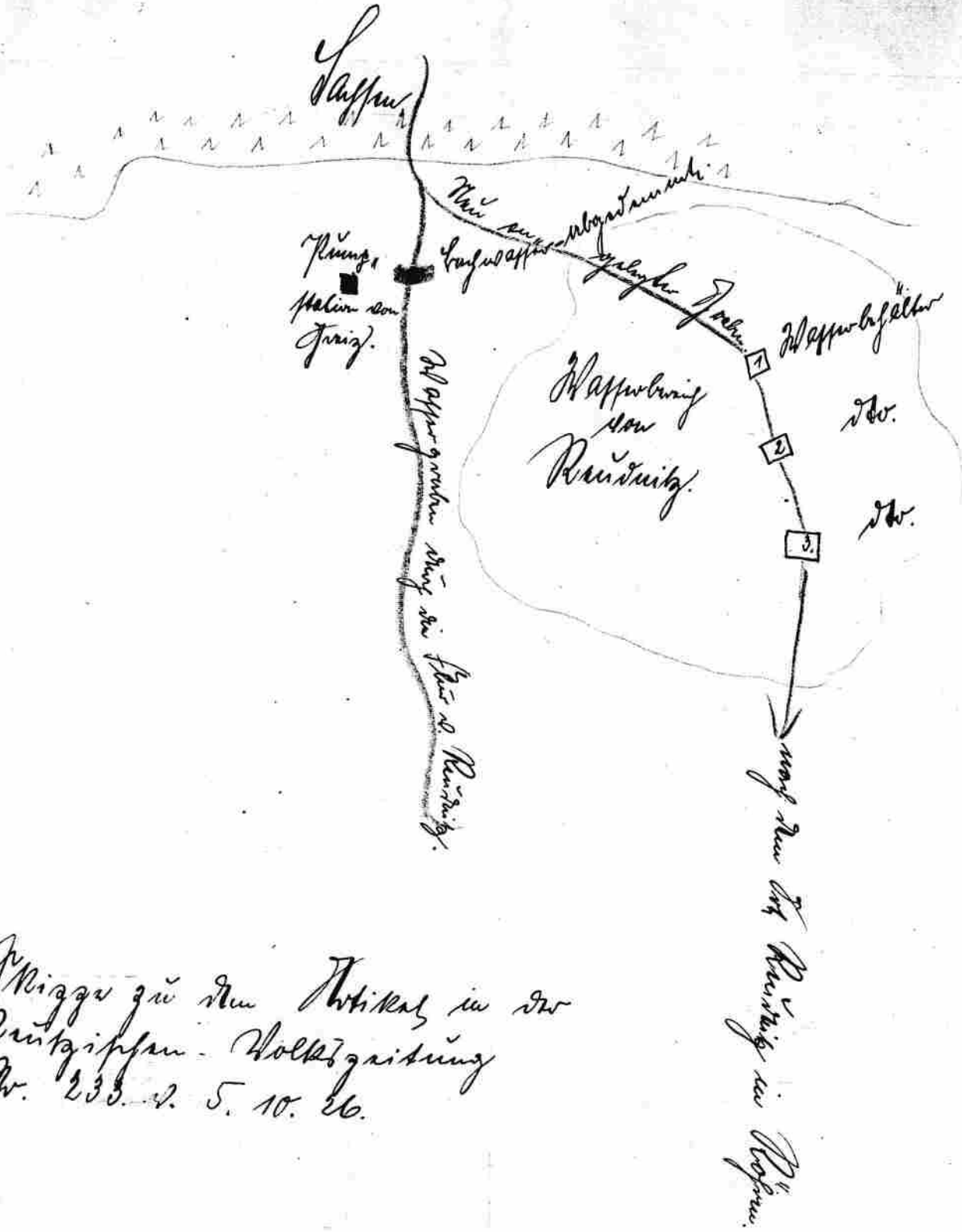
Reich. Volkszeitung  
Nr. 233 v. 5. 10. 1926

## Große Seuchengefähr in Reudnitz.

Die ganze Gemeinde trinkt Bachwasser, in dem sich die Ratten tummeln.

In einem längeren Artikel vom 2. Juni d. J. haben wir uns bereits eingehend mit dem Bau der Wasserleitung der Gemeinde Reudnitz und den damals eingetretenen Schwierigkeiten beschäftigt. Die Schwierigkeiten bestanden darin, daß die Gemeinde auf demselben Gelände, wo es keine bisherige Wasserleitung hatte, ein neues Wasserwerk errichtete und plötzlich ohne jegliches Wasser war. Die Schuld daran sollte die Stadtverwaltung Greiz haben, die in jener Zeit Bohrungen im Nachbargelände vornahm. Wir deuteten in jenem Artikel schon an, daß unsere geniale Gemeindeverwaltung diesen Wassermangel dadurch behob, daß sie das Wasser des in der Nähe fließenden Baches einfach durch eine Tonröhre in ihre Sammelbehälter leitete und die Bedürfnisse der Einwohnerchaft befriedigte. Gegen diese unglaubliche Leichtsichtigkeit, durch die die Einwohnerchaft sorglos größten Seuchen- und Lebensgefahren ausgesetzt wurde, scheint in der ganzen Zwischenzeit von keiner Aufsichtsbehörde irgend etwas erfolgt zu sein, wenigstens ist uns darüber nichts bekannt geworden, obwohl durch die Gesetzgebung der Ordnungsregierung die Gemeinden wieder wegen allen möglichen anderen Dingen beaufsichtigt werden. Die Gesundheit der Bevölkerung einer Gemeinde scheint also in Ordnungsthüringen von untergeordneter Bedeutung zu sein, trotz Reichsgesundheitswoche. Wir haben aber in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht, daß dieses Bachwasser auch schon vor dem Mai d. J., also nicht erst nachdem die Stadt Greiz Bohrungen vorgenommen hatte, für die Zwecke der Reudnitzer Wasserleitung abgedämmt und abgefangen wurde. Und unser Gewährsmann hat kürzlich bei einem Spaziergang in diesem Gelände beobachtet, wie sich in dem Bach, oberhalb der Stelle, wo er in die Reudnitzer Wasserleitung fließt, lustig die Ratten tummeln. Wir stellen dies öffentlich fest, damit endlich gegen diese Schweinerei von Aufsicht wegen eingeschritten wird und der hiesigen Einwohnerchaft nicht länger vorgespiegelt werden kann, daß sie mit einwandfreiem Wasserleitungswasser versorgt werde, während sie in Wirklichkeit völlig unreines Bachwasser, in dem Ratten und wer weiß was sonst noch für Ungeziefer vorhanden ist, genießt. Im Interesse der Einwohnerchaft ist jedenfalls eiliges Handeln geboten.

Reich. Volkszeitung  
Nr. 233 v. 5. 10. 1926



Wizze zu den Artikeln in der  
 Rantzsch. Holzgründung  
 Nr. 230. 2. 5. 10. 26.

Beschluß  
des Thür. Kreisamtes in Greiz  
vom 5/10. 1926

L.R. an  
me

dem Kreisarzt Medizinalrat Dr. Spamm

für

mit dem Namen in Prüfung und Befähigung

Eingegangen am 6.10. 1926  
Tagebuch Nr. 934  
Thür. Kreisarzt  
Greiz.

Thür. Kreisamt  
Eing. 15. OKT. 1926  
Greiz

*[Handwritten signature]*

Greiz, 14. 10. 26

Nachdem die Genehmigung bereits erteilt zu dem  
Abschied v. d. Kreisstelle die Uebernahme der Stelle hat, habe

2



Allerdings war es dann nicht nur Bachwasser, sondern auch  
Güllwasser mit.  
Nun die Wasserpumpversuche der Stadt Greiz in  
Nähe vom Wassergebiet Reudnitz, ist die Versorgung  
mit Wasser, Reudnitz gefährdet gewesen. Von  
dem Reudnitz wieder schnell zu Wasser kam  
würde einpflanzen das Bachwasser mit dem  
Graben ist der Graben, nun einen Graben  
von der Gemeinde Reudnitz, zu gespült  
worden.

Fugensippen ist unter Nr. 235 v. 7. 10. 26  
der Greizer-Zeitung eine Bekanntmachung  
vom Gemeinderat Reudnitz veröffentlicht  
dieser Artikel folgt, anbei.

Hulk, Greiz  
Gf. Th.

H.  
R.  
W.

Allerdings war es dann nicht nur Bachwasser, sondern auch  
Güllwasser mit.

Durch die Wasserpumpversuche der Stadt Greiz in Nähe vom  
Wassergebiet Reudnitz, ist die Versorgung mit Wasser,  
Reudnitz gefährdet gewesen.

Da nun Reudnitz wieder schnell zu Wasser kam, wurde einst-  
weilen das Bachwasser mit verwendet.

Heute ist der Graben durch eine Anweisung von der Gemeinde  
Reudnitz zugeschüttet worden. Inzwischen ist unter Nr. 235  
v. 7.10.26 in der Greizer-Zeitung eine Bekanntmachung vom  
Gemeinderat Reudnitz veröffentlicht worden, dieser Artikel  
folgt anbei.

Hulk

Nr. 233 / 7. 10. 26. Judgar-Zeitung.

## Bekanntmachung.

Auf den Artikel in Nr. 233 der „Reubischen Volkszeitung“ vom 5. Oktober mit der blödsinnigen Ueberschrift:

„Große Seuchengefahr für Reudnig“  
stellen wir folgendes fest:

Es ist nicht wahr, daß Bachwasser durch Röhren in die Behälter geleitet wird.

Wahr ist, daß (nachdem die Stadt Greiz einen unberechtigten Pumper Versuch auf dem angrenzenden Gebiet ausführte), der Grundwasserstand des Reudniger Wasserleitungsgebietes sich um ca. 1 Meter gesenkt hat.

Um eine gänzliche Betriebsunmöglichkeit des Wassergebietes und der Versorgung von Reudnig zu verhindern, mußte eine einwandfreie Ueberflutung des ausgepumpten Gebietes vorgenommen werden.

Die schwindelhaften Angaben über Rattenvorkommnis im Gebiet der Reudniger Wasserstation dürften nicht einmal von dem angeblichen Gewährsmann geglaubt werden.

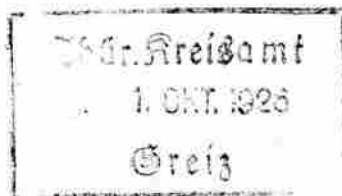
Im übrigen wird jeder aufmerksame Leser des Artikels und Kenner der Verhältnisse die ganze Heze und Absicht durchschauen. Viel  
Feind viel Ehr!

Reudnig, den 5. Oktober 1926.

Der Gemeindevorstand. Der Gemeinderat.

Jena, den 30.9.1926.

Tag.-Nr. P 2276.



An  
den Herrn Landrat

zu

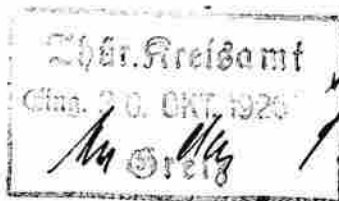
Greiz.

Die Stadt Greiz, deren hygienischer Berater in Fragen der Wasserversorgung ich seit langen Jahren bin, teilt mir mit, daß die Gemeinde Reudnitz infolge Wassermangels in ihrer Leitung dieser seit einiger Zeit Wasser aus dem das städtische Gebiet bei Reudnitz durchziehenden Bache zuleitet. Es ist dies natürlich ein gesundheitlich ganz unzulässiges Vorgehen, da Bachwasser stets als infektionsverdächtig anzusehen ist und im vorliegenden Falle, wo sich viele Ratten in dem Bache finden sollen, noch als besonders verschmutzt gelten muß. Selbst wenn eine grobe Reinigung des Bachwassers durch ein Kiesfilter oder dergleichen eingerichtet sein sollte, ändert dies an der Beurteilung nichts, da ein solches Filter nur die größten Verunreinigungen zurückhalten kann, nicht aber krankheitserregende Bakterien. Die Gemeinde Reudnitz hat bereits einmal im Jahre 1906, wie aus den Akten des Hygienischen Instituts hervorgeht, eine erhebliche Typhusepidemie von 27 Erkrankungen zu überstehen gehabt. Da erfahrungsgemäß nach einer Typhuserkrankung stets einzelne Personen dauernd Träger von Typhusbazillen bleiben, ist es nicht ausgeschlossen, daß heute noch durch <sup>solche</sup> Leute und ihre Abgänge oder durch Dünger aus ihren Wohnstätten Typhuskeime in der Flur Reudnitz ausgestreut werden

und daß dadurch auch der jetzt die Reudnitzer Leitung speisende Bach infiziert wird. Dazu kommt noch die Gefahr einer Verbreitung der sog. Weilschen Krankheit (ansteckende Gelbsucht) durch die Ratten. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ist also dringend zu raten, daß die Wasserversorgungsverhältnisse von Reudnitz sogleich in Ordnung gebracht werden.

Hierzu ist dadurch leicht Gelegenheit gegeben, daß, wie dort bekannt sein wird, die Stadt Greiz ganz nahe den Reudnitzer Wasserfassungen, aber schon auf sächsischem Gebiet, erfolgreiche Bohrungen ausgeführt hat und bereit ist, das aus diesen zu fördernde Wasser kostenlos in die Reudnitzer Sammelstube zu leiten. Anstatt dieses Anerbieten anzunehmen, hat die Gemeinde Reudnitz vielmehr bei der Amtshauptmannschaft Werdau dagegen Einspruch erhoben, daß der Stadt Greiz überhaupt ein Pumpversuch an ihren Bohrungen gestattet werde. Es wird sich empfehlen, auf die Gemeinde Reudnitz einzuwirken, daß sie diesen Einspruch umgehend zurückzieht, weil sie sich ja nur selbst damit geschädigt hat. Es liegt in ihrem Interesse wie auch in dem der Stadt Greiz, die aus dem betreffenden Gebiete voraussichtlich reichlich gutes Wasser würde beziehen können, wie auch schließlich im Interesse der Allgemeinheit, daß nicht die leicht zu vereinigenden Belange zweier thüringischer Gemeinwesen durch einseitige Inanspruchnahme außerthüringischer Instanzen geschädigt werden.

Für gefällige Mitteilung des dortseits etwa Veranlaßten wäre ich dankbar.



Prof. Dr. Adel.  
Thür. Kreisamt  
Greiz  
Dr. Thum.

nach der Bedingung gewünscht.

§1.

Herr Russ ist Eigentümer des auf Blatt 2 des Grundbuchs für Neudeck eingetragenen Bauergutes.

Zu diesem Grundbesitzum gehören die Flurstücke No. 10 ( Wiese ) und No. 20 ( Teich ).

Herr Russ räumt in seiner Eigenschaft als Eigentümer der beiden Flurstücke No. 10 und No. 20 für sich und seine Rechtsnachfolger der Gemeinde Reudnitz <sup>folgende</sup> das Rechte ein:

a. Die Gemeinde Reudnitz erhält das ausschliessliche Recht, aus dem hinteren östlichen Teil des Flurstückes No. 10, wie solches <sup>an der unteren Grenze</sup> rot umgrenzt ist, alles dort entspringende und befindliche Wasser für ihre Wasserleitung zu nehmen und zu verwenden.

Sie erhält hierzu das Recht, die notwendigen Sickerrohrleitungen auf dem fraglichen Teil des Flurstückes No. 10 zu legen und zu halten, die notwendigen Quellenstuben und Hochbehälter auf diesem Teil des Flurstückes No. 10 zu erbauen und zu halten, wie sich die Lage solcher Sickerleitung und die Lage des Hochbehälters aus der vorgelegten Zeichnung ergibt.

Die Gemeinde Reudnitz hat bis jetzt bezüglich des Hochbehälters ein Fassungsvermögen von fünfzig Kubikmeter angenommen, doch ist es ihr gestattet, den Hochbehälter nach Bedarf zu vergrössern.

b. Weiter wird der Gemeinde Reudnitz das Recht eingeräumt, das auf dem unter a mehrfach erwähnten Teil des Flurstücks No 10 von ihr zu fassende Wasser in gusseisernen Wasserleitungsröhren über das Flurstück No. 10 und No. 20 in der aus der vorgelegten Zeichnung ersichtlichen Richtung bis zum Neudecker Weg abzuleiten und zu dem Zweck diese gusseisernen

Wasserleitungsrohre, sowie die aus Tonrohren bestehende Reinigungs- und Überlauf<sup>WVK</sup>leitung in die fraglichen Flurstücke zu legen und zu erhalten.

c. Herr Russ räumt der Gemeinde Reudnitz weiter das Recht ein, alle zum Bau und zur Erhaltung der Wasserleitung notwendigen Arbeiten auf den Flurstücken No. 10 und No. 20 vornehmen zu lassen, und dass Beamte und Beauftragte der Gemeinde zwecks Beaufsichtigung, Regulierung, Reinigung und Erhaltung der Wasserleitung auch nach Fertigstellung des Baues der Wasserleitung freien Zutritt zu den Flurstücken No. 10 und No. 20 haben.

d. Herr Russ verpflichtet sich, auf dem Teil des Flurstückes No. 10, von dem die Gemeinde Reudnitz das Wasser entnimmt, keine Veranstaltungen zu treffen, welche das Recht der Gemeinde auf Wasserentnahme beeinträchtigen oder verhindern oder die Qualität des zu entnehmenden Wassers in ungünstiger Weise beeinflussen könnte. Insbesondere verpflichtet er sich, auf dem fragl. Teil des Flurstückes No. 10 nicht mit natürlichem Dünger oder Jauche zu düngen.

#### § 2.

Herr Russ bewilligt und beantragt die Eintragung der von ihm in § 1 der Gemeinde Reudnitz bewilligten Rechte im Grundbuch für Neudeck auf Blatt 2.

#### § 3.

Die Gemeinde Reudnitz verpflichtet sich zu folgenden Gegenleistungen:

a. Die Gemeinde Reudnitz zahlt an Herrn Russ am 1. August 1908 als einmalige Entschädigung für die ihr in § 1 eingeräumten Rechte den Betrag von 6750 M, mit Worten: Sechstausend siebenhundert fünfzig Mark.

b. Die Gemeinde Reudnitz zahlt weiter am 1.

120

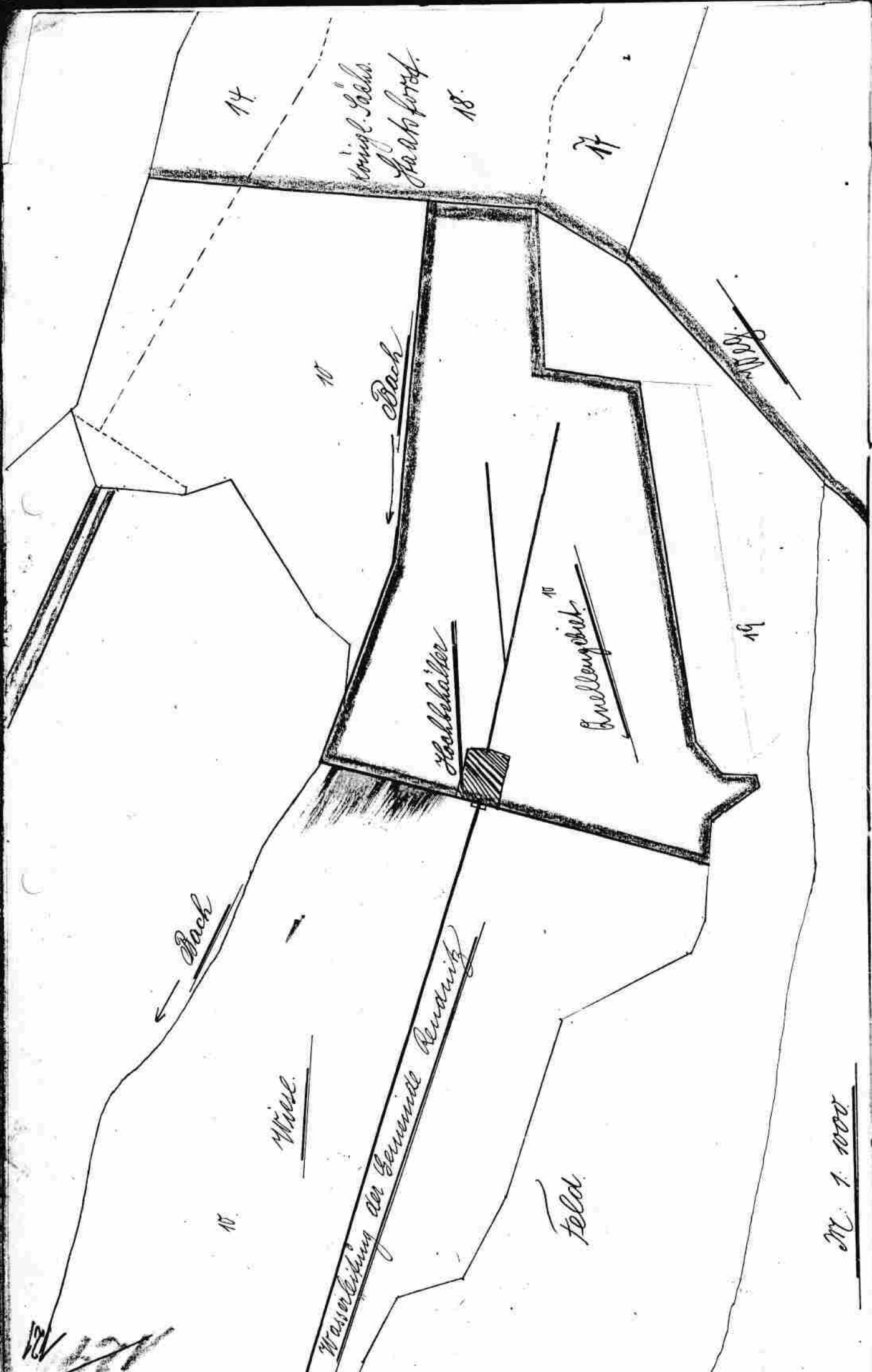
August 1908 den Betrag von 250 M, m. W. Zweihundert fünfzig Mark als Entschädigung für die Störungen und die Schädigungen, die ihm durch den Bau und die Ausbesserung bez. Vergrößerung der Wasserleitung zugefügt werden könnten.

c. Die Gemeinde Reudnitz verpflichtet sich, nach Vollendung der Wasserleitungsarbeiten den überschüssenden Boden einzuebenen und zu planieren.

d. Die Gemeinde Reudnitz verpflichtet sich, für das Russ'sche Gehöft von ihrer daran vorbeiführenden Wasserleitung einen Anschluss von 20 mm weiter Anbohrung zu gewähren, von welchem mittels einer 20 mm weiten verzinkten Rohrleitung das Wasser, welches Herr Russ für seine Wirtschaft braucht, geleitet werden kann. Die Kosten dieser Anschlussleitung <sup>bis zum Anflus</sup> im Russ'schen Gehöft trägt die Gemeinde Reudnitz.

Herr Russ erhält das Wasser unentgeltlich.

e. Die Gemeinde Reudnitz verpflichtet sich, auch für den Fall künftiger Erweiterungs- oder Reparaturarbeiten die nachherige nötige Planierung auf dem in Frage kommenden Russ'schen Grundstücken auf ihre Kosten vorzunehmen.



14

kingl. Sachs.  
Landesforst.

18

17

10

Bach

1000

Stollhalter

Aue Uebergang

19

Bach

Wiese

Wasserleitung der Gemeinde Rudanitz

Feld

M. 1:1000

127



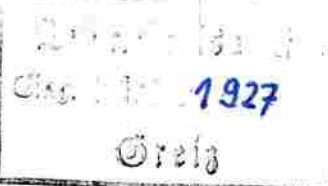
# V e r t r a g

zwischen

der Landgemeinde R e u d n i t z,  
vertreten durch deren G e m e i n d e v o r s t a n d

und

der Stadtgemeinde G r e i z,  
vertreten durch deren Oberbürgermeister Dr. E r b e.



Die Stadtgemeinde Greiz i./V. beabsichtigt auf dem Flurstück Blatt 10 des Flurbuchs für Neudeck die Vornahme eines Pumpversuchs, um die Ergiebigkeit des auf diesem Flurstück vorhandenen Quellgebietes zur Wasserausfuhr nach der Stadt Greiz zu erproben. Zur Sicherstellung der Gemeinde Reudnitz, die auf dem gleichen Grundstück das Recht zur Wasserentnahme besitzt, gegenüber etwaigen ihr durch die Vornahme des Pumpversuchs drohenden Gefahren und Schäden schließen die Parteien folgenden Vertrag:

1.) Die Stadtgemeinde Greiz verpflichtet sich, der Gemeinde Reudnitz jeden ihr durch Vornahme des Pumpversuchs erwachsenden Schaden und dessen Folgen zu ersetzen.

2.) Die Stadt Greiz verpflichtet sich, der Gemeinde Reudnitz während des Pumpversuchs und nach Beendigung desselben solange Wasser unentgeltlich aus dem Versuchsbrunnen zu liefern, bis der Grundwasserspiegel wieder soweit gestiegen ist, daß aus der Reudnitzer Quellfassung wieder Wasser zur regulären Wasserversorgung des Versorgungsgebietes entnommen werden kann.

3.) Jetziges Wasserversorgungsgebiet der Gemeinde Reudnitz ist:

- a) die Gemeinde Reudnitz,
- b) ehemals Mohlsdorf,
- c) die Ortsteile Haardtberg und Fuchslotz,
- d) die angeschlossenen Häuser in Gottesgrün,
- e) Gut Neudeck.

4.) Die Lieferung hat in den alten Hochbehälter der Gemeinde Reudnitz auf Flurstück 10 der Flur Langenbernsdorf, Ortsteil Neudeck, zu erfolgen.

5.) Die Stadt Greiz gestattet der Gemeinde Reudnitz, durch deren Beauftragte Einblick in die entsprechenden Unterlagen über den Verlauf und das Ergebnis des Pumpversuchs zu nehmen. Die Lösung technischer Fragen ist lediglich Sache der Stadt Greiz. Tritt durch den Pumpversuch eine offensichtliche ernste und nicht zu behebende Gefahr für die Wasserversorgung von Reudnitz ein, so verpflichtet sich die Stadt Greiz, den Pumpversuch sofort bei Feststellung dieser Tatsache einzustellen.

6.) Zur Beobachtung des Grundwasserspiegels bringt die Stadt Greiz mindestens 3 Bohrlöcher in angemessenem Abstand vom Versuchsbrunnen nieder. Ist nach Beendigung des Pumpversuchs der Grundwasserspiegel derart abgesenkt, daß nach längerer anschließender Beobachtung seine Rückkehr zum alten Stand nicht mehr zu erwarten ist, und kommt aus irgend welchen Gründen der projektierten Greizer Wassergewinnungsanlage, aus der Reudnitz mit versorgt werden soll, nicht zur Ausführung, so hat die Stadt Greiz die jetzige Reudnitzer Brunnenanlage in den Ergiebigkeitsstand zu setzen, den sie vor Beginn

des Pumpversuchs unter dem festgestellten natürlichen Grundwasserspiegel hatte. Für die Dauer der Unmöglichkeit, aus der Reudnitzer Quellsfassung Wasser zu schaffen, liefert Greiz das Wasser unentgeltlich aus den Versuchsbrunnen, kann dieses nicht geschehen, ist Wasser aus der bestehenden Wasserleitung zu liefern, zu vorher bereits eine Rohrverbindung herzustellen ist.

7.) Die Dauer dieses Pumpversuchs wird auf längstens 6 Wochen bemessen.

Die Kosten dieses Vertrages übernimmt die Stadtgemeinde Greiz.

Greiz, den 7. September 1927.

gez. F r b e.

gez. K ü n z e l.

- oCo -

Amtshauptmannschaft Werdau.

Werdau, den 21. Sept. 1927.

An

den Herrn Gemeindevorsteher

zu R e u n i t z.

Die Amtshauptmannschaft hat für

F r e i t a g, den 30. September 1927

vormittags 10 Uhr

in Sitzungssaale ihres Dienstgebäudes eine Sitzung des Wasseramtes anberaumt, in der die Ableitung von Grundwasser von Flurstück Nr. 10 für R e u t h Ortsteil N e u d e c k behandelt werden soll.

Sie werden ersucht, an dem Termine teilzunehmen.

Die Amtshauptmannschaft.

gez. <sup>..A.</sup> Just, Verw.-Insp.

- oCo -

IV B: 23 c R.

Werdau, den 3. Oktober 1927.

Zur Vornahme eines Pumpversuchs auf dem Flurstück Nr. 10 des Flurbuchs für Neudeck (Reuth) erteilt die Amtshauptmannschaft als Wasseramt gemäß § 40 Absatz 1 Ziffer 1a in Verbindung mit § 157 Ziffer 1) des Wassergesetzes vom 12. März 1909 unter den folgenden Bedingungen Erlaubnis:

- 1.) Die Bedingungen, die der Stadtvorstand Greiz unter dem 8. Sept. 1927 anerkannt hat, und die sich auf das geologische Gutachten stützen, sind genau einzuhalten.
- 2.) Der Pumpversuch hat sobald als möglich zu beginnen, spätestens am 15. Oktober 1927. Er muß am Ende des Jahres beendet sein.

- 3.) Der Wasserstand in den Kontrolllöchern ist täglich vorm. 10 Uhr und nachm. 4 Uhr festzulegen und in eine besondere Liste einzutragen. Zu den Feststellungen ist dem Forstamt Trünzig, der Gemeinde Reuth, dem Straßen- und Wasserbauamt Zwickau und der Amtshauptmannschaft Weidau die jederzeitige Kontrolle zu gestatten.
- 4.) Die Stellung weiterer Bedingungen bleibt vorbehalten.
- 5.) Die sekundliche Pumpwassermenge ist fortlaufend genau anzugeben.
- 6.) Der Beginn des Dauerpumpversuchs ist rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Die beiverzeichneten Kosten, die der Stadt nach § 54 Absatz 3 des Wassergesetzes und nach § 4 des Kostengesetzes zur Last fallen, sind binnen 8 Tagen an die hiesige Kassenverwaltung einzuzahlen.

Die Amtshauptmannschaft,  
als Wasseramt.

J.A.

gez. Hänel, RRT.

In Abschrift

an den Gemeindevorsteher  
in Reudnitz.

Reuß. Landratsamt Greiz Nr. 1344

Wasserhältnisse des Ortsteiles Eichberg in Reudnitz v. 1911

<u>Wasserproben</u>	<u>Wasserleitung</u>	<u>Eichbergbrunnen</u>
Geschmack	gut	gut
Geruch	fehlt	fehlt
Farbe u. Klarheit	klar	leicht trübe
Abdampfrückstand	150	114
Glührückstand	76	52
Glühverlust	74	62
Kalk	-	-
Magnesia	-	-
Schwefelsäure	-	-
Gesamt Härte	6,72 d. Gr.	gefunden. 5,6 d. Gr. berech. 4,5 d. Gr.
Bleib. Härte	6,16 d. Gr.	3,92 d. Gr.
Chlor	10,65	31,95
Ammoniak	-	-
Salpetersäure	-	-
Salpetrigsäure	-	-
(Kaliperm. Verbrauch org. Substanz)	14,22	21,93

Zahlen bedeuten Milligramme in Substanz in einem Liter Wasser

R4.08

Abwasser



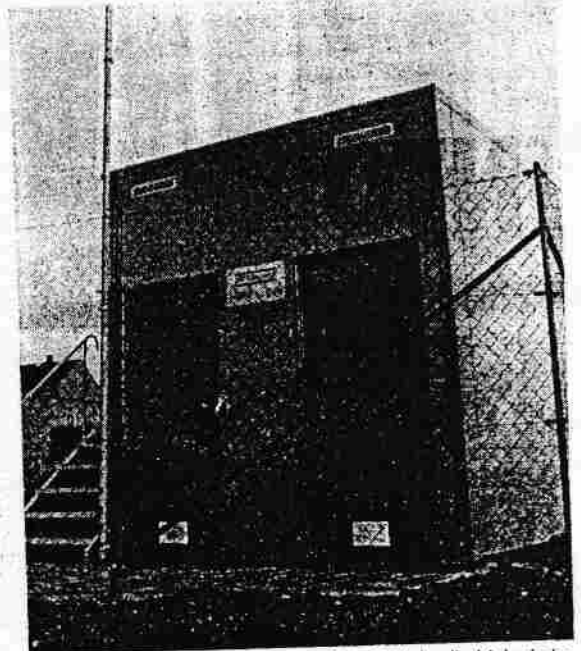
*Kläranlage am Hummelsberg*

Фührингенпорт 10.12.93

## Reudnitz: Kläranlage offiziell übergeben



Petra Räuber vom Hersteller WKS Klärsysteme Dresden übergab am Mittwoch dem Reudnitzer Bürgermeister Gerwin Bölke die Schlüssel für die Kläranlage „Am Hummelsberge“. Den künftigen Betreiber, den Zweckverband TAWEG, vertrat Fred Brockmann (Mitte)



Seit vier Wochen bereits erfolgreich in Betrieb: die biologische Kläranlage für das Reudnitzer Wohngebiet „Am Hummelsberge“  
Fotos: Eberhard Böttcher

# Gebühren für Wasser und Abwasser

**TAWEG-Kundeninformation: Preise rückwirkend gültig ab 1. 1. 93**

Auf der Grundlage der bereits gefaßten Satzungen des Zweckverbandes TAWEG ergehen sich folgende Beiträge für die Erschließung von Grundstücken und Gebühren, sofern diese vom Landesverwaltungsamt bestätigt werden. Die Kundeninformation basiert auf einem vorläufigen Wirtschaftsplan. Senkungen der genannten Beträge sind nach Konkretisierung des Wirtschaftsplanes zu erwarten.

## Bereich Wasser

- Mengengebühr: **3,25 DM pro cbm + 7 % MwSt.**
- Grundgebühren bei einer Nenngröße des Wasserzählers von:
  - bis Qn 2,5 cbm pro Stunde (ehem. 5 cbm WZ): **8 DM/Monat**
  - bis Qn 6,0 cbm pro Stunde (ehem. 10 cbm WZ): **12 DM/Monat**
  - bis Qn 10,0 cbm pro Stunde (ehem. 20 cbm WZ): **18 DM/Monat**
  - bis Qn 15,0 cbm pro Stunde: **800 DM/Jahr**
  - über Qn 15,0 cbm pro Stunde: **1500 DM/Jahr** (je nach Nenngröße des Wasserzählers)
- Beitragssätze je Quadratmeter Grundstücksfläche sowie je Quadratmeter Geschossfläche: werden noch ermittelt  
Die Beitragssätze werden er-

hoben bei Erneuerung und erstmaliger Herstellung eines Hausanschlusses.

## Bereich Abwasser

- Mengengebühr: (für häusliches Abwasser)  
Direkteinleitung mit nachgeschalteter zentraler Abwasserbehandlungsanlage: **3,55 DM pro cbm**
- Mengengebühr: (für gewerbliches Abwasser)  
Direkteinleitung mit vorge-schalteter Kleinkläranlage: **1,95 DM pro cbm**
- Mengengebühr: (für gewerbliches Abwasser)  
Direkteinleitung mit vorge-schalteter Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe: **1,00 DM pro cbm**
- Mengengebühr (für Einleiter aus Gewerbe und Industrie):
  - Kategorie I: **3,55 DM pro cbm**
  - Kategorie II: **4,45 DM pro cbm**
  - Kategorie III: **5,35 DM pro cbm**
  - Kategorie IV: **6,25 DM pro cbm**
- Beitrag für Kleineinleiter (nicht an ein Entwässerungsnetz angeschlossen): **1,38 DM pro cbm**
- Beseitigungsgebühr für Fä-kalschlamm: **60 DM pro cbm**
- Grundgebühr: (nach Nennweite des Wasserzählers; wer an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist)
  - bis Qn 2,5 cbm pro Stunde (ehem. 5 cbm WZ): **8 DM/Monat**
  - bis Qn 6,0 cbm pro Stunde (ehem. 10 cbm WZ): **15 DM/Monat**
  - bis Qn 10,0 cbm pro Stunde (ehem. 20 cbm WZ): **25 DM/Monat**

bis Qn 15,0 cbm pro Stunde: **40 DM/Monat**  
über Qn 15,0 cbm pro Stunde: **60 DM/Monat**

- Beitragssätze je Quadratmeter Grundstücksfläche und je Quadratmeter Geschossfläche: wird noch ermittelt  
Der Zweckverband erhebt den Beitragssatz bei Errichtung von Haupt- und Verbindungssammeln sowie zentralen Abwasserbehandlungsanlagen (Stand der Technik).

## Sonstiges

Für die Ausgabe von Standrohrzählern werden neben der Mengengebühr noch folgende Gebühren erhoben:  
Leihgebühr: **10 DM/Tag**  
Grundgebühr: **50 DM** für den Bezug von Bauwasser: **4 DM pro cbm** für die Vorhaltung von Löschwasser: **5 DM pro cbm mal Jahr** (cbm = Kubikmeter)

Die Gebühren werden rückwirkend zum 1. 1. 1993 wirksam.

Greiz, den 11. 3. 1993

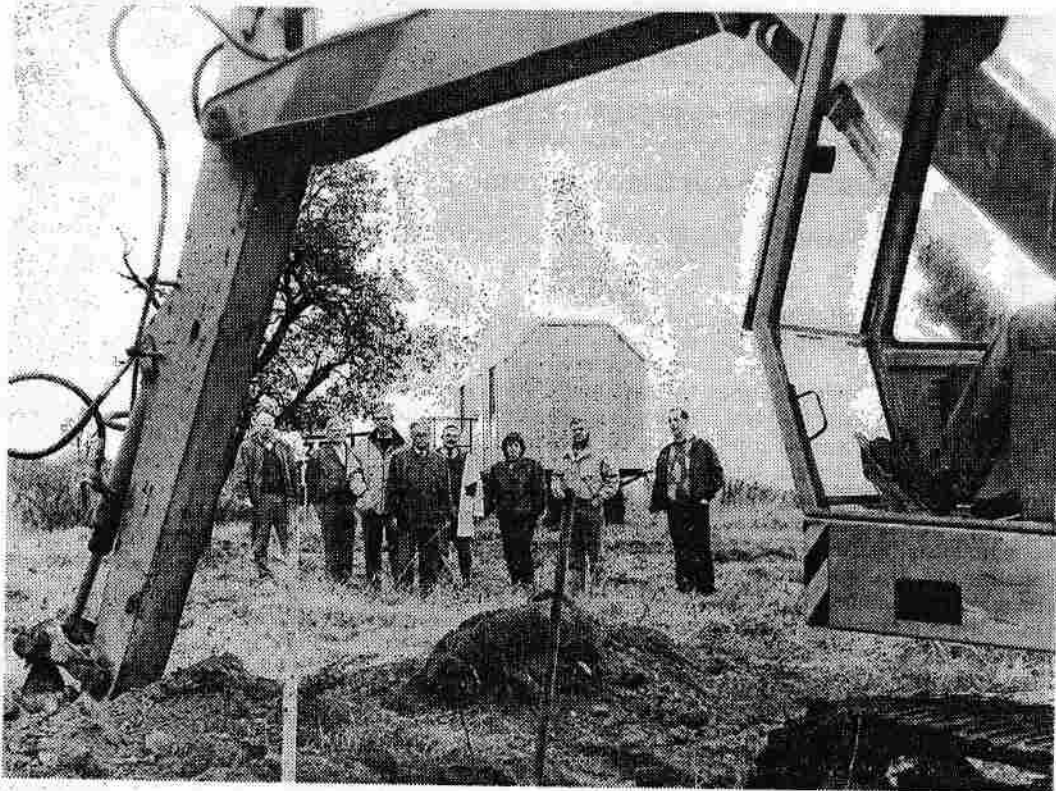
Verbandsvorsitzender  
Geschäftsführer

Im Auftrag der  
Verbandsversammlung

072 v. 75.03



Freitag, 12. März 1993



**Oktober 1991: Die Bürgermeister des Zweckverbandes Mohlsdorf kamen zum Fototermin anlässlich des ersten Spatenstiches am Abwasserprojekt der Waluga GmbH. Heute will davon niemand mehr etwas wissen. Das Projekt erwies sich als Flopp („Das Abwasser-Binsenprojekt am Oberen Gottesbach“/OTZ 15. Juli 1992). Das Bauunternehmen Zeutie Zeulenroda wartet immer noch auf sein Geld. Nun sind Anwälte mit der Klärung beschäftigt.**

(Foto: OTZ/Archiv)

# „Advokatendeutsch ist unklar“

## Mohlsdorfer CDU-Ortsgruppe wollte Aufklärung zum Abwasserproblem

Von OTZ-Redakteur  
Uli Drescher

Die Mohlsdorfer CDU-Ortsgruppe hatte am Dienstag abend Landrat Jens Geißler, den Vorsitzenden des Wasser-Zweckverbandes (TAWÉ) Mario Walther und den Geschäftsführer der OWA Greiz, Jürgen Greiner, eingeladen. Man wollte von den Verantwortlichen wissen, wie es im Mohlsdorfer Raum mit dem Bau der Abwasseranlagen weitergeht, und was den Bürgern das Wasser kosten wird. Die Mohlsdorfer fühlen sich ob des Hin und Her über Bauzusagen aus dem Jahre 1992 zur Weiterführung bereits angefangener Projekte durch den nun gebildeten Kreis-Zweckverband verkohlt. Gäste zu diesem Thema waren auch die Bürgermeister der Mohlsdorfer Verwaltungsgemeinschaft.

### Teures Wasser

Die Kritik der Bürger richtete sich vor allem gegen den Wasser- und Abwasserpreis, den sie mit über sieben Mark zu hoch einschätzen. „Sieben Mark sei die oberste Grenze, haben Landespolitiker von CDU und SPD öffentlich betont“, meinte der Mohlsdorfer Heinz Seiler, „wenn man hier alle Kosten zusammenzählt einschließlich Grund-, Anschluß- und Zählergebühren kommt man viel teurer.“ Sowohl Mario Walther als auch Jürgen Greiner bemüht

ten sich, den Leuten begreiflich zu machen, daß selbst der jetzt beschlossene Preis nicht ausreiche, um die Kosten zu decken. „Politische Aussagen in Erfurt nützen uns nichts, wenn dann kein Geld von dort kommt, um die Preise zu stützen“, meinte TAWÉ-Vorsitzender Walther.

Es gibt nur zwei Alternativen: Entweder niedriger Preis und keine Investitionen in neue Kläranlagen oder höherer Preis und stufenweiser Ausbau, unterstützte auch der Kahmersche Bürgermeister Werner Fischer. Die Gemeinden seien aber ohnehin gesetzlich verpflichtet, Kläranlagen zu bauen, diese kosten viel Geld. „Man habe immerhin 40 Jahre Sozialismus aufzuarbeiten“, meinte Jens Geißler. Dazu braucht man Kredite, und die müssen von den Steuereinnahmen mit Zinsen zurückgezahlt werden. Große Steuereinnahmen habe man aber auch nicht, so daß letztlich der Preis vom Bürger bezahlt werden müsse.

### „Advokatendeutsch“

Viele Unklarheiten wurden deutlich im Hinblick auf die veröffentlichten Satzungen des TAWÉ. „Dieses Advokatendeutsch ist unklar, das versteht keiner“, meinte ein Bürger und bat die Presse, solche Bekanntmachungen „verständlich zu übersetzen“. Mario Walther betonte, daß „die Satzungen vorläufig seien und präzisiert wer-

den müssen“.

Das Problem der Kleinkläranlagen kam zur Sprache, die auf dem Lande viele Wasserabnehmer haben. „Die Kleinkläranlagen entsprechen nicht der Bundesnorm und müssen ohnehin abgelöst werden“, führte Werner Fischer unter Protest aus dem Saal aus. „Wir haben uns 1990 der BRD angeschlossen, also müssen wir auch gültige Gesetze akzeptieren“. Einschränkend meinte Mario Walther, daß man nicht alles auf einmal machen kann und wohl die alten Anlagen noch länger in Betrieb sein werden.

### Wie weiter?

Das Problem des Weiterbaues der Mohlsdorfer Abwasseranlagen blieb für viele Anwesende im Nebel stecken. Bürgermeisterin Christa Vogel als auch der Reudnitzer Bürgermeister Gerwin Bölke warfen der OWA und dem TAWÉ Verschleppungstaktik vor. Nachweisbare terminliche Zusagen wären nicht eingehalten worden. Es blieb nicht aus, daß gerade der Bezug auf bereits angefangene Projekte ein Reizthema für die Greizer Gäste war. „Ich finde es nicht fair, daß nun der Zweckverband die Prügel für die falschen Planungen in Mohlsdorf einstecken soll“, meinte der Landrat. „Wenn Mohlsdorf sein 53-Millionen-Projekt gemacht hätte, könnte hier überhaupt niemand mehr das Wasser bezah-

len“, sagte Geißler erbost. Jürgen Greiner ergänzte, daß bis dato noch nicht einmal klar sei, wem denn das angefangene Sammlersystem in Kahmer überhaupt gehöre. Bürgermeisterin Vogel verließ dann unter Protest das Präsidium.

### Pläne nicht fertig

Einzig klare Aussage der Greizer Gäste: Das Projekt ist noch nicht genehmigungsfähig.

Erst im Juni, so schätzt man ein, werde das beauftragte Ingenieurbüro Pieger die Planungen komplett haben. Dann sei auch erst ein Antrag auf Fördermittel möglich, ohne die man nicht bauen könne. Ob also in diesem Jahr überhaupt noch etwas im Mohlsdorfer Raum gebaut wird, ist unklar. Man wolle, so auch das anwesende Ingenieurbüro, alles versuchen, um die Planungen zu beschleunigen.

Aus seinen Erfahrungen in den alten Bundesländern resümierte Bürochef Pieger, daß zumindest der Greizer Abwasserpreis „verträglich sei“. Außerdem müsse der Zweckverband jedem Bürger auf Verlangen seine Kalkulationen und Abrechnungen vorlegen. „Wer damit nicht einverstanden ist, kann das beim Verwaltungsgericht einklagen“. Für diesen Rat gab es Beifall.

# Verdacht: Sind die befürchteten Verzögerungen beabsichtigt?

MOHLSDORF. - Kritik an der Arbeit des Kreisverbandes für Trinkwasser und Abwasserbehandlung im Namen der Gemeinden Reudnitz, Mohlsdorf, Kahmer und Gottesgrün übt die Bürgermeisterin von Mohlsdorf, Christa Vogel, in einer Presseerklärung.

Dabei weist sie zunächst auf bereits länger zurückliegende Ereignisse hin: „Buchstäblich in letzter Minute machte der Kreis Greiz seine Hausaufgaben in der Frage Entflechtung der OWA und Zweckverbandsgründung Wasser - Abwasser. Ein Konzept dagegen gab es für den Kreis Greiz schon seit 1991, wie einmal die Abwasserfrage, angepaßt an die topographische Lage und den natürlichen Lauf der Gewässer, gelöst werden könnte. Darin fanden Berücksichtigung die Entlastung der Trinkwasserschutzgebiete durch ungereinigtes Abwasser, die Einleitung von ungereinigtem Industrieabwasser, ja sogar mit dem Weitblick in das Nachbarland Sachsen, weil eben drei sächsische Gemeinden in unser Territorium entwässern.“ Frau Vogel weist darauf hin, daß dieses Projekt vom damaligen Landrat sowie dem Bauamt Greiz befürwortet wurde. Auch die oben erwähnten Gemeinden hätten Entscheidungen im Sinne dieses Vorhabens getroffen. Ne-

ben der Kläranlage Greiz wurde damals auch die „Gruppe Mohlsdorf“ laut Erlaß des Erfurter Umweltministeriums in die abwassertechnische Zielplanung des Landes Thüringen für 1992/93 eingeordnet. Eine entsprechende Einordnung gab es auch durch Bescheid seitens des Gemeinde- und Städtebundes.

Die Mohlsdorfer Bürgermeisterin führt dann als Begründung für die nicht zustande gekommene Zweckverbandsgründung folgende Ursachen an: das Fehlen entsprechender gesetzlicher Grundlagen in Thüringen sowie das Bestreben, zunächst die OWA zu entflechten, um deren Vermögen ordnungsgemäß auf die Gemeinden und Städte zu verteilen. Da die Gemeinden um Mohlsdorf sonst von der Inanspruchnahme von KfW-Krediten ausgeschlossen worden wären, traten sie dem Ende 1992 ins Leben gerufenen Kreisverband bei. Bedingung war jedoch, daß ihr Vorhaben im Sinne der abwassertechnischen Zielplanung durch eben diese Vereinigung weitergeführt wird. Frau Vogel dazu wörtlich: „Diese Zusage bekamen wir auch in einer gemeinsamen Beratung mit der OWA Gera und Greiz, mit dem Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes, Herrn Henkel, im September 1992, damit

unsere Investitionen im Jahre 1993 Berücksichtigung finden können. Weiter wurde dort festgelegt, daß dann die noch ausstehenden Forderungen für Kanalbauarbeiten in Kahmer bis Ende 1992 zu begleichen sind.“

Dies sei zwar der Geschäftsführung der OWA bekannt, jedoch würden die im Vorstand des Kreisverbandes sitzenden Bürgermeister davon keine Notiz nehmen, sondern dieses Anliegen als „Erpressung und Frechheit“ bezeichnen. Angesichts dieser Sachlage, so die Bürgermeisterin, hofften die Gemeinden um Mohlsdorf nun wenigstens darauf, „daß das Umweltministerium Erfurt noch wie kürzlich von Herrn Kämmer bestätigt, dazu steht, daß Herr Henkel vom Gemeinde- und Städtebund weiterhin seine in Gera geäußerte Meinung dazu vertritt und daß die vom Vertreter des Innenministeriums, Herrn Dr. Dietz, geäußerte Meinung, macht weiter so und laßt Euch nicht beirren, uns weiterhilft.“ Bedingung dafür sei allerdings, daß die Genehmigungsplanung rechtzeitig vorgelegt wird. Zu diesem entscheidenden Fakt teilt Frau Vogel Folgendes mit: „Gleich nach der erfolgten Gründung des Kreisverbandes wurden die Ingenieurverträge der OWA-Geschäftsführung vorgelegt, es gab von

uns ja planungsseitig schon einen gewissen Vorlauf, wir nehmen an, daß sie bis heute noch nicht vom Zweckverbandsvorsitzenden unterschrieben sind, obwohl im zweiten Entwurf des Investitionsplanes, der auch beschlossen wurde, die Planungsleistungen für Mohlsdorf und Kahmer aufgeführt wurden. Kalkuliert man mit der verspäteten Vorlage der Planung, damit dann die Absage des Vorstandes berechtigt ist? Wir kommen uns ziemlich verkohlt vor und wissen nicht, was wir eigentlich von den Zusagen der Ämter und Politiker halten sollen.“

Abschließend weist die Mohlsdorfer Bürgermeisterin auf die so zu befürchtende erhebliche Verzögerung und Behinderung weiterer Baumaßnahmen hin sowie auf drohende teure Zwischenlösungen. Der gesamte Vorgang steht nach Auffassung des Gemeindeoberhaupts nicht in Einklang mit politischen Aussagen, die täglich getroffen werden, wie zum Beispiel: Die Infrastruktur müsse stimmen, damit sich Unternehmen ansiedeln und der Wohnungsbau vorangehen kann. Zum Schluß erklärt Frau Vogel im Namen der erwähnten vier Gemeinden: „Wir geben die Hoffnung nicht auf und werden unsere Planung termingerecht vorlegen.“

OTZ 060 8.92

# Bölke: „Zweckverband sollte unbedingt erhalten werden“

## Reudnitzer Bürgermeister stimmt für den Abwasserzweckverband

Von OTZ-Redakteur  
Ulrich Strobel

Reudnitz. „Der Abwasserzweckverband 'Oberer Gottesbach' sollte erhalten werden. Darin wurden wir während eines Besuches bei der Thüringer Landesregierung bestärkt, deren maßgebliche Mitarbeiter uns rieten, dieses Vorhaben zu stabilisieren.“ Das ist die Meinung des Reudnitzer Bürgermeisters Gerwin Bölke in einem Gespräch mit OTZ.

„Die Satzung sollte überarbeitet werden, um Anerkennung zu finden, wobei die drei sächsischen Gemeinden ausgespart werden müssen, weil für eine Beteiligung meiner Meinung nach ein Staatsvertrag zwischen Sachsen und Thürin-

gen erforderlich ist.“ Dieses wirklich dringende Problem müßte schnellstens gelöst werden, betont der Bürgermeister, denn ohne einen Zweckverband und die Beteiligung mehrerer Gemeinden sei ein solches Projekt dieser Größenordnung nicht zu realisieren und vor allem nicht zu finanzieren. Was das Betreibermodell betreffe, so gäbe es sowohl Zustimmung als auch Ablehnung, es werde aber „von höchster Stelle“, sprich Thüringer Landesregierung, befürwortet.

Das Gespräch mit den zuständigen Herren in Erfurt sei sehr aufschlußreich gewesen, man habe geraten, den Zweckverband nicht aufzulösen, sondern auf rechtliche Füße zu stellen. Das sollte ohne die sächsischen Gemeinden geschehen, wobei

diese dann nach Erfüllung von entsprechenden Voraussetzungen jederzeit die Möglichkeit hätten, beizutreten. „Ich möchte noch einmal betonen: Wichtig ist die Sache, denn davon hängen einige Folgeentscheidungen, wie Straßenbau, private Bauvorhaben, Kleinkläranlagen und anderes ab. Wir sollten deshalb alles daran setzen, dieses Problem zügig zu lösen. Es gab nach der Erfurter Beratung schon Konsultationen mit den anderen beteiligten Bürgermeistern, in den nächsten Tagen ist ein weiteres Gespräch in Gotha beim Gemeinde- und Städtebund vorgesehen, an der Vertreter aller Gemeinden teilnehmen. Das betrifft Kahmer, Mohlsdorf, Gottesgrün und Reudnitz. Davon versprechen wir uns einiges.“

Gründungsversammlung:

*Thüringer post v. 10.12.92*

## Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz

GREIZ. - Einer Information des Pressedienstes im Landratsamt zufolge wird am Freitag, den 11. Dezember um 19 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Greiz, Markt 12, die Gründungsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz durchgeführt. Der Gründungsversammlung sind Beschlussfassungen in den Stadtverordnetenversammlungen sowie in den Gemeindevertretungen der beteiligten Städte und Ge-

meinden vorangegangen. Die Versammlung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Unterzeichner.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit.
3. Zustimmung zur Sitzungsleitung und Bestimmung des Schriftführers.
4. Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Tagesordnungspunkte.
5. Gründungsbeschluss.
6. Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden.

7. Bestellung der Mitglieder des Verbandsausschusses.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Geschäftsstelle.

9. Bestellung des Geschäftsführers.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Wasserbenutzungssatzung.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung.

# „Sieben Gemeinden mit sieben Bürgermeistern trafen im Zweckverband die Entscheidungen!“

MOHLSDORF. – Der Abwasserzweckverband „Oberer Gottesbach“ darf derzeit nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts handeln. So wurde dem Bürgermeister aus Reudnitz, Gerwin Bölke, und seiner Mohlsdorfer Amtskollegin, Christa Vogel, bei einem Gespräch im Erfurter Innenministerium mitgeteilt. Jedoch könne man die bereits existente Satzung des Verbandes nach einer Überarbeitung als Grundlage verwenden und den Zweckverband gesetzlich untermauern. Desweiteren, so erfuhren die Gemeindeoberhäupter, sei eine Überprüfung des Herrn Hartkorn und der Waluga mbH eingeleitet. Unsere Zeitung befragte Christa Vogel zum derzeitigen Stand der Dinge im Zweckverband:

## INTERVIEW

Frau Vogel, haben wir es mit einem Untergang des Zweckverbandes zu tun?  
Keinesfalls.  
Welche Fehler muß sich der Zweckverband eingestehen?  
Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden schätzten in, daß es der richtige Weg war, um schnell die dringenden Probleme mit dem Abwasser zu

lösen. Und wir fanden uns in vielen Aussagen bestätigt. Sicher gab es Fehler, aber diese sind nicht nur bei uns angelagert gewesen.

Was kostete der Zweckverband der Gemeinde Mohlsdorf?

Für die Gemeinde Mohlsdorf entstanden keine Ausgaben, da bisher im Ort keine Arbeiten vorgenommen wurden.

Wurde den Bürgern Schaden zugefügt?

Auch dies geschah nicht.

Ist die verlorene Zeit wieder aufzuholen?

Mit einer Abwasseranlage wird es sicher etwas länger dauern, als wir uns dies vorgestellt haben. Und es werden Zwischenlösungen notwendig sein, die wir uns eigentlich ersparen wollten.

Was ist jetzt zu tun?

Nun müssen sich die Gemeindevertretungen besinnen und entscheiden. Vor allem, ob der Zweckverband auf rechtmäßige Füße gestellt werden soll. Dies empfahl man uns übrigens in Erfurt. Auf jeden Fall sollten wir jetzt kleinere Schritte tun, um das ganze Vorhaben beginnen zu können.

Ist nun ein gemeinsamer Weg mit der OWA denkbar?

Eine diesbezügliche Entscheidung ist jedem Gemeindevertreter vorbehalten, dazu möchte ich wirklich nichts sagen.

Wie stehen Sie zu der Aussage ihres Kammerschen Amtskollegen, Werner Fischer, daß sich der Abwasser-Zweckverband „Oberer

Gottesbach“ nun auflösen solle?

Vorausgesetzt, diese Aussage ist so getroffen worden, wie es jenes Blatt veröffentlichte – ich muß das anzweifeln, da uns oft das Wort im Mund umgedreht worden ist – dann wäre es für Herrn Fischer eine denkbar schlechte Entscheidung. Denn dann werden in Kahmer

verband um sieben Gemeinden mit sieben Bürgermeistern. Diese trafen die Entscheidungen mit und nicht nur eine Bürgermeisterin Christa Vogel (CDU), wie ein anderes Blatt schrieb und somit Politik machte, statt zu informieren. Ich habe in meinem Leben noch nie gerne eine Abwarte

Aussage vom Landratsamt.

Wie stehen Sie nach all den Vorwürfen gegen Herrn Hartkorn zu seiner Person?

Wenn die Behauptungen bewiesen sein würden, wäre ich sehr enttäuscht von ihm. Ich sah ihn das letzte Mal während eines Kongresses zur Privatisierung von Abwasseranlagen in Gera. Hartkorn stand in dieser Zeit zu unserem Projekt.

Wer trägt denn nun die Hauptschuld an der jetzigen makabren Lage des Zweckverbandes?

Hier kann man nicht von Hauptschuld sprechen. Es wurden Fehler in allen Ebenen gemacht, die Rechtsunsicherheit war überall groß. Eigentlich ist uns der Weg durch viele Informationen aus der Bundesebene aufgezeigt. Dazu möchte ich den Thüringer Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel zitieren: „Das Tal der Ahnungslosen ist jetzt in der Bundesregierung angesiedelt.“ Uns haben vor allen Dingen die Gesetzmäßigkeiten gefehlt. Die Kommunalverfassung war unser Leitfaden, in der im Paragraph 61 klipp und klar steht, daß sich Gemeinden zur Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschließen können. Außerdem waren wir bestärkt durch die getroffenen Aussagen des Thüringer Umweltministeriums, das am 11. November 1991 unsere Aufnahme in die Abwassertechnische Zeitplanung des Landes Thüringen bestätigte.

WRM



Christa VOGEL

Foto: WRM

zwangsläufig alle Kosten auf den Bürger abgewälzt.

Welche Lehren haben Sie aus der derzeit verzwickten Lage gezogen?

Ich bin sehr enttäuscht darüber, daß ich wegen der Inaktivität anderer Kollegen nun für das Gezerre in der Presse gehalten muß. Zu Erinnerung: Es handelte sich bei dem Zweck-

haltung eingenommen. Und um aufzuklären, ob es rechtmäßig ist, Zweckverbände zu bilden, habe ich bei vielen Landes- und Bundesbehörden angefragt. Und dies, nachdem uns das Landratsamt sechs Monate lang nichts sagen konnte. Im August 1991 gaben wir die Satzung ab, im März kam die erste

Thür-zei. v. 31.07.92

Ergänzung zur rechtsaufsichtlichen Anordnung:

## Gemeinden des Abwasserzweckverbandes „Oberer Gottesbach“ die Hände gebunden

REUDNITZ. – Die zugespitzte Lage, in die der Abwasserzweckverband „Oberer Gottesbach“ unfreiwillig gerutscht ist, war zeitlicher Schwerpunkt der am Donnerstag stattgefundenen Gemeindevertreterversammlung in Reudnitz. Zu diesem Thema informierte Bürgermeister Gerwin Bölke die Abgeordneten und interessierten Bürger:

Bölke ging auf den Werdegang ein: Der von einem regionalen Blatt kürzlich in einem Artikel – deren Inhalt von den Gemeindevertretern als teilweise falsch bezeichnet wurde – angegriffene Unternehmer Hartkorn war beauftragt, das Projekt einer Abwasseranlage des Mohlsdorfer Veredlungsbetriebes der „Wirkelastic“ zu erstellen. Aus diesem Grunde wurde er, so Bölke, bei der Gemeinde Mohlsdorf vorstellig und bot sich an, ein Projekt für

die Gemeinden anzugehen. Die Pläne, so Bölke, boten eine Übereinstimmung mit einer Empfehlung der Landesanstalt für Umwelt, in der es heiße, daß für Industrie- und kommunale Abwässer eine gemeinsame Kompaktlösung, also eine gemeinsame Anlage, anzustreben sei.

„Wie sah“, so Bölke, „die angeblich unheilvolle Tätigkeit des Abwasserzweckverbandes aus?“ Der Reudnitzer Bürgermeister stellte nochmals klar, wie notwendig der schnellstmögliche Bau einer Abwasseranlage ist. Die bisherige Klärung ist nicht zu akzeptieren – denn es gibt überhaupt keine Klärung. „Bis 1993 haben wir eine Galgenfrist, wenn sich bis dahin nichts getan hat, müssen wir Abgaben leisten, aus Gemeindemitteln. Und das bedeutet: Die Bürger werden zur

Kasse gebeten.“ Um dem vorzubeugen und um eine moderne Anlage zu errichten, gründete man den Verband gemeinsam mit der Geraer Waluga GmbH. In Kahmer begann der Bau des ersten Abschnittes. „Das eigentliche Unheilvolle war die fehlende Unterstützung des Verbandes, obwohl er von allen Seiten begrüßt wurde“, so das Gemeindeoberhaupt.

So sei die Satzung lange Zeit unbeantwortet geblieben, jedoch bekam man erste Kredite und Fördermittel genehmigt. „Die Kommunalaufsicht genehmigte uns Kredite in Höhe von 1,5 Millionen Mark.“ Geplant war, so der Bürgermeister, die Kredite vorerst in den kommunalen Haushalt einzustellen und später in den Haushalt des Zweckverbandes zu übernehmen. „Doch das ist ja nun leider nicht mehr möglich.“

Das Problem verlangt nach einer schnellsten Klärung, deshalb wird der Reudnitzer Bürgermeister in dieser Woche im Thüringer Innenministerium vorstellig. „Auch in Bonn sagte man uns Unterstützung zu, unsere Gesprächspartner hießen gewisse Dinge des Vorhabens gut und zeigten Unverständnis für den Ausgang der Geschichte. Bonn will uns Hilfestellung geben, die Entscheidungen werden jedoch letztendlich in Erfurt gefällt.“

Durch die rechtsaufsichtliche Anordnung des Greizer Landrates, die mit dem Hauptziel einer Schadensbekämpfung für Kreis und Gemeinden – so teilte es Landrat Geißler unserer Zeitung mit – in Kraft trat, haben die Mitgliedsgemeinden keinen Handlungsspielraum mehr.

Zur rechtsaufsichtlichen An-

ordnung gibt es mittlerweile eine Ergänzung. So sind den jeweiligen Gemeindevertretungen unter anderem Beschlüsse zur Bildung einer Betreibergesellschaft und zur Beteiligung der Waluga-GmbH, die nicht im Handelsregister verankert sei, untersagt. Desweiteren ist die notarielle Vollmacht für Bölke und Hartkorn für Kreditaufnahmen widerrufen und müsse zurückgefordert werden. Mit Herrn Hartkorn seien keine Verhandlungen mehr zu führen.

Wie Gerwin Bölke desweiteren informierte, habe es vergangene Woche eine Zusammenkunft in Gera gegeben, bei der Unternehmer Hartkorn im Beisein seines Rechtsbeistandes eine Gegendarstellung erbrachte. Hartkorn habe sich auch schon in Bonn zum Projekt geäußert.

WRM

# Das Abwasser-Binsensprojekt am „Oberen Gottesbach“

Von OTZ-Redakteur  
Uli Drescher

**Thüringische und sächsische Bürgermeister fielen auf undurchsichtigen bayerischen „Berater“ herein / Finanzielle Folgen sind noch nicht absehbar**

Die Abwasserreinigung kommunaler und industrieller Abwasser bewegt nicht erst seit gestern die Gemüter der Bürger und Kommunalpolitiker. Möglichst schnell möchte man deshalb Voraussetzungen schaffen, um insbesondere neue Gewerbegebiete mit entsprechenden Kläranlagen auszurüsten. Die Sache ist aber ein teurer Spaß für die Kommunen. In den Alt Bundesländern haben sich deshalb kleine Gemeinden zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um die Sache finanziell erträglich für die Bürger zu machen. Der Firmenmarkt auf dem Abwassersektor ist groß und lukrativ gerade in den neuen Bundesländern, wo das Kloakenwasser seit Jahrzehnten zum Himmel stinkt. Günstig also, wenn man nicht nach einem Anbieter suchen muß, sondern dieser ins Haus kommt.

So war es auch in Mohlsdorf, als Mitte 1991 ein Herr Karl-Heinz Hartkorn von einer Firma Clarus aus Fürstfeldbruck auftauchte, um die Firma zu beraten. Da eine Anlage für eine Firma zu teuer war, kam es auch zu Gesprächen mit der Mohlsdorfer Bürgermeisterin Christa Vogel (CDU) und umliegenden Gemeinden. Dort suchte sich Hartkorn als Beauftragter des Bundesumweltministers ausgeben haben. Es sollte nun eine gemeinsame Kläranlage zwischen Thüringen und Sachsen werden. Man kam au-

Berdem über, daß Herr Hartkorn die Gemeinden unterstützen und seine umfangreichen Beziehungen nutzt. Kontroverses Ansichten gab es dazu in Kahmer. Mehrere Abgeordnete stellten damals einen Mißtrauensantrag gegen Bürgermeister Fischer. OTZ äußerte seinerzeit bereits Zweifel an der Seriosität der Firma, die Herr Hartkorn vertret („Geht die Binsenskläranlage in die Binsens?“/OTZ 2.10.91)

Alle Argumente wurden in den Wind geschlagen. Der Zweckverband „Oberer Gottesbach“ begann seine unheilvolle Tätigkeit. Was man nicht wußte, war, daß nach der bis dato geltenden Gesetzgebung dieser Zweckverband keine Rechtsgrundlage als Körperschaft des öffentlichen Rechts hatte. Außerdem bedarf ein landesübergreifender Zweckverband eines Staatsvertrages. Fatale Folge: Kredite kann daher nicht der Zweckverband aufnehmen, sondern nur die Gesellschafter – also die Gemeinden.

Trotzdem floß Geld in das inzwischen konstruierte Projekt, dessen Gesamtkosten damals mit 33 Millionen Mark angegeben wurden (inzwischen 52 Millionen geschätzt). Geldgeber war die Raiffeisenbank Riedenburg mit 1,5 Millionen. Das organisierte Hartkorn. Die Bürgermeister der Gemeinden hatten ihm eine Vollmacht erteilt. Bankbürgen sind die Bürgermeister mit Siegel und Unterschrift. Keine Gemeindevertretung hat das bisher abgesegnet. Außerdem besätigte der damalige Vertreter der Rechtsauf-

sichtsbehörde im Landratsamt, Armin Weising, diese Beziehungen für die thüringischen Kommunen.

Zweiter Geldgeber war das Land Thüringen. Es genehmigte aus unerfindlichen Gründen eine Million DM Fördermittel, von denen 240 000 DM überweisen wurden. Für den Zweckverband wurde eine Betreibergesellschaft gegründet, die Waluga GmbH & Co. KG, Sitz Mohlsdorf.

Der Abwasserzweckverband der sieben kleinen Gemeinden soll nach dem Willen der Waluga zwei Geschäftsführer haben. Einer mit einem stolzen Jahresgehalt von 120 000 DM (!), der andere mit 70 000 DM. Kommanditisten sind mit 51 Prozent Beteiligung die Gemeindevorstände. Komplementär ist die Waluga GmbH Gera, der ein Herr Renneberg vorsteht. Renneberg ist inzwischen auch Geschäftsführer der Mohlsdorfer Waluga GmbH & Co. KG, nachdem der Kahmensesche Bürgermeister Fischer, der zunächst diesen Posten innehatte, „entfernt“ wurde. Er hatte Zweifel an der Seriosität des Unternehmens laut geäußert.

Das Ergebnis ist erstaunlich. An der Spitze des „Hartkorn-Imperiums“ steht die APW-Lizenz-AG in Zug (Schweiz) – Generalbevollmächtigter Karl-Heinz Hartkorn. Dann gibt es die Clarus GmbH München und Senior-Berater Karl-Heinz Hartkorn, welche die Projektierung des Mohlsdorfer Binsensbaus macht (ohne Ausschreibung) und es gibt eine Clarus GmbH & Co. KG Gera – Generalbevollmächtigter Karl-Heinz Hartkorn. Auch die Waluga GmbH hat einen bayerischen Ursprung – die Waluga GmbH Fürstfeldbruck – Generalbevollmächtigter Karl-Heinz Hartkorn. In Gera gibt es auch eine Waluga GmbH mit Karl-Heinz Hartkorn als Generalbevollmächtigter und Renneberg als Geschäftsführer. Und es existiert die bereits genannte Waluga GmbH & Co. KG i. G. Mohlsdorf. Betriebsgesellschaft, ebenfalls – wie sollte es anders sein – mit dem Generalbevollmächtigten Hartkorn... Die Schweizer APW-Lizenz AG

hat – mit Ausnahme von Mohlsdorf – überall über 50 Prozent Anteile.

Für die Landesumweltämter in Thüringen und Sachsen ist das Clarus-Projekt für die zweite Ausbaustufe in Mohlsdorf „nicht genehmigungsfähig“, da es „nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.“ Und die „Mittelrheinische Treuhänder“ als unabhängiges prüfendes Unternehmen beschneidet „wöllige Unbrauchbarkeit, Übertreibung und falsche Ausgangswerte“. Diese Standpunkte veranlassen das Greizer Landratsamt, mit sofortiger Wirkung alle Gemeinden anzuweisen, sämtliche Zahlungen an die von Hartkorn offerierten Firmen einzustellen. Gleiches veranlaßt das Landratsamt in Reichenbach gegenüber Brunn, Reuth und Schönbach. Geschäftsführer Joachim Gnauck des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes kommt gerade noch den schon zur Auszahlung bereitstehenden 10-Millionen-Kredit in Frankfurt stoppen. 500 000 DM an die Clarus GmbH München waren aber schon gezahlt (für eine unbrauchbare Leistung!). Das Thüringer Innenministerium stellte nun Strafanzeige gegen Karl-Heinz Hartkorn wegen des Verdachts auf Unterschlagung kommunaler Gelder.

Das war Hartkorn und Renneberg zuviel. In einem Rohbrief an die Gemeinden kündigten sie im Mai ihren Rückzug an und fordern ausstehenden Honorargelder Höhe von 4,5 Millionen DM. Außerdem leg-

ten sie Dienstleistungsbescheide gegen die Greizer und Reichenbacher Landräte, Geißler und Biemer ein, sowie gegen beide Kommunalaufsichtsvorsteher Brehm und Schnabel. In das gleiche Horn bläst die Mohlsdorfer Bürgermeisterin, die ein abgekartetes Spiel gegen ihren Zweckverband vermutet. Sie legt Widerspruch ein und interveniert in Erfurt und Bonn gegen die „Machenschaften des Landratsamtes Greiz“...

OTZ hörte sich in den alten Bundesländern ein wenig um. Fündig in Sachen Karl-Heinz Hartkorn wurden wir u. a. in Grafath, einer Gemeinde ganz in der Nähe des Heimatortes von Herrn Hartkorn. Der Vorsitzende des Abwasserzweckverbandes, Joseph Drechsel, hat Hartkorn in schlechter Erinnerung. „Uns hat Herr Hartkorn ein Projekt vorgelegt, eine vorhandene Kläranlage durch ein Mehrstufenprojekt auszubauen. Wir sind nach Prüfung der Angelegenheit rechtzeitig Schaden verhindert wurde. Es ist bedauerlich, daß dieser Mann jetzt in den neuen Bundesländern sein Unwesen treibt. Ich bezweifle, daß er überhaupt über eine fachliche Ausbildung verfügt.“ Der Gemeinde-Bürgermeister stand 1989 wegen der Sache vor Gericht und mußte zurücktreten. Hartkorn soll einem Bericht des „Fürstfeldbrucker Tagblattes“ zufolge der Gemeinde einen Schaden von 200 000 DM zugefügt haben. Gerichte, wonach Hartkorn bereits in 17 Fäl-

Wer ist also Karl-Heinz Hartkorn, der den Mohlsdorfern ein gigantisches Binsens-Projekt aufgeschwatzt hat, daß Bürgermeisterin Vogel mit allen Mitbürgern im Nachhinein teuer zu stehen kommen kann? Ein Mann, auf dessen Briefen statt einer Unterschrift „nach dem Diktat verfaßt“ zu lesen ist? „Ich bin ein alter Mann“, sagte Hartkorn in unserer Redaktion. Alles, was er sonst äußert, dürfen wir nicht zitieren. Der im Auftrag des Innenministeriums ermittelnde Greizer Staatsanwalt kann bis zur Stunde keine juristisch relevanten Vergehen von Karl-Heinz Hartkorn erkennen.

# „Zweckverband schnellstens auflösen!“

OT2

**Bürgermeister Werner Fischer warnt vor schlimmen Konsequenzen des Hartkorn-Geschäftes**

Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Erkenntnisse und Recherchen im Fall des Abwasserzweckverbandes „Oberer Gottesbach“ (OTZ 15. 7. 92, Seite 15) sprachen wir mit dem Mann, der seinerzeit in Kahmer mit lauter Stimme für das Gemeinschaftswerk der Kommunen und gegen die OWA auftrat, dem Bürgermeister von Kahmer Werner Fischer.

**Herr Fischer, wie ist die Gemeinde Kahmer in das Projekt gekommen?**

Fischer: Im vergangenen Jahr haben wir in Gera das Projekt für eine Abwasserentsorgung der Gemeinde Kahmer vorgelegt. Ein Projekt, das vom ehemaligen Rat des Kreises noch in Auftrag gegeben wurde. Die Auflagen für eine Kahmersche Abwasserklärung gab es schon in den 50er Jahren, da regelmäßig bei großem Wasseraufkommen die Kahmerschen Abwässer direkt in die Wasserschutzzone der Stadt Greiz gelaufen sind. Wir wollten hier nun schnellstmöglich einen eigenen Weg gehen. Die ganze Initiative für das Projekt Kahmer kam eigentlich aus dem Greizer Bauamt, von Herrn Weiser. Wir wollten in Kahmer ein Beispiel machen, wie das Problem Abwasser zu lösen ist. In Gera flogen wir mit diesem DDR-Projekt zunächst raus. Aber bei einer Überarbeitung räumte man uns Unterstützung ein. Die Gewässerbehörde gab uns damals die Empfehlung, eine gemeinsame Anlage für kommunale und betriebliche Abwässer der Wirkelastik Mohlsdorf zu bauen. Dazu kamen dann die umliegenden Gemeinden Reudnitz und Gottesgrün sowie die

drei sächsischen, Schönbach, Reuth und Brunn. Daraus wurde dann der Zweckverband gegründet, der - wie wir heute wissen - juristisch eigentlich gar nicht besteht.

**Und dann kam Hartkorn...**

Fischer: In dieser Phase ist dann durch die Vermittlung der Mohlsdorfer Bürgermeisterin Christa Vogel der „Seniorenberater“ Hartkorn aufgetaucht mit einem Stab von Rechtsanwälten und fertigen Verträgen. Es liegt wohl an unserer Mentalität, bei Rechtsanwälten kein Mißtrauen zu haben. Fairerweise muß man feststellen, daß wir Bürgermeister damals wenig Rechtskenntnisse hatten und es damit leicht war, uns zu überzeugen. Hartkorn kam zu den Sitzungen des Zweckverbandes immer mit Rechtsanwalt. Wir hätten auch einen gebraucht. Aber meine Kollegin in Mohlsdorf glaubte ernsthaft, daß ein Rechtsanwalt - also in dem Fall der von Hartkorn - eben unabhängig „Recht“ macht... Jetzt weiß ich, daß das Strickmuster des ganzen Unternehmens einschlägig bekannt ist und davor auf Lehrgängen immer gewarnt wird. Das funktioniert wie ein Schachspiel, bei dem man garantiert verliert.

**Man hätte doch das Projekt öffentlich ausschreiben müssen. Da wäre die Seriosität überprüfbar gewesen.**

Fischer: Daß dieses kommunale Projekt nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, ist ein größliches Versähen des Zweckverbandes gewesen. Wir wußten es eben nicht...

**Sie selbst wurden zunächst Geschäftsführer in der Waluga GmbH & Co. KG Mohlsdorf. Ha-**

**ben Sie dafür Geld erhalten?**

Fischer: Ich war zwar als Geschäftsführer benannt, niemals aber juristisch Geschäftsführer, da ich keinen Geschäftsführervertrag erhielt. Ohnehin schließen sich Bürgermeisterfunktion und Geschäftsführer aus. Ich habe nie Geld in dieser kurzen Zeit dafür bekommen. Der Zweckverband faßte nach einigen unbequemen Fragen meinerseits zur Verwendung der Fördermittel des Landes Thüringen den Beschluß, mich als Geschäftsführer abzuwerfen. Wie gesagt, eigentlich war ich es nie.

**Was ist aus den Fördermitteln geworden?**

Fischer: Die Fördermittel sind zweckgebunden für die Gemeinde Kahmer, also nicht für den Zweckverband, bereitgestellt worden. Sie flossen dann über die Waluga Mohlsdorf an das Bauunternehmen Zeuthe Zeulenroda. Ich hoffe, daß diese Sache richtig gelaufen ist und keine Forderungen an uns vom Land Thüringen kommen.

Finanziell wurde uns von Hartkorn ohnehin immer eingeredet, wir Gemeinden als Kommanditisten in der Waluga GmbH & Co. KG hätten mit den vereinbarten 51 Prozent Beteiligung das Sagen. Es ist aber so, daß in der Co. KG immer der Komplementär handelnder Teil ist. Und das ist die Waluga. Ein Gesellschaftervertrag, in dem steht, daß die Gemeinden das alleinige Verlustrisiko tragen und die Waluga weder verpflichtet noch berechtigt ist, Kapital einzubringen, wurde von sieben Bürgermeistern ohne vorherige Prüfung unterschrieben. Insofern bin ich

schon etwas erstaunt, daß auf einmal von der APW-Lizenz AG in der Schweiz von angeblichen Investitionen im Osten gesprochen wird. Der Vertrag bedeutet für uns: Geld zahlen und Klappe halten.

**Und keiner wurde mißtrauisch?**

Fischer: Es hat sich keiner getraut, an der fachlichen Integrität Hartkorns zu zweifeln. Aber nach solchen Schreiben mit der Unterschrift „nach dem Diktat verreist“ usw. hätten wir im Zweckverband etwas tun müssen. Schlimm ist, daß einige meiner Kollegen Bürgermeister trotz aller Zweifel, Enthüllungen und Anordnungen der Rechtsaufsicht den Ratschlägen der „Westberater“ mehr glauben schenken, als hiesigen Behörden...

**Wie wollen Sie nun aus der verfahrenen Kiste rauskommen?**

Fischer: Diese Sache können wir nur mit der Kraft der Bürger wieder sprengen. Rechtlich ist kaum etwas zu machen. Der Zweckverband in der jetzigen Form sollte schnellstens aufgelöst und neue Wege mit seriösen Partnern gesucht werden. Vor allem müssen wir versuchen, aus den Verträgen herauszukommen. Mit der Gebietsreform und der dabei zu erwartenden Eingemeindung nach Mohlsdorf hätte sich dieser Zweckverband ohnehin erledigt. Ich befürchte, daß die Sache sich noch massiv auch persönlich gegen uns Bürgermeister richten wird. Es sollte eine Warnung für alle sein, die sich auf solchem glatten Parkett bewegen.

**Mit Werner Fischer sprach OTZ-Redakteur Uli Drescher**



Thüringenpost

Freitag, 3. Juli 1992

LANDKREIS GREIZ

Drei Bürgermeister suchten Rat in Bonn

# Millionenprojekt vor dem Aus?

MOHLSDORF. – Vor wenigen Tagen wurden die Bürgermeister Christa Vogel (Mohlsdorf), Gerwin Bölke (Reudnitz) und Uwe Theilig (Reuth) vom Staatssekretär des Bundesumweltministeriums, Herrn Dr. Bertram Wiczorek, empfangen. Wir führten dazu mit der Mohlsdorfer Bürgermeisterin Christa Vogel dieses Gespräch:

*Worin bestand der Zweck Ihres Besuchs?*

„Am 15. Juli 1991 haben vier thüringische und drei sächsische Gemeinden den Zweckverband zur Reinigung von Abwasser ‚Oberer Gottesbach‘ gegründet. Für dieses Projekt, das sich an den neuesten Richtlinien des Bundesumweltministeriums orientiert, hat die Zweckverbandsversammlung Kredite bei der Kreditbank für Wiederaufbau beantragt und auch bereitgestellt bekommen. Diese Gelder konnten bislang dort nicht abgerufen werden, da das Greizer Landratsamt unserem Zweckverband nicht die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat. Verbunden mit all dem ist im Grunde ein juristi-

scher Streitfall, über den wir uns in Bonn Klarheit verschaffen wollten.“

*Könnten Sie das Problem bitte etwas näher erläutern?*

„Die Rechtsaufsichtsbehörde beruft sich bei ihrer ablehnenden Entscheidung darauf, daß es in Thüringen bislang noch keine Landesgesetze für die Bildung von Zweckverbänden gab. Andererseits ist im Einigungsvertrag festgelegt, daß die Kommunalverfassung als Länderrrecht fort gilt. Und dort ist ausgeführt, daß Gemeinden Zweckverbände gründen und sich in diesem Zusammenhang auch an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen können. Hinweise in dieser Richtung enthält auch das kürzlich verabschiedete Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Dort wird ausdrücklich von existierenden Zweckverbänden und ihren Satzungen gesprochen.“

*Mit welchen Ergebnissen kehren Sie aus Bonn zurück?*

„Ungeachtet dessen, daß das Bundesumweltministerium nicht in souveräne Länderent-

scheidungen eingreifen kann, hat der Staatssekretär zugesagt, die Angelegenheit zu prüfen. Auch deshalb, weil unser Abwasserprojekt inhaltlich mit Empfehlungen seines Hauses übereinstimmt.“

*Wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein?*

„Das würde uns nicht mitgeteilt.“

*Vor welchen Problemen steht der Zweckverband aufgrund dieses ungelösten Rechtsproblems?*

„Die Vergabe der erwähnten Kommunalkredite war befristet. Deshalb haben wir die Planung des Projekts beschleunigt, sodaß jetzt Forderungen der beteiligten Unternehmen in Höhe von rund 3,5 Millionen Mark entstanden sind. Hier möchte ich hinzufügen, daß wir die Satzung und den Gründungsantrag für unseren Zweckverband bereits im August 1991 dem Greizer Landratsamt vorgelegt haben. Zu einer schriftlichen Reaktion – und das erst nach mehrmaligen Drängen unsererseits – kam es am 6. April 1992. Dann ging am 7. Mai eine rechtsaufsichtliche

Anordnung bei uns ein, die alle Handlungen im Zusammenhang mit dem Zweckverband untersagte.“

*Trifft es zu, daß bei Verhandlungen mit Firmen seitens des Zweckverbandes kein Rechtsanwalt dabei war und das wichtige Entscheidungen nicht durch die einzelnen Gemeindevertretungen beschlossen wurden?*

„Bei allen Verhandlungen war der Münchner Rechtsanwalt Ernst Muschallik zugegen. Oberstes Gremium des Zweckverbandes ist die Zweckverbandsversammlung. Ihr gehören die sieben Bürgermeister und jeweils ein Gemeindevertreter an. Dieses Gremium hat beraten und beschlossen.“

*Die Lage des Zweckverbandes ist ohne Zweifel kompliziert. Wie soll es weitergehen?*

„Wir bemühen uns seit einiger Zeit um einen Termin mit dem Thüringer Innenministerium. Gerade das am 19. Juni veröffentlichte Landesgesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit bietet Ansatzpunkte zugunsten unseres Rechtsstandpunktes.“ V.M.

Am 18. April 1934 war die Gründungsfeier der Wassergenossenschaft in Reudnitz - Vorsitzender Arthur Geldern-Crispendorf. Die Zielstellung der Genossenschaft war die Regulierung des Aubaches. Die Ausbaustrecke liegt in der Flur Reudnitz zwischen der Staatsstraße Greiz-Werdau und der sächs. Landesgrenze in einem ca. 100 m breiten Wiesental mit beiderseitig stark ansteigendem Gelände. Das Bachbett mit seinem unregelmäßigen und vollkommen ungenügenden Querschnitt hat schon bei geringem Hochwasser Ausuferungen verursacht, die die Versumpfung der Wiesenflächen und starke Ernteschäden zur Folge hatten. Auf eine Strecke von 1,2 km soll der Bach ein geregeltes Profil mit 0,60 m Sohlenbreite und durchschnittlich 1 m Tiefe erhalten. Das ganze Projekt ist mit 13.000 RM veranschlagt und soll in 2.300 Tagwerken durchgeführt werden. Zu jedem Tagwerk gibt das Reich einen Zuschuß von 3,00 RM und der Staat 1,00 RM.

Die Belastung pro Morgen beteiligter Fläche beträgt rd. 86,00 RM. Die Genossenschaft verzinst und armortisiert die auf sie entfallenen Kosten binnen 31 Jahren.

- Thür. Kreisamt Greiz - (4870)

8268 VII 7/11

# Akten.

des

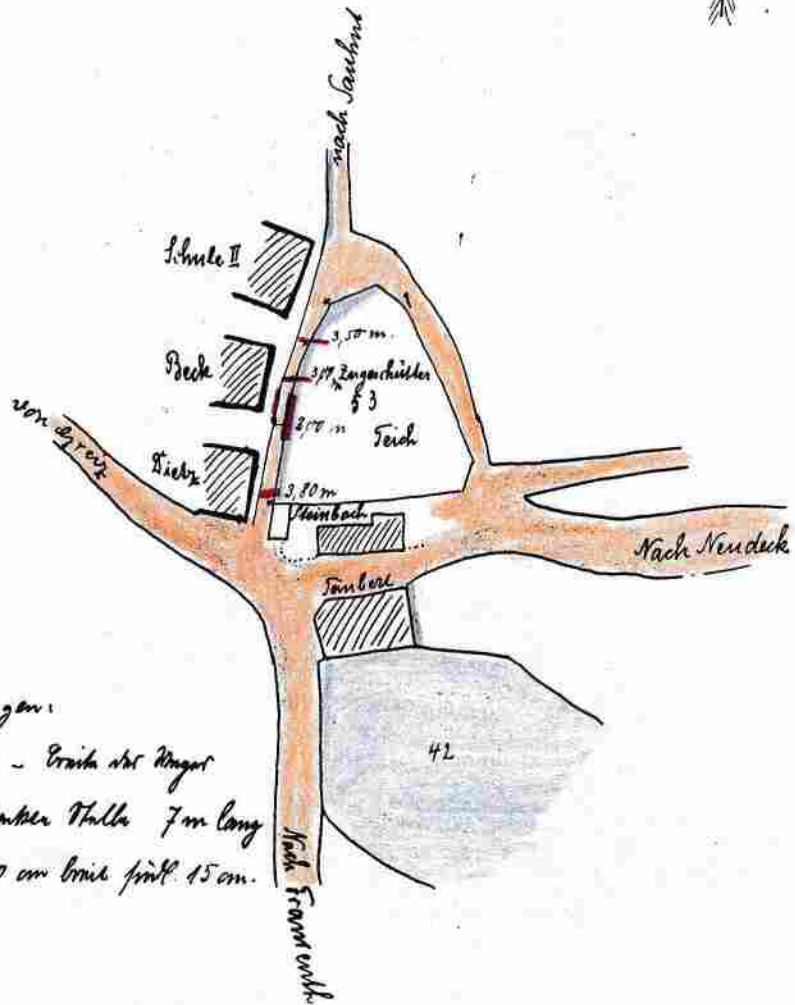
Fürstlichen Landratsamtes  
zu Greiz,

betreffend

Regulierung des von der Kreisstadt auf dem Pflanzgärtchen in  
Greiz (Parzelle 46) stehenden Laubes.  
• (Bemerkungen des Herrn ...)

Jahr 1913  
Abteilung VII.

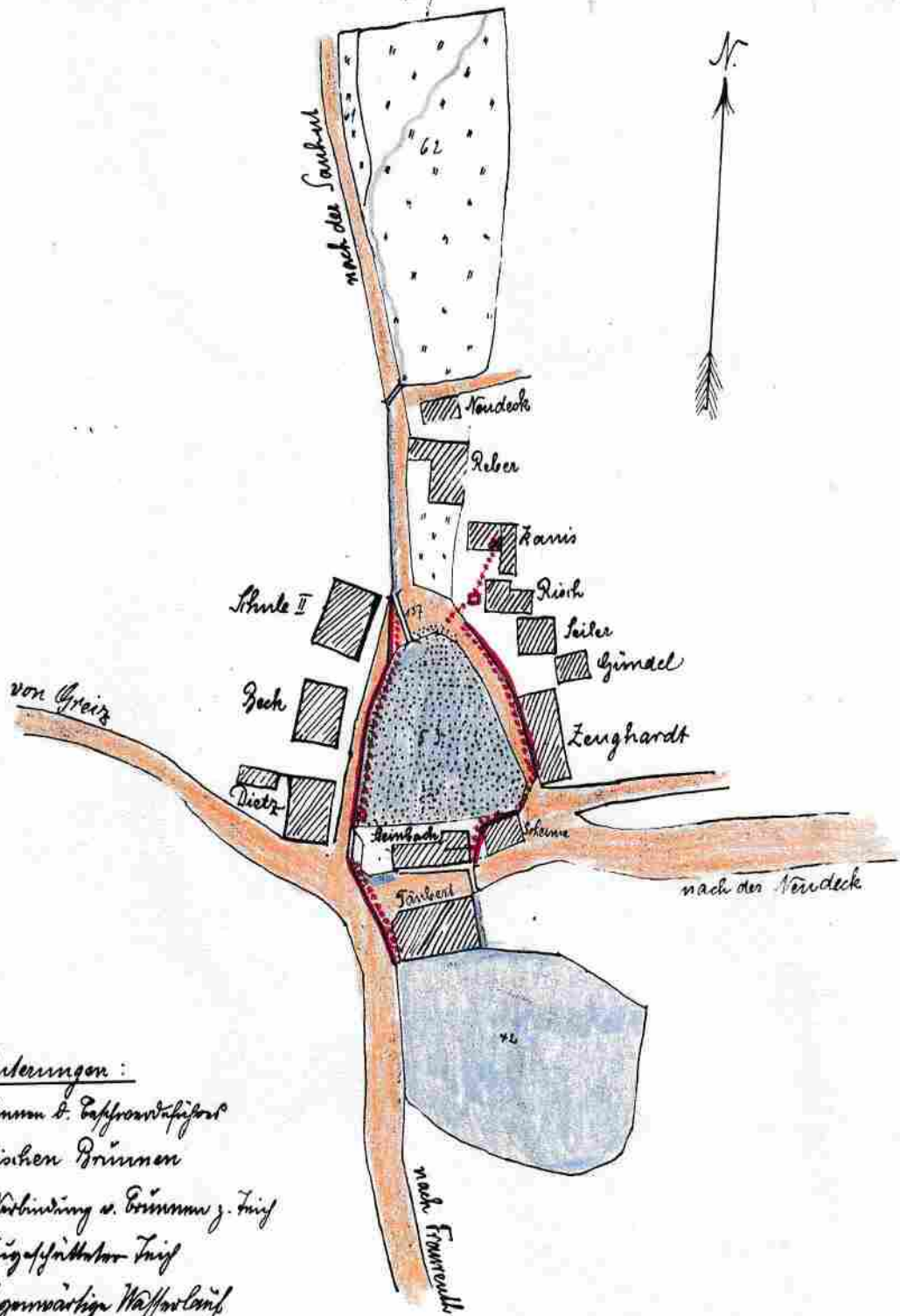
P. A. No. 8908



Veränderungen:

— rote gelbe - Breite des Ringes

||||| Alufantier Halle 7m lang  
 wüthl 30 cm breit front 15 cm.



- Verankerungen:
- ✕ Brücken d. Pappfroschbüchel
  - Rischen Brücken
  - ..... Verbindung v. Brücken z. Tief
  - ⊙ Zugmittler Tief
  - Gegenwärtiger Wasserlauf
  - Zuglauer Kanalisation

5 - JUL 1913

Erläuterungen .

zur Herstellung einer Kanalleitung für die von der Sauhut  
kommenden Wasser nach dem unteren Rittergutsteich  
in der Gemeinde Reudnitz .

==.==.==.==.==.==.==.==

Zur Zeit fließen die von dem Ortsteil Sauhut kommen-  
den Wasser in einem größtenteils offenen Graben, welcher weder be-  
festigte Sohle noch Wandungen besitzt . Bis vor einigen Jahren  
floß das Wasser in den oberen Rittergutsteich Parz. 50, der je-  
doch seitdem zugefüllt ist. Nur entlang des Steinbach'schen  
Hausgrundstückes befindet sich ein gemauerter Durchlaß, der vor  
kurzem durch ein Automobil eingedrückt wurde. An der Stein-  
bach'schen Gartenmauer entlang ist der Graben offen u. hat eine  
Breite von 50 - 60 cm u. eine Tiefe von 70 bis 80 cm .

Es soll nun eine Regulierung des von der Sauhut kommenden  
Wasserlaufes in folgender Weise vorgenommen werden .

Auf die in beifolgendem Lageplan zwischen Punkt 1 - 3  
sich ergebende Wegestrecke wird ein Durchlaß aus Cementbeton  
mit Eisenbetondecke bei einem Durchquerschnitt von 60/90 cm  
(Siehe Querschnitt I - I ) hergestellt. Da bei dieser Wege-  
strecke die Konstruktionshöhe sich sehr gering ergab, mußte  
eine größere Breite als Höhe bei Bemessung des Querschnittes  
angenommen werden . Vor Einlauf des Wassers in den Durchlaß wird  
ein Schacht mit eisernem Fanggitter angeordnet. Von Punkt 3 bis  
zur Ecke, des Schuppens auf dem Steinbach'schen Grundstück (zwi-  
schen Punkt 10 u. 19 - , ehemalige Teichseite, ) soll zu beiden  
Seiten des Wasserlaufes Betonmauer in dem aus Querschnitt II  
- II ersichtlichen Abmessungen ausgeführt werden. Der Wasser-  
lauf bleibt auf diese Strecke offen u. die Sohle wird von

1  
Ch  
9

105 2

Kopfsteinpflaster hergestellt. Nach der Wegeseite zu wird auf die Strecke des offenen Wasserlaufes ein Schutzgeländer aus I Trägern N.P. 10 u. <sup>Gas</sup> Rohrstrangen ausgeführt .

Von der oberen Ecke des Steinbach'schen Schuppens bis zum Einlauf in den unteren Rittergutsteich wird durch die Straße ein Durchlaß von 75/90 cm lichtem Querschnitt geführt .(Siehe Querschnitt III - III ) Wände u. Sohle des Durchlasses werden von Cementbeton ,Decke von Eisenbeton ausgeführt . Ein besteigbarer Schacht aus Cementbetonringen von 1,00 m Durchmesser wird bei Punkt 13 des Lageplanes angeordnet .Die Abdeckung erfolgt durch einen gußeisernen Beckel mit Geruchverschlußrahmen für schweren Fahrverkehr.

In Nähe dieses Schachtes ist an der tiefgelegenen Straßenstelle ein Einlauf gedacht.

Der am Steinbach'schen Hausgrundstück entlang befindliche schadhafte Durchlaß kommt in Wegfall u. wird das Dachrinnenwasser vom Steinbach'schen Hause durch 125 m/m i.L. weite glaa. Steinzeugmuffenrohre nach dem Einlaufschacht u. von da nach dem Hauptschacht geleitet .

Im Uebrigen dürfte Alles aus den in doppelter Ausfertigung eingereichten Zeichnungen Blatt 1 & 2 ersichtlich sein.

Statische Berechnung der Eisenbetondecken über den Durchlässen ,wobei als größte Belastung die einer Dampfwalze angenommen ist ,liegt in doppelter Ausfertigung bei.

Greiz - Mohlsdorf, den 1. Juli 1913  
Reudnitz

Bauherrin.

Für die Zeichnung:

Gemeinde Reudnitz  
Scheffel  
Gemeindevorstand.

Arno Daasler  
Baumeister



16 37

Statische Berechnung:

der Eisenbetondecken über den beiden Durchlässen bei der Kanalleitung für die von der Sauhut kommenden Wässer nach dem unterem Rittergutsteich in der Gemeinde Reudnitz.

=====

Stützweite  $l = 90$  cm u. 1 Deckenstärke von

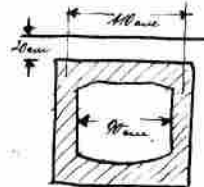
$20$  cm =  $110$  cm

Stärke der Aufschüttung  $s = 20$  cm i.M.

Belastung: eine Dampfwalze

Breite eines Walzenhinterrades :  $40$  cm

Druck eines Hinterrades  $4500$  kg.



Die Verteilung des Druckes durch die Kiesdeckschicht ist mit  $45^\circ$  angenommen, somit ist  $c$ , wenn vorra usgesetzt ist, daß die Walze  $10$  cm in der Deckschicht eindrückt:

$10 + 2 \cdot 20 = 50$  cm

$M_p = P \cdot \left( 2 \cdot \frac{l}{8} - c \right) = 4500 \left( 2 \cdot \frac{110}{8} - 50 \right)$



=  $95625$  cmkg.  
rd.  $96000$  cmkg.

Die Plattenstärke ist mit  $20$  cm angenommen, somit ist:

Das Eigengewicht der Platte:  $0,20 \cdot 1,10 \cdot 1,00 \cdot 2400$

Das Eigengew. der Deckschicht:  $0,20 \cdot 1,10 \cdot 1,00 \cdot 1800 = 396$  kg.

Die Belastung d. Eigengew.  $G = 924$  kg.  
rd.  $1000$  "

Das Moment für diese Belastung :

$\frac{M}{G} = \frac{P \cdot l}{8} = \frac{1000 \cdot 110}{8} =$

$15750$  cmkg.  
rd.  $14000$  cmkg.



17

Das größte Moment ist .

$$\max M = 96000 + 14000 = 110000 \text{ cmkg.}$$

Angenommen:  $k_b = 235 \text{ kg}$ ,  $k_e = 1000 \text{ kg./qcm}$

$$h - a = c \sqrt{\frac{M}{b}} \text{ u. } f_e = m b \sqrt{\frac{M}{b}}$$

Bei  $k_b = 235 \text{ kg}$  u.  $k_e = 1000 \text{ kg/qcm}$  betragen die Werte nach Tabelle für:

$$c = 0,568$$

$$m = 0,0019$$

*bei  $\sigma_b = 26 \text{ kg/cm}^2$   
 $\sigma_e = 10000 \text{ kg/cm}^2$   
 $h - a = 0,55 \sqrt{\frac{M}{b}} = 18,5 \text{ cm}$   
 $f_e = 0,0019 \cdot 1000 \cdot \sqrt{\frac{M}{b}} = 6,8 \text{ kg/cm}$   
 $a = 1,5 \text{ cm}$*

$$\frac{M}{b} = \frac{110000}{100} = 1100; \sqrt{\frac{M}{b}} = \sqrt{1100} = 33,2$$

$$(h - a) = c \sqrt{\frac{M}{b}} = 0,568 \cdot 33,2 = \text{rd. } 19 \text{ cm}$$

$$f_e = 0,0019 \cdot b \sqrt{\frac{M}{b}} = 0,0019 \cdot 100 \cdot 33,2 = \underline{\underline{6,31 \text{ kg/cm}}}$$

Angenommen:  $h - a = 19 \text{ cm}$ ,  $f_e = 7,85 \text{ kg/cm}$

10 Stck. Rundeisen von 10 m/m Durchmesser  $b = 100 \text{ cm}$

$$\text{u. } n f_e = 10 \cdot 7,85 = 117,7 \text{ kg/cm}$$

$$x = \frac{n \cdot f_e}{b} \left( \sqrt{1 + \frac{2 \cdot b \cdot (h - a)}{n \cdot f_e}} - 1 \right)$$

$$= \frac{117,7}{100} \left( \sqrt{1 + \frac{2 \cdot 100 \cdot 19}{117,7}} - 1 \right)$$

$$x = \text{rd. } 5,7 \text{ cm}$$

$$(h - a - \frac{x}{3}) = 19 - 1,90 = 17,1 \text{ cm}$$

$$b \cdot x \left( h - a - \frac{x}{3} \right) = 100 \cdot 5,7 \cdot 17,1 = \text{rd. } 9747 \text{ cm}^3$$

$$f_e \left( h - a - \frac{x}{3} \right) = 7,85 \cdot 17,1 = \underline{\underline{133,4 \text{ cm}^3}}$$

Die Beanspruchung des Betones ist.

$$k_b = \frac{2 \cdot M}{b \cdot x \cdot (h - a - \frac{x}{3})} = \frac{2 \cdot 110000}{100 \cdot 5,7 \cdot 17,1} = \underline{\underline{23 \text{ kg/qcm}}}$$

$$k_e = \frac{M}{f_e \cdot (h - a - \frac{x}{3})} = \frac{110000}{7,85 \cdot 17,1} = \underline{\underline{900 \text{ kg./qcm}}}$$

820

18  
37

Ist das Rad in der Nähe des Auflagers, so ist die größte Querkraft für die Verkehrslast  $Q q = 4500 \text{ kg.}$ , für das Einseitengewicht dagegen nur  $Q/g. = \frac{1}{2} \cdot 1000 = 500 \text{ kg.}$ , demnach die grösste Querkraft =  $5500 \text{ kg.}$

Schubspannung :

$$t_0 = \frac{5500}{b \cdot (h - \frac{x}{3})} = \frac{5500}{100 \cdot 17,1} = \underline{\underline{3,2 \text{ kg/qcm}}}$$

*2,57  
208 13,4 (Kleinveränderung) (Lagerdruck)*

Greiz - Mohlsdorf, den 1. Juli 1913  
Reudnitz

Bauherrin :

Für Zeichnung u. Berechnung:

Gemeinde Reudnitz

Scheffel

Arno Dassler

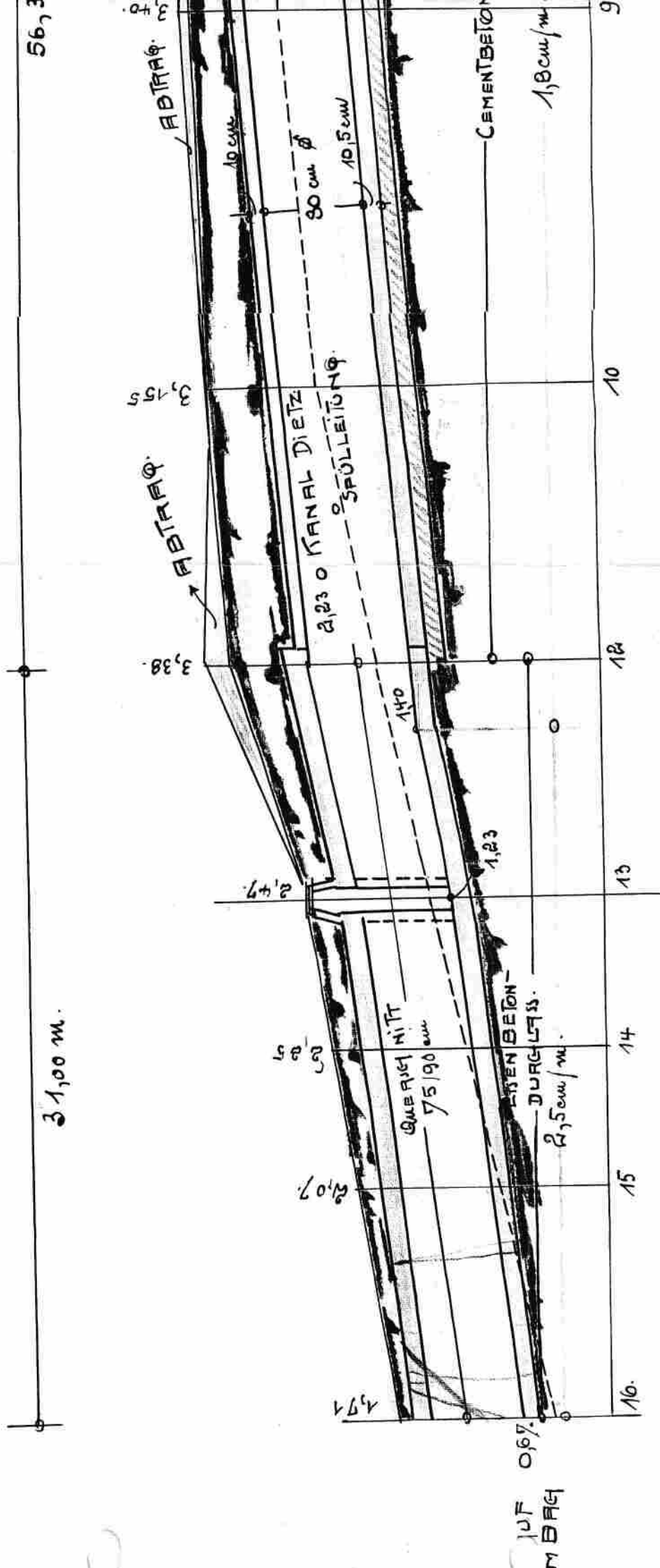
Gemeindeverordneten Baumärkte



Lep.  
10/IX.13.

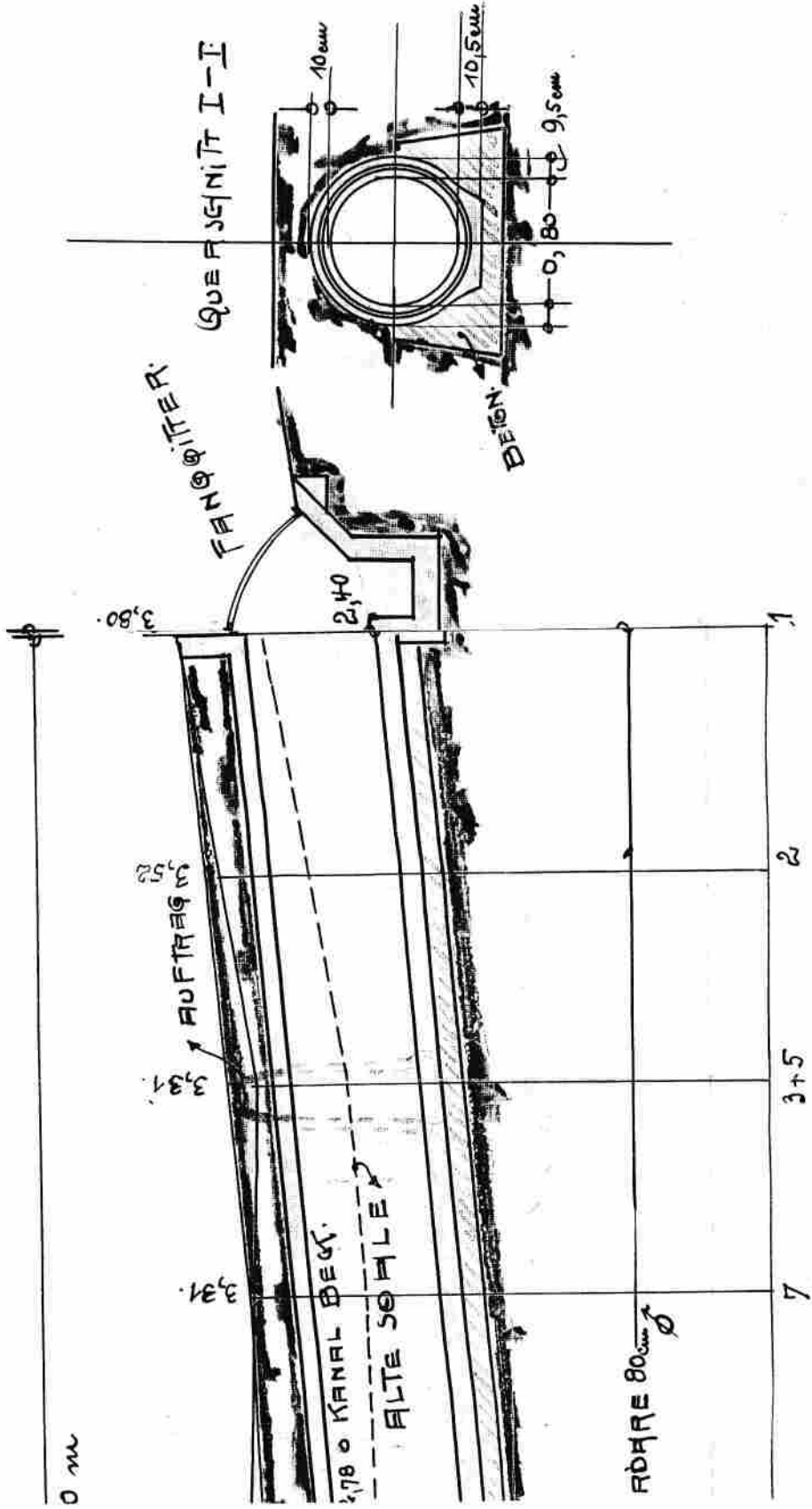
Wp.

LÄNGSPROFIL DER NEUEN KANALLEITUNG  
 LÄNGEN 1:250. HÖHEN 1:50.



Handwritten notes and signatures on the right side of the drawing, including a signature at the bottom right.

UNQ.

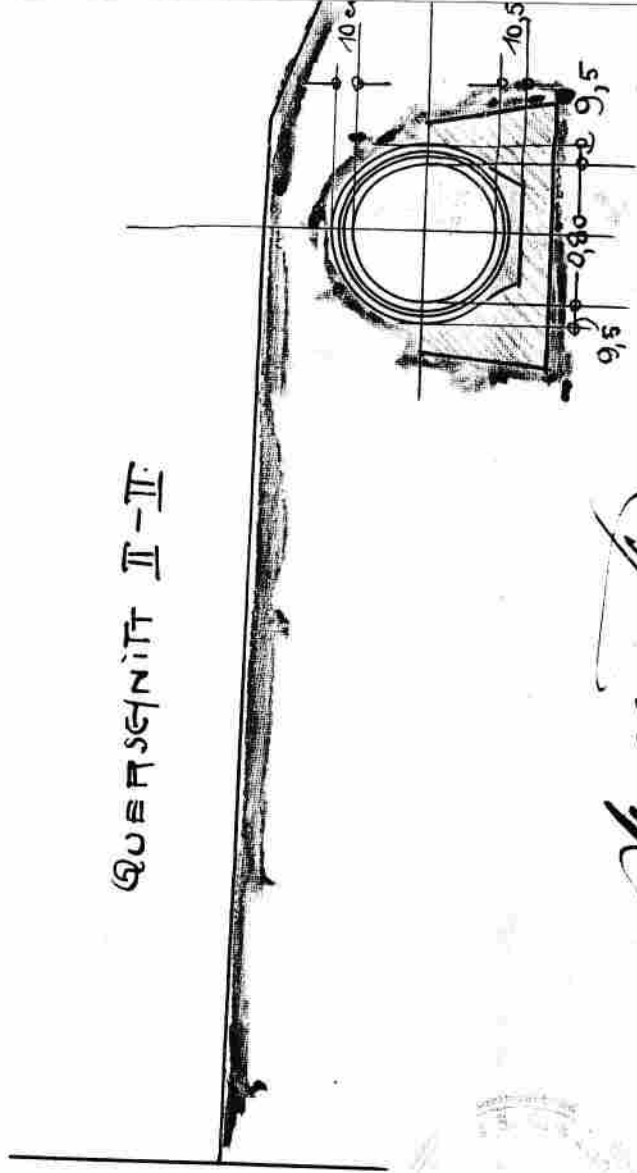


...

20. X. 13



QUERSNITT II-III



Walter Wagner, Braunschweig

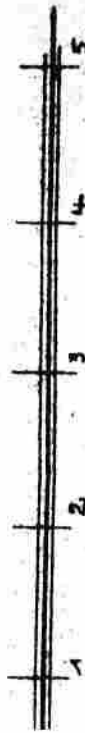
Schöppel

Kundennummer 100/100/100

Walter Wagner, Braunschweig

ZEICHNUNG  
EINER KANALLEITUNG FÜR  
AUF KOMMENDEN WASSER  
BEREIT RITTSRÖHLE IN DER  
GEMEINDE REUDNITZ

1:50 FÜR HÖHEN U. QUERSCHNITTE

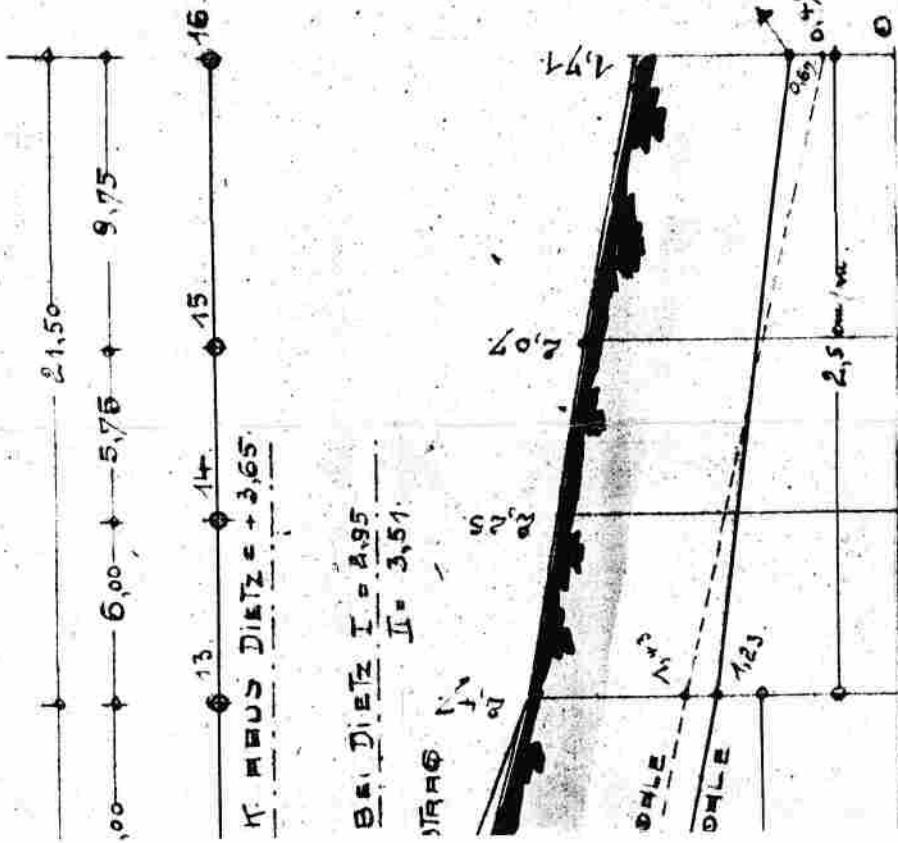


GENMAßSTAB 1:250



# ZEICHNUNG

ZUR HERSTELLUNG EINER KANNE  
DIE VON DER SAHMUT KOMMEN  
NACH DEM UNTEREN RITTSBACH  
GEMEINDE REU



MAßSTAB 1:50 FÜR HÖHEN UND

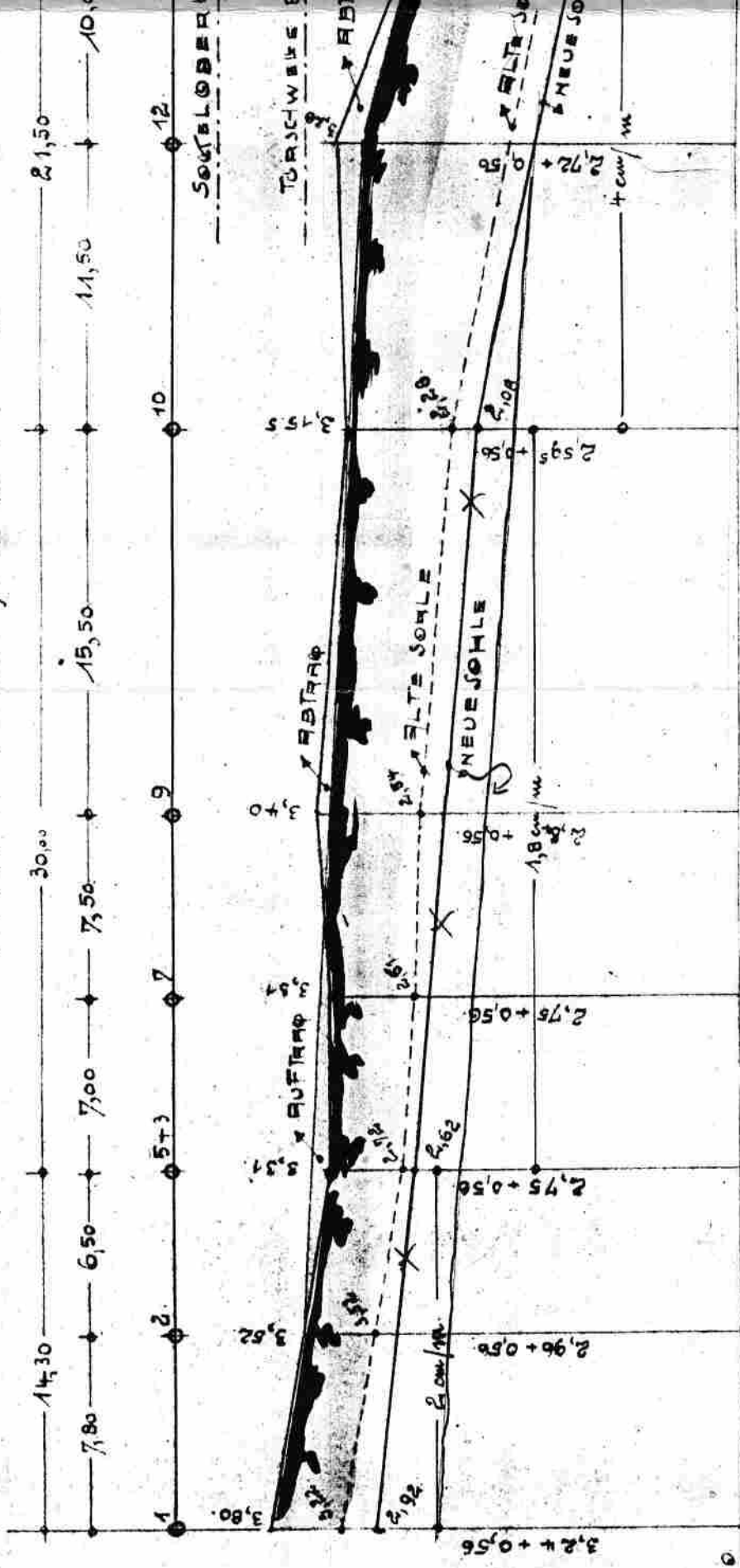


LÄNGENMAßSTAB 1:250



# LÄNGSPROFIL DES WEGES VON 1-16.

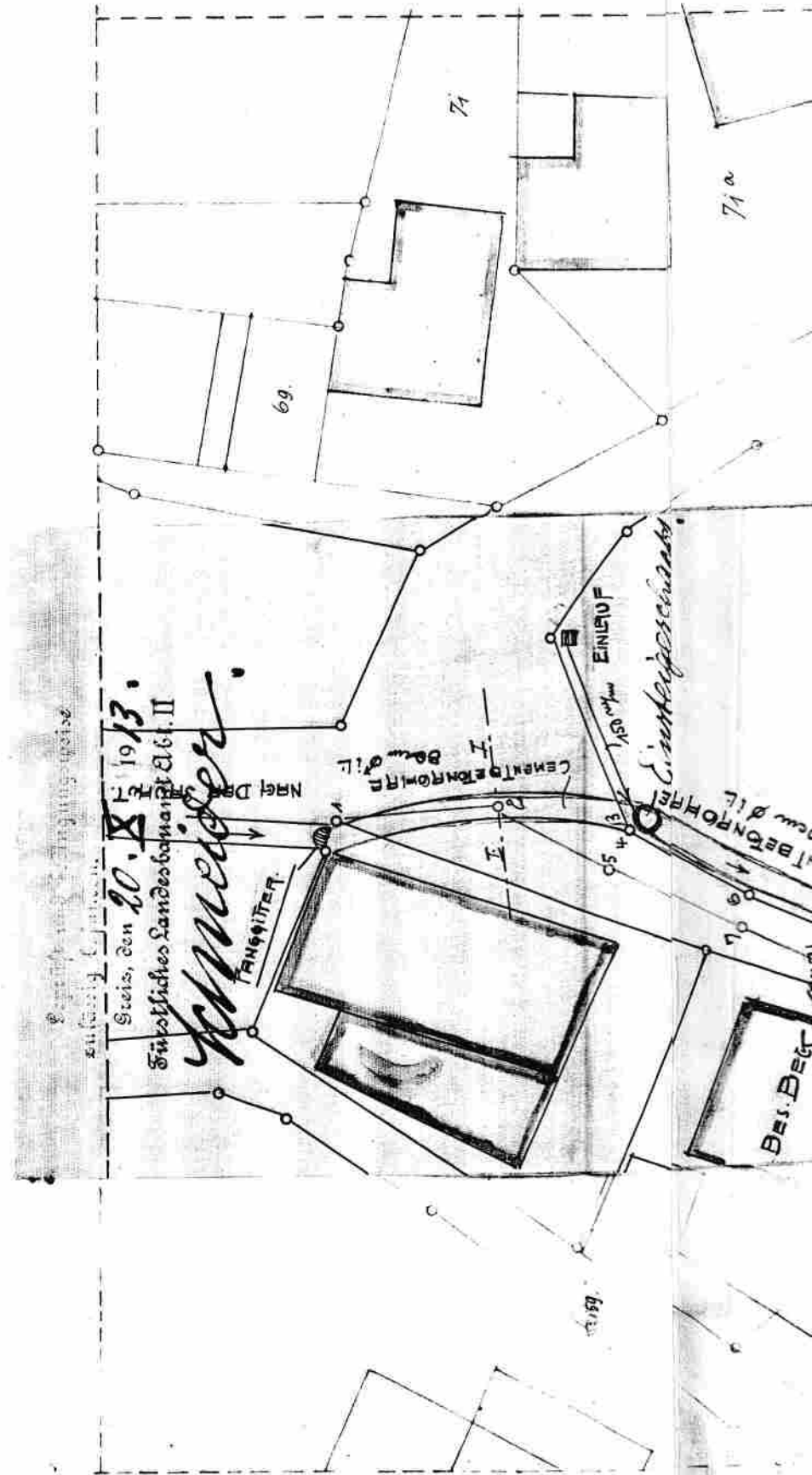
LÄNGEN M. 1:250, HÖHEN M. 1:50.





ZUR HERSTELLUNG EINER KANALLEITUNG  
 FÜR DIE VON DER SAHMUT KOMMENDEN WÄS-  
 SER NACH DEN UNTEREN PUFERGRÜTSSTEICH IN  
 DER GEMEINDE REUDNITZ

REUDNITZ



13,7 ; 2,50  
 274  
 485  
 3425  
 33,80



71a

70

EINLAUF  
 NEBEL NEUDECKE

48

50

DURCHGANG

52

BES. STENDEL

DURCHGANG  
 KLEINER GARTEN

EINLAUF  
 150 m  
 Eintragschranke

Walter Trautz, Bauteil



Schneffel  
 Gemeindeforstwart

CEMENTBEFÖRDERUNG  
 80cm Ø 17

Bes. Betr  
 I

STÄNDAL

09.8

KLEINER GARTEN

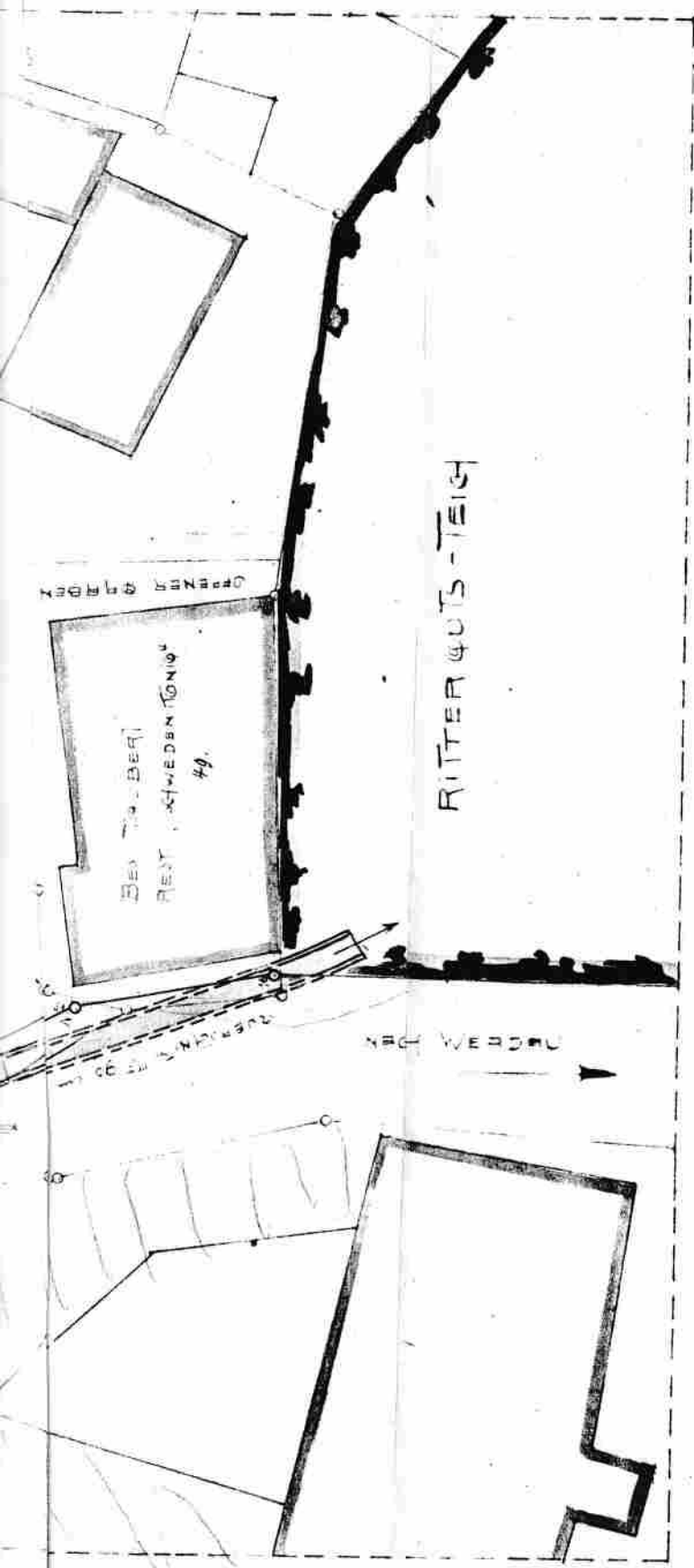
GROSSE GARTEN  
 KLEINER GARTEN

BES. STENDEL  
 54

ST. ANNE-STRASSE

BES. STENDEL  
 53

55



M 1:250



EIZ-NUGHALSDORF, D. 1. JULI 1913  
REUDNITZ

Geprüft und abgenommen  
sufällig gefertigt

Series, den 10. IX. 1913.

Städtisches Landratsamt Dist. II

Schneider.

BAUERIN.

TE

Gemeinde Reudnitz

Schreffel

Gemeindevorstand



*H. H. an*  
K. H. an

Fürstliches Landratsamt  
h i e r

*36*  
12 FEB 1913

mit folgendem Gutachten ergehenst zurück:

Die Genehmigung kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden.

1. Als Betonmischung/ist mindestens 1 : 4 (Kies) oder 1 : 2 : 4 (Porphyrfeschlag) anzunehmen.
2. Jedes 2. Rundeseisen der Deckplatte ist zur Aufnahme der negativen Einspannungsmomente an beiden Enden aufzubiegen. In den Wangen sind pro lfdm je 5 Eisen  $\varnothing$  10 einzulegen. Sämtliche Aufbiegungen haben ~~entweder~~ in einem Winkel von  $\leq 70^\circ$  zu erfolgen. Die inneren unteren Ecken sind tunlichst noch etwas zu verstärken.
3. Die Sohle ist unter dem Schacht bei Punkt 13 glatt durchzuführen.
4. Das Fanggitter am Einlauf ist zwecks Reinigung des Schlammfanges umklappbar herzustellen.
5. Die Rohrleitung vom Steinbachschen Hause her ist unterhalb des Schachtes in spitzem Winkel in den Hauptkanal einzuführen.
6. Die Anlieger sind dazu anzuhalten, keine Säuren oder ölige Bestandteile enthaltenden Abwasser in den Kanal zu leiten.
7. Die Oberfläche der Betondurchlässe ist gegen Sickerwasser zu isolieren (Asphalt oder fette Zementschicht).
8. Die Überdeckung darf nirgends das Maß von 10 cm unterschreiten.
9. Bei den Verlegungsarbeiten innerhalb des Bereiches der Staatsstraße ist etwaigen Anordnungen von Beamten des Straßenbauamtes Folge zu leisten.

Bemerkt wird noch, daß der Gemeinde für den Fall, die unter Ziffer 2 gestellten Bedingungen sollten ihr zu scharf erscheinen,

anheim gestellt werden kann, einen neuen auf Grund genauer Berechnungen aufgestellten Entwurf für den Kanalquerschnitt einzurufen. Derselbe müsste dann allerdings von einem mit statisch unbestimmten Systemen vertrauten Ingenieur ausgearbeitet werden.

Greiz, den 10. September 1913.

Fürstliches Landesbauamt, Abt. II.

Fürstliches Straßenbauamt.

*Schneider*

Regierungsbaumeister.

Kostenrechnung.

3,00 M.

Zu No. *188 B.*

### Bechluss

Fürstliches Landratsamt zu Greiz

vom 10. Septbr. 1913

1. Referenten des Bau- u. Verkehrswesens  
in Greiz

*mit 13. 9. 13.  
M. Schneider*

*Am 13/9. 13.  
zum Hoff.  
Spreng.*

Der ungenügende Zustand  
unserer Kanäle zur Förderung  
einer rationellen  
Verwaltung der Kanäle  
muss den Herren Referenten  
unter dem Bittversprechen  
in dem Punkt Reudnitz  
sowie für den unter  
folgender Festlegung  
entschieden:

R4.09

Heimatsforscher - Naturschutz

Gespräch mit Hartmut Lange, Fachmann in Sachen Naturschutz

Thür. Post 9.1.

# Zugvögel lassen sich vom langen Winter nicht abschrecken

GREIZ. - „Wir haben vom Winter die Nase voll“, ist momentan überall, wo man sich trifft, zu hören. Der Frühling sollte sich endlich mal auf den Weg machen. Wie sich der lange Winter bei den gefiederten Sängern auswirkt, die uns die beliebteste Jahreszeit mit ihrem munteren Zwitschern ankündigen, das wollte unsere Zeitung von Hartmut Lange, dem Vorsitzenden der Fachgruppe Ornithologie und Artenschutz in Greiz wissen.

## INTERVIEW

Sie beobachten die Vogelwelt der Region regelmäßig?

Na klar, soweit es meine Zeit erlaubt, bin ich unterwegs. Und am vergangenen Samstag hat unsere Fachgruppe gemeinsam mit der Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Reichens-

bach eine gemeinsame Exkursion ins Obere Elstertal zwischen Barthmühle und Elsterberg unternommen.

War das die erste Exkursion dieser Art?

Nein. Solche Exkursionen haben schon Tradition. Wir organisieren sie gemeinsam mit unseren unmittelbaren Nachbarn aus Reichenbach schon mehrere Jahre, jeweils im Frühjahr und im Herbst.

Was ist dabei Ihr Ziel? Einesteils soll damit generell die Artenkenntnis der Teilnehmer verbessert werden, und dann wollen wir natürlich um diese Jahreszeit wissen, welche Vogelarten bereits wieder aus dem Süden in unserer Region eingetroffen sind.

Haben sich denn schon Vogelarten in unsere doch noch recht kalte Region gewagt?

Na klar. Die Stare waren die ersten. Sie sind mit nur wenigen Tagen Verspätung relativ pünktlich Ende Februar eingetroffen. Außerdem haben wir beobachtet, daß der Rotmilan bereits hier ist, die Ringeltaube und auch Vertreter der Gebirgs-

stelze und der Misteldrossel haben den langen Flug aus dem Süden bereits hinter sich gebracht. Auch den Vogel des Jahres 1996, den Kiebitz, haben wir auf einigen Ackerflächen und in seinen angestammten wenigen Brutrevieren registrieren können.

Werden die anderen Zugvögel auch noch einigermaßen pünktlich ins Land kommen?

Das bleibt abzuwarten. Es richtet sich nach der Wetterlage.

Welche Vögel müßten jetzt eintreffen?

Die Bachstelze, der Hausrotschwanz und der Weidenlaubsänger, der allerdings in der Regel erst Mitte März erscheint.

Was konnten Sie während der gemeinsamen Exkursion sonst noch alles beobachten?

Wir sahen an der Elster unter anderem Zwergtaucher, Krickenten, Tafelenten und Reiherenten.

Gab es auch Besonderheiten? Ja, als ornithologischen „Höhepunkt“ für die Teilnehmer kann man ohne Zweifel zwei der seltenen Wasseramseln be-

zeichnen, die wir beobachtet haben.

Hat die gemeinsame Exkursion auch noch andere Vorteile?

Ja, wir wollen die persönlichen Kontakte pflegen, um damit gemeinsame Naturschutzaufgaben im Territorium besser lösen zu können. Zusammenarbeiten ist beim Naturschutz sehr wichtig.

Ein spezielles Beispiel?

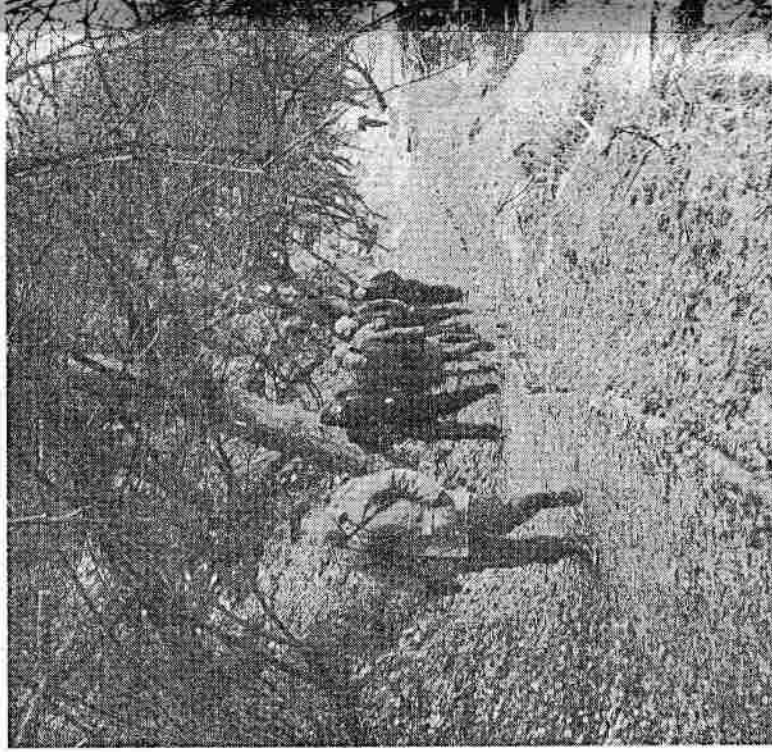
Wir kümmern uns gemeinsam um Erfassung sowie Schutz von Uhu und Wasseramsel.

Bürger haben in der letzten Zeit auf der Elster Gänsesäger beobachtet. Sind die noch hier?

Wir konnten bei unserer Exkursion und durch Gespräche feststellen, daß die Gänsesäger in den letzten beiden Wochen größtenteils abgezogen sind.

Wann trifft sich die Greizer Fachgruppe immer?

Jeweils am dritten Freitag des Monats, 19 Uhr, in der Gaststätte „Am Leitenberg“ in Greiz - Pohlitz. Interessenten sind bei uns jederzeit willkommen. Nachfragen kann man unter der Rufnummer Greiz 03661/42108.



Teilnehmer einer Exkursion der Fachgruppe Ornithologie und Artenschutz in Greiz. Die Teilnehmer sind im Bild unten zu sehen. Die Gruppe aus Reichenbach unterwegs zwischen Barth- und Reichenbachmühle.

# Im langen Winter nicht abschrecken

zeichnen, die wir beobachtet haben.

*Hat die gemeinsame Exkursion auch noch andere Vorteile?*

Ja, wir wollen die persönlichen Kontakte pflegen, um damit gemeinsame Naturschutzaufgaben im Territorium besser lösen zu können. Zusammenarbeit ist beim Naturschutz sehr wichtig.

*Ein spezielles Beispiel?*

Wir kümmern uns gemeinsam um Erfassung sowie Schutz von Uhu und Wasseramsel.

*Bürger haben in der letzten Zeit auf der Elster Gänsesäger beobachtet. Sind die noch hier?*

Wir konnten bei unserer Exkursion und durch Gespräche feststellen, daß die Gänsesäger in den letzten beiden Wochen größtenteils abgezogen sind.

*Wann trifft sich die Greizer Fachgruppe immer?*

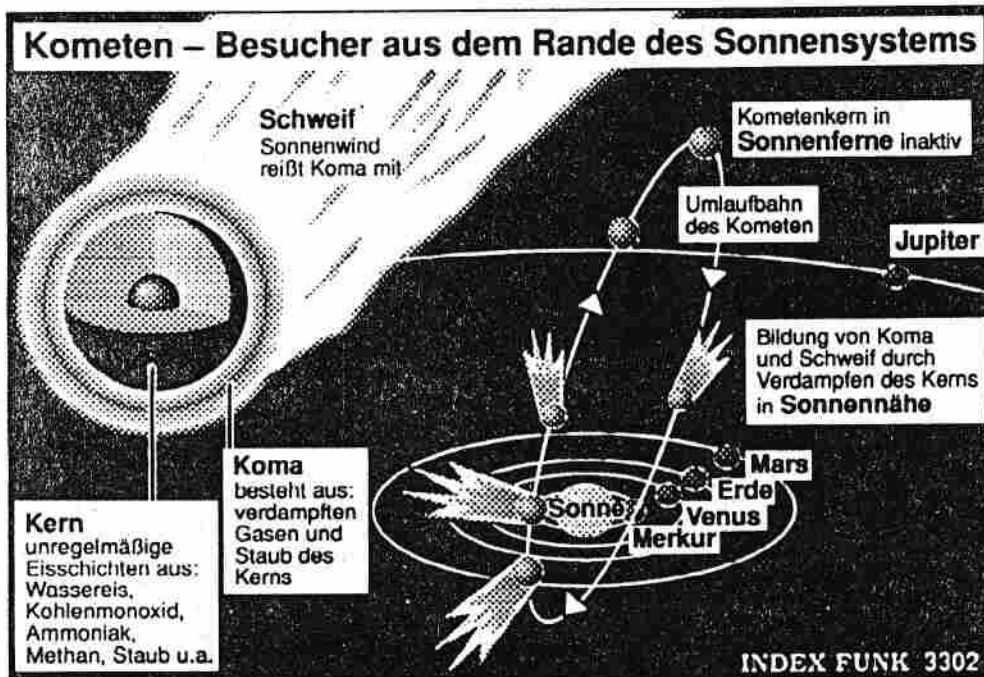
Jeweils am dritten Freitag des Monats, 19 Uhr, in der Gaststätte „Am Leitenberg“ in Greiz – Pohlitz. Interessenten sind bei uns jederzeit willkommen. Nachfragen kann man unter der Rufnummer Greiz 03661/42108.



Teilnehmer einer Exkursion der Fachgruppe Ornithologie und Artenschutz Greiz mit einer befreundeten Gruppe aus Reichenbach unterwegs zwischen Barth- und Rentzschmühle Foto: Josef Lumpe



# Hyakutake: Sternstunde für Sternfreunde



Sternfreunde können in diesen Nächten den Kometen Hyakutake (dazu die Grafik oben) beobachten. Bei gutem Wetter ist der Schweifstern, der sich auf einer Umlaufbahn um die Sonne befindet, nach Auskunft von Astronomen als kleine diffuse Wolke am Himmel zu sehen.

Der Komet wird am kommenden Montag in einem Abstand von 15 Millionen Kilometern an der Erde vorbeifliegen und soll dann sogar mit bloßem Auge gut zu erkennen sein. Für die Erde besteht dabei keinerlei Gefahr.

Hyakutake, der erst im Januar

von einem Japaner entdeckt worden war, soll der hellste Komet seit 20 Jahren und bis in den April hinein zu sehen sein.

Interessierte Sternfreunde können aktuelle Beobachtungen im Internet unter der Adresse „<http://www.rat.de/hyakutake/>“ abrufen.

# Baumbestands-Pflege dient <sup>Thür</sup> nicht nur der Werterhöhung <sup>Post</sup> März 1996

MOHLSDORF. – Die Notwendigkeit der forstlichen Pflege in jungen Waldbeständen mit einigen ökonomischen Betrachtungen waren der Hauptinhalt der am Samstag in der Reudnitzer Turnhalle durchgeführten Versammlung privater Waldbesitzer der Gemarkungen Mohlsdorf, Gottesgrün, Kahmer, Reudnitz und Schönfeld. Eingeladen dazu hatten die Forstliche Wirtschaftsberatung Weida und das Thüringer Forstamt Greiz. Die Leitung der Zusammenkunft lag in den Händen von Reiner Baldauf aus Weida und Forstinspektorin Bärbel Ruder.

Es war nicht die erste Zusammenkunft in diesem Rahmen. Immer wieder wird aber deutlich, daß die Mitarbeiter des Forstamtes Greiz ihre Verantwortung gemäß Thüringer Waldgesetz wahrnehmen. Nach Paragraph eins des Gesetzes haben die Forstbediensteten die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Privatwaldes zu unterstützen und zu fördern. Beratungen und Anleitungen durch das Forstpersonal

erfolgen übrigens kostenlos.

Baldauf ging in seinen Ausführungen davon aus, daß es der wirtschaftende Mensch in der Hand hat, das Wachstum des Waldes so zu steuern, daß nur die von ihm gewünschten Baumarten und die für die Holzverwertung qualitativ besonders geeigneten Bäume alt werden und ihm in der Holz-ernte den höchstmöglichen Erlös liefern. Wenn in früheren Generationen vorzugsweise schlanke hohe Fichtenbestände das nötige Holz für die Dielenbretter-Herstellung lieferten, so sind solche Hölzer heute nicht mehr gefragt. Auch sind die früheren Nutzungsmöglichkeiten für schwaches Holz als Weidenpfähle, Leitern oder Bohnenstangen nicht mehr gegeben. Deshalb liegt das Interesse der Waldbesitzer und Forstleute darin, durch eine richtig angewandte Pflege in Jungwüchsen und Dickungen sowie bei Durchforstungen und Wert-ästungen Bäume mit großem Stammdurchmesser zu erzielen. Die Pflege der Baumbestände dient aber nicht nur der

Walterhaltung, sondern auch zur Walderhaltung – indem sie die Waldbestände stabilisiert.

Bestimmte Maßnahmen, die man in Privatwäldern durchführt, werden durch Landesmittel gefördert, wobei Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Vorrang haben. Für die Anerkennung einer FBG ist allerdings die Mitgliedschaft von mindestens sieben Waldbesitzern notwendig.

Besonders aufmerksam machte Reiner Baldauf auf den im Mai/Juni stattfindenden dreitägigen Lehrgang „Arbeit mit der Motorsäge“. Interessenten können sich bei ihrem Revierförster oder im Thüringer Forstamt Greiz, Telefon 03661/432102, anmelden. Für Waldbesitzer ist der Lehrgang kostenlos. Geschulte Fachkräfte vermitteln Wissen in Unfallverhütung/Arbeitsicherheit, zu Arbeitsgeräten für die Motorsägearbeit, im Umgang mit der Motorsäge, zu Schärfen der Motorsägenkette sowie zu Fäll- und Entlastungstechniken am schwachen und mittelstarken Holz. B.



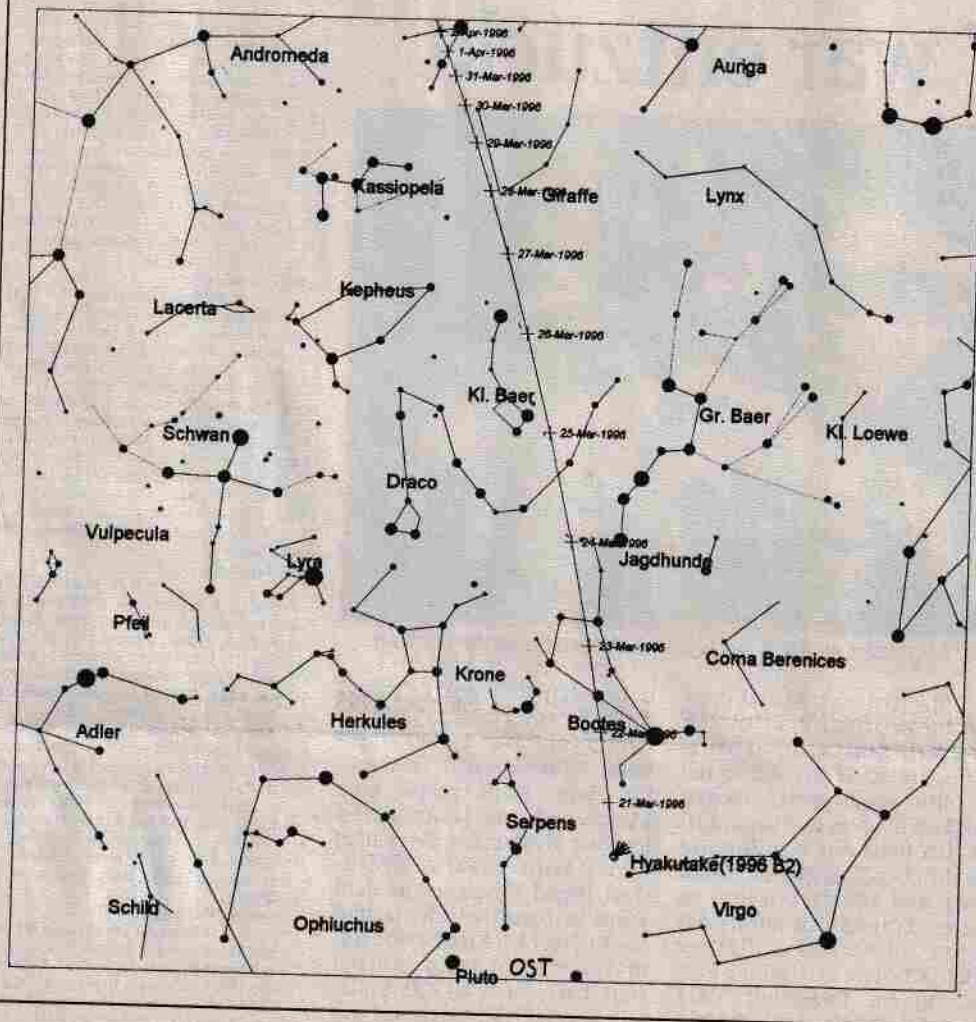
In einer Exkursion wurde den Teilnehmern durch Bärbel Ruder und Reiner Baldauf (von links) die Besonderheiten in ausgewählten Waldbeständen erläutert. 45 Prozent des Waldes in Thüringen befinden sich übrigens in Privathand.

Foto: Böttcher

# Hyakutake kommt der Erde heute am nächsten



„Er glitzert wie ein echter Weihnachtsstern“, sagte gestern ein spanischer Astronom, der den Kometen Hyakutake von den Kanaren aus beobachtet hat. Heute rast der Schweifstern in einem Abstand von „nur“ 15 Millionen Kilometern an der Erde vorbei. Damit erreicht er seinen erdnächsten Punkt. Hyakutake, der nach seinem japanischen Entdecker benannt ist, ist 40mal größer als die Erde. Das Foto oben entstand vor wenigen Tagen in Japan. Wenn das Wetter mitspielt, ist der helle Komet auch in Europa am Nachthimmel zu beobachten. Die Graphik von der Sternwarte Hof (unten) zeigt die genaue Bahn des „astronomischen Jahrhundert-Ereignisses“, das noch bis Anfang April zu sehen sein wird.



# Bleibt Insektenplage aus?

ZEULENRODA. – Mit einer Durchschnittstemperatur von fast minus zwei Grad Celsius war auch der Februar 1996 ungewöhnlich kalt. Somit ging ein Winter zu Ende, der es diesmal in sich hatte. Noch immer sind die Gewässer, selbst Flüsse, stellenweise dick zugefroren. Auch in den kommenden Tagen wird es nach dem kurzzeitigen Vorfrühling am Ende des Februars kalt bleiben.

Der Winter war insgesamt niederschlagsarm. Vor allem fiel wenig Schnee. Dadurch gab es wegen der meist strengen Fröste viele Kahlfrostschäden in Land- und Forstwirtschaft. Es war der kälteste Winter seit 14 Jahren. Erst im Februar kamen zu der Kälte noch einige stärkere Schneefälle hinzu, nachdem es im Januar fast keinen Niederschlag gegeben hatte – ein absoluter Minusrekord der vergangenen Jahre.

Der Februar begann und endete absolut typisch. Nachts herrschten mäßige bis strenge Fröste, und tagsüber konnten die ersten intensiven Sonnenstrahlen langersehnte Wärmeenergien spenden. Ein gefährliches Wetter für die Natur! Bei glattrindigen Bäumen, wie der Buche, können wegen der Temperaturunterschiede Frostrisse durch Spannungen im Holz auftreten. Nadeljungbäume beginnen bereits zu transpirieren, müssen aber schon bald Wasser nachliefern. Das können sie jedoch nicht, da der Boden noch

tiefgefroren ist. Als Folge davon können die Bäume vertrocknen.

Die tiefste Temperatur wurde in der Nacht vom 7. zum 8. Februar mit minus 16 Grad Celsius gemessen. Der 8. Februar war mit minus 11,5 Grad Celsius im Schnitt rekordverdächtig kalt. Auch am 24. Februar war mit Nachttemperaturen von minus 13 Grad Celsius noch kein Frühling in Sicht. Dennoch wurde es am 25. des Monats

plötzlich ziemlich warm – der Wind drehte auf südwestliche Richtung und brachte milde Luft. Vorher diktierten meist die kalten Ostwinde das Wettergeschehen. Diese wurden an einigen Tagen von naßkalten, westlichen Winden abgelöst, welche dann Schnee oder Schneeregen brachten. Insgesamt wurden 46 Millimeter Niederschlag pro Quadratmeter gemessen. Damit war der Februar etwas niederschlagsrei-

cher als normal. Außerdem war der Februar um einen Wert von 0,5 Grad Celsius leicht zu kalt.

Der kalte Winter wird jedoch nicht nur Nachteile bringen. Neben den erwähnten Schäden hat der Frost auch viele Schädlinge wie Borkenkäfer und Eichenwickler abgetötet. Darauf bezogen dürfte es in diesem Sommer nicht zu einer erneuten Insektenplage – ich denke nur an die „lieben“ Mücken – kommen. *Th. Köberlein*



Im Weidatal bei Göhren-Döhlen, Landkreis Greiz, zeigten sich Ende Februar erste Anzeichen des Vorfrühlings. Dort gibt es übrigens auch eine Wettermessstation. Foto: Köberlein

## Bauernregeln für den Monat März

# Die Hoffnung auf „zwölf gute Tage“

ZEULENRODA. – Die Launenhaftigkeit des April ist sprichwörtlich, aber sein Vorgänger, der März, steht ihm nicht nach, darum sagen die Regeln: „Es ist kein März so gut, er schneit dem Bauern auf den Hut“, „März treibt Scherz“, „Wer will haben ein schönes Kind – bewahr es vor Märzenluft und Aprilwind“.

Frühling und Winter gleichzeitig sind im März möglich. Das „Zeulenrodaer Tageblatt“ schrieb am 13. März 1898: „Endlich nach einer ganzen

Reihe trüber, nebliger Tage glänzt heute wieder das freundliche Tagesgestirn am Himmel und überflutet mit seinen goldenen Strahlen unser holdes Thüringer Land ... Vielleicht hält der Frühling nicht nur nach dem Kalender, sondern in Wirklichkeit, in der Natur seinen baldigen Einzug.“ Am 10. März 1939 berichtete der „Reußische Anzeiger“, daß der Postomnibus am Lammsberg ins Rutschen kam und überall in Thüringen Schneeverwehungen den Verkehr behinderten.

Nässe behinderte die Frühjahrsbestellung, deshalb war sie unerwünscht: „Feuchter, fauler März, des Bauern Schmerz“, „Auf Märzenregen folgt kein Sommerregen“ und „Nasser März – wenig begehrt“.

Die Märzsonne wird erwartet, allerdings scheint sie oft nur kurz. „Märzensonne – kurze Wonne“, sagt eine Regel. „Märzen trocken bringt den Bauern auf die Socken“ und „März – Bauer nimm den Pflug beim Sterz“ waren eindeutige Hinweise. Unsere Vorfahren

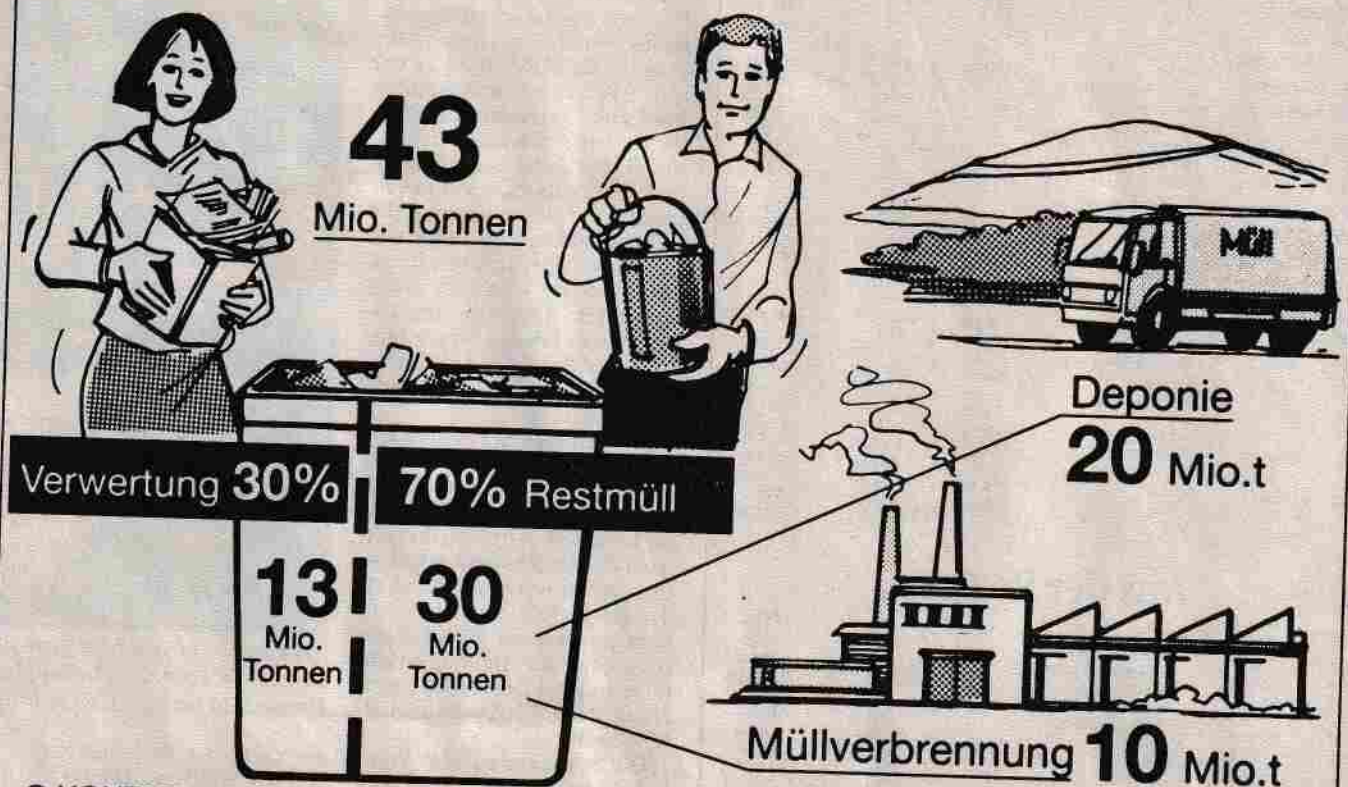
sagten auch: „Der März muß zwölf gute Tage haben“ und „Was ein richtiger März ist, der soll eingehen wie ein Löw und ausgehen wie ein Lamm“.

Für die Folgezeit gelten diese Regeln: „Auf windigen März folgt schöner Mai“ und „Wie es im März regnet, so regnet's im Juni“. Zusammenfassend wurde geraten: „Wieviele Taue im Märzen vom Himmel kommen, so viele Reife sich nach Ostern zeigen, so viele Regen dann im Sommer kommen, das merke dir zu deinem Frommen“. W. G.

28. März 1996

# Wie unser Abfall entsorgt wird <sup>Thür</sup>/<sub>Post</sub>

Abfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe



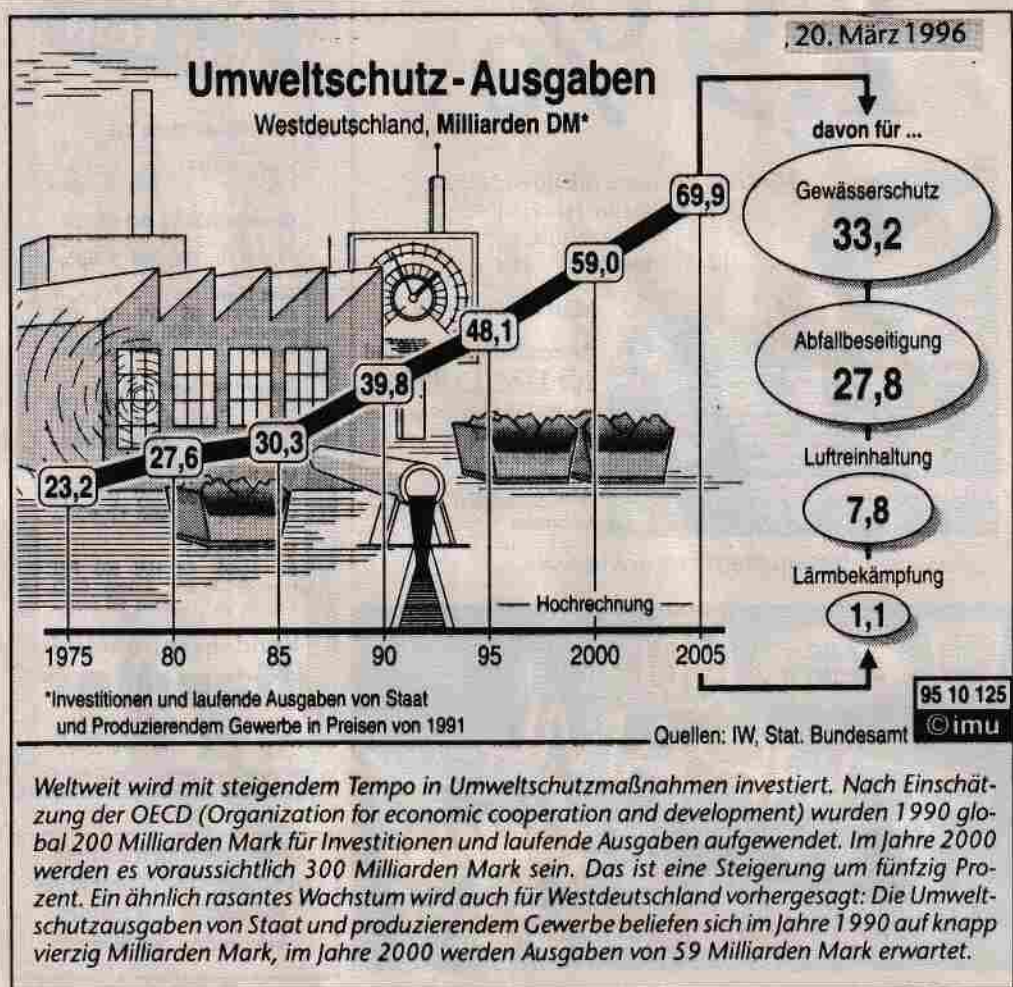
© KONTAR

Quelle: Bundesumweltministerium 1996

Ein Drittel des Abfalls aus Haushalten und Kleingewerbe wird als Wertstoff – zum Beispiel Altpapier, Altglas oder Biomüll – gesammelt und wiederverwertet. Trotzdem müssen jedes Jahr

weitere 30 Millionen Tonnen Restmüll entsorgt werden. Derzeit wird dieser Abfall noch überwiegend ohne Vorbehandlung auf Deponien gelagert.

Quelle: Bundesumweltministerium



# Störche in Reuth

REUTH.- Pünktlich einen Tag vor Frühlingsanfang trafen vier Weißstörche im Ortsteil Reuth ein. Sie ließen sich am stillgelegten Transformatorwerk nieder und suchten in den Abendstunden die umliegenden Fluren nach Futter ab. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Reuth des Naturschutzbundes Deutschland beobachtete die Tiere und ihr Verhalten. Die spannende Frage: Werden sie weiterziehen oder hier in der Region nach einem Nistplatz Ausschau halten?

Die Nacht zum Mittwoch verbrachten die Vögel auf den Peitschenlampen und dem Fabrikschornstein. Am nächsten Tag zogen sie weiter. Nichtsdestotrotz wollen die Nabu-Mitglieder Möglichkeiten schaffen, daß Störche auch Nester bauen können. Vielleicht, so hoffen die Naturfreunde, kom-

men wieder einmal welche nach Reuth. Die Chancen stehen nicht schlecht. Immerhin sind bereits im vergangenen Jahr Weißstörche um Reuth gesichtet worden.

Störche, die in unserer Gegend zu sehen sind, sind sogenannte Ostzieher. Ihre Flugroute führt im Herbst über den Bosphorus und den Suezkanal nach Südafrika. Bis zu 9 000 Kilometer kann der Zugweg lang sein. Sind sie auf dem langen Weg allen Gefahren entgangen und haben in ihren Winterquartieren neue Kräfte geschöpft, kommen sie im Frühjahr wieder nach Norden, zum Beispiel in unsere Gegend. Mit einer Flugeschwindigkeit von 45 Kilometern pro Stunde und einer täglichen Flugleistung von bis zu 200 Kilometern suchen sie dann ihre Brutplätze auf. Künftig vielleicht auch in Reuth? *mk*

8.03.1996 *Tür Post*

## Internationale Wasservogelzählung

# Kormorane im Vogtland gesichtet

PÖHL. - An den vogtländischen Gewässern findet jetzt eine internationale Vogelzählung statt. Mit dieser Aktion sollen, zentral organisiert, die Wasservogelbestände von Nordeuropa bis Nordafrika erfaßt werden. Seit etwa 20 Jahren haben die Vogtländer in diesem Metier Erfahrung an den markanten Zählgewässern Tasperre Pöhl, Pirk und Dröda. Gezählt wird dort jeweils Mitte November, Januar und März. Dabei werden von den vogtländischen Ornithologen Zugvögel und Wintergäste nach Art und Zahl ermittelt.

Die Experten erhoffen sich nun wieder Aufschlüsse, welche Arten bestimmte

vogtländische Gewässer bevorzugen. Der jährliche Zählerfolg ist vom Vereisungsgrad der Binnengewässer abhängig. Oft müssen Zugvögel und andere gefiederte Wintergäste aus diesem Grund auf Fließgewässer wie Elster, Mulde, Flöha und Zschopau ausweichen. Bei den letzten Beobachtungen seien Gänsesäger, Zwegasäger und verschiedene Tauchenten gesichtet worden. Ihren Lebensbedingungen kommt zugute, daß in einheimischen Gewässern wieder Muscheln, Schnecken und Fische zu finden sind. Auch Kormorane hätten im Vogtland überwintert. Dies wäre vor Jahren noch undenkbar gewesen.

20.03.1996 *thür/*  
*Post*

# Die Invasion der Möwen

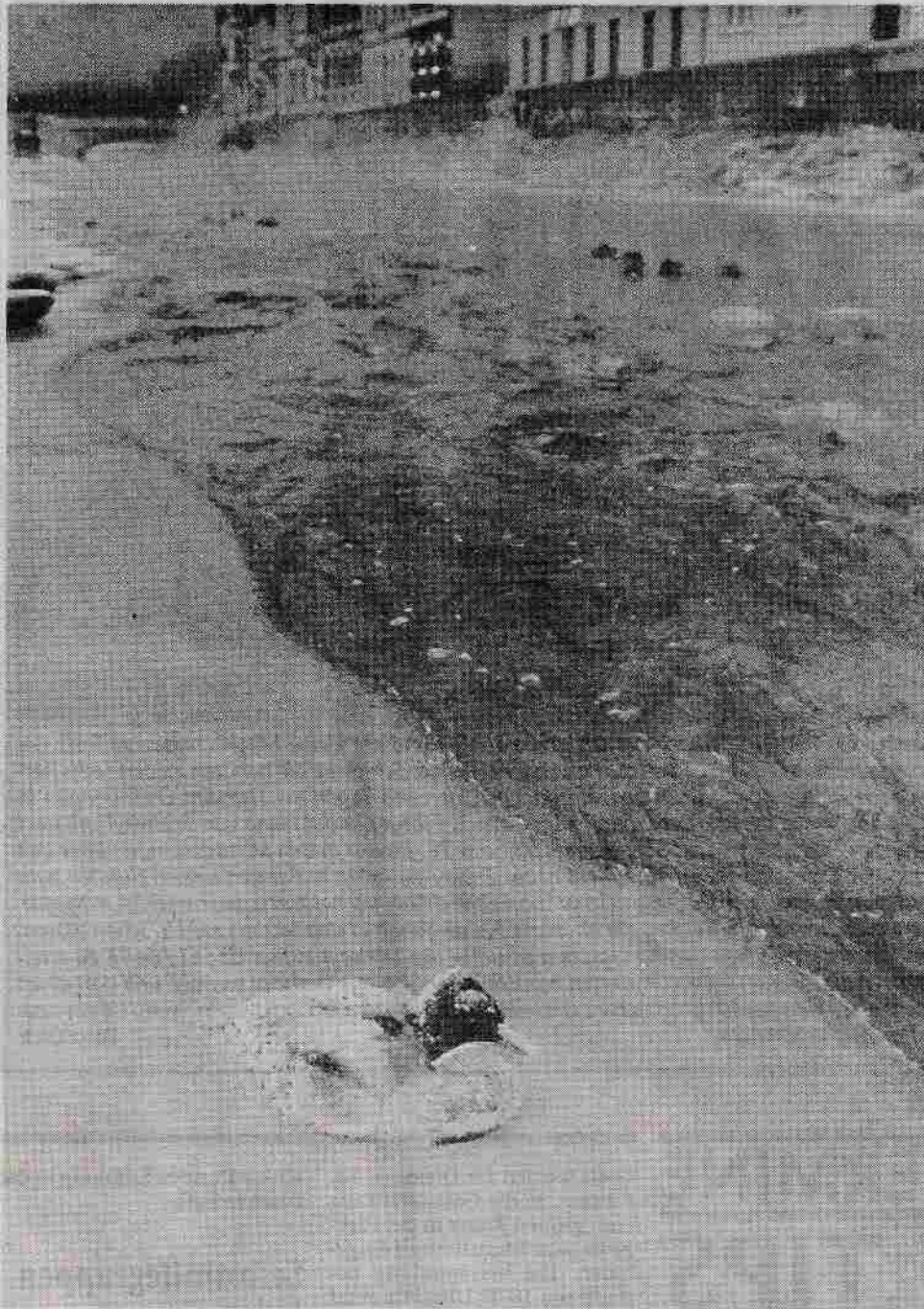


Über Meeresatmosphäre in der Elsterstadt staunte der Bürger am Montag: Ein Schwarm von mindestens 200 Möwen besuchte Greiz und machte es sich auf dem Aussichtspunkt auf der Schloßbrücke bequem, ohne sich von Passanten oder Autos stören zu lassen. Was die Vögel ins Binnenland lockte, bleibt offen. Für Grusel-Fans hatte der Anblick jedenfalls auch etwas – erinnerten die Möwen doch an Alfred Hitchcocks Klassiker „Die Vögel“. Foto: Karsten Schaarschmidt



9. Feb. 1996 Thür Post

## Ente im Eis gefangen – tot



Unter der Greizer Friedensbrücke forderte die extreme Kälte ein tragisches Tieropfer. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag fror ein Stockenten-Erpel vermutlich am Ufer eis fest und konnte sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien. Bei Temperaturen von minus 16 Grad Celcius und mehr hatte das Tier, gefangen im Eis, keine Chance, die Nacht zu überleben. Enten und Schwäne, die sich sonst am derzeit aber zugefrorenen Parksee tummeln, suchen momentan Zuflucht an dem zum Teil noch offenen Wasserlauf. Trotzdem. In dieser Nacht ist in Greiz „nur“ eine Ente umgekommen, bedenken sollten wir jedoch, was diese Witterung für die Obdachlosen in unserem Land bedeutet.

Foto: Karsten Schaarschmidt

Längste Frostperiode seit 50 Jahren 10./11. Februar 1996

# „Kirsten“ bekämpft Eis <sup>Thür. Post</sup>

Das Orkantief „Kirsten“ kämpft am Wochenende gegen die Kälte dieser Eiszeit. Seit den 40er Jahren hat es einen solchen Dauerfrost in Deutschland nicht mehr gegeben, berichteten Meteorologen. In der Nacht zum Freitag war es bei minus 22 Grad in Brandenburg – erneut zum Zittern. Auch Hof erwischte es „eiskalt“ mit minus 17 Grad. Das Tief „Jennifer“ überraschte im Westen mit Eisregen und Schnee. In Baden-Württemberg starben bei hundert Glätte-Unfällen mindestens drei Menschen.

Auch wenn „Kirsten“ am Wochenende erstmals seit langem wieder für Temperaturen über dem Gefrierpunkt sorgen soll, können viele ins Schleudern geraten: Unter 400 Metern werden aus Schneeflocken Regentropfen. Auf dem tief gefrorenen Boden kann sich blitzartig Eis bilden, die Straßen verwandeln sich in unberechenbare Rutschbahnen.

Im Süden und Westen soll es frostfreie Nächte und Höchsttemperaturen bis fünf Grad geben, sagte Diplom-Meteorologe Horst Hoyer vom

Deutschen Wetterdienst in Offenbach. Der Norden und Osten „erwärmt“ sich nachts auf minus acht Grad, tagsüber gibt es aber auch dort die Chance auf Plusgrade. Aber nach „Kirsten“ kommt's eiskalt: Frost herrscht wieder, sagen die Meteorologen.

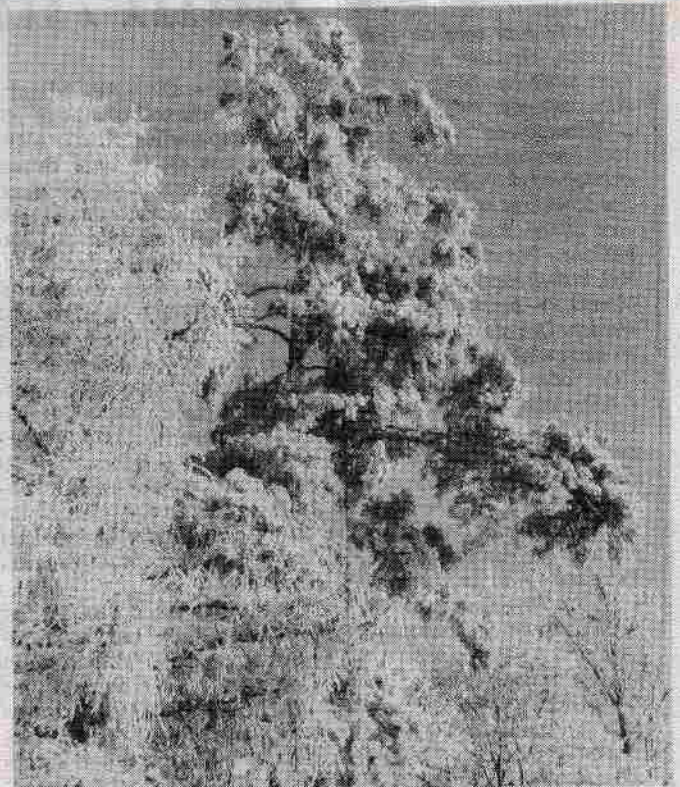
Die gnadenlose Kälte fordert Opfer. In diesem Winter sind bereits zehn Menschen in Deutschland erfroren: acht Obdachlose, ein Jäger auf seinem Hochstand und ein als „alter Kauz“ im niedersächsischen York bekannter 77-jähriger Rentner.

# Tolle Winterzeit



Die gegenwärtige winterliche Witterung verlangt den Kraftfahrern besonders viel Vorsicht ab. Daß der Winter dennoch auch seine schönen Seiten haben kann, zeigt diese Idylle an der Straße nach Waldhaus.

Foto: W. Schubert



Rauhreifpracht im Revier Greiz-Waldhaus

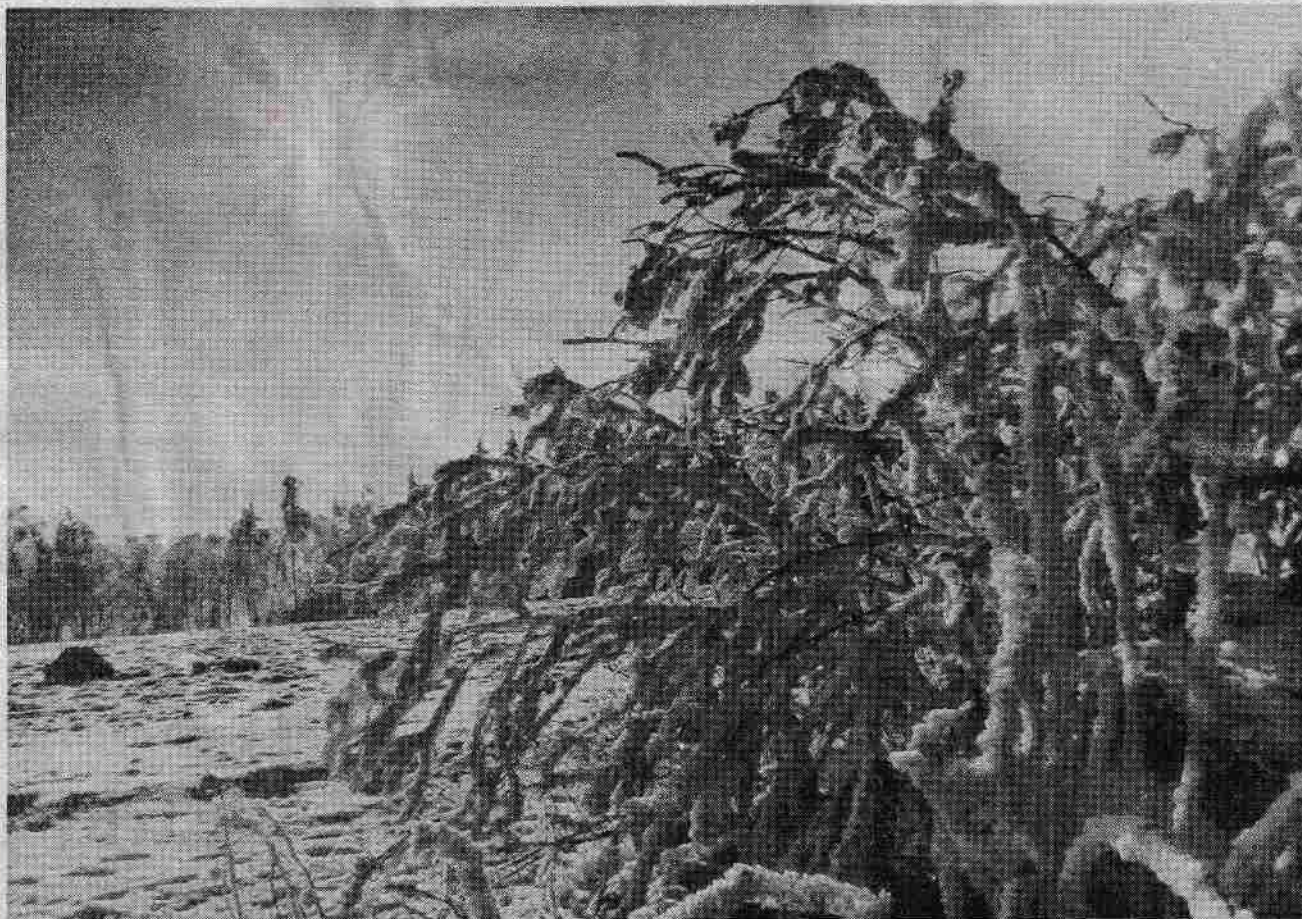
Foto: Böttcher

20.01.1996

Thür. Post

22.11.1995

# Traum in Eis und Schnee



*Nebel und klirrende Kälte komponierten Donnerstag nacht eine Rauheif-Sinfonie: Als am Tag die Sonne am tiefblauen Himmel aufging, begannen die zentimeterhoch aufgeschichteten Eiskristalle auf Bäumen und Sträuchern zu blitzen und schneebedeckte Wiesen zu glänzen.*

*19.01. 1996*

*Thür. Post*

23.02.1996

# Stimmt die Wildstruktur im Forstamtsbereich Greiz?

Forstamtsleiter Dr. Gerhard Klier verweist auf die gemeinsame Verantwortung für Tierwelt

**Greiz (OTZ/Korr.).** Eine ökologisch intakte Umwelt ist gekennzeichnet durch eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt in Wald und Flur. Die Erhaltung dieser Umwelt als Lebensgrundlage ist gemeinsames Anliegen aller Bürger, insbesondere Aufgabe der Eigentümer und Landnutzer, wie Landwirte, Waldbesitzer, Förster, Jäger und Fischer, stellt Forstamtsleiter Dr. Klier fest. Ein Teil der Tierwelt, das Wild, unterliegt dem Jagdrecht.

## Ressourcen sinnvoll nutzen

Jagd ist eine der ältesten Nutzungsarten. Sie war für unsere Vorfahren die Lebensgrundlage überhaupt. Auch heute ist es

wichtig, diese natürlichen Ressourcen zu nutzen. Wildbret bereichert unseren Speisezettel mit schmackhaftem, fettarmem und eiweißreichem Fleisch. Außerdem ist es wichtig, zu hohe Wildbestände, wie z. B. beim Schalenwild, bei Füchsen oder Wildgänsen zu regulieren, um Schäden in der Land- und Forstwirtschaft auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Die Schalenwildarten Hirsch, Reh, Wildschwein, Damhirsch und Mufflon verursachen als Pflanzenfresser erhebliche Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen. Im Wald wird durch selektiven Verbiß die Artenzusammensetzung und damit der Lebensraum des Wildes selbst verändert.

Hohe Wildbestände begünstigen die Ausbreitung von oft auch für den Menschen gefährliche Tierseuchen, wie Tollwut und Fuchsbandwurm oder Schweinepest beim Wildschwein.

## Schalenwilddichte bei uns vertretbar

Auf Grund der unterschiedlichen Betrachtungsweise kommt es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Land- und Forstwirten, Jägern, Naturschützern, Wildbiologen und Tierschützern über die richtige Wilddichte.

Im Jagdrecht der DDR wurden Schäden im Wald nicht gewertet und Schäden an Feld-

früchten unterbewertet und verdeckt. 1990 waren in den neuen Bundesländern - örtlich sehr unterschiedlich - aber insgesamt zu hohe Schalenwildbestände vorhanden. In den Jahren 1990 bis 1995 wurden diese planmäßig reduziert.

Für den Bereich des Forstamtes Greiz wird eingeschätzt, daß derzeit beim Schalenwild eine Wilddichte erreicht ist, die sowohl wildbiologisch als auch wirtschaftlich vertretbar ist. Die Einschätzung des Forstamtes beruht auf Wildzählungen, einer Analyse der Streckenentwicklung und auf Vegetationsgutachten. Es wird festgestellt, daß durchschnittlich pro 100 ha Waldfläche 5 bis 8

Rehe, 1 Wildschwein und in den Hochwildgebieten 1,5 Hirsche bzw. 2 bis 3 Mufflons vorhanden sind. Diese Wilddichte entspricht auch der Hegerichtlinie für Thüringen und den Gutachten von Wildbiologen. Es gilt jetzt, die Jagd- und Wildbewirtschaftung auf diese Situation einzustellen.

## Schäden möglichst geringhalten

Es geht nicht mehr um eine Reduzierung, sondern um die Erhaltung der Schalenwildbestände und um die wildbiologisch richtige Bewirtschaftung, d. h. es ist nur der den Bestand übersteigende Zuwachs zu nutzen und der Abschluß so zu gliedern, daß die natürliche Sozialstruktur der Bestände erhalten bleibt.

Auch bei geringer Wilddichte wird es örtlich, je nach Fruchtfolge und günstigen ru-

higen Einstandszonen, zu Wildschäden kommen. Grundeigentümer, Nutzungsberechtigte und Jäger tragen gemeinsam Verantwortung, daß diese Schäden möglichst gering gehalten werden. Es sind Wildabwehrmaßnahmen durchzuführen und die Beunruhigung und Bejagung auf Aufforstungsflächen und gefährdete landwirtschaftliche Kulturen zu konzentrieren.

## Einstandsgebiet für die Wildarten

Die Wildarten haben meist ein großes Einstandsgebiet und kennen keine vom Menschen ausgewiesene Eigentums- und Jagdbezirksgrenzen. Um über Jagdbezirksgrenzen hinweg eine einheitliche Wildzählung, Abschlußplanung und Wildbewirtschaftung zu sichern, sind im Land Thüringen großflächig Wildeinstandsgebiete ausge-

wiesen. So wurden flächendeckend für den Landkreis Greiz Einstandsgebiete für Reh- und Schwarzwild sowie ein Muffelwildeinstandsgebiet „Weida - Wildetaube“ und ein kreis- und länderübergreifendes Rotwildeinstandsgebiet „Schleiz - Greiz - Lobenstein“ gebildet.

## Mitarbeit in Hegegemeinschaften

Alle Jagdberechtigten eines Einstandsgebietes bilden eine Hegegemeinschaft. Die Mitarbeit in dieser Hegegemeinschaft ist im Freistaat Thüringen Pflicht. Durch diese Hegegemeinschaften wird in Zusammenarbeit mit den unteren Jagdbehörden und Forstämtern die Erhaltung und nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung unserer Wildbestände sowie die Abwehr von Wildschäden gesichert.



Wintereinbruch 07. 11. 1995



gt

Weihnachtsbaumeinschlag begann in Greizer Wäldern

## „Fallen beim Ausforsten mit an“



Auch in den Greizer Forsten hat der Einschlag von Weihnachtsbäumen begonnen. Am Dienstag trafen wir (von links) Forstwirtschaftsmeister Peter Pink, die Lehrlinge Torsten Taymer, Thomas Anders, Thomas Felgenträger und Forstamtsleiter Dr. Gerhard Klier im Waldhäuser Revier.

Foto: W. Schubert

GREIZ. – Wer möchte nicht, daß in der Weihnachtszeit eine Fichte oder Kiefer aus dem heimischen Wald das Zimmer ziert. Doch hört man oft Stimmen, die diese armen Bäumchen bedauern oder gar von Waldzerstörung reden. Alle, die deshalb Gewissenskonflikte haben, können beruhigt zum echten Weihnachtsbaum greifen. Die vom Forstamt Greiz angebotenen Weihnachtsbäume fallen beim

Durchforsten junger Waldbestände ganz einfach mit an. Durch ihre Entnahme verschafft der Förster anderen jungen Bäumen den nötigen Platz für das weitere Wachstum. Mit dem Kauf eines solchen Weihnachtsbaumes wird auch die Pflege junger Bestände gefördert.

Aber noch einen Vorteil hat ein echter Weihnachtsbaum. Im Gegensatz zum Künstlichen ist er ein umweltfreund-

liches Naturprodukt. Nun gut, er nadelt vielleicht etwas. Doch durch kurze Transport- und Lagerzeiten wird dieses Problem minimiert. Stellt man ihn dann noch mit einer frischen Schnittstelle in einen Ständer mit Wasserbehälter, hat man das Nadeln fast im Griff. Außerdem – was sind schon ein paar Nadeln auf dem Fußboden, bei diesem Duft nach Wald. Jeder soll mit seinem Baum zufrieden sein!

Das Forstamt Greiz bietet ab 5. Dezember 1995 in Waldhaus im Hof des Forstamtes frisch eingeschlagene Bäume an. Den Kauf kann man mit einem Spaziergang nach Waldhaus verbinden und sich seinen Weihnachtsbaum direkt vorh Förster holen.

Auch die Revierförstereien in Gommla und in Pohlitz bieten für das Fest frisch eingeschlagene Weihnachtsbäume an.

Dr. G. Klier

29.11.95  
Thür. Post

# Noch zwei Sommertage gab's im Oktober

## Niederschlagsmenge betrug nur die Hälfte des Mittelwertes

Von OTZ-Redakteur  
Volker Lenz

Mit der Monatsmitteltemperatur von 11 Grad war der Oktober 1995 um 2,7 Grad wärmer als der 90jährige Mittelwert. Wärmer war es letztmals 1967 mit 11,9 Grad. Am 9. und 10. gab es mit Mittagstemperaturen von 25,6 und 26,4 Grad sogar noch zwei Sommertage, womit sich die Zahl der Wärmetage in diesem Jahr auf 52 (39 Sommer, 13 Tropentage) erhöhte. Das höchste Tagesmittel wurde bereits am 4. errechnet, als die Mittagstemperatur von 21,7 Grad zwar beträchtlich unter der Sommertagsgrenze lag, die tiefste Nachttemperatur jedoch nur auf 10,4 Grad absank. Demgegenüber gab es jedoch auch bereits zweimal Nachtfrost (22./23.) und vom 22. bis 25. Bodenfrost. Die Monats-Tiefsttemperatur betrug in der Nacht zum 22. minus 2,7 Grad am Boden.

Dieser Tag war zugleich auch der kälteste des Monats mit einem Tagesmittelwert von 3,4 Grad. Bereits der Vortag war ähnlich kalt. Die Niederschlagsmenge von 23,5 mm bedeutete nur reichlich die Hälfte des langjährigen Niederschlages für Oktober. An 12 Niederschlagstagen betrug die Mengen sechsmal weniger als 1 mm. Die höchste Niederschlagsmenge fiel am 28. mit 9,3 mm nach ganztägigem Regen. Weitaus geringere Niederschlagsmengen gab es im Oktober 1991 (16,0) und 1987 (11,6 mm). Der Monat begann freundlich mit geringer Bewölkung. An fünf Niederschlagstagen waren bis zum 16. ganze 2,5 mm Regen gefallen. Vom 3. bis 12. stiegen die Mittagstemperaturen auf Werte über 20 Grad, am 9./10. über 25 Grad. Auch die Nachttemperaturen stiegen an und erreichten am 13. mit 12,1 Grad den Höchstwert. Ab 13. setzte ein

merklicher Temperaturrückgang ein, die Mittagstemperaturen blieben bis zum 22. meist unter 15 Grad, die Nachttemperaturen gingen z. T. bis auf die erwähnten Nachtfroste zurück. vom 23. bis 27. gab es eine erneute Phase freundlichen Herbstwetters mit Mittagstemperaturen zwischen 15 und 20 Grad. Vom 27. bis 30. stiegen auch die Nachttemperaturen nochmals auf Werte um 10 Grad. Mit dem Tagesmittel von 13,8 Grad am 27. gab es nochmals einen Wärmehöhepunkt, jedoch am Abend einsetzender Regen und das Drehen der Windrichtung auf Nord setzte dem freundlichen Herbstwetter ein Ende. Nebel, vorwiegend abends, gab es am 2., 4., 6., 8. und 9. mit Sichtweiten über 100 m und am 22. und 26. (früh) unter 100 m. Winde der Stärken 5 bis 6 wurden nur an den ersten beiden Tagen aus süd-westlichen Richtungen registriert.

08.11.95 OTZ



# Ein Seeadler jagte an der Elster

GREIZ. - Die Mitglieder der Fachgruppe Ornithologie und Artenschutz Greiz registrierten am jüngsten Wasservogel-Zählwochenende (13./14. Januar) 3154 Exemplare in 17 Arten. Damit lag die sogenannte Mitterwinterzählung über dem langjährigen Durchschnitt. Es zeigte sich, daß die Weiße Elster nach der anhaltenden Kälteperiode der letzten Wochen als Nahrungs- und Rastbiotop für überwinternde Wasservogelarten eine hohe Bedeutung besitzt. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand: Sämtliche große-

ren Gewässer der Umgebung, wie die Talsperrpöhle im Landkreis Plauen oder die Absetzbecken im Bereich Großkundorf/Culmitzsch, waren ver-eist. Das Ausweichen auf den Flußlauf lag daher nahe und wird in der Häufigkeit einiger Arten besonders deutlich: So wurden 2793 Stockenten, 151 Bleisralen, 66 Graureiher und 24 Zwergtaucher registriert. Und auch mit einigen „Raritäten“ wurden die Feldornithologen belohnt. Seltene Wintergäste waren zum Beispiel ein Kormoran zwischen

Rentschmühle und Elsterberg, vier Pfeifenten und eine Schelente, welche sich auf dem „Stadtabschnitt“ zwischen Dö-lau und dem Greizer Park aufhielten, zwei stattliche Gänse-säger am Oberhammer bei Ber-ga sowie als besondere „Attrak-tion“ ein Seeadler in der Nähe der Fuchsbachmündung oberhalb von Wünschendorf. Eben-falls interessant waren etwa 50 in südlicher Richtung ziehende Wildgänse über dem Stadtge-biet Greiz, die von mehreren Beobachtern bestätigt wurden, wobei jedoch die Artzugehörig-

keit aus der Enternung nicht sicher ermittelt werden konnte. Während des Zählwochenendes wurden jedoch weitere Arten festgestellt (in Klammer die Stückzahl): Taitelente (26), Reiherente (13), Krickente (5), Höckerschwan (10), Teichralle (1), Wasseramsel (2) und Eisvo-gel (4). Besonders bei letzterer schimmucken und nach wie vor seltenen Art fallen alljährlich einige dem Nahrungsmangel zum Opfer, da der Eisvogel als Nahrungsspezialist auch im Winter auf eisfreie Gewässer angewiesen ist. Hartmut Lange



20.01.1996

Der Kormoran, regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und Herbst, versucht nur ausnahmsweise, bei uns zu überwintern Foto: Frank Leo

# Wasservogelzählung im Altkreis Greiz Gänsesänger - seltener Gast auf dem Parksee

GREIZ. - Insgesamt 2796 Wasservögel in 16 Arten - so lautet das Gesamtergebnis der jüngsten Wasservogelzählung, die am 12. November an den Gewässern des alten Landkreises Greiz stattfand. Als eine Besonderheit stellten die Ornithologen dabei den Aufenthalt eines Gänsesängers auf dem Greizer Parksee fest. Dieser Wasservogel, der etwas größer als eine Stockente ist, steht in der Bundesrepublik auf der „Roten Liste“ als eine der besonders gefährdeten Vogelarten.

Der Großteil der erfaßten Vögel hielt sich am Zählwochenende vor allem auf stehenden Gewässern, besonders an den Absetzbecken Großkundorf

und Culmitzsch, auf. Dieser Umstand war sicher auf den hohen Wasserstand der Elster zurückzuführen. Die weiteren Zählergebnisse: bei den Stockenten wurden 2497 Stück ermittelt, Krickenten gab es 34 Exemplare, Schnatterenten elf Stück, Pfeifenten acht Stück, bei den Spießenten wurden drei Vögel festgestellt, Tafelenten zählten die Ornithologen 81 Exemplare, Reiherenten 34 Stück, Hauben- und Zwergtaucher je zehn Stück, Bleisralen wurden 64 gezählt, von der Teichralle wurden lediglich zwei Stück festgestellt, Höckerschwane zählten die Ornithologen elf Stück und bei den Graureihern wurden immerhin 44 Exemplare gezählt. H. Lange

22.11.95

1. univ. Post

# Warmer August mit viel Niederschlag

**Bis zum 23. gab es achtzehn Wärmetage, sintflutartiger Regen beendete den Monat**

Von OTZ-Redakteur  
Volker Lenz

Nach dem zwei Grad zu warmen Juli, lag auch der August mit dem Monatsmittel von 17,0 Grad um 0,4 Grad über dem 90jährigen Mittelwert.

In den letzten zehn Jahren war damit der August bereits fünfmal wärmer als die langjährige Mitteltemperatur, 1992 wurden sogar 19,6 Grad erreicht.

Mit 18 Wärmetagen, davon 13 Sommer- (über 25 Grad) und 5 Tropentagen (über 30 Grad) gab es bis zum 23. das Monats nahezu durchgängig beste Urlaubsbedingungen. Der wärmste Tag war der 13. mit 20,8 Grad Tagesdurchschnitt, 20,7 Grad wurden am 23. errechnet. An beiden Tagen stieg das Thermometer mittags auf die Höchsttemperatur von 30,5 Grad.

Ein Temperatursturz ab 24. brachte bis Monatsende empfindliche Kühle. Am 28. gab es mit 9,5 Grad Tagesmittel den kältesten Tag, tags darauf lag selbst die Mittagstemperatur nur bei 13,2 Grad. Die kälteste Nachttemperatur wurde am 10. mit 7,0 Grad (Luft) gemessen. Da die Mittagstemperatur auf 27,1 Grad stieg, gab es an diesem Tag auch die höchste Temperaturdifferenz von 20,1 Grad.

Die Niederschläge von 95,2 mm an 13 Niederschlagstagen lagen 22,0 mm über dem Normalwert. Noch höhere August-Niederschläge gab es im Vorjahr (117,2 mm), über 100 mm lagen auch die Jahre 1981, 1983 und 1986.

Da auch die Niederschläge des Juni und Juli zu hoch waren, ergibt sich allein für diese drei Monate ein Niederschlagsüberschuß von 94 mm, das sind etwa 15 Prozent der durchschnittlichen Jahressumme.

Eine ungewöhnlich hohe Niederschlagsmenge fiel nach Dauerregen am 31. mit 40,3 mm. Rechnet man die 25,2 mm des folgenden ersten Septembertages hinzu, wurde an diesen zwei Tagen fast der langjährige Durchschnittswert des gesamten August erreicht.

Völlig niederschlagsfrei blieb es bis zum 12. bei sehr geringer Bewölkung und durchgängigen Wärmetagen. Ungewöhnlich war, daß diese warme Periode von nördlichen Winden begleitet wurde. Erst der Temperatursturz am 24. brachte den Wechsel der Windrichtung auf Südwest und Windböen bis Stärke 5.

Gewitter wurden am 20. und 28. (mittag) und am 27. (nacht) registriert, die Intensität blieb jedoch gering.

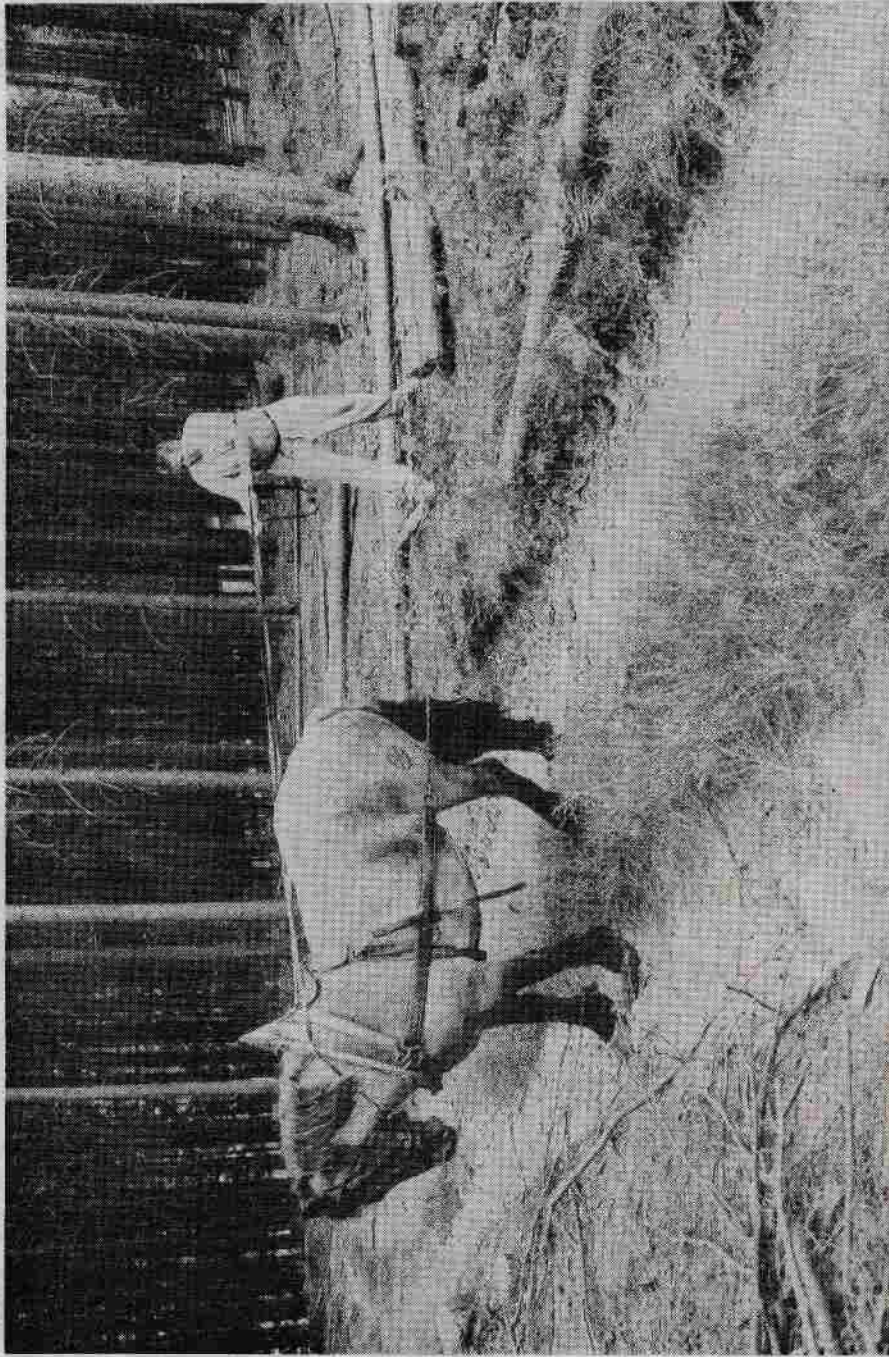
Der Greizer Forstamtsleiter Dr. Gerhard Klier meint:

# Wer Holz nutzt, schützt die Umwelt

GREIZ. - Im Landkreis Greiz werden rund 21 000 Hektar Wald bewirtschaftet; 9300 entfallen dabei auf den Bereich des Forstamtes Greiz, 12 000 auf den Bereich des Forstamtes Weida. Wie generell in Deutschland wächst auch im Landkreis Greiz jährlich deutlich mehr Holz nach, als durch Fällungen entnommen wird. Der Greizer Forstamtsleiter Dr. Gerhard Klier überschlägt grob: „Pro Hektar wachsen fünf Festmeter nach, entnommen werden etwa drei Festmeter.“ Doch das ist eine Durchschnittsrechnung. Abhängig von den einzelnen Standorten gibt es konkret eine Bandbreite des Zuwachses pro Hektar von etwa drei bis zehn Festmetern.

Die genannten Zahlen sind Anlaß für den Greizer Forstmann, auf die Vorteile des stetig nachwachsenden Rohstoffes Holz und auf die Bedeutung der Forstwirtschaft für den Umweltschutz hinzuweisen. „Nachhaltige Holznutzung durch die Forstwirtschaft stoppt die sich andeutende Klimamänderung. Die zunehmende Kohlendioxidbelastung der Luft führt weltweit zu einer Erwärmung der Atmosphäre, den sogenannten Treibhauseffekt. Wälder dagegen produzieren beim Wachsen Sauerstoff. Dabei entnehmen sie der Luft Kohlendioxid und speichern den Kohlenstoff in ihren Holzvorräten.“ Dr. Klier sieht jedoch einen weiteren Umweltaspekt: Wird Holz geschlagen und anschließend genutzt, kehrt es später durch Verrottung oder durch thermische Verwertung in den Stoffkreislauf der Natur zurück, ohne daß Reststoffprobleme oder Abfallbeseitigungskosten auftreten.

Indem unser Gesprächspart-



Beim Holzrücken kann auch heute noch an unzugänglichen Stellen nicht auf den Einsatz von Pferden verzichtet werden. Unser Foto zeigt Reinhard Pischel bei seiner Arbeit im Schlötengrund. Foto: Dick

Totalschutz zu stellen und nicht zu nutzen, dient dagegen recycelbare Stoffe durch Holz ersetzt werden können, zieht er diesen, auf den ersten Blick sicher verblüffenden Schluß, der jedoch eine in der Fachliteratur längst unumstrittene Aussage enthält: „Produktion und nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz durch die Forstwirtschaft sind aktiver Umweltschutz.“ Und Dr. Klier fügt hinzu: „Wälder großflächig unter

Bürger, so der Forstamtsleiter, erkennen nicht den Beitrag, den die Deutsche Forstwirtschaft seit etwa 200 Jahren für den Umweltschutz leistet.

Dabei räumt Dr. Klier ein, daß sein Wirtschaftszweig heute den Wald verstärkt auch unter den Aspekten der Naherholung, des Schutzes vor Erosion und der Artenvielfalt betrachtet und bei diesen komplizierten Themen um gangbare Kompromisse bemüht ist.

Ob sein Engagement für den Rohstoff Holz mit möglichen Absatzproblemen im Forstamtsbereich Greiz in Verbindung steht, wollen wir abschließend wissen. Das verneint Dr. Klier. Sicher gebe es Schwankungen auf dem Holzmarkt, sowohl hinsichtlich des Bedarfes als auch der zu erzielenden Preise. „Doch darauf können wir durch eine sinnvolle Steuerung des Emschlags.“ Volker Müller

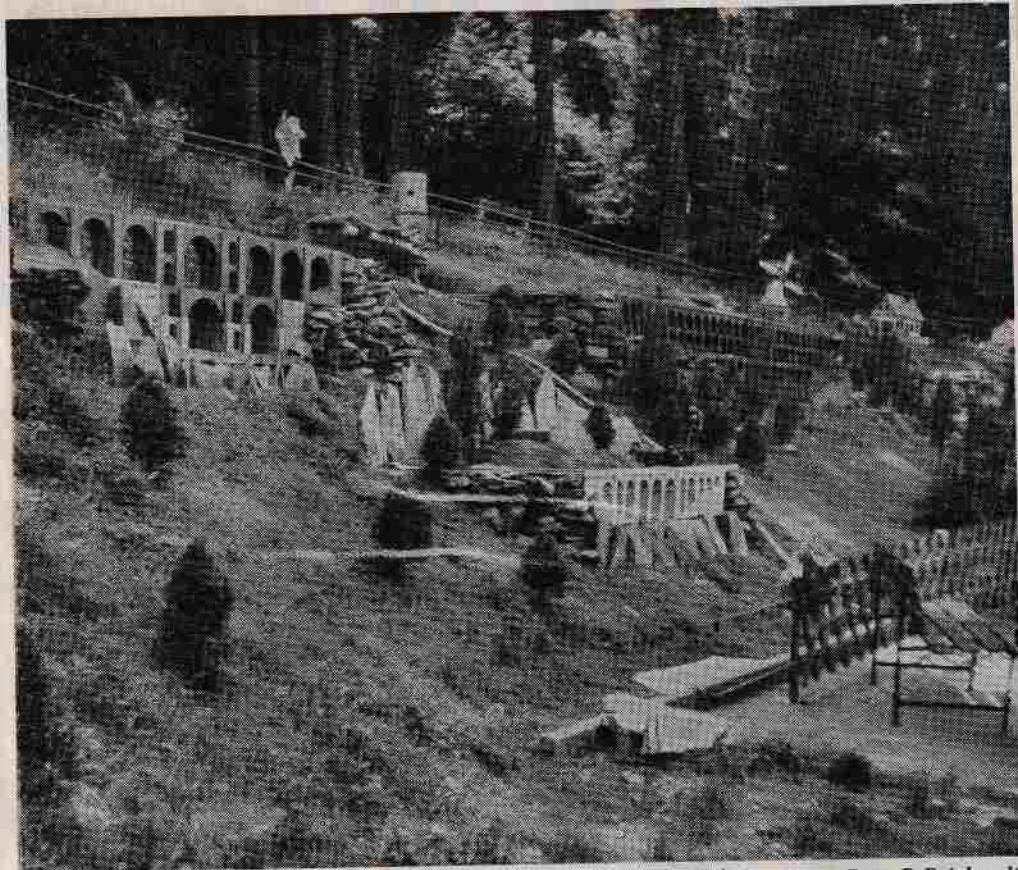
Thür. Post

11. / 08. 1955

# Alte Bauten und Baudenkmale unserer Heimat

Modellpanorama am „Waldfrieden“

## Mini-Göltzschtalbrücke



Im Miniformat präsentieren sich hier die bedeutendsten Vogtland-Brücken

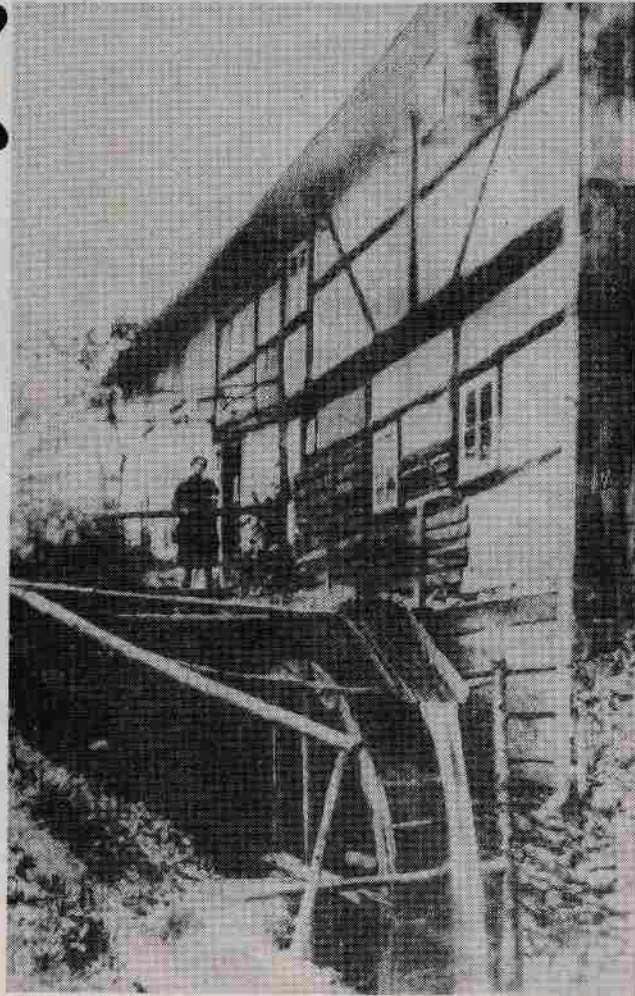
Foto: P. Reichardt

GREIZ/KLEINGERA. - Zwischen Hof und Zwickau, Gera und Eger liegt ein besonders schönes Stück Deutschland - das Vogtland, das heute zu Bayern, Böhmen, Sachsen und Thüringen gehört. Seit die Grenzen gefallen sind, haben die Vogtländer ihre gemeinsame Geschichte wiederentdeckt, so konnte man kürzlich in einem Kommentar über das Vogtland und seine Landschaft lesen. Dazu gehören wohl auch die großen Eisenbahnbrücken des Vogtlandes.

Die Vogtlandbrücken en Miniatur kann man in der Gartenbahnanlage des Ausflugszieles

im Göltzschtal, der Gaststätte und Pension Waldfrieden, nahe bei Greiz zu bewundern. Die drei bekanntesten Eisenbahnbrücken des Vogtlandes - die Göltzschtalbrücke (die größte Ziegelsteinbrücke der Welt), die Elstertalbrücke (die das Elstertal bei Jocketa mit der oberen Bahn überquert) und die Syrtalbrücke auf engstem Raum zu erleben, kann man sicher auch nur in der Miniaturausführung erwarten. Daß das ganze Panorama dann auch noch liebenswert mit der Oberwiesenthaler Drahtseilbahn ergänzt wurde, tut dem Gesamtbild der Anlage sicher keinen Abbruch.

Interessant, daß derartige Miniaturen doch nach und nach wieder häufiger werden. Große Traditionen haben dabei das „Kleine Erzgebirge“ in der Waschleithe oder die Miniatur unter dem gleichen Namen an der Talstation Erdmannsdorf der Bergbahn nach Augustsburg. Auch im nahen Ausflugsziel des Kuhberges bei Brockau, mit einem herrlichen Rundblick über das Vogtland, kann man eine weitere Landschaftsminiatur bewundern. Ein Grund also einmal wieder auf Schusters Rappen die Heimat zu erkunden, wozu das schöne Wetter ja animiert. P. R.



*Die alte Mühle von Ebersbrunn bei Reichenbach im Vogtland, bereits im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Auf unserem Foto ist die letzte Müllerin, Frau Pohling, zu erkennen, die die Mühle bis 1924 betrieb.*

Samstag/Sonntag, 8./9. Juli 1995

*Thür. Post*

Seltene Pflanzen in unserer Umgebung gefunden

# Raritäten von der „Roten Liste“

**ZEULENRODA.** – Die Natur in unserer Gegend hat noch einige Raritäten zu bieten, auch wenn die Artenvielfalt wie in den meisten Gebieten Europas stark abnimmt. Eine davon ist ein selten gewordener Vertreter aus der Familie der Sauer- oder Riedgräser. Es handelt sich um das Schmalblättrige Wollgras. Dieses Gras kann 30 bis 60 Zentimeter hoch werden und besitzt drei bis sechs Millimeter breite Blattspreiten. Die Ährchen sind zur Blütezeit im April und Mai zwei Zentimeter lang und haben nach der Blüte ab Juni drei bis vier Zentimeter lange, sehr weiche, wollartige Borsten, welche auch zur Zeit

noch sehr gut erkennbar sind. Man findet die Pflanze daher jetzt viel leichter, da die Blüten sehr unscheinbar sind. Die Wollborsten bilden sich am Samen und dienen als Flugorgan.

Gefunden wurde diese Pflanze an ihrem typischen Standort, nämlich in einem verlandenden Tümpel beziehungsweise Sumpf um den „Stern“. Dieses Gras bevorzugt aber die Nässe. Es ist vom Tiefland bis in die Alpen in Sumpfwiesen und an moorigen Ufern zu finden. Das Wollgras liebt nasse, saure kalkfreie, schwach stickstoffhaltige Torfböden.

Es ist eine Charakterart der Kleinseggenesellschaften auf

Flach- und Zwischenmooren und ist verbreitet auf der gesamten Nordhalbkugel und in Südafrika. In Deutschland ist das Wollgras gefährdet, da seine Lebensräume immer weiter zerstört werden. Mooregebiete gelten als unnutzbar und werden daher oft entwässert, damit man sie für Bauland gewinnen kann. Aber man sollte nicht vergessen, daß nur in einer intakten Natur mit einer Vielfalt der Mensch gesund bleiben kann.

Das Schmalblättrige Wollgras ist zwar noch an vielen Orten zu finden, gehört aber trotzdem bereits der „Roten Liste“ an, in der die vom Ausster-

ben bedrohten beziehungsweise schutz- und schonungsbedürftigen Pflanzen enthalten sind. Besonders in Mitteldeutschland ist es selten. Daher ist der Standort in diesem Waldgebiet von großer Bedeutung.

Wie alle Wollgräser wird auch diese Art als Schmuck verwendet. Die Wollhaare können anstelle von Baumwollwatte dienen. Der aus den Blattscheiden der Wollgräser entstandene Faserstoff wurde in Notzeiten zur Herstellung von groben Spinnwaren oder Pappe benutzt.

Am beschriebenen Standort konnten noch zwei weitere „Rote Liste Arten“ entdeckt werden. Zum einen das Blutauge aus der Familie der Rosengewächse, genauer beschrieben aus der Gattung der Fingerkräuter.

Zum anderen konnte eine für unsere Region botanische Sensation gefunden werden, nämlich der Rundblättrige Sonnentau. Dies ist eine fleisch- beziehungsweise insektenfressende Pflanze. Flachmoore sind sehr nährstoffarm. Daher holt sich die Pflanze ihre lebensnotwendigen Stoffe über das Fangen und Verdauen von Insekten. Der Sonnentau besitzt Blätter und Drüsen, welche einen klebrigen Stoff absondern, der wie Tau aussieht. An diesem Klebstoff haften die Insekten fest und werden dann von kleinen Fangarmen umschlossen. Danach beginnt der Verdauungsprozess durch ein bestimmtes Sekret.

Die drei geschilderten Arten bilden an diesem Tümpel eine Pflanzengesellschaft von hoher Bedeutung. Th. Köberlein



Schmalblättriges Wollgras ist in der näheren Umgebung nur noch selten zu finden. Einen Standort gibt es am „Stern“.

Foto: Köberlein

*Dieses im Artikel beschriebene Wollgras  
und eine der wenigen wildwachsenden Orchideen  
das gefleckte Knabenkraut findet man z.B.  
in Teudnitz auf den Resten der Wolfswiege.*

Warnung für Landkreis Greiz:

# Riesen-Bärenklau nicht berühren!



Sogar mitten in der Stadt – hier in der Greizer Rudolf-Breitscheid-Straße – wächst gelegentlich Riesen-Bärenklau Foto: V. Müller

GREIZ. – „Der Riesen-Bärenklau ist keine ‚Horror‘-Pflanze und Panik muß nicht aufkommen. Aber es gilt auch hier der Grundsatz, daß vorbeugen besser als heilen ist. Das heißt: Kein ungeschützter Hautkontakt mit der Pflanze. Auch Kinder müssen gewarnt werden, zum Beispiel vor der Berührung der Pflanze beim Spielen.“ Mit diesem Hinweis reagiert die Pressestelle des Greizer Landratsamt auf Anfragen aus der Bevölkerung zur Problematik von Hautschäden durch Bärenklaugewächse. Dort heißt es weiter: „Der Bärenklau gehört zu den Pflanzen, deren Blätter, Stengel und Früchte Stoffe enthalten (Furanocumarine), die bei Hautkontakt und gleichzeitiger Belichtung (Sonne) zu einer blasenbildenden Hautentzündung führen können (sogenannte phototoxische Wirkung).“ Besonders starke Reaktionen gehen dabei vom Riesen-Bärenklau, der sogenannten „Herkulesstaude“, aus. Der höchste Gehalt dieser Pflanze an photosensibilisierenden Substanzen wird in den Monaten April/Mai erreicht. Die oft über drei Meter hohe Pflanze mit bis zu einem Meter langen

Blattspreiten und riesigen Dol- den ist im Kaukasus heimisch und wurde von dort um 1890 nach Europa gebracht, wo sie wegen ihres stattlichen Wuchses als dekorative Zierpflanze in größeren Gartenanlagen geschätzt wird. Mittlerweile ist die Pflanze bereits verwildert anzutreffen und breitet sich durch ausgestreute Früchte stark aus, so daß zum Beispiel in Südbayern bereits Versuche zur chemischen Bekämpfung un- ternommen wurden.

Zu Einzelheiten der Gefähr- dung wird mitgeteilt: „Durch den Riesen-Bärenklau kommt es vor allem beim Abschlagen der Stengel immer wieder zu schweren Hautentzündungen, wenn der austretende Stengel- saft auf die Haut tropft und an- schließend dem Sonnenlicht ausgesetzt ist. Ärzten sind sol- che Hautschädigungen schon lange bekannt, eine auffallende Häufung in letzter Zeit wird nach Rückfragen nicht festge- stellt. Trotzdem sollte für die Behandlung der Hautschädi- gung der Hausarzt aufgesucht werden, der den Patienten eventuell auch in spezielle hautfachärztliche Betreuung überweisen wird.“

Thür. Post  
09./08.1995

Auf Naturwanderung am Reuther Waschteich

# Paradies für Grasmücke und Haubentaucher

REUTH. – Eigentlich sollte es eine Wanderung für die breite Öffentlichkeit werden, zu der die Naturfreunde aus Reuth kürzlich anlässlich ihres 600jährigen Ortsjubiläums eingeladen hatten. Das Wetter hat wohl viele von einer Teilnahme abgehalten, so daß nur vergleichsweise wenige Personen, allesamt jedoch Mitglieder des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) den Weg ins Naturschutzgebiet „Waschteich Reuth“ unweit der westlichen Grenze des Landkreises Greiz fanden.

## Rege Diskussion

Die erste Stunde widmeten die Naturschützer einem regen Gedankenaustausch in der Schutzhütte des Gebietes, in der die NABU-Gruppe eine Wanderausstellung zu speziellen Themen des Naturschutzes aufgebaut hatte. Martin Seifert, Leiter der Reuther Fachgruppe, erläuterte in engagierter Art das Anliegen der bevorstehenden Wanderung, machte aber auch zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine Reihe von Problemen aufmerksam, die künftig im Sinne der Erhaltung dieses wertvollen Naturschutzgebietes unbedingt Beachtung finden sollten.

Der Waschteich Reuth, das einzige Naturschutzgebiet im Landkreis Reichenbach, wurde vor allem als Brut- und Rastgebiet für Wasservögel unter Schutz gestellt, beherbergt aber auch eine Vielzahl anderer Vogelarten. Auch ist er ein Kleinod für viele gefährdete Vertreter der heimischen Fauna und Flora.

## Anziehungspunkt für Vogelkundler

Seit der Zeit, als der inzwischen verstorbene Professor Dathe in seiner Jugendzeit Stammgast im heutigen Na-

turschutzgebiet war, ist es zum Anziehungspunkt vieler Ornithologen geworden, und insbesondere das spektakuläre Brüten der Zwergrohrdommel in den 50er Jahren bestätigte seine besondere Attraktivität.

Leider bleiben eine Verschlechterung der Wasserqualität und der damit verbundene Rückgang des Schilfgürtels sowie ein künstlich verursachter Überbesatz an Fischen in den zurückliegenden Jahren nicht ohne negative Auswirkungen. Eine nicht zu übersehende Verarmung der früheren Artenvielfalt war die Folge.

Nach der Wende waren es wiederum Martin Seifert und seine Freunde, aber auch Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Reichenbach, die mit gezielten ABM-Maßnahmen auf eine umfassende Renaturierung hinarbeiteten. Der zwischenzeitliche, unübersehbare Erfolg bestätigte diese Mühen und Initiativen.

Ein weiterer wichtiger Einflußfaktor wurde von Seifert hervorgehoben, nämlich das Einbringen von Fischen durch den Anglerverband und das damit gestörte natürliche Gleichgewicht im Gewässer. Eine solche Maßnahme in einem Naturschutzgebiet stellt einen Eingriff in natürliche Lebensgemeinschaften dar und sei deshalb generell abzulehnen. Inzwischen wurde von Seiten der für den Naturschutz verantwortlichen Behörden auf diese Problematik reagiert.

## Angeln nicht mehr erlaubt

Der Waschteich ist durch ein Pachtverhältnis in die Rechtsträgerschaft der Naturschutzorgane übernommen worden und damit als Angelgewässer nicht mehr nutzbar. Unverständlich für BUND und NABU sind die Gegeninitiativen der Anglerfreunde. Die anwesenden Naturschüt-

zer waren sich in dieser Frage einig. Im Naturschutzgebiet müssen Naturschutzbelange absoluten Vorrang haben.

## Krötennachwuchs

Eben dem Wasser entstiegen junge Erdkröten in bisher nicht festgestellter Zahl am Gewässerufer und auf den Wegen setzten die Naturschützer in Erstaunen. Die große Zahl dieser Jungtiere steht aber auch mit dem nunmehr geringeren Fischbesatz in Verbindung, dem viele von ihnen ansonsten als wichtige natürliche Beutetiere gedient hätten.

Auf der Wasserfläche zeigten sich Haubentaucher, Bleßralen und Stockenten mit Jungtieren, aber auch Tafel- und Reiherenten waren anwesend. Wenn auch die große Zeit des Vogelgesanges Ende Juni vorbei war, so ließen sich trotzdem noch Mönchs- und Gartengrasmücke, Zaunkönig und Weidenlaubsänger, Grauschnäpper und Gartenrotschwanz, Sumpfrohrsänger und eine Reihe anderer Vogelarten hören. Als besonderer „Leckerbissen“ zeigte sich den Naturfreunden im Verlaufe ihrer Exkursion ein Tannenhäher. Zweifellos eine große Seltenheit in der heimischen Vogelwelt und am ehesten noch als Wintergast geläufig.

BUND und NABU-Mitglieder zogen zum Abschluß eine zustimmende Bilanz: Das Naturschutzgebiet „Waschteich Reuth“ muß in seiner jetzigen Form und seiner Artenvielfalt unter allen Umständen erhalten und wenn erforderlich, auch gegen jede dem Naturschutz abträgliche Nutzung vehement verteidigt werden. Dazu bedarf es einer Bündelung der Kräfte beider Naturschutzverbände, aber auch der zielgerichteten Überzeugungsarbeit gegenüber den zuständigen Verantwortungsträgern. Das Bekenntnis zum Naturschutzgebiet zeigt sich letztlich nur in seiner praktischen Umsetzung.

Thür. Post  
1.12. /  
7.1995



## Biber bei Greiz machen vor Eichen nicht halt

GREIZ. - Der Umweltbericht des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt führt eine spektakuläre Rückkehr einer vor langer Zeit in Thüringen ausgeroteten Tierart auf und legt dabei erstmals eine Reihe von Fakten offen, die ausschließlich den Landkreis Greiz und den Saale-Orla-Kreis betreffen:

Danach sind einzelne Exemplare des Bibers - und zwar über längere Zeiträume - gesichtet worden, und zwar an einem Wasserspeicher im Gebiet des Altkreises Greiz und an Teichen im Flußgebiet der Auma.

Laut Bericht konnte das bereits im Sommer 1992 bei Greiz entdeckte Vorkommen im Spätwinter 1994 bei einer Kontrolle bestätigt werden. Dabei hatte der Biber einen sogenannten „Mittelbau“ errichtet, bei dem ein Erdbau im Uferbereich angelegt wird und eine Teilüberdeckung der Eingangsröhre durch Knüppel und Äste er-

folgt. In Ufernähe „fällten“ die Tier dabei Weiden - und auch einige Eichen.

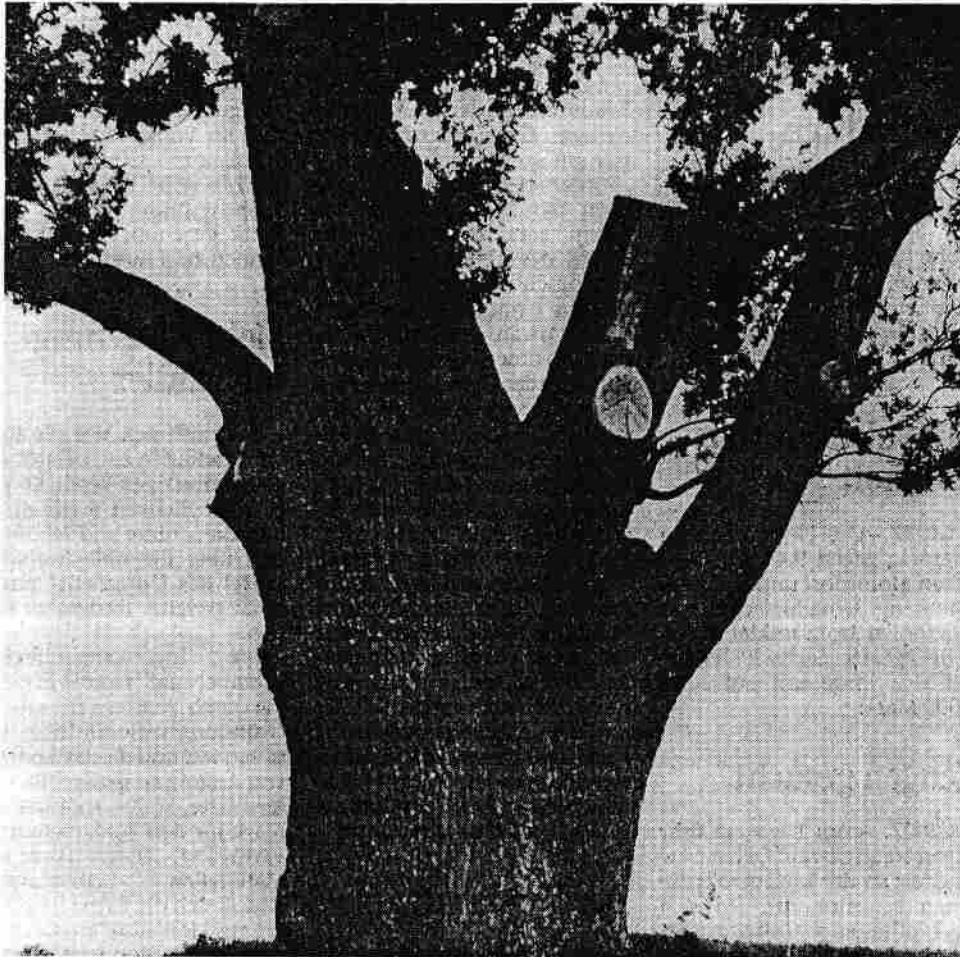
Anfang 1995 wurde die zweite Biberansiedlung in Ostthüringen im Flußgebiet der Auma bekannt. Die weichholzreiche Auenlandschaft bietet dort einen nach Ansicht der Experten „wirklich idealen Biberlebensraum“.

Der aktuelle Umweltbericht bezeichnet die Herkunft der überraschend aufgetauchten Tiere als „zunächst offen“. Am wahrscheinlichsten sei eine Zuwanderung von der in Expansion begriffenen Elbebiber-Population über den Unterlauf der Saale und der Weißen Elster. Als weniger plausibel wird eine Einwanderung aus der Oberpfalz eingeschätzt, da von dem etwa gleichweit entfernten Vorposten der Bibervorkommen Nordostbayerns (Entfernung zirka 70 Kilometer) eine Wasserscheide zu überwinden gewesen wäre.

*Thür. Post*

*03./08. 1995*

## Einfach mit „eingebettet“



Zwischen Reudnitz und dem Ortsteil Neudeck steht in unmittelbarer Nähe der Werdauer Straße die hier abgebildete Eiche. Sie befindet sich am Rand einer ehemaligen Müllkippe, die bereits vor vielen Jahren eingeebnet wurde. Den Baum hatte man dabei in die Einebnung einbezogen, den Stamm bis zu etwa 1,5 Metern mit Erdreich und einer Schicht Mutterboden „eingebettet“. Dieser Eingriff ist an dem stattlichen Baum nicht spurlos vorüber gegangen. Der Stamm selbst hat derzeit vom Erdboden bis zur Kronenverzweigung eine Höhe von etwa zwei Metern. Durch die Umweltbehörde beim Landratsamt wurden inzwischen verschiedene Maßnahmen zur Sanierung des Baumes durchgeführt. Es erfolgte ein Rückschnitt des Geästes. Es ist anzunehmen, daß dadurch die Eiche erhalten werden kann. In diesem Jahr war bereits wieder eine gute Laubentwicklung zu beobachten.

Foto: E. Böttcher

# Satzung zur Novellierung der Naturdenkmalliste „Geschützte Bäume“ im

Aufgrund § 74 in Verbindung mit § 85 Abs. 3 Buchstabe f der VKO Thüringen beschließt der Kreistag folgende Satzung:

## Geschützte Bäume im Landkreis Greiz

### Paragraph 1

**Grundgedanke der Satzung**  
Erhaltung, Schutz und Pflege von Großgehölzen sind in einer Zeit der fortgeschrittenen Zerstörung unserer natürlichen Umwelt von herausragender Bedeutung. Um der allgemeinen Forderung nach mehr Lebensqualität erste Impulse im Sinne einer qualifizierten Schutzstrategie zu geben, wird die bisherige Kreisdenkmalliste für geschützte Bäume wesentlich erweitert. In die Liste

werden insbesondere solche Bäume aufgenommen, die aufgrund ihres Alters, ihrer kulturhistorischen Bedeutung, besonderer Wuchsformen oder wegen ihrer landschaftsästhetischen Wirkung schützenswert sind.

### Paragraph 2

(1) Bäume im Sinne dieser Satzung sind alle stammbildenden Gehölze ohne begrenzenden Stammdurchmesser.

(2) Mit der Satzung werden nur Bäume außerhalb des Waldes im direkten oder unmittelbaren Bereich von Städten, Dörfern und Einzelsiedlungen sowie an exponierten Standorten geschützt. Die geschützten Objekte sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist,

aufgeführt.

### Paragraph 3

(1) Der Landkreis Greiz sowie seine Städte und Gemeinden haben diese Bäume zu sichern, zu pflegen und vor Beschädigungen zu schützen sowie durch höhere Gewalt entstandene Schäden zu sanieren. Zur prophylaktischen Gesunderhaltung der Bäume sind die dazu notwendigen Standortverhältnisse (insbesondere Vermeidung von Bodenversiegelung und Bodenverdichtung) zu gewährleisten.

(2) Die Städte und Gemeinden können weitere Bäume zur Aufnahme in die Kreisdenkmalliste beim Amt für Umwelt und Naturschutz beantragen.

(3) Die Städte und Gemeinden fördern zum Wohle der Landeskultur die Neuanpflanzung standort- und artgerechter Baumarten.

### Paragraph 4

(1) Bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe von geschützten Bäumen sind durch den Bauauftraggeber und durch den Bauauftragnehmer die Bäume vor Beschädigung im Wurzel- und Stammbereich zu schützen.

(2) Die Ablagerung von Baumaterialien und das Abstellen von Fahrzeugen im Traufbereich der Bäume sowie das Anbringen von Verkehrszeichen oder Werbetafeln an den Stamm ist nicht gestattet.

### Paragraph 5

(1) Die Beseitigung von geschützten Bäumen ist nur mit Genehmigung des Amtes für Umwelt und Naturschutz des Landratsamtes zulässig.

(2) Der Antrag zum Beseitigen von geschützten Bäumen muß unter Angabe von Gründen schriftlich erfolgen.

(3) Die Genehmigung zum Beseitigen von geschützten Bäumen durch das Amt für Umwelt und Naturschutz muß nicht eingeholt werden, wenn es eine akute Gefahr abzuwenden gilt, die das Leben und die Gesundheit unserer Bürger bedroht.

(4) Die bei der Abwendung von

akuten Gefahren getroffene Maßnahmen sind nach dem Amt für Umwelt und Naturschutz mitzuteilen.  
(5) Die entsprechend § 3 geordneten Maßnahmen vom Amt für Umwelt und Naturschutz nachträglich kontrollieren und bei festgestellten Verstößen gegen die mit Ordnungsstrafen zu ahnden.

### Paragraph 6

(1) Unbeschadet der des- oder Landesrechtlichen Sonderregelungen ordnungswidrig, werlich oder fahrlässig die zung, zuwiderhandelt, sondern wer entgegen § 6  
● Wurzel-, Stamm oder beschädigt oder beseitigt

## Kreisdenkmalliste

# „Geschützte Bäume des Landkreises Greiz“ (Anlage zur Satzung zur Novellierung der Naturdenkmalliste „Geschützte Bäume“ im Landkreis Greiz)

### Reudnitz:

68. Eiche in der Flur 4, Nr. 390,  
1992 saniert, gefährdet; 69. Kastanie an der Ortsstraße Nr. 20.

# denkmalliste „Geschützte Bäume“ im Landkreis Greiz

(3) Die Städte und Gemeinden fördern zum Wohle der Landeskultur die Neuanpflanzung standort- und artgerechter Baumarten.

## Paragraph 4

(1) Bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe von geschützten Bäumen sind durch den Bauauftraggeber und durch den Bauauftragnehmer die Bäume vor Beschädigung im Wurzel- und Stammbereich zu schützen.

(2) Die Ablagerung von Baumaterialien und das Abstellen von Fahrzeugen im Traufbereich der Bäume sowie das Anbringen von Verkehrszeichen oder Informationsblättern sowie Werbetafeln an den Stamm ist nicht gestattet.

## Paragraph 5

(1) Die Beseitigung von geschützten Bäumen ist nur mit Genehmigung des Amtes für Umwelt und Naturschutz des Landratsamtes zulässig.

(2) Der Antrag zum Beseitigen von geschützten Bäumen muß unter Angabe von Gründen schriftlich erfolgen.

(3) Die Genehmigung zum Beseitigen von geschützten Bäumen durch das Amt für Umwelt und Naturschutz muß nicht eingeholt werden, wenn es eine akute Gefahr abzuwenden gilt, die das Leben und die Gesundheit unserer Bürger bedroht.

(4) Die bei der Abwendung von

akuten Gefahren getroffenen Maßnahmen sind nachträglich dem Amt für Umwelt und Naturschutz mitzuteilen.

(5) Die entsprechend § 5 Absatz 3 getroffenen Maßnahmen sind vom Amt für Umwelt und Naturschutz nachträglich zu kontrollieren und bei festgestellten Verstößen gegen die Satzung mit Ordnungsstrafen gemäß § 6 zu ahnden.

## Paragraph 6

(1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Sonderregelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt. Insbesondere wer entgegen § 4:

● Wurzeln, Stamm oder Äste beschädigt oder beseitigt.

● Baumaterialien im Traufbereich der Bäume ablagert sowie dort Fahrzeuge abstellt.

● Verkehrszeichen, Informationsblätter, Werbetafeln und ähnliche Materialien anbringt.

(2) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu 1000 DM geahndet werden. Der Landkreis ist ermächtigt, Bußgeldverfahren einzuleiten. Die Durchsetzung der Bußgeldverfahren erfolgt durch das Amt für Umwelt und Naturschutz des Landkreises.

## Paragraph 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 17. 12. 1992

Geißler, Landrat

# Landkreises Greiz“

## „Geschützte Bäume“ im Landkreis Greiz)

Gemeinde Reudnitz

## Drei Biotope unter Schutz

REUDNITZ. - Im Bereich der Gemeinde Reudnitz wurden die folgenden drei Biotope als schützenswert erfasst: ein 0,80 Hektar großes Stück teils Trockenrasen, teils Feuchtwiesen am Wasserwerk Neudeck, die 0,50 Hektar umfassende Senke unterhalb des Raumteiches bis zum Grundstück Forsthaus in Neudeck und eine 0,20 Hektar große Feuchtwiese südlich vom Ortsteil Eichberg. Diese Festlegungen wurden getroffen auf Grundlage des Paragraphen 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes. In diesem Gesetzeswerk wird auch auf die Unerlässlichkeit von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geschützte Biotope hingewiesen. Dazu zählt unter anderem die Feuchtwiesepflege durch Mahd bei anschließender Verwertung des Mähgutes. Unter Schutz gestellt sind auch Lesesteinwälle, Hohlwege, Erdfälle und Murgänge.

# SMOG in Greiz - eine Nachbetrachtung

072 v. 1 20.03.73

## Eine Information des Landratsamtes

Während es lt. Bericht des Bundesumweltministers vom 1992 seit Anfang 1987 in den alten Bundesländern keinen Smogalarm mehr gegeben hat, sind seit dem Jahreswechsel 1992/93 immerhalb von 50 Tagen drei Smogperioden mit rekordverdächtigen Erscheinungen über Greiz hinweggegangen. Greiz machte überregional Schlagzeilen, u. a. mit der für Thüringen erstmals notwendigen Auslösung der (höchsten) Alarmstufe 2.

Das Thüringer Kabinett hat in Windeseile eine Novellierung der Thüringer Smog-Verordnung beschlossen, womit Sperrbezirke und Fahrverbote in Greiz zu rechtswirksamen Anti-Smog-Maßnahmen erklärt wurden.

Smog-Erscheinungen verdeutlichen in besonderer Weise den kritischen Zustand der lufthygienischen bzw. stadtklimatischen Verhältnisse einer Region bzw. einer Stadt. Viele Schadstoffquellen auf engstem Raum und eine niedrige Quellehöhe (Schornsteine, Autoabgase) sind das eigentliche Uebel.

Bei ungünstigen Luftaustauschverhältnissen, die in den sog. Inversionswetterlagen (stationäre Kaltluft wird von einer Warmluftsperrschicht überlagert) besonders ausgeprägt

sind, kommt es zwangsläufig zur raschen Schadstoffanreicherung in der Luft. Die Spezifik der Greizer Topografie und die städtebaulichen Bedingungen beschleunigen diesen Prozeß ganz besonders.

Einige Zahlen zur Verdeutlichung der Smog-Verhältnisse in Greiz, die bisher ausschließlich an der Ermittlung der Schwefeldioxid-Konzentration („Leitschadstoff“ aus Kohleheizungen) festgemacht werden.

● Tagesmittelwerte von 0,73 mg SO<sub>2</sub>/Kubikmeter (4.1.1983), 1,01 mg/Kubikmeter (1.2.1983), 0,80 mg/Kubikmeter (2.2.1983) bzw. 0,66 mg/Kubikmeter (12.2.1983), der deutsche Grenzwert liegt bei 0,30 mg SO<sub>2</sub>/Kubikmeter Luft.

● 0,5 Stunden-Werte von 2,12 mg SO<sub>2</sub>/Kubikmeter (4.1.1983), 2,72 mg/Kubikmeter (2.2.1983), 2,49 mg/Kubikmeter (12.2.1983), der deutsche Grenzwert liegt bei 1,0 mg SO<sub>2</sub>/Kubikmeter Luft.

Diese Beispiele illustrieren insbesondere das auch aus anderen Daten ableitbare überdurchschnittliche Ausmaß der Luftschadstoff-Kurzzeit- bzw. Spitzenbelastung im Greizer Stadtgebiet. Dies gilt übrigens neben dem besonders betroffenen Stadtzentrum auch für die höher gelegenen Stadtbezirke wie z. B. Pohltz oder den Reißberg. Dabei offenbaren die Smogepisoden der letzten Wo-

rechneten Sperrbezirken sind nur ausgenommen:

- Fahrzeuge mit Elektromotor,
- Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor (Otto-Motor) und geregelter Dreiwegkatalysator (Kennzeichnung im Fahrzeugschein unter der Ziffer 1 [Fahrzeug- und Aufbauart] mit den Zahlen 01, 02 und 03 [letztere nur in Verbindung mit der Herstellerbescheinigung über den Einbau des G-Kais]). Die Halter solcher Fahrzeuge sollen sich, sofern noch nicht vorhanden, um die Erteilung der G-Kat-Plakette bei der Zulassungsstelle bemühen; dies dient vor allem auch der Erleichterung der polizeilichen Kontrollen.

Diese G-Kat-Plaketten berechnen zum Befahren aller Sperrbezirke in der Bundesrepublik Deutschland.

● Fahrzeuge mit einer gültigen Ausnahmegenehmigung für Fahrten zu besonderen Zwecken. Diese Ausnahmegenehmigungen werden vom Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Greiz (Sitz am von Westermarcken-Platz, 70 33 21) jeweils für ein Kalenderjahr bei Erfüllung der von der Smog-Verordnung genannten Bedingungen erteilt. Weitere, in Sachen „Smog“ zuständige bzw. auskunftsbereite Ämter in Greiz sind:

- Amt für Umwelt des Landratsamtes (76 480, 76 452,

Smog auf Befindlichkeit und Gesundheit unbestritten; sie müssen energisch und schnellstmöglich reduziert werden.

Das Instrumentarium der Thüringer Smog-Verordnung (Fahrverbote, Betriebsbeschränkungen und -verbote, Verhaltensempfehlungen) beinhaltet Smog-Erscheinungen nicht, sondern will erreichen, daß eine weitere Zuspitzung der Lage verhindert bzw. verlangsamt wird.

Entscheidend für das „Greifen“ dieser Anti-Smog-Maßnahmen sind deren schnelle Umsetzung, vor allem aber die bewußte und aktive Mitwirkung der Einwohner - als Autofahrer, Gewerbetreibende, Nutzer von Heizungsanlagen, Behördliche Überwachung und Bußgelder allein können emissionsmindernden Maßnahmen nur begrenzt zur erwünschten Wirksamkeit verhelfen. Andererseits zeigen z. B. die Erfahrungen bei Kontrollen von gewerblichen Einrichtungen und Heizungsanlagen, daß nur in Einzelfällen Vorkerungen, wie z. B. die Bevorratung mit schwefelärmer Kohle, getroffen worden waren.

Und bestimmte Grundstückeigentümer täten und tun auch nach entsprechender Aufforderung nichts; dazu gehört leider ein Thüringer Ministerium, dem zwei große Gebäude in der

Innenstadt von Greiz gehören.

Wer die erwähnten Anti-Smog-Maßnahmen rundweg als „Blödsinn“ bezeichnet (auch das gibt es leider!), muß daran erinnern werden, wie in der ehemaligen DDR durch die Geheimhaltung dieser Umweltbelastungen und die Verneinung eines entsprechenden Handlungsbedarfs („Industrieerfolge“) der Anspruch des Bürgers auf die Vermeidung bzw. Bekämpfung schädlicher Umwelteinwirkungen ignoriert wurde.

Fazit: Ist die Smogbelastung von Greiz auch zukünftig unabwendbar? Die Antwort heißt „nein“, wenn die üblichen Probleme gelöst werden:

- Radikale Verringerung der Emissionen und der Zahl ihrer Quellen durch Realisierung von Wärme- und Energieversorgungskonzepten, die vor allem die Ablesung der vielen überdurchschnittlich stark zur Immissionsbelastung beitragenden Hausbrandanlagen durch Fernwärme/Nahwärmeversorgung ermöglichen, und die Umsetzung eines umweltverträglichen Verkehrskonzeptes;
- Erhaltung bzw. Schaffung von Frischluftbildungsgebieten, klimaausgleichenden Wald- und Grünflächen, Bewahrung bzw. Wiederherstellung von Durchlüftungsgassen und Ventilationsbahnen.

# 66 Grad Temperatur-Unterschied im Bogtland

Zwischen +35 Grad und -31 Grad - 10 Jahre Wetterbeobachtung in Reudniß

n. Reudniß. Im vorigen Sommer mußte leider die Feier des zehnjährigen Bestehens der Reudnißer neuen Schule wegen der Maul- und Klauenseuche ausfallen. Solange diese Schule steht, werden regelmäßig täglich dreimal (vom 1. November 1928 an) Wetterbeobachtungen vorgenommen. In stiller Arbeit sind hier in dieser kurzen Spanne Zeit bescheidene wissenschaftliche Beiträge zur Wetterkunde geleistet worden. Seit dem 1. Mai 1933 ist

## Reudniß als Regenstation anerkannt

und an das Beobachtungsnetz des Reichswetterdienstes angeschlossen. Ihre Mitarbeit wurde auch schon einige Winter hindurch von dem Straßenbauamt Schkeið sowie bei gerichtlichen Aufklärungen von Verkehrsunfällen herangezogen.

Zehn Jahre sind wohl in der Beobachtung der so wechselhaften Witterungserscheinungen ein kurzer Zeitraum, aber immerhin gewährt doch eine zehnjährige Rückschau schon einen Ueberblick über unsere klimatischen Verhältnisse.

Das berechnete zehnjährige Mittel 1929-1938 kommt den tatsächlichen klimatischen Verhältnissen schon näher als das fünfjährige Mittel 1929-1933, da dieser letzte Zeitraum zwei extreme Jahre aufwies (1929 und 1933 kühl und niederschlagsarm). Der zehnjährige Ueberblick nähert sich schon mehr den langjährigen Mitteln der benachbarten heimatischen Wetterbeobachtungsstationen.

Ein Vergleich der Witterungselemente dieser zehn Jahre

zeitigt interessante Ergebnisse. So ist für unsere Gegend der heißeste Monat der Juli (17 Grad), der kälteste der Februar (-2 Grad), der niederschlagsreichste Monat der Juli (90,3 Millimeter), der niederschlagsärmste der Dezember (29,8 Millimeter), die

durchschnittliche Jahreswärme 7,5 Grad,

die Jahresregenmenge 637,9 Millimeter.

Die größte Abweichung von dieser berechneten Jahrestemperatur hatten die Jahre 1929 und 1933 mit je 6 Grad und 1934 mit 9 Grad Durchschnittstemperatur. Den geringsten Niederschlag in diesem Zeitraum zeigt das Jahr 1929 mit 480 Millimeter, den größten Niederschlag hatte das Jahr 1936 mit 771 Millimeter. Die größte innerhalb 24 Stunden gefallene Niederschlagsmenge war 55,1 Millimeter am 19. September 1937.

Für den Gartenliebhaber dürfte interessant sein, zu erfahren, auf welche Daten

## der letzte und der erste Nachtfrost

fallen können. Der Termin für den letzten Frost war in den zehn Jahren der 20. Mai (1932), für den ersten Frost der 11. September (1935). Die höchste bisher gemessene Temperatur war 35 Grad (27. Juni 1935), die tiefste -31 Grad (11. Februar 1929).

Zum Schluß noch etwas über das eben vergangene Jahr. Mit reichlichen Schneemengen hat es begonnen, mit ebensolchen hörte es auf. Ein Weihnachtswetter hatten wir, wie man es sich nicht besser wünschen konnte. Das Jahr 1938 zeichnet sich durch

## manche Besonderlichkeiten

aus. Der März brachte schon hohe Frühlingstemperaturen und entfaltete die Knospen ziemlich weit. Die mittlere Temperatur von 5,5 Grad entsprach der normalen Temperatur des April. Der April brachte denn auch, wie zu erwarten war, den Rückschlag. Er ist mit 3,7 Grad bedeutend kühler gewesen als der März. Er wies 14 Schneetage auf, 4 mehr als der Februar! Auch der Mai blieb noch ziemlich kühl, und Ende des Monats ist die Vegetation, die Ende März 5-6 Wochen dem Normalzustand voraussetzte, noch um 1-2 Wochen im Rückstand. Die Frühlingsmonate zeichnen sich außerdem durch besondere Trockenheit aus. Den Sommer kann man als einen verdoornen bezeichnen, der viel Niederschlag und geringe Temperatur bringt, der Juli nur 15,8 Grad. Doch der Herbst erfüllt die Hoffnung der Menschen auf warme Tage. Der September war noch sommerlich warm. Am 13. November war es noch möglich, daß Sonntagspaziergänger in der Sonne und an geschützten Orten im Freien ihren Kaffee einnehmen konnten. Herbstblumen und selbst

## Rosen blühten bis in den Dezember

hinein. Und nun folgte der gewaltige Temperatursturz, der uns am 18. Dezember das Minimum des Jahres brachte mit -18 Grad. Leider folgte der Schnee erst nach den tiefsten Temperaturen. 9 Grad Unterschied besteht in der mittleren Monatstemperatur des November mit +5 Grad und dem Dezember mit -4 Grad, der gleichzeitig der kälteste Monat des Jahres ist (Januar 0 Grad, Februar -1 Grad). Die Jahrestemperatur beträgt 7 Grad, die Jahresregenmenge 635 Millimeter.

Greizer Zeitung 3. Jan. 1939

R4.10      Katastrophen – Unglücksfälle – Verbrechen usw.



Niederlande läßt 64 000 britische Rinder schlachten

28.03.1996 *Thür. Post*

## ■ EU stoppt Rinder-Export

BRÜSSEL. – Die EU-Kommission hat am Mittwoch auch mit den Stimmen der beiden britischen Vertreter formell beschlossen, die Ausfuhr von britischem Rindfleisch, lebenden Tieren und Rinder-Produkten zu verbieten. Der Stopp, der sofort in Kraft tritt, gilt für die Ausfuhr in alle 15 Länder der Europäischen Union und auch in Drittstaaten. Ein Zeitraum wurde nicht genannt. Doch wurde darauf hingewiesen, daß das Verbot so lange dauern soll, bis vom Rinderwahnsinn BSE keine Gefahr mehr für den Verbraucher ausgehe.

Der Exportstopp betrifft lebende Rinder, Samen, Embryos, das Rindfleisch von Tieren, die in Großbritannien geschlachtet wurden, Rindfleischzerzeugnisse, die als Lebensmittel oder Tierfutter verwendet werden, sowie aus Rindern

hergestellte Ausgangsstoffe für medizinische, kosmetische und pharmazeutische Erzeugnisse. Die Kommission erklärte sich bereit, Großbritannien sowohl bei der Stabilisierung des Rindermarktes wie bei der Sicherung der Einkommen seiner Viehzüchter und Landwirte zu helfen. Dies gelte auch für den Kampf gegen die Rinderseuche.

Nach Auffassung der Bundesregierung gehören zum europäischen Exportverbot für britisches Rindfleisch vor allem Beschlüsse für wirksame Überwachung und Kontrollen. Wenn dies von der EU-Kommission nicht schnell verbindlich geregelt werde, plane die Bundesregierung eigene Maßnahmen, sagte Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer in einer Sitzung der Bundestagsausschüsse für Ernährung und Gesundheit. „Wir dürfen uns

nicht in der Illusion wiegen, wir wären schon über den Berg.“

Zusätzlich zur Anmeldepflicht für Rindfleischimporte will Bonn auch im Handel unter den EU-Staaten und mit Drittländern amtliche Bescheinigungen dafür verlangen, daß das Fleisch nicht aus Großbritannien oder der Schweiz kommt – wo es „originäres BSE-Geschehen gibt“ – und auch nicht aus Beständen, die als BSE-frei deklariert sind.

Der niederländische Agrarminister Jozias van Aartsen kündigte gestern abend die Schlachtung von 64 000 britischen Rindern an. „Die betroffenen Besitzer werden entschädigt“, sagte van Aartsen. Der Schaden dafür werde etwa 55 Millionen Gulden (49 Millionen Mark) betragen. Außerdem muß das in Kühlhäusern lagernde britische Rindfleisch

auf Anordnung der niederländischen Regierung vernichtet werden.

In Thüringen empfahl das Sozialministerium die sofortige Schlachtung von 28 Rindern aus Großbritannien, die jedoch, so wurde betont, nicht an BSE erkrankt seien.

Die bayerische Sozialministerin Barbara Stamm forderte, ebenso wie es gestern die Verbraucherverbände taten, eine sofortige Herkunftskennzeichnung aller Fleisch- und Wurstprodukte. Nur dann bestehe für den Verbraucher Klarheit.

Aus Furcht vor der Rinderseuche wenden sich Verbraucher vermehrt an den Vegetarierbund Deutschland, um sich Tipps für eine fleischlose Ernährung zu holen. Die Zahl der Anrufer habe sich in diesen Tagen verfünffacht, sagte ein Sprecher des Bundes.

# Bonn reagiert

Die Bundesregierung hat am Freitag überraschend die Einfuhr von Rindfleisch, lebenden Rindern und sämtlichen Rindfleischerzeugnissen aus Großbritannien und auch der Schweiz verboten. Wegen der jüngsten Erkenntnisse über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Rinderseuche BSE und der bei Menschen auftretenden Creutzfeldt-Jakob-Krankheit reagierten acht weitere der 15 Länder der Europäischen Union und verhängten einen Importstopp über britisches Rindfleisch: Frankreich, Italien, Belgien, Schweden, Portugal, Österreich, Finnland, Spanien. In den Niederlanden gelten Handelsbeschränkungen. Außerhalb Europas verfügen Neuseeland und Singapur ein Einfuhrverbot.

BONN. - Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert und Gesundheitsminister Horst Seehofer erklärten vor der Presse in Bonn, das Verbot sei unverzichtbar, weil die deutschen Verbraucher absolut sicher sein müßten, daß sie beim Verzehr von Rindfleisch kein Gesundheitsrisiko eingehen. Die Verbote treten per Dringlichkeitsverordnung am Samstag in Kraft.

### BSE in der Schweiz

Beide Minister forderten ein EU-einheitliches Ausfuhrverbot für alle Rinder aus Großbritannien und auch ein entsprechendes Verbot für Rindereinführen in die EU aus der Schweiz, wo über 200 BSE-Fälle bekannt sind. Die Verbote sollen auch Umwegimporte über Drittländer und sämtliche Rindfleischerzeugnisse einschließlich Tiermehl sowie

Rohstoffe für Arzneimittel und Kosmetika treffen.

Sollte keine EU-Regelung gefunden werden, bleibe es bei den nationalen Maßnahmen, sagte Seehofer. „Wir brauchen aber sehr schnell ein EU-weites Vorgehen.“ Borchert sagte, der Verzehr von Rindfleisch dürfe auch nicht das geringste gesundheitliche Risiko haben. „Die zunehmende Verunsicherung des Verbrauchers muß beendet werden.“

### „Unter Kontrolle“

Borchert betonte, beim Fleisch einheimischer Rinder gebe es „keine Gefahren“. Bei ihnen sei noch kein einziger Fall von Rinderwahnsinn festgestellt worden. Die bisher in Deutschland entdeckten vier BSE-Fälle seien aus Großbritannien importierte Zuchtrinder. Diese stünden unter Kontrolle und unter einem Vermarktungsverbot. Aus der Schweiz habe Deutschland 1995 mit 248 Tonnen nur eine geringe Menge Rindfleisch eingeführt.

Borchert bekräftigte seine Forderung, eine bisher von der EU-Kommission abgelehnte Herkunftsbezeichnung für Fleisch auf EU-Ebene einzuführen. Es sei nicht einzusehen, warum eine solche Regelung, die bei Obst und Gemüse seit langem EU-Recht sei, nicht auch beim Fleisch möglich sei. Er empfehle jedem Verbraucher, sich bei seinem Metzger nach der Herkunft des Fleisches zu erkundigen.

Seehofer hielt Großbritannien im Zusammenhang mit dem Rinderwahnsinn in diesem Land „ein Verwaltungs- und Vollzugsdefizit“ bei der Umsetzung der bisherigen EU-Beschlüsse zum Verbraucherschutz vor. Vor allem dort müßten „rigorose und wirksame“ Maßnahmen ergriffen werden. Der Minister ließ offen, ob er damit für eine Abschachtung der rund elf Millionen britischen Rinder plädierte. Er sagte, nach bisherigen Erkenntnis-

sen beständen bei Milch und Milchprodukten aus Großbritannien keine Besorgnisse. Dieser Frage werde aber nachgegangen.

In Brüssel zeigte die EU-Kommission Verständnis für die Alleingänge der Mitgliedsstaaten. „Wir teilen die Sorge“, sagte ein Sprecher. Die Staaten handeln zum Schutz der öffentlichen Gesundheit; dies stehe im Einklang mit den Gesetzen der EU. Über Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE wird die EU-Kommission erst in der kommenden Woche entscheiden; am Montag befaßt sich in Brüssel der Ständige Veterinärausschuß mit dem Thema, nachdem am Freitag europäische Wissenschaftler und Tierärzte über das Problem diskutierten.

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) hatte vor der Bonner Entscheidung vor einem nationalen Alleingang gewarnt. „Bewußt geschürte Ängste auf der einen und vernachlässigte sachliche Aufklärung auf der anderen Seite führen zu überstürzten Handelsbeschränkungen“, erklärte BGA-Präsident Michael Fuchs in Bonn.

### „Skrupellos“

In Nürnberg forderte dagegen der Bund Naturschutz (BN) Bayern ein „Ende der skrupellosen Geschäftemacherei durch agrarindustrielle Tierhaltung“. BN-Beauftragter Hubert Weiger erklärte, BSE sei keine Naturkatastrophe, sondern Folge einer ausbeuterischen Wirtschaftsweise, die das Tier zur Produktionsmaschine herabwürdigte. Der BSE-Skandal müsse Konsequenzen für Verbraucherschutz und Agrarpolitik haben. Weiger forderte Verursacherhaftung und artgerechte Tierhaltung.

Eine dpa-Umfrage unter deutschen Fleischfabriken in Sachen Rindfleisch lesen Sie im **Zeitspiegel**

Am 18. Juni 1971, am Ende einer Beerdigung schlug aus heiterem Himmel ein einziger Blitz in den Kirchturm ein. Der entstandene Schaden war erheblich. Das Kupferkreuz über dem Wetterhahn wurde zertrümmert sowie der Wetterhahn mit darunterliegenden Kuppelknauf stark beschädigt.

Die gesamte elektrische Anlage im Kirchturm wurde total zerstört sowie das elektrische Geläute. Die Bälge für die Orgel waren beschädigt, Fenster zertrümmert, Mauerwerk am Turm und im Kirchenschiff herausgerissen und die Heizungsanlage ganz erheblich beschädigt. In den umliegenden Häusern wurden ebenfalls Fenster zertrümmert, Steckdosen und Schalter aus dem Mauerwerk gerissen, elektrische Geräte, wie Kühlschränke, Fernseher, Durchlauferhitzer, Radios udgl. zerstört. Beschädigungen hatten fast alle Häuser, die im Umkreis von c. 500 mtr. lagen. Wegen Absturzgefahr von Wetterhahn und Kuppelknauf mußte zeitweise der Friedhof gesperrt werden.

Am 15. August 1971 wurde durch einen orkanartigen Sturm der Kuppelknauf mit Wetterhahn auf den Friedhof geschleudert und zum Vorschein kam ein runder Blechbehälter. Nach Öffnen des Behälters kamen Zeitungsausschnitte, eine Liste mit Namen, die am Kirchenbau beteiligt waren, das Bild des Baumeisters und einige Münzen der damaligen Zeit. Alles hat, mit einigen neuen Zugaben, wieder in der Blechrolle seinen Platz gefunden und in dem Kuppelknauf hinterlegt.

## Ein Fall gemeiner Tierquälerei ereignete sich in Reudnitz

Ein Fall gemeinster Tierquälerei ereignete sich kürzlich in Reudnitz. Die Tat ist so scheußlich, daß man sie ins Licht der Öffentlichkeit rücken muß. Alle Menschen, denen unsere Haustiere mit ihrer Klugheit und Treue ans Herz gewachsen sind, werden diese Zeilen mit Abscheu lesen.

Ein junger Schäferhund, der aus unbekanntem Gründen einem bisher gleichfalls nicht bekannten Besitzer entlaufen war, wurde, völlig erschöpft, auf Reudnitzer Flur von dem Jugendlichen Manfred R., Landarbeiter bei einem dortigen Bauern, eingefangen. R. nahm ihn mit sich, ohne den Fund der Polizei zu melden. Er wollte ihn behalten und dressieren. Wie die Dressur ausging, sei nachfolgend geschildert: R. ging mit dem Hund eines Tages auf eine Wiese, in deren Mitte sich ein Teich befindet. Das Tier, wieder etwas zu Kräften gekommen, freute sich des Spazierganges und sprang im jugendlichen Übermut ins Wasser. Das paßte dem R. scheinbar nicht in seine Dressur, und er schlug den Hund mit einem Knüppel, nachdem er nicht sogleich herausgekommen war. Das Tier, erschreckt und von Schmerz gepeinigt, suchte seine Zuflucht abermals im Wasser und brachte damit seinen „Herrn“ in noch größere Wut. Die-

ser schlug ihn erneut mit dem Knüppel auf die Schnauze, worauf er sich leblos streckte. Damit war er für den Rowdy wertlos geworden. Er warf ihn nunmehr in den Teich, ohne zu wissen, ob das Tier von den Schlägen getötet oder nur betäubt war. Jedenfalls kam das Tier im Wasser um und ging bei der sommerlichen Hitze sehr schnell in Verwesung über. Auch die Ratten machten sich ans Werk. Das Ganze spielte sich in einem Teiche ab, in dem Kinder baden! Es bedurfte erst eines energischen Eingreifens des Bürgermeisters, ehe sich der Rohling nach Tagen bequemte, den Tierkadaver aus dem Wasser zu entfernen. Das geschah also in einer Zeit erhöhter Seuchengefahr.

Ein anderer Fall gedankenloser Tierquälerei spielt sich zur Zeit in einer ehemaligen Obergrochlitzer Gärtnerei ab. Dort wird ein junger Schäferhund seit Wochen in einem dunklen Keller gehalten. Es wurde beobachtet, wie das Jungtier, ans Tageslicht gebracht, taumelte und völlig geblendet war. Wenn das Tier weiterhin in dieser gedankenlosen und völlig unverantwortlichen Weise gehalten wird, geht es gleichfalls ein.

Manchem Tierfreund sind auf diese Weise die wertvollen Tiere verloren-

gegangen. Es gibt leider immer noch eine Anzahl gewissenloser Elemente, die selbst aus einem entlaufenen Hund Kapital zu schlagen versuchen. Daß sie sich aber dabei der Unterschlagung schuldig machen, berührt sie nicht im geringsten. An die zuständigen Dienststellen richten wir die Frage, ob das frühere Tierschutzgesetz noch besteht, oder welche Handhabe es gibt, solche Fälle zu ahnden. Leider sind unsere Haus- und Nutztiere immer wieder Mißhandlungen ausgesetzt.

Verein der Hundefreunde Greiz

Greizer Zeit. v. 6. 9. 1929 Nr 209

es Blatt der „Greizer Zeitung“. 6. September 1929.

Feuer im Rittergut Unterreudnitz.

Vermutlich Brandstiftung. — Ein entlassener Knecht verhaftet.

In Schrecken und Angst versetzt wurden heute früh in der 7. Stunde die Bewohner des Dorfes Reudnitz. Kurz vor 7 Uhr stiegen plötzlich aus der großen Scheune des direkt an der Straße liegenden Rittergutes Unterreudnitz Herr August Hermann gehörig, mächtige Feuergerben empor. Auf die Feuerrufe hin eilten sofort Nachbarn herbei und bald darauf war die Reudnitzer Spritze zur Stelle. Inzwischen hatte man die Ställe geöffnet und das gesamte Vieh ins Freie getrieben. Auch die Greizer Feuerwehr wurde kurz vor 7 Uhr zur Hilfe herbeigerufen und war wenige Minuten später mit der Automobilspritze am Brandplatze. 15 Minuten nach 7 Uhr bereits gab die Greizer Spritze unter dem Kommando des Herrn Brandmeisters Seifert aus zwei 75 Millimeter-Rohren in mächtigem Strahl Wasser in das Feuer. Zum Glück war

Wasser genügend vorhanden.

Man hatte die zwei oberen Leiche sofort gezogen und so lief dem am Rittergut liegenden Teich ausreichend Wasser zu. Die große Scheune, in der der Brand ausbrach, war nicht mehr zu retten; sie stand über und über in Flammen. Mit all den unausgedroschenen Erntevorräten ist sie ein Raub des Feuers geworden. Auch das anschließende Arbeiterwohnhaus hatte schon Feuer gefangen. Aus dem Dache schlug bereits die Flamme heraus. Hier bewährte sich die Greizer Autospritze in glänzender Weise. Ohne sie wäre das ganze Rittergut in größter Gefahr gewesen. So aber gelang es im Zeitraum von 20 Minuten den Riesenbrand abzulöschen und auf seinen Herd zu beschränken. Ungeheurer Qualm erschwerte das Löschwerk. Das halbe Dorf war eine einzige Wolke heißenden Rauches. Das Mobiliar konnte zum größten Teil aus dem Arbeiterwohnhaus herausgeschafft werden. Es lag in wüstem Durcheinander auf der Straße. Als der Brand ausbrach, befand sich der Besitzer Herr Hermann auf dem Felde. Neben der Greizer Autospritze waren zur

Hilfe am Brandplatz

erschienen und halfen tüchtig mit eingreifen außer der Reudnitzer, die zu Gottesgrün, Rahmer, Mohlsdorf, Reuth und Herrmannsgrün. Sehr stark gefährdet war anfangs die Nachbarschaft. Die Glut war so ungeheuer, daß in den gegenüberliegenden Häusern Fenster und Mauern zu glühen begannen. Kein Wunder, daß bei dem prasselndem Getreide die

Flammen in heller Lohe aufstiegen, die so dicht war, daß man in dem weiten Gutshofe zeitweilig so gut wie nichts erkennen konnte. Die große Scheune ist vollkommen zerstört. Viel Gerste und Hafer, der größte Teil der Gesamternte, fiel dem rasenden Element zum Opfer. Weiter sind verbrannt eine neue große Dreschmaschine, ein automatischer Ablader, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und vieles andere. Auch das Arbeiterwohnhaus dürfte zur Hälfte unbrauchbar geworden sein. An der Brandstätte erschienen sofort Herr Landrat Dr. Löffler, sowie Herr Staatsanwalt Fißl, der nach eingehender Untersuchung einen heute früh nach einer heftigen Auseinandersetzung entlassenen Knecht verhaften und in das Greizer Gerichtsgefängnis bringen ließ unter dem

Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung.

Daß ein Unglück selten allein kommt, zeigte sich auch hier wieder. Zur gleichen Zeit, als das Feuer im Rittergut ausgebrochen war, entstand in dem gegenüberliegenden Emil Dillnerschen Anwesen durch Heißlaufen des elektrischen Motors ein Brand, der aber nach kurzer Zeit gelöscht werden konnte. An der Rittergutsbrandstätte stand stundenlang eine große Menschenmenge, doch ist trotz des schwierigen Verkehrs an jener beengten Stelle zum Glück niemand zu Schaden gekommen, da ausreichend für Abspernung gesorgt war. K—t.

Weitere Brände.

Gestern Donnerstag mittag gegen 1/1 Uhr ist in Reuth i. B. (bei Schönberg) in dem Wohnhaus der Witwe Lübede in deren Abwesenheit Feuer ausgebrochen. Das Haus wurde vollständig eingeäschert. Darauf griff das Feuer auf die Scheune des Gutsbesizers Seifert über und äscherte auch diese ein. Zur Zeit der Berichterstattung brannte das Wohnhaus des Gutsbesizers Seifert, während das anliegende Gehöft des Schmiedemeisters Enders, sowie auch das anschließende Rittergut gefährdet sind. — Im Dorfe Fürth am Berge bei Coburg wurden gestern Donnerstag nachmittag zwei Bauernanwesen mit Wohngebäuden, Scheunen und Stallungen eingeäschert. Von dem Brande wurden betroffen die Witwe Schellhorn, der Maurer Schellhorn und die Schneidermeisterswitwe Bauer. Auch die Erntevorräte sind mit verbrannt.

Der Waldbrand in Gräfenwarth an der Talsperre bei Schleiz hat eine Ausdehnung von etwa 50 000 bis 60 000 Quadratmeter angenommen. Verbrannt sind neben viel Gestrüpp 40- bis 60jährige Waldbestände.

# Umschau im Lande

15. Juni 1937.

Heimatberichte der Greizer Zeitung

## Großes Schadenfeuer in Reudnitz-Neudeck

Drei Feuerwehren und Gottesgrüner Arbeitsdienst bei den Löscharbeiten

\* Reudnitz. Gestern abend um 19.15 Uhr wurde von dem Reudnitzer Ortschaftsrat Neudeck aus Feueralarm gegeben. Das Feldgut von Fritz Knüpfer stand in hellen Flammen. Den vereinten Bemühungen der Reudnitzer, der Gottesgrüner und der Reichenbacher Feuerwehren und einer Abteilung Arbeitsdienst gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Als die Wehren aus Rahmer, Mohlsdorf und Reuth noch eintrafen, waren die Flammen bereits gelöscht. Das Obergeschloß des Wohnhauses ist vollständig ausgebrannt. Außer der Inneneinrichtung wurden etwa 15 Zentner Getreide vernichtet. Zur Zeit hält sich noch eine zwei Mann starke Brandwache und Gendarmerie an der Unglücksstätte auf. Die Ursache des Feuers ist noch nicht geklärt; die Staatsanwaltschaft wird im Laufe des Tages noch ein treffen.

Der erste, der den Brand bemerkte, war ein Kraftfahrer, der auf der Straße Werbau-Greiz in der Nähe des Gutes vorüberfuhr. Er hielt sofort an und schlug Feueralarm. Frau Knüpfer war eben beim Melken im Stall; der Gutsbesitzer war mit seinen Kindern im Dorfe. Da das Gut als letztes von Neudeck auf der Höhe liegt, nach Reudnitz zu aber von einem Höhenrücken verdeckt wird, war das Feuer nicht früher bemerkt worden; erst die hellen Flammen, die aus dem Dach schlugen, als schon das ganze Obergeschloß ausgebrannt war, wurden weithin sichtbar. Der rote Feuerschein am Himmel wurde bis nach Mohlsdorf beobachtet.

Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr legte eine Abteilung Arbeitsdienst aus Gottesgrün, die eben vorbeikam, die erste Hand an. Die Arbeitsmänner brachten vor allem das Vieh in Sicherheit auf die Wiesen unterhalb des Gutes; nach dem Brande fingen sie die Tiere wieder ein und brachten sie in die Ställe zurück. Während der gesamten Löscharbeiten setzten sich die Arbeitsmänner in vorbildlicher Weise ein.

Zehn Minuten nach dem Alarm trafen die Feuerwehren ein. Eine glückliche Fügung führte die Reichenbacher Wehr, die ihre Motorspritze aus einer Reparaturwerkstatt zurückbrachte, in eben dem Augenblick an der Brandstelle vorbei. So konnten die Reichenbacher, die Reudnitzer und die Gottesgrüner Feuerwehrmänner mit drei Schlauchleitungen den Brand bekämpfen. Wasser war zum Glück in den benachbarten Teichen genügend vorhanden. Ein günstiger Umstand war auch, daß vollständige Windstille herrschte. So konnten die Wehren, obwohl das holzverkleidete Haus durch die vorangegangene Hitze völlig ausgedörrt war und wie Zunder brannte, der Flammen Herr werden, ohne daß noch ein weiteres Gebäude in Mitleidenschaft gezogen wurde. Gegen 20.30 Uhr konnte die Reichenbacher Motorspritze bereits die Brandstätte verlassen. Gegen 10 Uhr fuhren auch die übrigen Wehren wieder ab. Wie schon erwähnt, waren noch die Rahmerer, die Mohlsdorfer und die Reuther Feuerwehr eingetroffen; sie brachten jedoch in die Löscharbeiten nicht mehr einzugreifen. Aus Greiz fuhr ein Wagen der Betriebsfeuerwehr der Firma Otto Günther nach Neudeck. Die Greizer Feuerwehr war nicht alarmiert worden, da Neudeck nicht zu ihrem Bezirk gehört.

Im Obergeschloß des Wohnhauses befanden sich die Schlafräume der Familie Knüpfer, die Kammern und der Getreideboden. Von dem, was darin stand, ist nichts übrig geblieben. Die schwarzen Dachsparren ragen in die Luft; von dem oberen Teile des Hauses sind nur noch verkohlte Reste zu sehen. Die Brandwachen, die seit gestern abend noch bis heute abend ununterbrochen Dienst tun, haben ab und zu noch eine Glimmstelle zu beseitigen. Das Untergeschloß des Hauses ist durch das Löschwasser sehr mitgenommen; es ist in diesem Zustande nicht mehr bewohnbar. Auch der Hof gleicht einem großen Schuttplatz. Die Familie Knüpfer hat vorläufig bei der Schwester des Mannes, die im Orte wohnt, Unterkunft gefunden. W.

20. 9. 1937

Greizer Zeitung

### Wolkenbruchartiger Regen über Reudnitz

\* Bei dem gestern Sonntag unvermutet hereinbrechenden schweren Gewitter löste sich über Reudnitz plötzlich aus einer unscheinbaren grauen Wolke im Osten ein Blitz. Die Wolke nahm rasch größere Ausmaße an, sie mag sich vielleicht auch mit einem Teil des aus Westen heraufziehenden Gewitters vereinigt haben, und nun brach ein Wetter los, wie es in unserer Gegend nur selten zu beobachten ist. Der Regen, vermischt mit Hagelkörnern, rauschte in Strömen hernieder, so daß man zeitweise keine 10 Meter weit sehen konnte. Im Nu waren die Straßen überschwemmt und mit Geröll überzogen. In das Gut von Moritz Feustel schlug der Blitz ein, ohne jedoch zu zünden. Lediglich einige Ziegel wurden vom Dach geschlagen. Die Niederschlagsmenge betrug innerhalb  $2\frac{1}{2}$  Stunden 54,3 Millimeter, d. i. 2 Millimeter mehr als der ganze Monat August brachte. 54,3 Millimeter in  $2\frac{1}{2}$  Stunden, das dürfte für unsere Gegend einzig dastehen.

Man kann da wohl mit Recht von einem Wolkenbruch sprechen, denn man wendet diese Bezeichnungen für Niederschlagsmengen an, die innerhalb 24 Stunden mindestens 100 Millimeter ergeben. Freilich wurden in anderen Gegenden Deutschlands schon größere Mengen in ganz kurzer Zeit gemessen. So fielen am 14. April 1902 in Berlin in drei Stunden 119 Millimeter. Die bisher in Deutschland gemessene größte Tagesmenge überhaupt beträgt 345 Millimeter Regen und ist gefallen am 29. Juli 1897 in Neuwiese im Riesengebirge.

## Die Geschichte des M Ü H L E N G U T E S in der Neudeck

Das Mühlengut in der " Neudeck " wurde das erste Mal um 1547 erwähnt. Reudnitz war damals unter Lehen von Michel von Volkstedt und dessen Bruder Rudolph.

Ein Georg Neudeck übernahm 1547 von Georg von Hainsberg die sächsische Schneidmühle, nachdem er 1545 das Forstamt erhalten hatte. 1570 ist Georg Neudeck, der jüngere, im Besitz des Mühlengutes, 1591 kauft Unterförster Ilgen Neudeck eine Anzahl Grundstücke in der Neudeck.

1616 wird Balthasar Neudeck als sächsischer reitender Förster in der Neudeck und Besitzer der Mühle genannt, der die traurigen Zeiten des 30-jährigen Krieges mitmachen mußte, in dem auch die Neudeck verwüstet wurde.

Der letzte Besitzer der Mühle aus diesem Geschlecht war 1645 bis 1657 ein Leipziger Student Paul Neudeck.

Zu dem Mühlengut gehörten einige " Neudecker Viertelshöfe " und ein fast 6 Morgen umfassender Mühlteich, der aber zugeschüttet und in einen Wiesengrund verwandelt worden war. Später wurde auch die " Neudeckshohle " in einen bequemen Zufahrtsweg, von der Landstraße aus, gebaut.

Ihren Namen " Neudeck ", der auch heute noch üblich ist, erhielt das Mühlengut, bzw. der Forstort, eben durch diese Generationen der Besitzer " Neudeck ".

Ab den Jahren 1880-1930 erhielt das Mühlengut ein anderes Gesicht, das Mühlrad verstummte, die einst vielbenutzte Mahl- und Schneidmühle wurde abgerissen.



Für den 1. Januar 1827

Der Zeiten Strom - in flücht'ger Schnelle  
Rauscht er hinab, und weilet nicht.  
Doch spiegelt sich in seiner Welle  
Der Sonne Glanz, der Sterne Licht.

Drum willst du Licht und Helle geben  
Dem Daseyn, ringsum eng begrenzt:  
so blicke aus dem ird'schen Leben  
Hinauf, wo Stern und Sonne glänzt.

In diesem freud'gen Aufwärtsschauen,  
In diesem gläub'gen Himmelsblick  
Umblüh dich Paradiesesauen,  
grünt in und ausser dir das Glück.

Fürst. Reuß-Plauisches Amts- u. Verordnungs-Blatt Nr. 1

5. Jan. 1827

Aus dem Archiv von Arthur von Geldern - Crispendorf

Schlaf Kindlein, schlaf!  
Bleib immer fromm und brav.  
Sonst kommt der Vogel von Falckenstein  
Und steckt dich in den Sack hinein.  
Der Bismarck kommt dahinter  
Und frißt die großen Kinder!

Erwähnenswert ist ein Waldenbruch, der am Pfingstmontag, d. 3. Juni 1748 nachmittags bei einem schweren Gewitter über uns und unserer Umgebung niederging. Die Wassermassen ergossen sich in den Lübbach und verursachten durch die Gewalt eine starke Überschwemmung in Greiz. Alle Gärten, ausgenommen die Thiemannsche, sowie ein ganzes Haus in Greiz wurden damals hinweggerissen, sowie eine andere Häuser stark beschädigt.

Es mag daran erinnert werden, daß sich diese Katastrophe fast 1/2 Jahr, hindurch wieder, 1889, seltsamer Weise genau auf den Tag wiederholte. Auch in jenem Jahre gingen am Montag, den 3., und Dienstag den 4. Juni, nachmittags über Weidmühl, Mollsdorf, Kalmer und Gottesgrün starke Waldenbrüche nieder, die in den betroffenen Ortschaften und in Greiz durch Überschwemmung bedauerlichen Sachschaden anrichteten. In Greiz fielen den ansturmenden Wassermassen sogar 2 Menschenleben zum Opfer, die im Keller des Fluwalbeschen Gutschlafhauses ertranken. Zwei weitere, der Landmann und seine Frau im Lübbachischen Hause an der Jungstraße, wurden nur mit größter Mühe und Lebensgefahr durch den Fabrikbesitzer Robert Kellbach gerettet.

Wiederholte sich diese Katastrophe genau 50 Jahre später, am 4. Juni 1939. Menschenleben waren zum Glück nicht zu beklagen. Jedoch war die Gewalt der Wassermassen daran zu erkennen, daß 2 große Kuppelröhren, die in der Lübbachdurchführung nach Mollsdorf untergestellt waren, von dem heranstürzenden Wasser fortgerissen wurden. Die Dorfstraße in Kalmer war so in Mitleidenschaft

Anzeige gegen den Schüler Walter Gräbel  
in Reudnitz, geb. am 26. Mai 1926

Der Schüler Walter Gräbel in Reudnitz, ist am 16. Dezember 1939  
in den Stall des Bauern Moritz Feustel in Reudnitz einge-  
brochen und hat dort eine Gans abgeschlachtet und gestohlen.  
Die Gans ist am nächsten Tage in der Wohnung der Pflegeeltern  
des Jungen gefunden worden. (Pflegevater: Hermann Scheffel)  
Der Schüler hat seinen Diebstahl eingestanden.

Wegen der Schwere der Tat ordne ich an, daß dem Jungen in  
der Osterzensur 1940 im Betragen die Note 4 erteilt wird.  
Im Schülerbogen ist ein entsprechender Eintrag zu machen.  
Schließlich ist dem Schüler zu eröffnen, daß er unverzüglich  
in Zwangserziehung kommt, wenn er sich in Zukunft noch  
irgend etwas zuschulden kommen läßt. Es muß noch bemerkt  
werden, daß er früher schon einmal seinem Lehrer in  
Fraureuth 5,- RM gestohlen hat.

Der Junge ist in Zukunft scharf zu überwachen.

Es ist sofort hierher zu berichten, wenn über ihn neue  
Klagen laut werden.

Heil Hitler

gez. Hiermann  
Kreisschulrat

Heimatbote 1963 Mai

Dr. ERICH MARTIN

## Das Greizer Erdbeben am 1. Mai 1902

Zum Glück haben die vogtländischen Erdbeben nur ein wissenschaftliches Interesse. Praktisch sind sie vollkommen harmlos. Sie können höchstens ein leichtes Gruseln hervorrufen, aber sie sind recht selten. Unter den drei Arten,

den durch vulkanische Vorgänge hervorgerufenen,  
den durch Einsturz unterirdischer Hohlräume ausgelösten  
und den „tektonischen“

gehören sie zu der letzten Gruppe. Diese sind zurückzuführen auf sprunghafte Veränderungen in der steinernen Erdrinde. Im Gegensatz zu den anderen, lokal recht begrenzten Beben – ein Vesuvausbruch wird nicht mehr in Neapel registriert – verbreiten sich die tektonischen Beben über weite Räume und sind durch besondere Meßapparate, die Seismographen, manchmal über den ganzen Erdball hinweg zu verfolgen.

Die Greizer Heimatkalender haben in ihrem Kalendarium auf manche örtliche Beben in vergangenen Tagen hingewiesen. In diesem Frühling soll einmal etwas Näheres über das Erdbeben am 1. Mai 1902 gesagt werden. Es war das erste Greizer, das systematisch untersucht worden ist. Professor Friedrich Ludwig war nicht nur als ständiger Referent der Sächsischen Erdbeben-Kommission daran interessiert, er verfolgte dieses heimatlische Naturereignis nach seiner Art mit sehr lebhafter persönlicher Anteilnahme.

Am Mittwoch, dem 1. Mai des Jahres 1902,  $\frac{1}{2}$ 6 Uhr in der Frühe war ein Geräusch wie das Brausen des Windes zu vernehmen, dazu ein Rollen von Süd nach Nord, das einige Sekunden anhielt, Bilder und Wandteller klapperten unter einem heftigen Rütteln, Fenster klirrten wie beim Rollen eines vorbeifahrenden schweren Wagens. – Am Abend des gleichen Tages fand eine Sitzung des „Vereins der Naturfreunde“ statt, in der Professor Ludwig als Vorsitzender darüber berichtete und um Mitteilung weiterer Be-

obachtungen bat. In den nächsten Tagen veröffentlichte er in der „Greizer Zeitung“ einen ausführlichen Fragebogen als Anleitung zur Beurteilung des Ereignisses. Bereits am 15. Mai konnte er dann in der Zeitung eine kartographische Übersicht veröffentlichen.

Diese enthält die Eintragung von 30 Ortschaften, in denen das Beben einwandfrei beobachtet worden war. Sie liegen geschlossen in einer großen Ellipse, die sich von Südwesten nach Nordosten hinzieht mit einer langen Achse von Elsterberg über Greiz bis nach Seelingstädt und in einer Breite von Nitschareuth bis zum Waldhaus. Im Einverständnis mit seinen Mitreferenten, dem Plauerer Geologen Professor Weise, Herrn Strödel in Reichenbach, Dr. Neubert in Werdau und Dr. Schröder in Gera, stellte er aber auch fest, wo die Grenzen des Schüttergebietes lagen, das heißt die Karte verzeichnet auch eine Reihe von Ortschaften, in denen das Beben nicht beobachtet worden war. So konnte ganz genau die Grenze östlich Greiz festgelegt werden. – Kurz zuvor war durch den Geheimen Bergrat Professor Dr. Hermann Credner in Leipzig ein neues, sehr empfindliches Meßinstrument montiert worden, das nun bei seiner Erprobung das Greizer Beben in einer Entfernung von 70 Kilometern feststellte. In der Zeit von 5 Uhr 30 Minuten und 51 Sekunden bis 31 Minuten 21 Sekunden zeichnete es in dieser halben Minute den deutlichen Verlauf der Schwankungen in der Vorphase, in der folgenden Hauptphase und der abschließenden Endphase auf. Wenn man eine Verzögerung von einer Sekunde auf 10 Kilometer annimmt, dann kann man als Beginn des Greizer Bebens 5 Uhr 30 Minuten und 44 Sekunden errechnen. \*

Nach Abschluß des Jahres 1902 konnte Geheimrat Credner in Leipzig am 2. Februar vor der Gesellschaft der Wissenschaften auch über das vogtländische Erdbeben am 1. Mai abschließend berichten. Professor Ludwig gab die Zusammenfassung weiter am 27. des Monats: Das in erzgebirgischer Richtung verlaufende Erschütterungsgebiet von elliptischer Oberfläche mit 470 Quadratkilometern hatte eine 30 Kilometer lange Achse von Elsterberg bis Crimmitschau und eine Quererstreckung in der Länge von 20 Kilometer von Wittchendorf bis nach Neumark. So deckt es sich mit der geologischen Aufwölbung des „Bergaer Sattels“, dessen altzeitliche Schichten im Nordosten von denen des Rotliegenden überdeckt werden. – Es scheinen die mit ihm verbundenen erdgeschichtlichen Vorgänge noch nicht zur Ruhe gekommen zu sein. Das beschriebene Erdbeben fand in einer erdgeschichtlich recht bewegten Zeit statt. Noch Anfang Mai wurden Frankreich und Spanien von Erdbeben heimgesucht. Auf der westindischen Insel Martinique brach am 8. Mai der Mont Pelée aus und vernichtete 30 000 Menschen. Auf dem mittelamerikanischen Festland war im April ein Erdbeben in Guatemala vorangegangen. – Und in Südafrika tobte der Burenkrieg.

Dem Thüringischen Landesarchiv auf dem Oberen Schloß in Greiz danke ich für die Einsichtnahme in die örtlichen Zeitungen der Jahre 1902 und 1903.

Ausschnitt aus der Ostthür. Arbeiterzeitung v. 19.04. 1925

Greiz und Umgegend

### "Schutz vor Schutzleuten"

In Reudnitz hat der Dorfpolizist außer seinem gewöhnlichen Straßendienst auch noch Wassergeld einzukassieren.

Diese Nebenbeschäftigung scheint ihm besonders zu behagen, zumal er dabei Gelegenheit hat, mit jungen Frauen einige Minuten allein zu sein.

Vor einigen Tagen belästigte er eine junge Frau mit gemeinen unsittlichen Reden. Nachdem er den Versuch gemacht hatte, sie zu vergewaltigen und sie zu diesem Zweck auf das Sofa geworfen hatte, wußte sich die Frau nicht anders zu helfen, als daß sie ihm versprach, mitzumachen, er solle nur am Sonnabend wiederkommen.

Hoffentlich hat dieser "Ordnungshüter" an diesem Tage aber von dem Manne eine richtige Tracht bekommen, denn, da sich die höheren Stellen um das Treiben mancher Beamten nicht bekümmern, muß die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe greifen.

In jedem Falle:

"Schutz vor Schutzleuten"

-Allgem. Gemeindeangelegenheiten der Gemeinde Reudnitz -

## Als Heuschrecken das Vogtland verwüsteten . . .

Von grauenvollen Plagen vor 300 Jahren – aus alten Chroniken ausgeplaudert

Aus dem ostafrikanischen Raum, vor allem aus Äthiopien und Somalia, wurde in der Presse berichtet, daß ungeheure Wanderheuschreckenschwärme die Ernten zu vernichten drohten. Ungewöhnlich ausgedehnte, starke Regenfälle in den Gebieten des Roten Meeres und des Golfs von Aden hätten günstige Bedingungen für eine explosive Vermehrung dieser Wanderheuschrecken geschaffen, so daß dringende Appelle um internationale Hilfe zur Bekämpfung der schwersten Heuschreckenplage seit einem Jahrzehnt gerichtet werden mußten.

Das erinnert an die Tatsache, daß schon in früheren Jahrhunderten große Heuschreckenschwärme in vielen Landstrichen schwere Verwüstungen an Feldern, Rainen und Wäldern anrichteten – damals auch in unserem Vogtlandgebiet. So vermelden alte Chroniken, daß solche riesigen Schwärme asiatischer Wanderheuschrecken in großem Umfang das Vogtland verheerten, und zwar in den Jahren 852, 1445, 1613 und 1693.

### Am härtesten betroffen

wurden Thüringen und das Vogtland bei dem Heuschreckeneinfall vom August 1693, also vor beinahe dreihundert Jahren. Die von fern heranziehenden Schwärme erschienen dazumal den entsetzten Einwohnern wie eine dunkle, riesige Regenwolke am Himmel. Die Landstriche, über die sie hinwegzogen, versanken in Dämmerung, ja manchmal wie in Nacht, je nachdem die Tiere in mehr oder weniger hohen Massen übereinander einher schwirrten.

Die Fluren, auf denen sie sich niederließen, waren verloren (in Äthiopien bzw. Somalia bedeckten sie im Juni dieses Jahres Flächen zwischen 25 und 100 Quadratkilometern, vernichteten täglich bis zu 30 000 Tonnen Vegetation!). Nach wenigen Minuten verschwand damals die Pflanzenwelt, selbst Nadelwälder blieben nicht verschont, wurden völlig kahlgefressen. Im Greizer „Wochenblatt“ vom 6. Oktober 1786 findet sich unter Aufzählung

besonderer, das Heimatgebiet betreffender Begebenheiten, folgende interessante Mitteilung:

„... Anno 1693, im Monat August, zog eine schreckliche Menge Heuschrecken durchs Vogtland, und zwar sind solche den 17. und 18. durch Plauen und Greiz gezogen und den 25. in Schleiz angekommen. Sie waren daumensstark und ziemlich lang, hatten vier Flügel, sechs Beine, lange Schnäbel und allerhand Farben. Wo sie auf eine Wiese kamen, fraßen sie in einer Nacht wohl vier Fuder Gras ab, als ob es weggebrannt sei. Auf dem Zug quartierten sich solche in alle Häuser (!) . . . ein. Auf der Erde haben sie eine Hand dick gelegen, welche die Schweine hernach mit Lust verzehrten . . . Wenn solche Heuschrecken weiterzogen, ließen sie einen häßlichen Gestank hinter sich . . .“

### In einer alten Chronik,

der 1758 gedruckten Eisenbergschen heißt es über diesen schlimmen Heuschreckenzug durchs Vogtland u. a.: „... Es war eine solche Menge, daß es schien, als wären es dicke Wolken, wie sie denn sogar die Sonne verfinsterten. Im Wald knisterte es, als ob er in Feuer stünde . . . ja, als ob die Gegend mit Sensen abgehauen. Sodann lagen sie schuhhoch.“

Durchs Vogtland war damals der Zug in ungeheurer Dichtigkeit etwa eine Stunde lang gezogen, und von da warfen sie sich weiter nach Thüringen. Man hat damals nach ungefähre Berechnung angenommen, daß sich in unserer Gegend 92 160 Millionen Heuschrecken befanden, die dadurch entstandenen Verwüstungen riefen eine Hungersnot hervor. Viele Predigten und Abhandlungen erschienen damals über diese Landplage, sogar eine Medaille wurde geprägt, u. a. mit folgender Inschrift: „Mörgepländische Heuschrecken, welche aus Türkei kommend, im August 1693 durch Ungarn, Österreich, Schlesien, Böhmen, Vogtland und Ostland in Thüringen gezogen, allwo sie erfroren und dem Vieh zur Speise wurden.“

Die, wie gemeldet, im Juni 1978 im ostafrikanischen Raum aufgetretenen Wanderheuschrecken hatten eine Körperlänge von 20 bis 60 Millimetern und bildeten Schwärme, die bis zu tausend Tonnen wogen, eine Fläche von 1200 Hektar bedeckten und bis zu 2000 km zurücklegen konnten. Die Ursachen für ihr Auftreten und die Flugrichtung der Insekten, die sich nur bei Tageslicht fortbewegen, haben Wissenschaftler bis heute noch nicht völlig aufklären können.

(Aus Zeitungsberichten und Chroniken von 1786)

Sürklich Neuf-Blauisches



## Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Dienstags den 15. Juni 1852.

### Unglücksfall.

Die Nacht der Gewitter, welche in diesem Jahr mit besonderer Heftigkeit auftritt und bereits in verschiedenen Gegenden Verheerungen angerichtet und Personen getödtet hat, hat auch in hiesiger Parochie ein Menschenleben zum Opfer gefordert.

Am Freitag vor dem Pfingstfeste, den 28. Mai, zog in der zweiten Nachmittagsstunde ein Gewitter über Neudniz und schlug in das am südwestlichen Ende des Dorfes auf einer mäßigen Anhöhe gelegene Haus des Schneiders Carl August Richter.

Ein Blitzstrahl fuhr an der Siebelseite des Hauses zur untern Wohnstube herab, drang mit Bertrümmerung einiger Fensterscheiben in dieselbe ein und traf die nach dem Fenster zugehende, aber noch einige Schritte davon entfernte Schwester des Hausbesizers, die 29jährige Johanne Christiane Richter. Die mit ihr in der

Stube anwesende Mutter sah sie wie mit einer Flamme übergossen, und mit dem Rufe: Ach Gott, Mutter! sank die Unglückliche zu Boden, um augenblicklich ihren Geist aufzugeben. Alle von dem dortigen Arzte zeitig unternommenen Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg, und der Schmerz der verwittweten Mutter und der beiden Brüder ist um so größer, als sie nun in dem kurzen Zeitraum von 2½ Jahren drei erwachsene Glieder ihrer Familie verloren haben.

So sind wir denn von Neuem auf erschütternde Weise an den alten wahren Spruch erinnert worden: Es kann vor Abends wohl anders werden, als es am Morgen war; — und die Mächte der Natur haben zu uns die Mahnung getragen: Wachtet; denn ihr wisset nicht, welche Stunde euer Herr kommen wird.

Herrmannsgrün, den 3. Juni 1852.

Schorch, Pf.

Naturkatastrophen

Schorch.

Der Bericht eines bedauerlichen Unfalles schreibt Pfarrer Schorch:

Unglücksfall.

Die Macht der Gewitter, welche in diesem Jahr mit besonderer Heftigkeit auftritt und bereits in verschiedenen Gegenden Verheerung angerichtet und Personen getödtet hat, hat auch in hiesiger Pfarre ein Menschenleben zum Opfer gefordert.

Freitag vor dem Pfingstfeste, den 28. Mai 1852, zog in der zweiten Nachmittagsstunde ein Gewitter über Reudnitz und schlug in das am westlichen Ende des Dorfes auf einer mässigen Anhöhe gelegene Haus des Schneiders Karl August Richter.

Ein Blitzstrahl fuhr an der Giebelseite des Hauses zur untern Stube herab, drang mit Zertrümmerung einiger Fensterscheiben dieselbe ein und traf die nach dem Fenster zugehende, aber noch einige Schritte davon entfernte Schwester des Hausbesitzers, die Ehefrau Johanne Christine Richter. Die mit ihr in der Stube anwesende Mutter sah sie wie mit einer Flamme übergossen und mit dem Schreie: Gott, Mutter! sank die Unglückliche zu Boden, um augenblicklich ihren Geist aufzugeben. Alle von dem dortigen Arzte zeitig unternommenen Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg und der Schmerz der verwitweten Mutter und der beiden Brüder ist umso grösser, als sie nun in dem kurzen Zeitraum von 2 1/2 Jahren drei ersehnten Glieder ihrer Familie verloren haben.

Sind wir denn von Neuem erschütternde Weise an den alten wahren Glauben erinnert worden: Es kann vor Abende wohl anders werden, als am Morgen war; - und die Macht der Natur haben zu uns die Mahnung zu sagen: Wachtet; denn ihr wisset nicht, welche Stunde euer Herr kommt.

Herrmannsgrün, den 3. Juni 1852

Schorch Pf.

Geschichte der Pfarrei Herrmannsgrün



## Feuergefährlicher Kochofen

Den 20. November 1821 abends halb 10 Uhr brach aus dem, in der Gesindestube des Walterischen Rittergutes zu Oberreudnitz befindlichen Kochofen Feuer aus, welches sofort in die Esse schlug und gefährlich wurde. Jedoch gelang es, dasselbe durch Pferdedüngen sogleich zu löschen, ehe es hatte Schaden bringen können. Nähere Besichtigung des Ofens durch Sachverständige lehrte, daß die Feuergefährlichkeit desselben nicht sowohl in seiner Bauart als vielmehr in verabsäumter Reinigung bestanden habe, deren ein solcher Ofen alle 14 Tage bedürfe.

## Unglücksfall

Am Mittag, d. 19. Nov. 1825 wurde im Sarfertschen Mülhteiche in Neudeck der Leichnam eines unbekanntem jungen Menschen gefunden.

Da der Verunglückte an einer sehr seichten Stelle des Teiches lag und noch Spuren vorhanden waren, daß er im Schlamme herumgewadert, welches auch ein in demselben stecken gebliebener Stiefel bestätigte; so ist zu vermuten, daß der Unglückliche im Vorbeigehen bei Nacht in den Teich geraten sei, den Ausweg mit Anstrengung aber vergebens gesucht habe, endlich vor Ermattung umgefallen und so die Beute eines unerwarteten traurigen Todes geworden sei.

Sein Leichnam ruht auf dem Kirchhofe zu Gottesgrün.

Ihm sanfte Ruhe!  
Seiner Seele Gottes Gnade!

Himmlischer Trost denen, die in dem Verunglückten einen fernen geliebten verloren!

## Feuergefährlicher Kochofen

Den 20. November 1821 abends halb 10 Uhr brach aus dem, in der Gesindestube des Walterischen Rittergutes zu Oberreudnitz befindlichen Kochofen Feuer aus, welches sofort in die Esse schlug und gefährlich wurde. Jedoch gelang es, dasselbe durch Pferdedüngen sogleich zu löschen, ehe es hatte Schaden bringen können. Nähere Besichtigung des Ofens durch Sachverständige lehrte, daß die Feuergefährlichkeit desselben nicht sowohl in seiner Bauart als vielmehr in verabsäumter Reinigung bestanden habe, deren ein solcher Ofen alle 14 Tage bedürfe.

Reuß. Landratsamt Greiz - Nr. 2882  
Amts- und Nachrichtenblatt Nr. 1868

Verordnung - die Vertilgung der Maikäfer betreffend -

Es wurde angeordnet, das alle Besitzer bzw. Pächter von Garten, Plantagen, Alleen, Felder und Wiesen verpflichtet sind, während der Flugzeit bis zum 15 Juni des Jahres die Maikäfer zu sammeln und zu vernichten. Die Ortsvorstände haben dies zu kontrollieren. Unterlassungen wurden mit 5 Thalern Geldstrafe belegt.

Greizer Zeitung 1881

Reudnitz: 10. April

In der Nacht zum Freitag vollbrachte der in der Wilhelmstraße wohnhafte, in guten Verhältnissen und gutem Rufe stehende, 35 Jahre alte Bauunternehmer Illge eine entsetzliche That. In einem plötzlichen Anfalle von Geistesstörung überfiel derselbe seinen, seit längerer Zeit bei ihm wohnhaften Vater im Bette und schlug ihn erst mit den Fäusten, dann mit einem Gefäß auf den Kopf, daß das Blut aus Nase, Mund und Ohren floß und der unglückliche alte Mann noch am Mittage des darauffolgenden Tages an den erhaltenen Verletzungen verstarb. Der bedauernswerthe, in Tobsucht verfallene Sohn des Erschlagenen mußte später in die Zwangsjacke gesteckt werden und erhielt in seiner Wohnung zwei Mann zur Bewachung, bis seine Unterbringung in einer Irrenanstalt erfolgen wird.

Greizer Zeitung, 3. Juli 1879

Am 30 Juni kam es zu einem recht bedauerlichen Unglücksfall auf dem Werkplatze des Steinmetzmeisters Späte. Die Ehefrau des Letzteren war mit Wäsche trocken beschäftigt und hatte zu diesem Behufe die Wäscheleinen an mehreren großen aufrecht stehenden Sandsteinen befestigt. Da gerieth ein Wagen beim Einfahren zwischen die Leinen, ein Sandstein wurde umgerissen und fiel auf die Ehefrau Spät's. und deren etwa dreijährigen Mädchen, welches diese bei sich hatte. Während Erstere nur leichte Verletzungen an dem einen Beine davontrug, hatte das Kind so schwere Beschädigung erlitten, das es kurze Zeit darauf eine Leiche war.

Verzeichniß  
der milder Beyträge

des III<sup>ten</sup> Quartals  
für die Abgeordneten in

Preßnitz.

12  
c  
198

Die Mitmenschen im Unglück beizustehen, ist  
Christen und Menschenpflicht. Wir klagen und  
klagen an dieser Zeit, unsere Längere Zeit sein,  
nachdem wir in der Nacht zum Sonnabend auf den  
Sonntag in Mainz durch Brandverunglückten  
Linnichs und besondern Frau Walthers, welche  
in dieser Nacht wenigstens einen Schaden von 5.  
bis 6000 fl. erlitten hat, um einen milden Beitrag  
zu ihrer Unterstützung zu bitten.

Auch dürfte vielleicht eine Unterstützung  
des mit abgebrannten Gg. Walthers, welche nicht die  
geringste Summe für sein Vieh gewahrt und den  
größten Teil seiner Summe verlor, durch  
Gut und Nach von Seiten der hiesigen Dienerinnen  
selbst den Längeren mit Dank von demselben ange-  
nommen, und ihm dadurch eine Hilfe zukommen,  
bitte, für die bei dem hiesigen Gemeinderath von  
demselben unser geduldetes angegebene. Gabe,  
benutzt werden.

Mainz den 25<sup>ten</sup> Aug. 1820.  
Bürgermeister und Rath das.  
Hoh: Gottfried Zimmermann

willig.

Prag, den 14<sup>ten</sup> Septbr. 1823.

Fürst. Denis Plavic zum Consistorio  
verordneter Praesident, Rath und Abochtoras.

H. Legation



Q. Q.

Chen  
Graaf: Cos. Buchhoff  
Graaf: Cos. Buchhoff

Am, 14ten Aprils nachmittags haben  
wir: 11 Sit der Sammlung des  
Herrn der vier Wüdy in Chauditz  
Abzählung des ~~...~~  
Beygeordneten Meisters der  
Bühnenzogen haben, f. obers  
Landes beyde der vier fünfzig  
Lehrerzunft zu Graubühnen  
zusammenkommen und besetzt mit  
der Sammlung des Herrn auf  
Bühnen der vier Wüdy  
Oben beyde und  
Lehrerzunft der oberen  
Bühnen 97 27 der oberen  
zu der Zunft der vier Wüdy  
Beyde Zunft in der oberen  
Bühnen nach dem nämlichen  
Verfahren beygeordnet  
Bühnenmeister und  
Bühnenmeister.

3  
Mittwoch  
in 927 77 23

exped

der alle die einig  
Kauf der Papierzunft

zusammenkommen  
Zusammenkunft

Am 11

11  
Lith 1620

Limmormann  
Limmormann  
Limmormann

29  
16  
6

Transport

1	-	-	-	G. J. Müller
-	4	6	-	Dalbauer
-	2	3	-	Wegal
-	2	3	-	H. Dalafoss
-	2	3	-	Sigurdson
-	4	6	-	Sigurd
-	4	6	-	Morbold
-	2	3	-	Lohy
-	13	6	-	Frederick
-	2	-	-	Joh. Grogan
-	4	6	-	Morsel
-	4	6	-	Jacobsen
-	1	-	-	Joh. Sigurdson
-	3	-	-	Mistner junior

47 24 - 1 Sacit

33 18 1/2 - 2 Surra

Quincy Jan 11<sup>th</sup> September

1820.

J. G. Giffman  
Wm.

20c	14d	63	Transport	29	16	3
-	9	-	- gold. Vialul.	1	-	-
-	4	6	- Kurf.	<del>4</del>	6	6
-	2	3	- Schaarschmidt	<del>2</del>	3	3
-	2	3	- Anwandl	2	3	3
-	4	6	M. Kapfeler	2	3	3
-	4	6	M. Sauerwald	2	3	3
-	2	3	- Kowandl	4	6	6
-	2	-	- Balberson	4	6	6
-	2	3	- Fbndl	2	3	3
-	4	6	- Güllgar.	13	6	6
-	2	6	M. Sölzer	2	-	-
-	9	-	Hofmeister. Spärring	4	6	6
-	3	-	- Hirtalan sensor	4	6	6
-	4	6	- Dürrgold	1	-	-
-	2	3	- Longgold	3	-	-
-	2	3	- Zof.	4	2	-
-	2	3	- Kaspar Spind	4	2	-
-	6	9	- Haidgar.	33	18	-
-	13	6	- Möllner			
-	4	6	- Kaspar Spind			
-	4	6	- Luderwig			
-	13	6	- Güllgar. sonat.			
1	3	-	- Laferner. Kärten.			
-	18	-	- Müller. Längen.			
-	18	-	- n. Jäger			
1	-	-	- D. H.			
1	-	-	- Augd. Süssid.			
9c	1	6	Latus			
9c	16	3	Sacit			

14c 10x 6x Transport.

C	38	30	
-	2	3	- Montier
-	2	3	- Müstarkogl.
-	18	-	- Gschaltan senior.
-	2	3	- Schützhan
2	-	-	- Singg. Lang.
-	4	6	- Gabr. Lillman.
-	9	-	- Frindung. Muf.
-	4	6	- Lippold
-	4	6	- Matz
-	2	3	- Löffeloff.
-	4	6	Mf. Ladan.
-	4	6	- Lügner.
-	2	-	- Morstan sen.
-	2	3	- Winkler junior.
-	2	3	- Axmolth.
-	4	6	- Hainzgr.
-	2	-	- Hauer.
-	3	-	- Morstan mir.
-	2	3	- Langdal
-	9	-	- Rödner.
-	2	3	- Vallner.
-	2	3	- Tagung
-	2	3	- Jasel.
-	2	3	- Jung.
-	2	-	- Schlöcher.
-	1	-	Schaller
-	2	3	Braunring.

R.	L.		14c	10fl	6fl
				28	30
—	—	Herr Gasparianer.	—	2	3
12	—	— Raupf.	—	2	3
12	—	— Gütig.	—	18	—
9	—	— Salzmann's.	—	2	3
18	—	— D. Sautz.	2	—	—
4	6	— Wolf.	—	4	6
4	6	— Albnat.	—	9	—
—	2 3	— Lautsch.	—	4	6
—	2 3	— Gaurig.	—	4	6
18	—	— H. Strauß.	—	2	3
18	—	— Sautz. Lno.	—	4	6
—	2 3	— Wontz.	—	4	6
6	—	H. Günter.	—	2	—
—	2 3	— Lendner.	—	2	3
9	—	— Gasser. Sautzant.	—	2	3
—	3	H. Wolf.	—	2	3
—	2 3	— Sautzant.	—	4	6
—	18	— Tomnatz.	—	2	—
—	18	— Adv. Sautzant.	—	3	—
—	9	— Gramer.	—	2	3
—	4 6	— Sautz.	—	9	—
—	18	— Dr. Zopf.	—	2	3
—	9	— Sautzant.	—	2	3
—	2 3	— Sautz.	—	2	3
—	4 6	— Sautzant.	—	2	3
—	9	— Ungarant.	—	2	—
—	9	— Sautzant.	—	1	—
—	9	— Sautzant.	—	2	3
10fl 6fl		Latus.	6c	4	—
			20c	14fl	6fl



## Naturkatastrophen

### 1. 03.06.1748 - Wolkenbruch (Pfingstmontag)

Große Wassermassen ergossen sich in den Aubach und verursachten durch die Gräblitz eine starke Überschwemmung in Greiz.

Alle Brücken außer der Hiemannschen wurden weggerissen, ebenso ein ganzes Haus, andere wurden stark beschädigt. (geschah in der Zeit d. J. Friedrich Trützscher)

### 2. 12.07.1777 nachts 11 Uhr ein großes Schadenfeuer in Reudnitz, das in kurzer Zeit 9 Kleinhäuser einäscherte.

### 3. 26.03.1806 Schadenfeuer, das sämtl. Wirtschaftsgebäude des einen der beiden Reudnitzer "ganzen Fronhöfe", das heutige Richtersche Gut, das damals Christian Friedrich Löffler gehörte, eiäscherte.

### 4. 19. und 20. August 1820 - Durch eine große Feuersbrunst brannte das obere Rittergut mit allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bis auf die Gewölbe ab.

Außerdem brannten 7 Unterreudnitzer Häuser nieder, die an der Bergleite lagen.

Es konnte nichts gerettet werden, alle verloren ihr Hab und Gut. Das Feuer war durch die Nachlässigkeit der in einem der Häuser wohnenden Witwe Kleinhampel entstanden. Sie wurde mit 8 Tagen Gefängnis bestraft und mußte die Kosten der Untersuchung bezahlen, weil sie gewußt hatte, daß aus der Esse, die von Holz war, ein Fach herausgefallen war.

Trotz Warnung, der mit im Haus wohnenden Witwe Popp, auf dem Herde vor dem Backofen mit Reißig Feuer machte, anstatt mit Holz.

Überall in den umliegenden Ortschaften nahm man Anteil an dem Unglück.

Es wurde gesammelt und Unterstützung gesandt.

5. Am 4. Mai 1885 Nachmittag gegen 3 Uhr kam ein starker Sturm auf, vermischt mit erbsengroßen Graubeln, die in den Fluren von Reudnitz das Wintergetreide teilweise vom Halm abknickten.  
(Reuß. Landratsamt - Nr. 2802)
6. 1889, am Montag den 3. und Dienstag den 4. Juli nachmittags traten starke Wolkenbrüche über Reudnitz und anderen Dörfern auf, die in den betroffenen Ortschaften und Greiz durch Überschwemmungen bedeutende Sachschäden angerichtet hatten.  
Greiz hatte 2 Menschenleben zu beklagen.
7. 17 Juni 1896 Nachmittag wolkenbruchartiger Regen mit Hagel-schlag vernichtete in wenigen Minuten alle Feldfrüchte, viele Wohngebäude und Scheunen wurden von den Wassermengen beschädigt.
8. 4. Januar 1898 brannte der größte Teil des Wirtschaftsgebäudes und die Brauerei nieder.
9. 6.12.1929 - Feuer im Rittergut Unterreudnitz  
Große Scheune brannte nieder - Feuer griff auf Arbeiterwohnhaus über - ist zur Hälfte unbrauchbar.  
Greizer Autospritze bewährte sich in glänzender Weise.  
- vermutlich Brandstiftung -
10. 1938 - Maul- und Klauenseuche
11. 28.01.1994 - morgens 3.45 Uhr Wintergewitter  
1 großer Blitz und Donner in Reudnitz  
- viele E.-Schäden -
12. 18.02.1994 - morgens 6.10 Uhr Feuer bei Bauer Hudreich  
- kein großer Schaden, nur ein leichter Brand nahe des Schornsteins.
13. 06.07.1994 - gegen Abend starke Gewitterregen mit Überschwemmungen in der Burg und Spritzenhaus.  
Eine Woche später erneute kurze kräftige Regenfälle, die in der Burg und am Spritzenhaus erhebliche Schlamm-massen anspülten.



## 24.11 Nordurkatasstrophen

(in redun Einspenden)

1. 1807-17 48 Wolkenbruch (Phlegmatontag) Gropi Wassermasse ergossen sich in den Adilbaad, in westlichen dind che Spätspek ein starke Überflutung in Greiz; alle Brücken außer die Hiemumnde weiche weggenommen, ebenso ein James Haus, andere weiche stark beschädigt.  
(gesah in der Zeit d. Johs Trichna Trümpchen)
2. 13 Jahrhundt Später 1885 genau auf dem Tag weicherolk sich am Montag den 3. + Dienstag den 4. Juli nach an Hays Stärke wolkbar über über Rechte u.a. Dörfern, die in der beherrenen Ort daffin d. Greiz sind überd weinge bedentende Schaden angerichtet hatte, Greiz hatte 2 chensden Gebae zu beherren
3. 12.07. 1777 nach 11 Uhr ein großes Saachenfernt, in Punkte, das in dieser Zeit 9 Kleinhandt einärsade.
4. Saachenfernt 26.03. 1806 sein Heide wirtschafsgelände den einen der beiden Reichthum a ganzen Fronhöfe, das heutige Reichthum Zeit, damals Christbau Trüchnid Köpfer gehen, ein ärsade
5. Große Feuersbrunst in der Wast von 15. zu 20. Okt. 1820, brack über Ri. 14 - geht mit allen wohn + wirtschafsgelände bis auf die gewölle in Uade legt, die Bracke bracke 7 Unkerrichtes Häuser, an der Bracke gelegen, Es bracke in Uth gre Met werden, da mi und reichard hat vollen alle ich Hab + gut. Das Feuer war dind die nachlassigheit der Greiz der Häuser wunden. Wittert kein kimpel erstande. Sie wick mit P Talgum schäuf bis loshaft zu. Miße die Kosten der Untersuchung bezalen,

weil sie gewirbt, das aus der Esse, die von Holz! war, die Fed herabgefallen  
war. In trotz einer Wahrung aber nicht im Hause wohnen der Witwe Popp auf dem  
Hofe vor den Backsteinen mit Reißig Fein am gemauert 4.4.4.4, anstatt auf Holz.  
Überall in den umliegenden Ortschaften haben auch Kontakt an den Ungleich,  
es würde gemacht + in Kristalline gemacht.

Rufen der Wirtung von  
Froh Saatort mit

R4.11

Sterbekasse

**Wichtig!**

Die Bestattungsgebühr für das Jahr 1996  
wird in der Zeit vom 04. März bis 29. März 1996  
in der Gemeindeverwaltung entgegengenommen

### Neueste Informationen des Gemeinde- und Städtebundes zur Sterbegeldversicherung

Sterbegeldversicherung - erneute Verjährungsverzichtsabrede der Deutschen Versicherungs-Aktiengesellschaft (Allianz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

parallel zu unseren an Sie gerichteten Schreiben vom 14. November 1995 hatte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen die Allianz angeschrieben und darauf hingewiesen, daß wegen der drohenden Verjährung eventuelle Ansprüche nunmehr von den Erben unmittelbar durchgesetzt werden müßten. Daraufhin hat sich die Allianz-AG zu unserer Freude nochmals dazu bereit erklärt, bis zum 31. Dezember 1996 nicht die Einrede der Verjährung geltend zu machen.

Damit hat die Allianz-AG zum Ausdruck gebracht, daß sie zunächst den Ausgang des Prozesses der Stadt Gera gegen den Freistaat Thüringen abwarten will. Als ersten Verhandlungstermin hierfür hat das Landgericht Erfurt den 21. Dezember 1995 festgesetzt.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang den Hinweis, daß dieser Prozeß sich gegebenenfalls über mehrere Gerichtsinstanzen hinziehen wird, so daß eine schnelle Entscheidung zugunsten der Erben nicht erwartet werden kann. Dies wird letztlich nur dadurch zu erreichen sein, daß ein Erbe (oder eine Interessengemeinschaft von Erben) selbst vor Gericht initiativ wird und einen Prozeß anstrengt, zumal der anhängige Prozeß sich nicht gegen die Allianz-AG richtet.

Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, wird sie der Gemeinde- und Städtebund Thüringen informieren. Gnauck, Geschäftsführer

Liebe Bürger,

die nochmalige Verlängerung der Verjährungsfrist bis zum 31. Dezember 1996 durch die Allianz-AG veranlaßt die Gemeinde, zu prüfen, inwieweit es ratsam und sinnvoll ist, die Beiträge zur Sterbegeldversicherung abermals zu kassieren und treuhänderisch zu verwahren. Möglicherweise sollten die betroffenen Erben, die noch Einzahlenden und die Gemeinde dahingehend übereinkommen und den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 12/1995) folgen.

Wir werden Sie noch im I. Quartal 1996 über die weitere Verfahrensweise informieren, möchten aber keinesfalls angeratene Initiativen anspruchsberechtigter Erben bzw. Interessengemeinschaften von Erben hemmen. Bitte lassen Sie es uns umgehend wissen, sollten sie sich dazu bereits entschieden haben.

Bölke  
Bürgermeister

Amtsblatt Januar 1996

## Liebe Bürger!

Die Gemeinde war im Rahmen der Sterbegeldversicherung lediglich "Inkassostelle" für die Gelder, d. h., die Gelder wurden durch die Gemeinde aus Vereinfachungsgründen vereinnahmt und weitergeleitet. Aufgrund der ungeklärten Rechtslage wurden die Gelder ab 1993 nicht mehr weitergeleitet, sondern in der Gemeinde verwahrt. Die Auszahlung der eingezahlten Beträge für die Jahre 1993 bis 1995 erfolgt im **Mai 1996**. Der genaue Termin wird im Amtsblatt bekanntgegeben.

*Information des Gemeinde- und Städtebundes*

### **Sterbegeldversicherung - Verjährungsfrist**

#### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

wie in unserem Schreiben vom 21. September 1994 dargelegt, droht nun wiederum mit Ablauf des Jahres 1995 die Verjährung von Ansprüchen der Erben aus dem Versicherungsvertrag.

Zwar konnte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen noch 1994 erreichen, daß die Allianz auf eine Einrede der Verjährung gegenüber den Beteiligten bis zum 31. 12. 1995 verzichtet hat, doch bestehen von seiten der Landesgeschäftsstelle grundsätzlich Bedenken, weitere Verhandlungen mit der Allianz zu führen, um nochmals einen solchen Verjährungsverzicht zu erreichen.

Grundsätzlich sollte ein solcher Verjährungsverzicht nämlich nur dann wirksam abgeschlossen werden, wenn die Parteien sich noch in einem Verhandlungsstadium befinden, dessen Ende noch nicht abzusehen ist.

Im vorliegenden Fall hat jedoch die Allianz nochmals im Jahre 1995 förmlich alle Verträge gekündigt, so daß mit der Kündigung im Jahre 1992 sich der Sachverhalt dergestalt darstellt, daß es voraussichtlich keine gütliche Einigung mehr mit der Allianz geben wird.

Der Streit zwischen der Stadt Gera und dem Land Thüringen ist leider kein Musterverfahren, da nicht die Allianz verklagt worden ist.

Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Thüringen folgende Vorgehensweise:

1. Die Gemeinde- und Stadtverwaltungen sollten den Bürgern die Nachweise zur Verfügung stellen, daß die bis zum heutigen Tage vereinnahmten Beiträge für die Sterbegeldversicherung der Allianz AG zur Verfügung (zum Abruf) gestellt wurden;
2. diejenigen Erben, die Ansprüche aus dem Versicherungsvertragsverhältnis geltend machen, müßten die Allianz AG (unter Berufung auf Nr. 1) anmahnen und danach Klage erheben;
3. bezüglich der noch bis zum 31. 12. 1995 eingetretenen Sterbefälle sollten die bisher eingekommenen Gelder im Jahre 1996 an die Einzahler zurückgezahlt werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die einzelnen Gemeinden und Städte nicht Verfahrensbeteiligte waren, da sie bloße "Inkassostellen" für die Gelder waren, d. h. die Gelder aus Vereinfachungsgründen vereinnahmten und weiterleiteten.

Wir möchten Ihnen empfehlen, die betroffenen Bürger auf diesen Umstand besonders hinzuweisen.

Gnauck  
Geschäftsführer

Amtsblatt 12/95

Acten d. Fürstl. Landratsamtes zu Greiz  
Sterbekasse in Reudnitz 1900 (Abt. XI)  
Histor. Staatsarchiv Nr. 2363

Auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung der Unterstützungskasse bei Krankheits- u. Sterbefällen zu Reudnitz vom 3. Dezember berufenen Jahres treten an Stelle der bisherigen Statuten vom 21. August/ 6. September 1893 die nachersichtlichen Statuten. Dieselben treten am 1. Januar 1900 in Kraft.

1. Name: Sterbekasse zu Reudnitz  
Sitz: Reudnitz  
(Unterstützung leisten)
2. Aufnahme der Mitglieder
  - genaue Angabe des Alters, Standes und Wohnortes
  - beim Vorstand anmelden
  - aufgenommen werden solche, die
    - a) das 17. Lebensjahr überschritten,  
das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
    - b) unbescholtenen Ruf besitzen;
    - c) ärztl. Zeugnis, körperlich und geistig gesund sind;
    - d) wohnhaft in Gottesgrün, Kahmer, Mohlsdorf und Hermannsgrün sind.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch schriftl. Abstimmung.  
Annahme bzw. Ablehnung erfolgt ebenfalls durch schriftl. Mitteilung.
3. Mitglieder, welche aus der Kasse ausscheiden bzw. d. früheren Unterstützungskasse freiwillig ausgeschieden sind, können ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden, sofern sie noch die in 2. (b u. d) festgesetzten Erfordernisse erfüllen u. 5 Jahre seit ihrem Ausscheiden noch nicht erloschen sind.
4. Eintrittsgeld
  - bis 40 Jahre - 2,00 Mark
  - bis 50 Jahre - 5,00 Mark
  - bis 60 Jahre - 10,00 Mark
5. Beiträge
  - monatl. 30 Groschen (3,00 Mark)

6. Erhöhung oder Verminderung der Beiträge (Eintrittsgeldes) kann nach Stand d. Kasse durch ordnungsgemäßen Beschluß erfolgen.
7. Wer 10 Jahre Beitrag gezahlt hat, ist dann befreit.
8. Sterbegeld  
Für Todesfall eines Mitgliedes wird Sterbegeld gewährt
  - a) 20,00 Mark, wenn das Mitglied innerhalb d. ersten 5 Jahre der Mitgliedschaft verstirbt,
  - b) 35,00 Mark, über 5 aber unter 10 Jahre
  - c) 50,00 Mark, über 10 JahreAuszahlung erfolgt durch Kassierer
9. Sterbegeld - Deckung der Kosten des Begräbnisses
10. Mitgliedschaft erlischt durch
  - freiwilligen Austritt
  - Ausschließung (durch Beschluß des Vorstandes)
11. Verwaltung der Kasse
  - a) durch Vorstand
  - b) durch Generalversammlung
12. Vorstand besteht aus 14 Mitgliedern  
einem Vorsitzenden )  
einem Schriftführer ) u. dessen Stellvertreter sowie aus  
einem Kassierer ) 8 Beisitzern
13. -
14. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Dienstzeit aus, so findet in der nächsten Generalversammlung eine Ergänzungswahl statt.  
Der gewählte bleibt nur solange im Amt, als die Dienstzeit des Ausgeschiedenen gedauert haben soll.
15. Vorsitzenden, Schriftführer und Kassierer kann Vergütung gewährt werden
16. Vorstand hat die Beschlüsse der Generalversammlung zu vertreten.
17. Vorstand hält Sitzungen nach Bedürfnis ab.  
Bei Nichterscheinen ohne Entschuldigung 25 Groschen Strafe.  
Vorstand ist beschlußfähig, wenn  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder anwesend sind.
18. Rechnungslegung  
Rechnungsjahr = Kalenderjahr

19. Ordnungsstrafen für Mitglieder hat schriftl. zu erfolgen.
20. Generalversammlung  
gehören alle großjähr. Mitglieder an  
unentschuldigtes Fehlen - 50 Groschen  
früheres Verlassen - 25 Groschen  
Mitglieder, die im Rückstand mit Bezahlung sind, ruht das  
Stimmrecht bis zur Bezahlung.
21. Generalversammlung hat folgende Obliegenheiten zu erfüllen
  - a) Wahl d. Vorstandes und d. Ausschusses zur Prüfung der  
Jahresrechnung
  - b) die Richtigsprechung der Letzteren, die Beschlußfassung
  - c) üb. alle Angelegenheiten, bei denen eine Abänderung des  
Statutes in Frage kommt oder die ihr vom Vorstand oder der  
Aufsichtsbehörde vorgelegt worden.
  - d) die Erhebung besond. Zusatzbeiträge der Vergütung an  
die Vorstandsmitglieder
  - e) die Verfolgung von Ansprüchen, welche Kasse gegen Vorst.-mitgl.  
aus deren Amtsführung erwachsen sind und die Wahl der mit  
der Verfolgung zu Beauftragenden.
  - f) die Auflösung der Kasse
  - g) Entscheidung üb. Beschwerden gegen d. Vorstand
  - h) Ausschließung eines Vorstandsmitgliedes aus Vorstand
22. Generalversammlung wird durch Vorstand 3 Tage vor Termin  
erlassen.
23. Eröffnung der Versammlung durch Vorsitzenden
24. Beschlüsse sowie Wahlen durch Stimmenmehrzahl (-mehrheit)
25. Gültigkeit der Beschlüsse - mindestens die Hälfte der Stimmen-  
berechtigten anwesend.

Reudnitz, d. 5. Dez. 1899

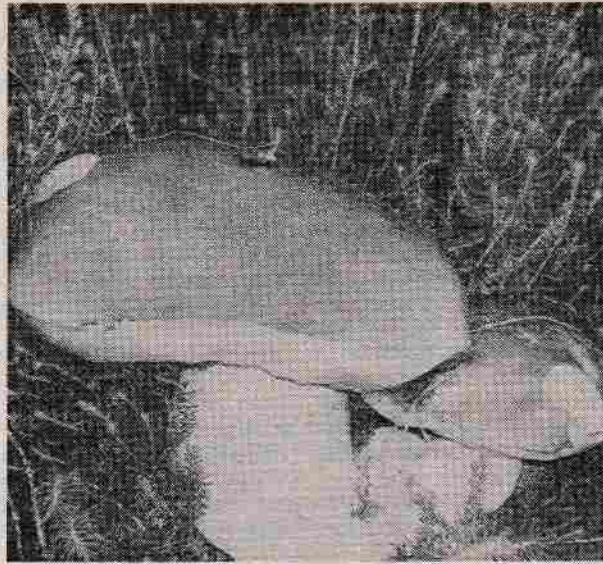
Vorstand:	Friedrich Pöhler Friedrich Seifert Hermann Wolfram Gottlieb Raabe Hermann Risch I. Eduard Mehlhorn Hermann Risch II. Gustav Dietz Friedrich Dietz Friedrich Vogel Karl Forbrig Karl Reutsch Franz Köhler Franz Kanis Hermann Popp	Moritz Forbrig Franz Reinhold August Wetzel Franz Forbrig Ferdinand Weber Wilhelm Geier Reinhard Rödel Karl Kanis Wilhelm Weber Hermann Seiler August Dietz Paul Forbrig Friedrich Rödel Gottlieb Risch Alwin Zipfel	Friedrich Feustel Richard Feustel Wilhelm Stieler Robert Scheffel Wilhelm Dietz Gottlieb Weidner Karl, Hölzel Franz Ludwig Franz Wetzel Franz Schwarz Gottlieb Weber Hermann Neudeck Richard Heinze Karl Dietz
-----------	---	--	---



R4.12

Sitten und Bräuche im Greizer Land

# Hochsaison



25 Zentimeter mißt der „Hutdurchmesser“ dieses Prachtkerls. Pilze scheint es in diesem Jahr in unseren heimischen Wäldern zu geben wie Sand am Meer. Autos drängen sich vor allem an den Wochenenden an nahezu jeder Waldeinfahrt. Ganze Scharen von Pilzjägern bevölkern die Wälder. Kein Wunder, richtig zubereitet sind Pilze ja auch eine wahre Delikatesse - vorausgesetzt natürlich, man erwischt keine giftigen. Mancherorts wurden die Pilze sogar zur Spezialität erkoren. Die Lobensteiner Schwammespalken sind wohl jedem ein Begriff. Außerdem sind Pilze „verbraucherfreundlich“: Man kann sie einkochen, einfrieren, trocknen... Ärgerlich ist allerdings die Tatsache, daß manche „Naturfreunde“ den Wald als Schlachtfeld hinterlassen.

Thür. Post  
11. 10. 95



## Schwamme-Lied

Worte und Weise von G. Kaisermann

Maschinenmäßig

1. Kimm der Sonn, sig früh un es Wat, ter is aah

schje, do haupst's: Sun: ger, stich sig auf, denn in de

Schwamme wöln mer glich. Sted de Schwamme, tuch, la

ei, bind de Brut, sic, gen nei, un der,

rei, le muß der Ref, see far, sig sei. — Denn de

Schwamme, Schwamme, Schwamme, die sei gut, sei gut, waar viel.

Schwamme ist, daar spart es sei, re Brut, es Brut, Schwamme,

Schwamme es ich gern fürsch ganze Laabn, fürsch Laabn, un ea

fa fca bes, fersich Zu, ge, müs net gaabu. Schwamm, Schwamm!

2. Noochert laaf mer neuß zer Sauchig ze de küchne Stammka hi. Daßst de, dorken müssen heier wieder Stochschwamme stich. Mach rär hurtig mit'n Raie, doß mer nür racht ball ubn sei, denn sifst fult se gar a anna ret vür uns rei. Denn de Schwamme usin.

3. Haß a Masser in der Latsch un süen Durßst wos in der Klatzch un de Schwammestuchla aah, noochert bist de gut verfaach. Wüssen muß mersich oder sei, wos de guten Schwamme sei, siftern krengt metü Obnd nott lauter giffte rei. Denn de Schwamme usin.

4. Ige kimm der Obnd ball ra, hobn heit aah genug geta, steigt mer über Stoch un Staa, noochert klappern aah de Baan. Un is morgn wieder schje, la mer doch aah wieder giesch, 's künnt a mancher Glad noch voller Schwamme stich! Denn de Schwamme usin.

f) ober a aber

Zuf Postkarten erschieuen im Kunstlerlag W. Bogel, Schwammestra



## Feierobnd

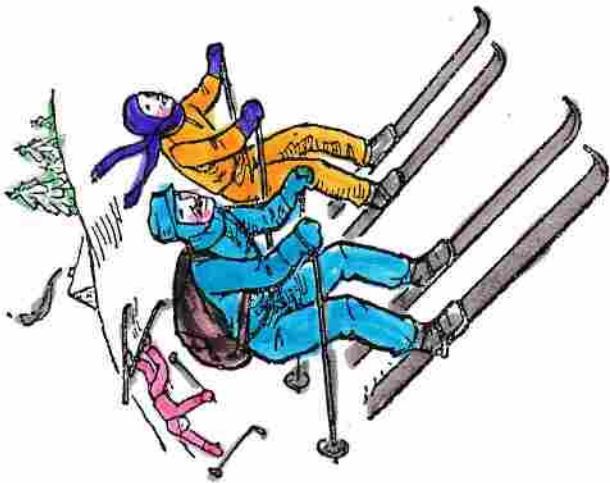
Feierlich getragen Worte und Weise von A. Günther

1. De Sonn steigt hin · nern Wald drübn nei, be ·  
 saamt de Wol · fen rut, a je · der legt sei  
 Wart · zeig hi un schwenkt zen Gruß sann Hut. 's is  
 Sei · erobnd, 's is Sei · erobnd, es Log · wark is voll · bracht, 's gieht  
 al · les sei · ner Haamit zu, ganz sach · te schleicht de Nacht.

2. Un übern Wald a Vögela fliegt noch sann Nafstel zu, den Dörfel drübn a Glöckel klingt, dos mahnt: Legt eich zer Ruh! 's is Feierobnd, usw.

3. Do zieht's wie Frieden durch der Brust, es klingt als wie a Lied, aus längst vergangne Zeiten rausch's gar haamlich durch's Gemüt. 's is Feierobnd, usw.

4. Gar mannichs Herz hot ausgeschlogn, verbei is Sorg un Müh, un übern Wald ganz sachte zieht a Krauschen drüber hi. 's is Feierobnd, usw.



# Schneeschuhfahrer - Marsch

Worte und Weise von A. Wänter

1. Wenn's draussen wie-der schneit, do hobn mer unns're Freiheit, 's fängt  
 u • bers'ol ge ma • beln a, is drau • gen gu • te Schneeschuhbah, un  
 liegt of unns'rer Höch es ersch • te Günter-la Schne, do  
 schnelln mer unns're Schneeschuh na un fahrn der • der! Denn su  
 reis mit  
 freisch un frei, wie mit  
 hal • ten aus in Sturm-gebrans, ob's wirt-tert, stürmt un schneit. Df  
 unns'rer Höch, do liegt der ersch • te Schne, do

liegt er nach un lang • sten dort, drum gieh mer gar net fort.

Freisch auf al • te Zeit! Mir hal • ten frei — ge unns'rer

• Haas mit un sin • ge lu • stig un • ner Lied — un muß mer

fort — wirt klyen mer wie • der, su wie der Du • gel haamwärts gieht! —

2. Ach, is dos aare Luft, wie hebt sich do de Brust, vo Berg ze Tol, durch Wald  
 un Grund ze sausen übern Schne geschwind. Is nitgruß kan Stappen Bah, do  
 liegt uns gar nicht bin, mit fahrn ja nár der Nos enoch, do gihet's kan Frog.  
 Wie krabelt's Blut, wie waarn de Backen rot, wie glängt es Lag of freier Höch,  
 liegt alls in tiefen Schnee! Un durch'n Gemüt a haamlings Klänge gieht vo Haas  
 mitlieb un deitscher Drei, wie schlägt es Herz su frei. Freisch auf us'n.

3. Wie schmeckt a Wackel Brot, mer kriegt ja gar net sot, gieht's ham oo langer  
 Schneeschuhfahrt, hängt dofter Eis un Schnee der Bart. Der Knöchelopp in der  
 Nähr, daar is of aans ymaa leer, un nos rümsieht an Afferei, dos muß nabn  
 nei. Waar'sch noch net ka, sang's Schneeschuhlaufen a, dos hält gesund zamm  
 Leib un Geel, mer kimmt gut do der Stiel; un haat's ann hi, 's is nach amol  
 ganz schje, mer fällt nár maach, stieht auf geschwind, un fort gieht's wie der  
 Wind. Freisch auf us'n.

4. Drum raus un aghschnell, nár net lang rümgedalt! Der Winter is a alter  
 Ma, dan muß mer ehen, su lang mer ka. Daar maant's uns immer gut, drum  
 raus mit frischen Mut! Waar toll sei haamit rucht verfliech, der muß rausgieh  
 Of freier Höch, su über: tiefen Schnee ze sausen ohne Sorg un Müd, ach, Kinner,  
 is des schiel. Un is bebei de Schneeschuhfahrt, is stark es Herz un frei's Gemüt,  
 nort singe mer unns'rer Lied: Freisch auf us'n.



# Das Vogtlandlied

\* entstanden 1913 \*

Die Himmelschlüssel blühen am Bach;  
 mein Herz blüht wie ein Mäuschen.  
 Auf meines Vaters Schindeldach  
 das erste Stavenpfeichen!  
 Nun wieh mein Sinn so wanderfoll,  
 nun sehn ich mich nach Flügeln.  
 O fenz, wie bist du windschevoll  
 auf meines Vogtlands Hügeln!

Der reife Koggen atmet warm  
 um Dorf und Erlenbäume.  
 Die Mädchen schlendern Arm in Arm  
 und singen alte Träume.  
 Es spielen Ziehharmonika  
 die Hurschen im Hoder.  
 O Sommernacht daß ich dich sah,  
 du schönstes Heimatwunder!

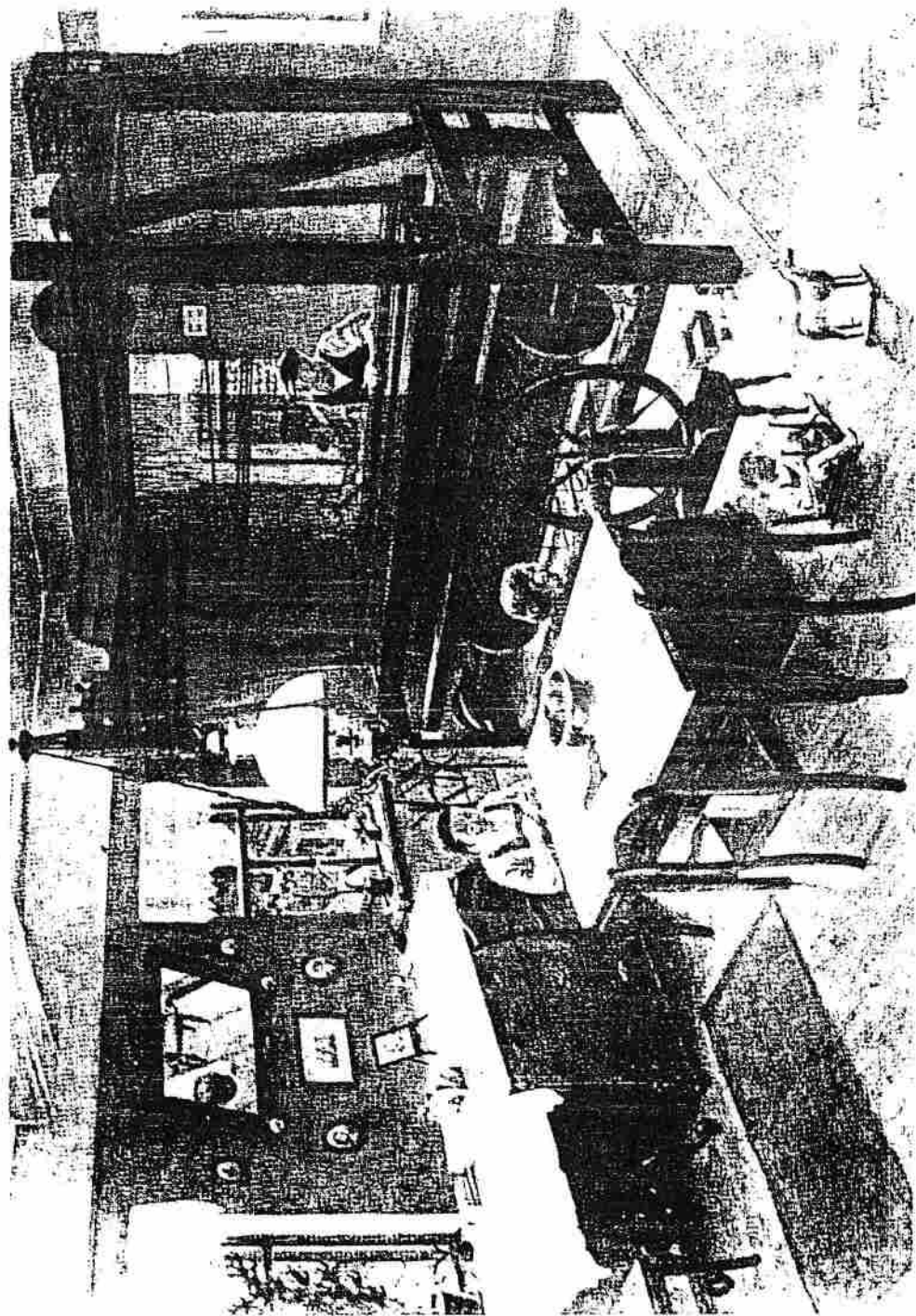
Dem Felde steigt Raufschiffkrauch.  
 Es sank die letzte Ähre.  
 Die Sägebütke brennt am Strauch,  
 am Stamm die Vogelbeere.  
 Und festlich noch die Lüge glühn  
 im Glanz der säten Sonne.  
 O Birnetauz in Kuppelgrün!  
 O Georginenwonne!

Ein Kleid trägt mit schneeweißem Saum,  
 gewebt aus Winterkühle,  
 bei Kodersdorf der Wunderbaum,  
 im Eistertal die Mühle.  
 Vor eines Tännleins Huldgestalt  
 knie ich anbetend nieder.  
 Kreuzschnabel im Keisialinen Wald  
 singt meiner Kindheit Lieder.

So bin ich königlich belehnt  
 mit meiner Dättererbe,  
 ob ich mich schon drans forgesehnt,  
 ob ich mich schon sehnen werde  
 Ich weiß, der töricht süße Keim  
 ist gar ein köstlich Erbe;  
 Daheim, daheim ist doch dabei,  
 und glaub es, bis ich sterbe.

Nur Arnold Finsterlin

Zerichnung Erno Schilling (H. Plauen)



Aus der Anfangszeit der Weberei, der Webstuhl  
stand in der guten Schube

Des Nachts drinnen im Wirtshaus,  
 Fröhmorgens drinnen im Bett  
 Und am Abend ein wenig kutzen  
 Nix schöneres gibt es nicht.



Des nachts drinne'n Wirtshaus,  
 Fröhmorgens drinne'n Bett  
 Und am' a wenig kutzen  
 Nix schöneres gibbts nit  
 A. K. 1911

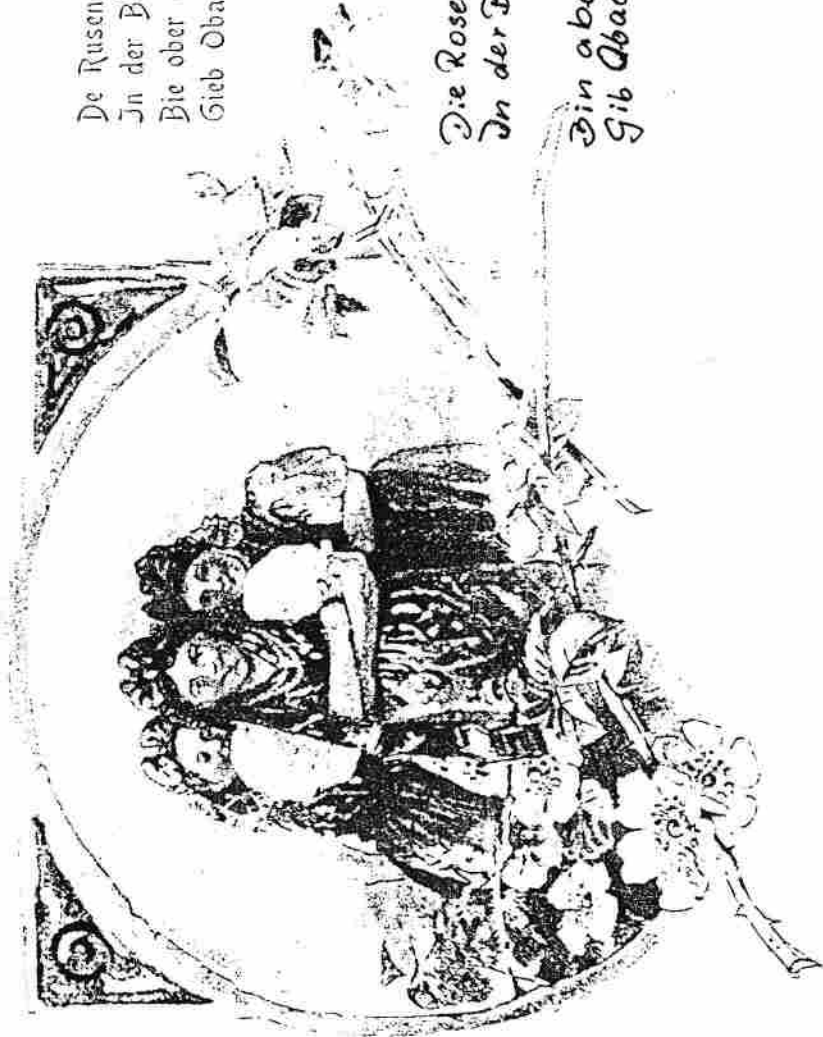


Frauen am Spinnrad



De Rusen und de Maadle  
In der Blüh, 's is a Pracht!  
Bie ober nel läppisch,  
Gieb Obacht, es stacht!

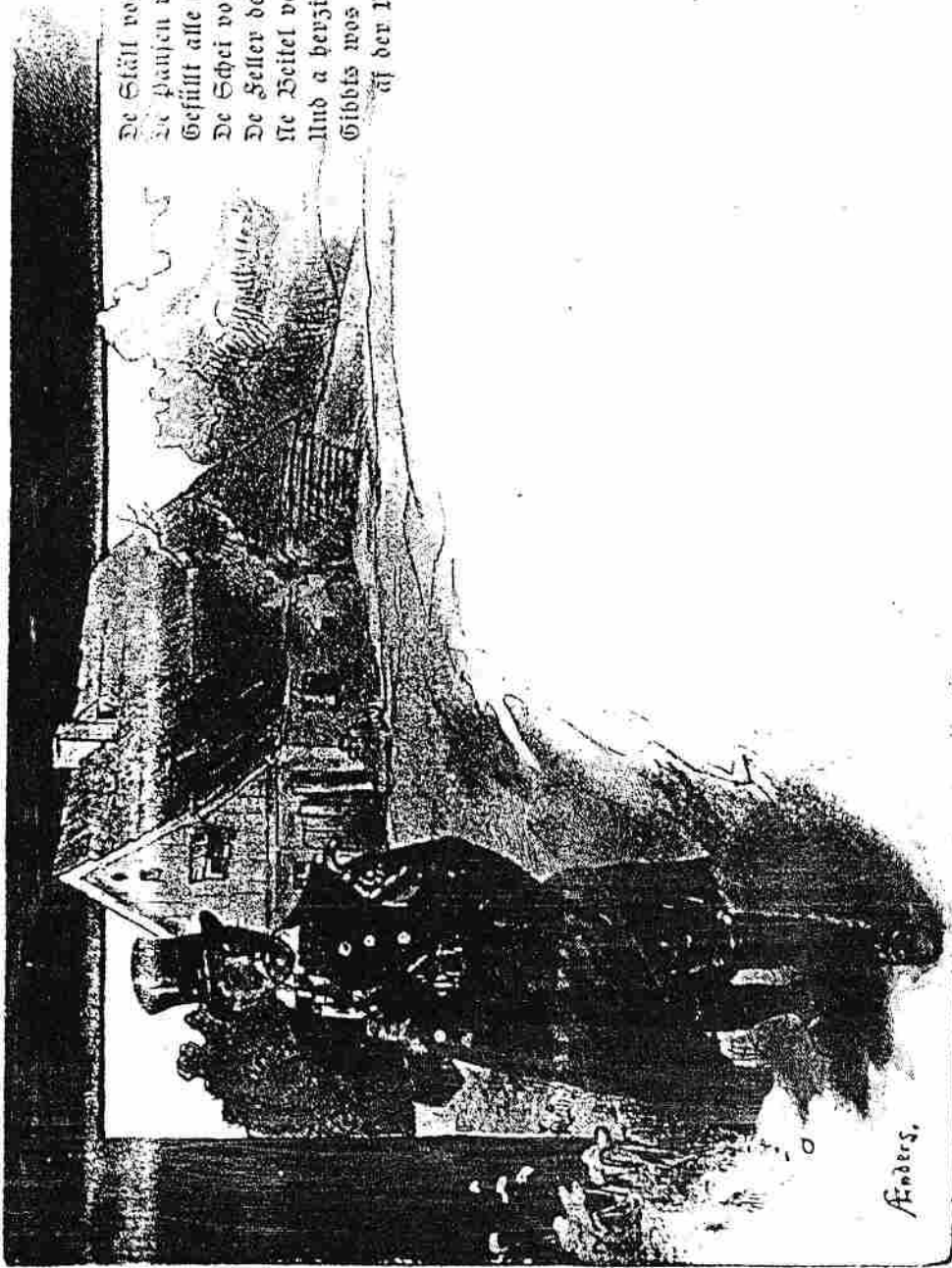
L. Riedel.



Die Rosen und die Hücheln  
In der Blüte oind sie eine  
Pracht,  
Bin aber nicht dumm,  
Gib Obacht, es sticht!



Frau in Tracht vor einem Bienenstand  
ca. 19. Jahrhundert



Anders.

De Stätt voller Vieblidh,  
De Panzen voll Idaa,  
Gesüßt alle Schupfen,  
De Schet voll Getraa,  
De Keller bergtebig,  
Ne Weitel voll Geld,  
Und a herziges Weibel:  
Gibbs was schönerisch  
af der Welt?  
L. Nibel.

Vogtländische Künstler-Postkarte.  
Dreifarben-Buchdruck und Verlag der Druckerei Neupert, Plauen i. V.

Kurt Arnold Findeisen, Dresden (1883–1963):

## Ein lustiges Weihnachtslied für unsre Kinder



Wenns Weihnachten ist,  
Da kommt zu uns der heilige Christ.  
Da bringt er eine Muh, da bringt er eine Mäh  
Und eine schöne Tschingteretätä.

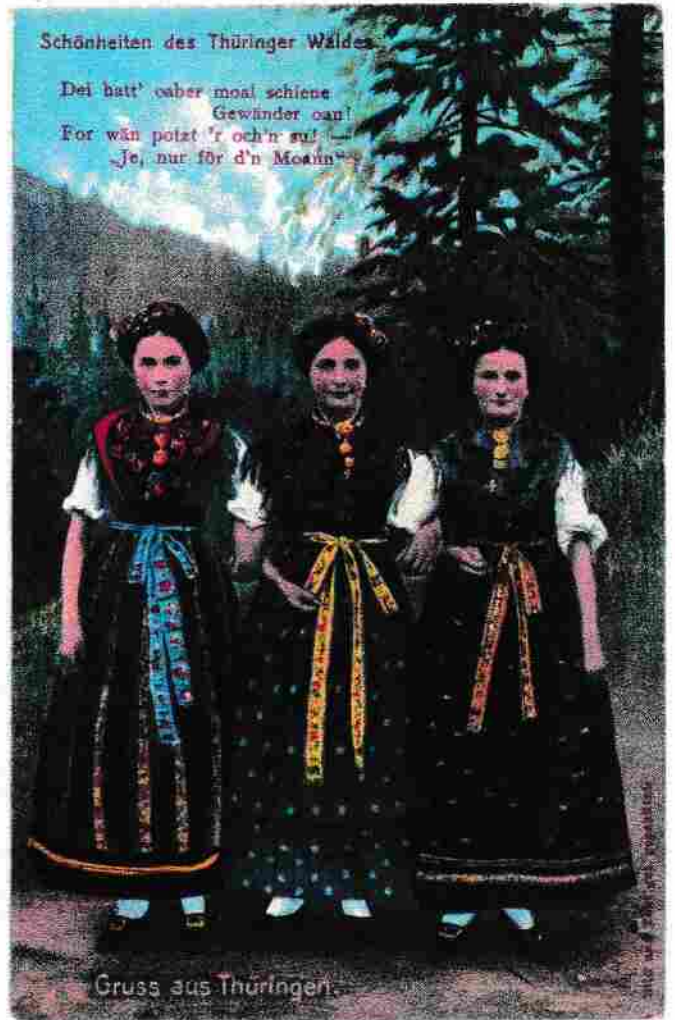
Wenns Zuckerstangen friert.  
Da kommt er lustig anspaziert.  
Da bringt er eine Hüh, da bringt er eine Hott  
Und einen Gruß vom lieben Gott.

Und hinter ihm, eija!  
Geleucht und Kling-Klang-Gloria:  
Mit Lichtern in der Hand, mit Lichtern in der Hand  
Der alte fromme Bergmannsstand.

Die Pfefferkuchenfrau  
Mit ihrem Mann aus Olbernhau:  
Er knackt ihr eine Nuß, er knackt ihr einen Kern  
Und hat sie, ach, zum Fressen gern.

Und Engel hinterdrein  
In Glitzerglanz und Kerzenschein.  
Die singen: Valeri, die singen: Valera,  
Der liebe heilige Christ ist da!





Gruß aus Thüringen.  
 Die Irischen Gesichter, die Thüringer Tracht,  
 Kein Wunder wenn einem das Herz lacht.





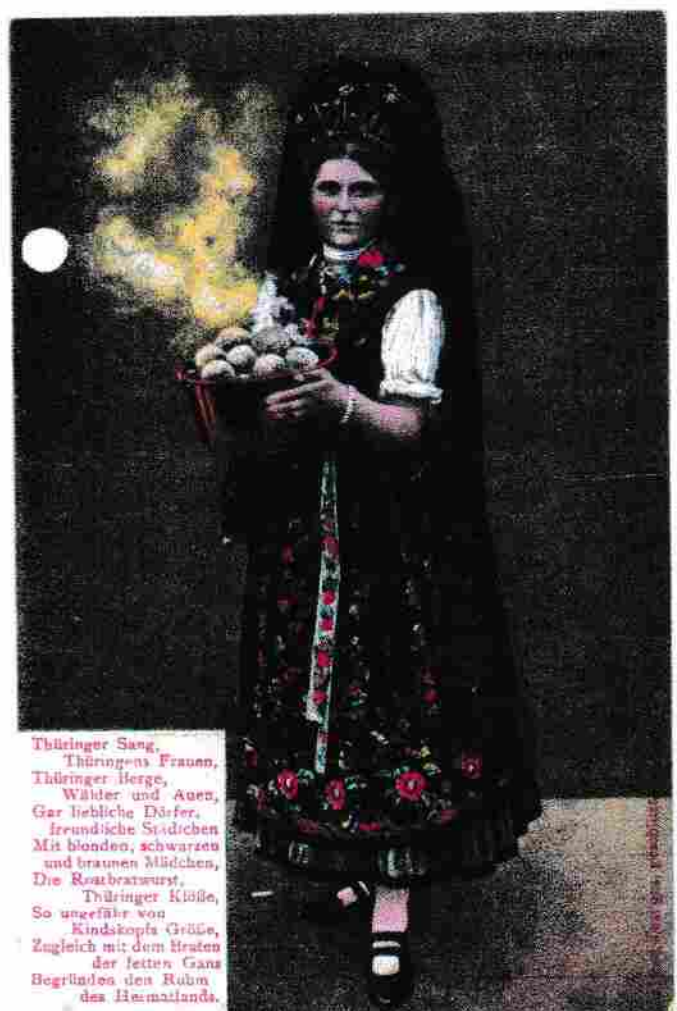


Gruss aus Thüringen.

Wieder hat sie mich und Thuringen grüß,  
 Im Postamt, wo's Gruss an die Thüringerin stüht.



Hätt Adam Thüringer Klöße besessen  
 Hätt er den Apfel nicht gegessen.



Thüringer Sang,  
 Thüringen's Frauen,  
 Thüringer Berge,  
 Wälder und Auen,  
 Gar hebliche Dörfer,  
 Freundliche Städtchen  
 Mit blonden, schwarzen  
 und braunen Mädchen,  
 Die Roßbratwurst,  
 Thüringer Klöße,  
 So ungefähr von  
 Kindskopfs Grüße,  
 Zugleich mit dem Braten  
 der fetten Gans  
 Begründen den Ruhm  
 des Heimatlands.



Gruss aus Thüringen.

Thüringer Sang,  
 Thüringen's Frauen,  
 Thüringer Berge,  
 Wälder und Auen,  
 Gar hebliche Dörfer,  
 Freundliche Städtchen  
 Mit blonden, schwarzen  
 und braunen Mädchen,  
 Die Roßbratwurst,  
 Thüringer Klöße,  
 So ungefähr von  
 Kindskopfs Grüße,  
 Zugleich mit dem Braten  
 der fetten Gans  
 Begründen den Ruhm  
 des Heimatlands.





Noch immer habet Götter  
In Stadt und Land das  
stille Hölzlein



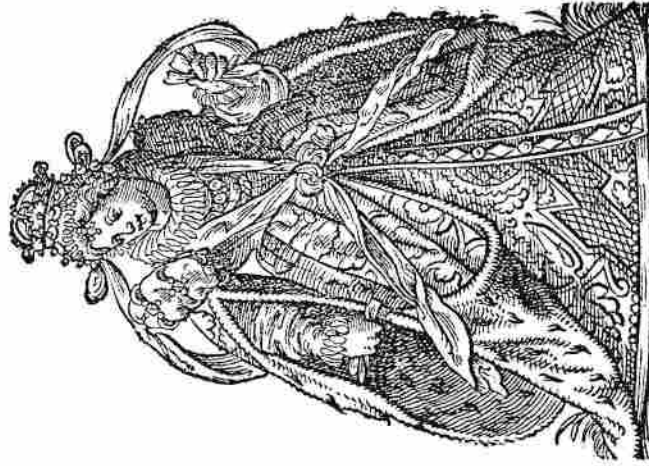
Thüringer Dorfschöne  
Ich bin vom Land ein drolles Kind,  
Wie so die Bauernmädchen sind.



Gruss aus Thüringen  
Wann ich z'r Stodt in miener Tracht geh,  
Da blieden alle Mannsliet stieh,  
Un gochen onverwendt mich un:  
Woa's de verrickten Kärl' nor han?—

## Die Keyserin.

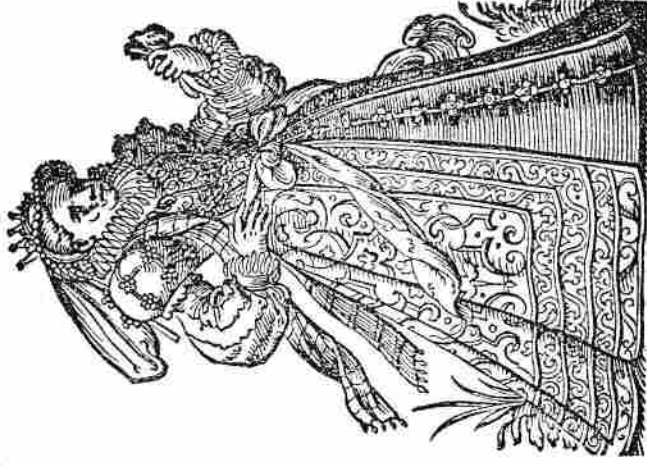
Wleich wie die Sonn am Himmel leucht/  
Wann morgens der Tag herfür krecht/  
Vnd gibt viel einen größern Schein/  
Dann andere Stern in gemein/



Also ist im Römischen Reich/  
Keine Frau der Keyserin gleich/  
Sie haben alleamt von ihr  
Den Namen/Lob/Preis/Ehr vnd Zier.

## Ein Königin.

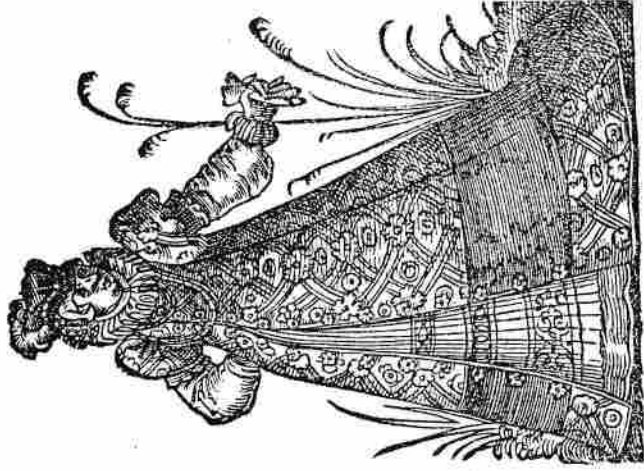
Wdu vor augen siehest stohn/  
Bedeut ein Königlich Person/  
Aus Königlichem Stamm erwehlt/  
Vnd einem König auch verwehlt.



An ihrem Leib tregt sie ein Kleid  
Mit Gold vnd Edelstein bereit/  
Ein gülden Kron auff ihrem Haupt/  
Das ist den Königin erlaubt.

### Ein Teutsche Fürstin.

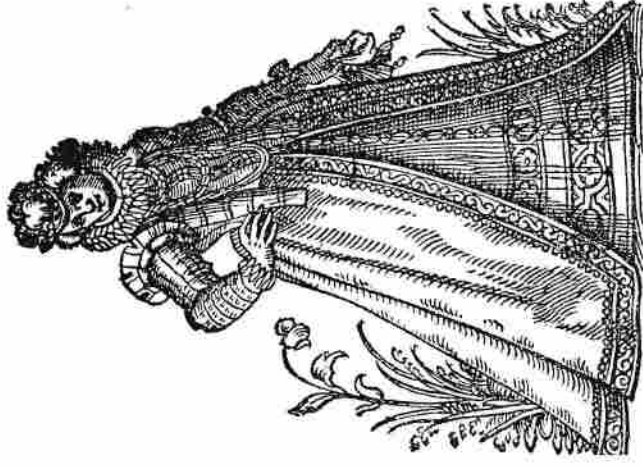
Beschreibet ein Fürstliches Weib/  
Mit stolzem vnd geradem Leib/  
Erzogen in ihrer Jugend  
Zu aller Fürstlichen Tugend/



Gezieret nach der Teutschen Art/  
Von Sitten holdselig vnd zart/  
Weiß sich zuschicken mit Gelimpff/  
Es sey zu Ernst oder zu Schimpff.

### Ein Teutsche Fürstin.

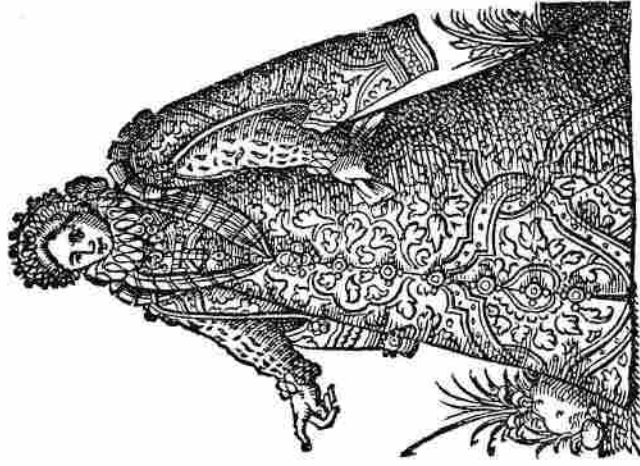
Also gehn in dem Teutschen Lande  
Etliche Fürstin im Gewande/  
Dhn allen sonderlichen Pracht/  
Vnd haben mitler weil gut acht/



In der Hoffhaltung auff den Herdt/  
Wie ihrer Herrn gepfleget werdt/  
Vnd sonst vnbeschweret bleib  
Der arme Mann an Gut vnd Leib.

## Ein Teutsche Gräffin.

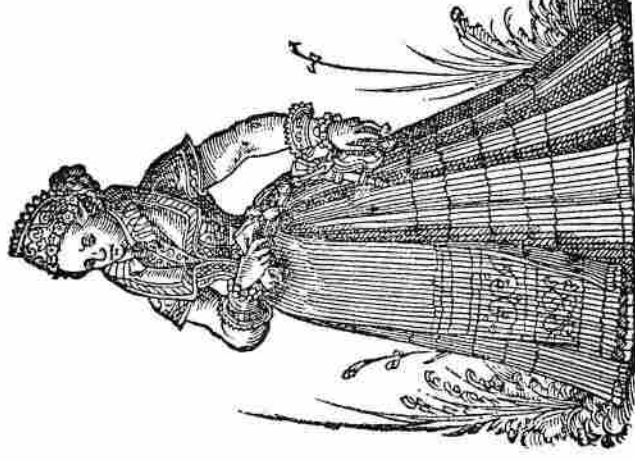
Die Teutsche Gräffin zieren sich/  
Mit der Kleidung gar sauberlich,  
Dann sie sind nur vmb einen Grad/  
Geringer als der Fürstlich Stad.



Sie werden auch mit grossem fleiß/  
Erzogen nach Fürstlicher weiß/  
Zu aller Zucht vnd Erbarkeit/  
Vnd zu Aldlicher Höffigkeit.

## Ein Jungfraw auß Thüringen.

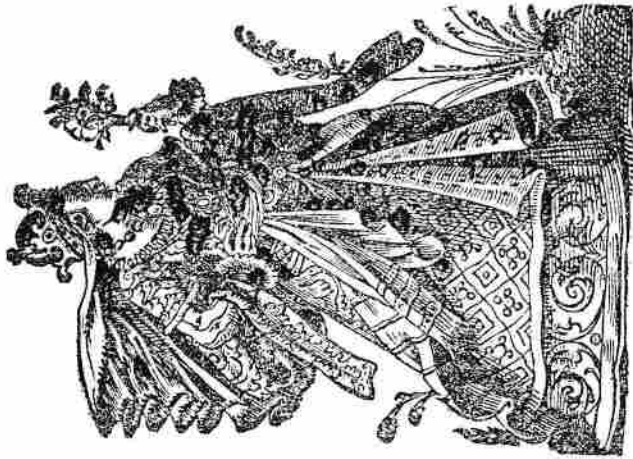
Thüringen ist ein herrlich Landt/  
In Historien wol bekandt/  
Darin lassen sich auch schauen/  
Biel tugentreiche Jungfrawen/



Erzogen wol in der Jugend  
Zu aller Fromtheit vnd Tugend/  
Mit Kleidern auch schön angethan/  
Nach des Lands Brauch/ steht in wol an.

### Königin in Frankreich.

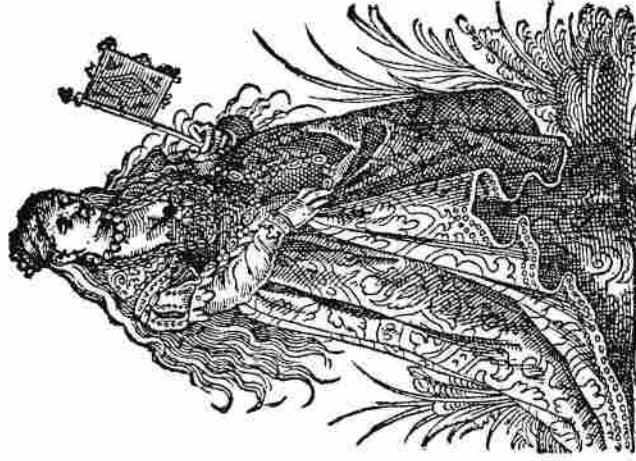
Das Bild sieht nicht fast ungleich  
Einer Königin in Frankreich/  
Sie hat ein königliche Kron  
Auff ihrem zarten Haupte stohn.



Ist sonst auff's aller best geziert/  
Ihr Kleid gar künstlich vberführt  
Mit Gold/Perlen/Edelgestein/  
Es könnte nicht wol schöner seyn.

### Ein Jungfraw auß der Sagger Geschlecht.

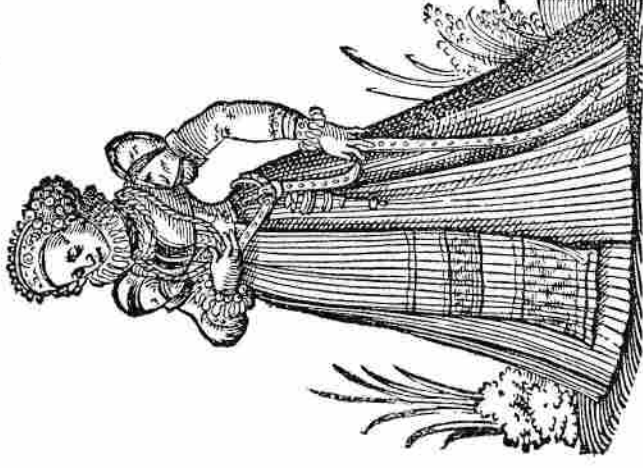
Wahm sich ein Jungfraw schmücket recht/  
Nach Brauch auß der Sagger Geschlecht/  
Zieret sie sich mit gangem fleiß/  
Gar nach auff für gemalte weiß.



Das Haupt mit einem Krönelein/  
Das Haar muß auß geflochten seyn/  
Das Kleid von köstlichem Gewand/  
Ein Säbnelein tregt sie in der Hand.

### Ein Leipzische Jungfraw.

W Leipzig hat es Jungfrawen/  
Die lassen sich warlich schauwen/  
Von Angesicht gar wol gefalt/  
Ihr Zucht mir für andern gefalt.



Ihr Red ist vber auß's lieblich/  
Ihr Geberden gang's säuberlich/  
Dazu sind sie gezieret auch  
Zum besten nach Reichnischen Brauch.



## Heimatgeschichtliche Blätter der Greizer Zeitung.

Begründet von Franz Kellert †.

Nummer 3 — 1935

Verantw. Schriftleiter: Ernst Riemenschneider, Greiz.

Greiz, 30. Januar

### Sitte und Brauchtum im Greizer Land.

Von Paul Thof.

Zurück zum Volkstum und Heimat, zum Urquell deutscher Kraft, so schallt es heute durch die deutsche Volksseele und durch den deutschen Blätterwald. Wo finden wir jene noch am reinsten und unverfälschtesten? Dort in den stillen Dörfern und in den abgelegenen Tälern, bei Groß- und Urgroßvätern, die weniger von der Zivilisation der letzten Jahrzehnte berührt sind, da klingen noch die schönen deutschen Volkslieder, da kennt man noch Bauernregeln und kernige Sprüche aus uralter Zeit. Hier gibt es noch die richtige Dorf- und Schicksalsgemeinschaft, wie wir sie aus den Zeiten unserer germanischen Vorfahren kennen. Dort gilt häufig noch das ungeschriebene Gesetz, die hergebrachte Sitte, der gute Brauch aus Urväterzeiten. Nach ihnen leben die Bauern, zeigen als Nachbarn treue Hilfsbereitschaft und feiern ihre Feste auf besondere Art. Sitte und Brauchtum der Väter begleiten sie im Jahreslauf, bei der Arbeit und in ihrem ganzen Leben. Ich habe mich bemüht, in einigen Orten des Landkreises Greiz nach solchen Schätzen zu suchen und sie der Vergessenheit zu entreißen.

Wir beginnen mit dem Jahresanfang.

Am Silvesterabend treffen sich die Männer in der Dorfwirtschaft, wo der Wirt Grog und Stollen spendieren muß. Kurz vor Mitternacht ertönen die Kirchenglocken und läuten das neue Jahr ein. Schlag 12 wünscht man sich bei fröhlichem Gläserklang ein glückliches neues Jahr und singt das Lied: „Nun danket alle Gott!“ Dann gehen alle heim, um sich mit den Thirigen an dem ersten Geläute zu erbauen. Schriftliche Glückwünsche gibt es auf unsern Bauerndörfern wohl kaum. Aber man freut sich, wenn am Neujahrstage zuerst eine männliche Person, möglichst ein junger Bursche, das Gehöft betritt und gratuliert, man steht nicht gerne eine alte Frau als ersten Gast im Hause. Früher war in unsern Landgemeinden das Neujahrssingen allgemein üblich. Der Kantor zog mit der gesamten Schuljugend von Haus zu Haus und sang bei jedem einige Lieder. Er erhielt dafür Geld, das sein lärgliches Einkommen etwas erhöhte.

Anfang Januar, oft am Dreikönigstage, war auf unsern Dörfern der sogenannte Bauerntag. Die Bauern versammelten sich im Hause des Heimbürgers (das war der von ihnen gewählte Führer, „Ortsbauernführer“), entledigten ihn seiner Ämter und setzten einen neuen ein. In Endschluß soll ein schöner Gemeindestab mit der Jahreszahl 1680 gewesen sein. Wenn ihn der alte Heimbürge seinem Nachfolger übergab, mußten alle Gemeindeglieder ihre Hand auf das Gemeindezepter legen und sprechen: „Ich wünsche dir Segen, daß du dein Amt mögest gesund vollbringen. Und was die andern Gemeindeglieder tun, das will ich auch tun.“ An diesem Tag wurde abgerechnet über das Gemeindegeld und über Einnahmen und Ausgaben im vergangenen Jahr; es wurde der Triftzins gezahlt und der Dezem (der Zehnte) für Kirche und Schule „geschüttet“. In Erbengrün erhielt der Lehrer von jedem Viertel Pfarrdezem so viel, wie der Heimbürge mit der hohlen Hand herauswerfen

konnte. Einmal soll es dort vorgekommen sein, daß dieser vom Rattschauer Pfarrer beleidigt worden war. Das wollte er dem Pfarrer beim „Dezemschütten“ heimzahlen. Er entleerte mit seiner wahrscheinlich etwas großen Hand und dem halben Unterarm immer gleich das halbe Viertel, der bescheidene Schulmeister konnte gar nicht genug Säcke schaffen. In manchen Gemeinden (u. a. Nitzschareuth) mußte der Lehrer die Strohschütten, die er für den Kirchendienst erhielt, mit einigen Kindern im Dorfe selber sammeln. Er und auch die Schüler durften dafür an den Festlichkeiten, die am Bauerntage stattfanden, teilnehmen. Die Kinder erhielten Heringe mit Semmeln und Bier. Das Fest erstreckte sich meist über mehrere Tage. Am Donnerstags wurden die amtlichen Dinge erledigt. Der Heimbürge mußte die Bauern verpflegen. Schon vorher war Defelsuchen (aus Roggenmehl) gebacken und ein ansehnliches Faß Bier angerollt worden. Der Jungbauer, d. i. der zuletzt in die Gemeinschaft aufgenommene, mußte den Schenk machen. Am Abend wurde mit einer Schleiße genau gemessen und eingekerbt, wieviel noch Bier im Fasse war. Am nächsten Morgen erschienen die Bauern wieder in neuen blauen Leinenschürzen. Jeder brachte einen Topf Milch und einige Eier mit, es wurde zum Frühstück Warmbier bereitet. Bei Essen, Trinken, Singen und Scherzen blieb man so lange zusammen, bis das Bier im Faß und der Schnaps in den Flaschen alle waren. In manchen Gemeinden vertrank man nur abends das Geld, das der Pfarrer den Bauern für den Dezem schenkte, man aß dazu Brot und Käse (ohne Butter).

Wichtig im Leben des Bauern ist der 2. Februar: Markt Lichtmeß. Dieser Tag bedeutete für ihn früher das Ende der Winterarbeit, da mußte man ausgedroschen haben, es fand der Wechsel des Dienstpersonals statt. Schon vorher waren Anechte und Mägde gedingt worden. Als Vertragspfund galt der Diensttaler, den ihnen der neue Herr beim Mieten überreichte. Um einzugewöhnen, mußte sich das neue Dienstpersonal zuerst auf die Ofenbank setzen (zugetragene junge Katzen ließ man zum gleichen Zweck ins Ofenloch gucken).

Die Kinder freuen sich auf die Fastnacht, an diesem Tage dürfen sie verpußt auf der Straße umherlaufen; die Mutter läßt Pfannkuchen; jedes muß eine Brezel essen, sonst wird's ein Narr. Zum Brot gibt es Speckwürst (möglichst rest alte, harte) für die Kinder, damit sie keinen bösen Hals bekommen. Aufgeblasene, alberne Dorfbewohner werden gehänselt. Der Bauer beginnt sein Tagewerk schon um Mitternacht, er macht in der Wohnstube bei knisterndem Herdfeuer Strohbänder für das kommende Jahr, sie werden die Mäuse vom Getreide fern halten. Frühzeitig muß ausgekehrt werden. Das Kehricht soll die Magd nach und ungesehen dem Nachbarn unterm Tor in den Hof werfen. Früh, mittags und abends sät der Bauer Lein. Welche Saat am besten wächst, bestimmt die Zeit der Aussaat. Beim Frühstück springt die Magd vom Tisch herunter, so hoch sie hüpf, so hoch wächst im laufenden Jahr der Flachs. Es darf zur Fastnacht nichts im

Flachs gearbeitet werden. Am Nachmittage reinigt der Bauer die Taubenställe, und die Bäuerin richtet Hühnernester an; sie wäscht die Wäsche, damit sie das ganze Jahr über weiß wird und niemals Ungeziefer enthält. Am Abend gibt es Sauertraut mit zweijährigem Saujaak.

Schon nach der Lichtmess beginnen die Kocken- oder Spinnstuben: die Mädchen des Dorfes versammeln sich (in größeren Orten in mehreren Gruppen dem Alter nach) abwechselnd in den geräumigen Stuben der Bauern, spinnen, singen und necken sich vom Morgen bis in die Nacht hinein. Nur zu den Mahlzeiten und zum Füttern gehen sie nach Hause. Abends, wenn Bauer und Bäuerin zu Bett sind, erscheinen die jungen Burschen des Ortes in den Spinnstuben (in vielen Dörfern nur Dienstags und Donnerstags); es wird allerlei Schabernack getrieben: mehrere Spinnräder werden heimlich zusammengebunden, der Faden wird zerschnitten, ein Krug Bier muß geholt werden u. a. m. Allmählich verstummt das Surren der Räder, sie werden beiseite gestellt. Die innigen alten Weisen ertönen, bei den Klängen einer Mundharmonika beginnt ein lustiger Tanz in der Bauernstube. Später wurde den Burschen polizeilich verboten, die Kockenstuben zu besuchen.

Im März beobachten die Bauern die Nebelbildung, jeder Märznebel zeigt für 100 Tage später ein Gewitter an (die Unternächte bestimmen u. a. das Wetter für die 12 Monate des folgenden Jahres).

In der Karwoche (auch in den Unternächten) darf nicht gewaschen werden, auch keine Wäsche an der Leine hängen. Es ist jetzt die günstigste Zeit für „weiße Männer und Frauen“, sie können in diesen Tagen nicht alle Kunden bedienen. Ihre Sympathie ist jetzt am wirkungsvollsten gegen Krankheiten und Gebrechen. Einige ihrer Sprüche, die sie mit den nötigen Zeremonien und so leise, daß sie niemand verstehen kann, anwenden, sollen hier angeführt sein:

1. „Ich geh durch einen grünen Wald,  
begegnet mir der Herr Christus in seiner Gestalt.  
Da zeigte er mir eine grüne Lind,  
daran schälte ich mir eine schwarze Rind.“
2. „Das erste ist die Sonne,  
das zweite ist der Mond,  
das dritte ist das wahre Himmelsbrot,  
damit schlag ich das kalte Fieber tot.“
3. „Rut biegen (Rotbuche) Laubholz  
gibt gut Keilholz;  
hilft's nicht, Schatt's nicht;  
e Brot krieg ich doch.“

Allerlei Gebrechen werden in der Karwoche im Walde vergraben. Am Gründonnerstag wird etwas Grünes (Rapunzchen) gegessen. Der Kleinodgarten muß vorgerichtet werden. Vor Sonnenaufgang holt man am Karfreitag oder am 1. Osterfeiertag in einem Bache, über den Leichen getragen werden, (gleich unterhalb dieser Stelle) Wasser. Man darf dabei keinen Laut sprechen. Dies hält sich das ganze Jahr und macht frisch und gesund, hilft vor allem gegen böse Augen.

Am Karfreitag darf man weder Nadel noch Schere in die Hand nehmen. Mit anderen Worten: „Du sollst den Karfreitag heiligen!“ In allen Dörfern werfen die Kinder zu Ostern bunte Eier, die Hahn oder Osterhase gelegt haben.

Eine große Rolle spielt im Leben der Bauern der Wonnemonat Mai. „Mai, kühl und naß, füllt dem Bauern Scheun' und Faß.“ „Regen im Mai gibt für das ganze Jahr Brot und Heu.“ Eingeleitet wird er durch die Walpurgisnacht, deren Zauber bestimmt aus grauer Vorzeit stammt.

„Bald glüht das Tal von Aienholzbränden,  
erschallt die Nacht von Tubelschrei'n,  
Lichtkreise sprüh'n, von Kinderhänden  
gezogen, an jedem Rain.

Und weil Walpurgisnacht gekommen,  
wirkt alle Macht der Hexe frei.  
Das Besenschwingen will nicht enden,  
sie hat mich doch befehzt dabei.“

Dr. L. Grimm.

Kinder und Erwachsene schwingen brennende Reissigbesen im Kreise durch die Luft oder knallen mit Peitschen, um die Hexen zu vertreiben. In manchen Orten werden zu demselben Zwecke Holzhausen abgebrannt. Der Bauer schießt mit alten Gewehren über die Fluren (auch am 1. Pfingstfeiertage), um das Wachstum zu fördern und den Bilwenschnitter zu vertreiben, der am Johannistage mit einer Sichel am Fuß Gänge durchs Getreidefeld schneidet und einen Teil der Frucht für sich

Bekannt sind auch das Hörtchen am Kreuzweg und das Bleigießen, die beide auch am Andreasabende stattfinden. Man geht allein oder zu mehreren an einen Kreuzweg und stellt sich dort im Kreise auf. Bellt ein Hund, so ist dort der Geliebte zu suchen, ein Feuerschein bedeutet Unglück usw. Man horcht auch in die Wasserpfanne des eisernen Ofens, die beim Bauern meist durch die Wand von einer Stube in die andere geht. Ein Bauer erzählte mir, daß in Neuhammer eine Magd, die die Heiratsanträge des Großknechts bisher immer abgewiesen hatte, einst in die Pfanne horchte, und da hörte sie:

„Ach Gott, nimm ne Ott!  
's is e treier Knecht,  
kimmst mitt'n zerecht.“

In einigen Monaten waren sie ein glückliches Paar; der Knecht, der in der Nachbarstube mit verstellter Stimme obige Worte in die Pfanne gerufen, hatte auf diese Weise sein Ziel erreicht.

Oft versammelt sich die Jugend an einem dieser Tage im Wirtshaus oder bei einem Bauern, um Blei zu gießen. Eine Erbschüssel wird mit Wasser gefüllt, das Blei wird über Schloßfenster flüssig gemacht und durch den Griff eines Erbschüssels ins Wasser gegossen. Aus den wunderlichen Linien und Formen des erkalteten Metalls werden dann Schlüsse auf die persönlichen Lebensumstände für das folgende Jahr gezogen. Mädchen erkennen daraus den Beruf ihres zukünftigen Mannes. Es gehört allerdings oft ziemlich Phantasie dazu, um aus einem schuhweckartigen Gebilde einen Schuster, aus einem gesägten einen Zimmermann, aus einem Hufeisen einen Schmied, aus Tierformen einen Viehhändler usw. zu erkennen. Am Walpurgistage wurde in Endschütz Flurenzug gehalten. Die Bauern, an ihrer Spitze der Heimbürge, gingen durch die Felder und Wiesen des Ortes. Bei einer alten Pappel am neuen Teiche blieben sie stehen, legten ihre Stöcke weg, nahmen die Mützen ab. Dann wurde über Grenztreitigkeiten Gericht gesprochen. Weder Frone noch andere Dienste durften an diesem Tage von der Herrschaft verlangt werden.

Am Andreastag (andere Bauern behaupten am Jakobstag, 25. Juli) blüht am Himmel der Schnee für den kommenden Winter: viel Wolken bedeuten viel Schnee, klares Wetter sagt einen schneearmen Winter voraus. Daß es nach einem verregneten Siebenschläfer volle 7 Wochen keinen Tag ohne Niederschläge geben soll, behaupten selbst die Städter.

Wir kehren zurück zum Mai. Man muß in diesem Monat barfuß durch den Morgentau gehen oder sich mit Maitau waschen, das macht frisch und gesund. Die Blüte des Aronstabes (Staubblätter, Stempel usw.) zeigt die Menge des im Jahr wachsenden Heues, Getreides und der Kartoffeln an.

Zur Himmelfahrt darf nicht genäht oder gestrickt werden, es wird kein Strumpf angefangen oder zugemacht.

Zu Pfingsten setzen die jungen Burschen des Ortes einen Maibaum auf den Dorfplatz. In der Nacht wird eine lange fichtene Stange aus dem Wald geholt (oft gestohlen), geschält und oben mit einer Birle und mit bunten Bändern geschmückt, mit Girlanden umwickelt und dann aufgestellt.

Jedes unbescholtene Mädchen konnte sich am Pfingstmorgen über ein oder mehrere Birkenbäumchen freuen, die ihm die Burschen während der Nacht ans Tor genagelt hatten. Uebelbeleumdete dagegen entfernten schnell die Nester der Eberesche, um sie den Blicken der schadensfrohen Nachbarn zu entziehen. Es soll auch vorgekommen sein, daß vom Haus eines ehebrecherischen Mannes zu dem seiner unrechtmäßig Geliebten in der Pfingstnacht Sägespäne gestreut wurden. Bei solchen Volksgerichten half weder Kehren, noch Schelten oder Anzeige.

Von den Mädchen des Dorfes wird als Dank an die Burschen ein Maitanz angestellt, es erfolgt meist in alter Tracht (die Mädchen mit Blumenkränzen im Haar) ein Umzug durchs Dorf zum Tanzlokal, den ganzen Nachmittage ist Damenwahl.

Zum Erntefest gehen Bauer und Bäuerin zur Kirche. An diesem Tage ist sie bis auf den letzten Platz gefüllt. Zu Mittag gibt es einen besonderen Braten, das Gefinde wird reichlich beschenkt, und am Abend spielen die Musikanten auf zu fröhlichem Tanz.

Das größte Fest der Bauern war die Kirmes, die 3 Tage oder noch länger dauerte. Schon vorher wurde geschlachtet, gefischt und gebaden, die Verwandtschaft, die ganze Sippe wurde eingeladen. Bei Speise und Trank erzählte man von den alten guten Zeiten, von Acker und Wald, von Saat und Ernte, von Rügen, Kälbern und Schweinen, von Hochzeiten und Geburten, von tüchtigen und lieberlichen Bauern, von dem Schicksal der

(1. Fortsetzung).

Die Dorjugend zog von Haus zu Haus „Kirmestuchen fingen“:

„Ich bin e kleiner König,  
gebt mer net ze wenig,  
laßt mich net ze lange stehn,  
will noch e Heißt weiter gehn.“

oder:

„Gebt m'r Stück Kirmestuch,  
ner e Stückel weißen;  
m'r ham ne alte Fra derhäm,  
die kann kün schwarzen beissen.“

Am Montagvormittag gingen die Musikanten, begleitet von zwei jungen Burschen, die als Mann und Frau verkleidet waren und einen großen schwarzen Tragkorb trugen, durchs Dorf und sammelten Kuchen und Wurst, in manchen Orten (Schönbrunn, Wolfshain) durfte die Musikanten beim Kirmesbaden ja nicht vergessen werden. Nachmittags und abends war Tanz, oft gab es gerade an Kirmestagen Schlägereien zwischen Ortsansässigen und Fremden, „Kirmesputte“ mußte jeder vertragen können.

Nun kommen wir zum Weihnachtsfest, unsere heidnischen Vorfahren feierten es als Winter Sonnenwende, als Fest der Freude und der Wiedererstehung des Lichtes. Als Symbol der Wiederkehr der Sonne gehört zum Weihnachtsfest die immergrüne Tanne. Der brennende Lichterbaum ist rein deutschen Ursprungs, er wurde früher von der Kirche scharf abgelehnt. Er hat sich entwickelt aus Zweigen der Tanne, der Eibe, des Wacholders, die in einer Ecke des Zimmers aufgestellt, später an die Decke gehängt wurden. Man hatte vorher mit diesen Reisern Frauen und Mädchen an die Knöchel geschlagen und gerufen: „Schmeckt der Pfeffer, schmeckt der Pfeffer gut?“ Man wollte ihnen durch dieses Schlagen mit den „Lebensruten“ Glück und Kraft bringen. Noch heute ist dieses „Frische-Grüne-Peitschen“ in Landgemeinden Sitte. Am 2. Weihnachtsfeiertag früh gehen Knaben und Burschen zu den erwachsenen weiblichen Personen im eigenen oder befreundeten Hause und schlagen sie mit Tannen-, Buchsbaum- oder Myrtenzweigen (in Wolfshain und Schönbrunn: Wacholder) auf die bloße Haut und sagen dabei:

„Frische Grüne, langes Leben,  
sollst mir en Saak voll Aepfel geben  
und en preußischen Taler nein,  
will ich auch zufrieden sein.“

oder:

„Frische, grüne Krone,  
ich peitsche nicht zum Lohne;  
ich peitsche nur zur Höflichkeit  
und auf deine Gesundheit.“

Mit Aepfeln, Nüssen und Pfeffertuchen beschenkt, zieht der Gratulant von dannen. Am 3. Feiertag vertauschen die Geschlechter die Rollen (nur in einigen Orten).

Allgemein üblich ist bei uns das Stollenbaden. Wenn diese nicht geraten, schliffig geworden sind, muß die Bäuerin im kommenden Jahr sterben.

Am heiligen Abend (auch zu Silvester) wurden die tragfähigen Obstbäume mit Strohseilen umbunden, damit sie im nächsten Jahr reichlich Frucht bringen. Zum gleichen Zwecke streute man unter Birnbäume Birnenstiele. Die Bäuerin schloß mit den Mägden Federn. Mit ihnen gefüllte Betten fallen nie dem Feuer zum Opfer. Es muß ohne Licht, also frühzeitig gefüttert werden. Das Vieh erhält von allen Sorten Heu und Stroh, und so viel, daß es dies nicht auffressen kann. Alle Arten Körner werden gekocht. Gänse, Hühner und Tauben bekommen Korn, Hafer, Weizen und Gerste. Um ihre Futterstelle herum legt man eine Kette. Jedes Stück Geflügel, das innerhalb dieser Kette gefressen hat, ist im folgenden Jahr vor dem Fuchs und dem Habicht sicher.

Der Tisch ist an diesen Tagen reichlich gedeckt. Er zeigt siebenerlei Speise, u. a. Sauerkraut, damit das Geld im folgenden Jahr nicht alle wird; zu demselben Zweck Hirsebrei: wie der quillt, so soll auch das Vermögen des Bauern zunehmen. Karpfen (möglichst Rogner) ist beim Mittagessen, soviel Eier der Tisch, soviel Geld hat der Bauer in Zukunft. Am Abend gibt es Heringe: die Milch gibt man den Kühen, damit sie recht

gut melken, den Roggen den Hühnern, damit sie viel Eier legen; die Köpfe werden an Holzpföde aufgespießt und aufgehoben für das Vieh bei Krankheiten und nach dem Kalben.

Zu Silvester verkauft der Bauer nicht gern etwas, verborgt wird bestimmt nichts; ja, man sagt: „Wer zu Silvester Salz oder Brot borgen will, hat den Drachen.“

Am Silvesterabend zerschneidet man eine große Zwiebel in zwei Hälften, zerblättert sie und legt 12 Schalen der Reihe nach auf den Tisch. In jede kommt ein Fingerhut voll Salz. Je nachdem, ob am andern Morgen das Salz in den einzelnen Schalen mehr oder weniger zerlaufen ist, werden die entsprechenden Monate naß oder trocken.

Damit haben wir den Jahreslauf beendet, wir kommen nun zu den Sitten und Gebräuchen bei frohen und trüben Ereignissen im menschlichen Leben.

Weit verbreitet ist die Furcht vor dem Bersehen. Eine schwangere Frau darf nie unter einem Draht oder einer Leine durchkriechen, sie muß sich hüten, jemals zu erschrecken vor einer Maus, einem Igel oder sonst etwas; sie soll jeden gräßlichen Anblick vermeiden, niemals beim Schlachten zusehen oder gar Blut auffangen. Vor allem darf sie in solchen Fällen nicht mit der Hand nach ihrem Körper greifen. Es werden Beispiele erzählt, daß verstümmelte Kinder geboren worden sind, weil die Mutter während der Schwangerschaft verunglückte, verstümmelte Menschen erblickte; daß Male an der Stelle am Körper der Neugeborenen erschienen, an der sich die Mutter mit der Hand berührte, nachdem sie über etwas erschrocken war. Ein junges Mädchen darf nie eine Doppel Frucht (Pflaume, Apfel) essen, sonst bekommt sie Zwillinge.

Wenn in einer Familie bereits mehrere Kinder im Säuglingsalter gestorben waren, wurde das neugeborene zum Fenster hinausgetragen und durchs Hofstor wieder hereingetragen.

Eine Wöchnerin durfte sich vor dem Kirchgang nicht außerhalb des Gehöftes sehen lassen. Sie wurde vom fremden Grundstück als Hege mit der Peitsche vertrieben. Man glaubte, sie trage den Segen fort, sie lasse das Wasser im Brunnen versiegen, sie bringe Familienzuwachs in andere Familien, uneheliche Kinder zu jungen Mädchen.

Der Taufstag ist ein Freudenfest in der Familie, Trauerkleider wurden an diesem Tag abgelegt. Gewöhnlich lud man 3 Taufpaten, Gevattern. Sie wurden vom Kantor meist mündlich bestellt. Er erhielt für den Botengang von ihnen ein Geldgeschenk. In der Anstellungsurkunde reußischer Lehrer hieß es früher: „Derselbe hat wegen aufgetragener Einladung von Gevattern und Hochzeitsgästen die Schulstunden nicht zu versäumen, bei Tauf-, Hochzeit- und Begräbnismahlzeiten sich eines nüchternen und ernsthaften Benehmens zu befleißigen.“ Er war auch beim Mahl zugegen, mußte die Gäste nach herkömmlicher Weise placieren, ihnen in manchen Orten sogar die Speisen darreichen. Die Reste hatte er in eine Schüssel zu legen und mit nach Hause zu nehmen. Andere behaupten, er sei nur zum Singen und Beten eingeladen worden. Der erste Taufstuch wurde, sobald er aus dem Backofen herauskam, von den Umstehenden zerrissen und sogleich verzehrt, damit der Täufling, ins heiratsfähige Alter gekommen, das „Gereißte und Gezerre“ habe.

Die weiblichen Paten mußten des Kindes Vater und ihre männlichen Mitgevätern beschenken. Ihre Gaben, ein Sträußchen und ein buntes Tuch, von den Beschenkten von der Taufe ab am Rode zur Schau getragen, waren ein seltsamer Schmuß. Bester als einmal durfte niemand im Jahr Gevatter sein, das hätte für ihn Unglück bedeutet.

Der Patenbrief sollte mindestens drei verschiedene Münzsorten (neues Geld) enthalten, damit der Täufling einst reich werde. „Tritt nicht aus, solange du den Patenbrief in der Tasche trägst!“ hatte die Mutter dem jungen Paten noch nachgerufen, „sonst wird das Kind ein Bettnäßer“. Mit dem Sprüchlein:

„Biel Glück und Segen zu euerm lieben Kind. Gott helf,  
daß ihr's groß zieht und erlebt viel Ehr und Freud' daran“, begrüßten die Gevattern die Eltern des Täuflings. Zu Fuß ging's zur Kirche (niemals an einem offenen Grab vorbei). Auf dem Wege durfte man sich nicht umsehen, sonst würde das



mehr Kindern in der Familie. Die Paten müssen den Schleier mit Mittel- und Zeigefinger anfassend, sonst wird das Kind ein Dieb. Heimlich legen sie den Patenbrief dem Kind ins Kissen mit den Worten: „Da Pat' hast du das deine, jedermann das Seine!“ Beim Festmahl wird tüchtig gegessen und getrunken; jeder Pate muß von allem nehmen, was den Tisch kommt, damit das Kind später alles esse.

Beim ersten Schulgang gab's schon seit vielen Jahren die alte Zuckertüte, um den Kindern die Angst vor der Schule verschrecken. Früher mußte sie ein Taschentuch, eine Zeile sammeln und einige gebackene Maultaschen enthalten.

Bei der Schulentlassung war das Abbiten bei den Paten, dem Lehrer und beim Pfarrer Sitte. Die beiden letzten erhielten dabei Geldgeschenke, fein säuberlich in Papier eingewickelt, mit sich reich und arm nicht unterscheidend. Der Lehrer legte die Geschenke so der Reihe nach aufs Pult, daß er beim Rollen genau wußte, von wem er 2, 3 oder 5 Mark erhalten sollte. Bei einem Schüler aus Altgersdorf soll bei dessen erstem Abendmahlsgang das Licht am Altar ausgelöscht sein, weshalb das Unglück zeitlebens verfolgte.

Nun kam die Brautzeit, da gab es wieder mancherlei zu achten. Brautleute durften nicht mit zu Grabe gehen. Das Aufheben für beide nähte die Braut selbst. Wenn dabei eine Hand abbrach, so war die kommende Ehe bestimmt nicht glücklich. An drei Sonntagen hintereinander wurde das junge Paar der Kirche aufgeboten. Wer sehr notwendig hatte, konnte es dreimalige Aufgebot auch an einem Sonntag vom Pfarrer vorgehen lassen, mußte aber einen höheren Tarif dafür bezahlen.

Für die Hochzeit kamen nur besondere Tage der Woche in Frage (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend). Genau wurde vor der Kalender studiert, daß man bei zunehmendem Mond in einem guten Zeichen heiratete. Als solche galten Steinböck, Löwe, Jungfrau, Stier, Zwillinge, Widder; schlechte Zeichen waren Skorpion, Krebs, Fische, Wassermann, Waage war unentschieden. „Waage gewinnt, Waage verliert!“ sagte man. Die Advents- und die Fastenzeit, bestimmt aber Karwoche wurden für Trauungen gemieden. Zwei Geschwister sollten in einem Jahr nicht heiraten, wenn sie glücklich werden wollten. Die Ursache dafür mag wohl gewesen sein, daß es sehr an des Vaters Geldbeutel ging.

Die Sitte des Polterns ist uralt. Die gesamte Dorfjugend sammelt sich vorm Hause der Braut und zerschlägt Teller und Töpfe. Je mehr Scherben, desto mehr Glück in der Ehe. Ein Hauf Erbsen, in die Hausflur oder in die Stube geschüttet, bedeutet Reichtum. Braut und Bräutigam müssen Erbsen und Scherben gemeinsam zusammenkehren. Das junge Volk aber begnügt sich bei Kuchen und Schnaps. Schon vorher hat es Tor an Haustür, oft auch den Brautwagen, mit Tannen und Girlanden geschmückt.

Genau wird das Wetter am Hochzeitstage beobachtet. Schönes Wetter bringt Glück und Segen, Regen bringt Reichtum und Kinder, Gewitter und Sturm bringen auch Sturm in die Ehe, Nebel sagt eine trübe Ehe voraus.

Es wird peinlichst darüber gewacht, daß die Hochzeitsgesellschaft keinem Leichenzuge begegnet. Der Kutscher muß äußerst vorsichtig fahren, damit ja nichts am Wagen oder an den Pferden passiert. Jedes auch noch so kleine Unglück am Hochzeitstage bedeutet Unglück in der Ehe. Er soll nicht mit der Peitsche knallen, nicht umkehren oder rückwärts fahren u. a. m. Das Brautpaar darf nichts vergessen, soll nicht rückwärts im Wagen sitzen, nach der Trauung die Plätze wechseln. Für Kinder oder auch Erwachsene, die es unterwegs aufhalten (ein Seil über die Straße spannen) wird Kuchen mitgenommen, meist erhalten auch Geldgeschenke. Auf dem Wege zur Kirche dürfen sich Braut und Bräutigam nicht umgucken, sonst warten sie bereits auf den zweiten Ehegatten.

Schwangeren Bräuten ist es verboten, Kranz und Schleier, als Zeichen der Reinheit, zu tragen.

Wer von beiden am Altar zuerst aufsteht, wird zuerst sterben, ebenso wer abends zuerst einschläft. Der Schleier muß zerreißen, dann wird die Ehe glücklich. Der Bräutigam setzt sich nach der Trauung darauf, wenn er Herr im Hause sein will. Ebenso versucht jedes nach der Rückkehr von der Kirche seine Hemdkleider heimlich auf die des anderen Ehegatten zu hängen. Wer abends beim Ausziehen zuerst in die Pantoffeln des anderen tritt, der wird die Herrschaft in der Familie übernehmen.

fehlt es bestimmt an nichts, an Kurzweil ist kein Mangel. Es wird erzählt, daß sich Hochzeitsfestlichkeiten bei reichen Bauern über eine Woche ausdehnten, sodaß der Koch am 3. oder 4. Tage tatsächlich nichts Neues mehr vorzusetzen wußte, er mußte in der Speisefolge wieder von vorn anfangen.

Der Einzug der jungen Frau erfolgte meist erst einige Wochen später. Sie durfte aber auch die ersten vier Wochen die Eltern nicht wieder aufsuchen. Die „Kammerwagen“, das sind die Wagen, mit denen die Mitgift der Frau vom Elternhaus ins neue Heim gebracht wurde, mußten bei der Ausfahrt unterm Tor dreimal halten. Auf dem ersten waren die Betten, die festgehalten wurden von dem bunten seidnen Kammerwagentuch, das sich oft durch mehrere Generationen vererbte. Die Kutscher bekamen als Geschenke ein Stück bunten Seidenstoff, das sie an der Mütze trugen. Später ließen sie sich daraus eine seidene Weste anfertigen. Unterwegs schossen sie öfters aus einer Pistole, um die Pferde anzufeuern, diese waren schon vorher mit Brot und Schnaps gefüttert worden, damit sie recht munter gehen sollten. Ein Unglück beim Einzug, u. a. Abbrechen der Deichsel, bedeutete auch Unglück im neuen Haus. Dessen Tor war bei Ankunft der Kammerwagen geschlossen. Es wurde erst geöffnet, nachdem man den Kutschern Kuchen und Schnaps durchs Fenster herausgelangt hatte.

In jede neue Wohnung mußten zuerst Salz, Brot und Bibel gebracht werden, damit war für Leib und Seele gesorgt. In einen Neubau ließ man zuerst eine Kacke, denn das Lebewesen, das ihn zuerst betritt, muß am ehesten sterben.

Einschneidend im Leben einer Familie ist meist auch der Bau eines neuen Hauses; welche Vorarbeiten dazu nötig sind, kann nur der ermesen, der selbst in die Lage gekommen ist. Bei der Grundsteinlegung versammelten sich die Dorfnachbarn. Mit drei Hammerschlägen unter Aufruf der Dreieinigkeit wurde der Bau begonnen. Geldstücke, Urkunden u. a. wurden in Flaschen oder Tontöpfen mit eingemauert. Die Nachbarn halfen häufig beim Anfahren von Baumaterial, andere beim Handsangen. Am Hebschmaus war das ganze Dorf beteiligt. Es wurde an diesem Tag der Schiefer gefahren, der oft stundenweit geholt werden mußte, und beim Aufstellen der Balken mitgearbeitet. Ganz Schlaue suchten ihre Hauptbeschäftigung im Zutragen von Bier, Schnaps und Zigarren. Am Abend besetzte man an den Sparren eine Fische oder Birke, die mit bunten Bändern geschmückt war. Die Gesellschaft versammelte sich auf dem Neubau. (Schluß folgt).



Das Siegel Konrads II. gefunden.

Bei Ausgrabungen in der Abteiruine Limburg bei Bad Dürkheim in der Pfalz wurde das Originalpfecht Kaiser Konrads II. gefunden. Dieses vermutlich älteste Kaiserseigel zeigt das verteilte Bildnis des salischen Kaisers mit der Umschrift: „Conradus dei gratia Romanorum Imperator Augustus“.

Wagenborge Bildmatten dienft.

# Vergangenheit

# Gegenwart



## Heimatgeschichtliche Blätter der Greizer Zeitung.

Begründet von Franz Kellerer †.

Nummer 5 — 1935

Verantw. Schriftleiter: Ernst Kiemenichneider, Greiz.

Greiz, 27. Februar

## Sitte und Brauchtum im Greizer Land.

Von Paul Hoff.

(Schluß).

Nach dem Gesang der Strophe: „Auf Gott und nicht auf meinen Rat will ich mein Glück bauen“, hielt der Zimmergeselle die Richtrede, wünschte dem Bauherrn alles Gute und fragte, ob ihm der Bau gefalle. Bei bejahender Antwort leerte er das ihm dargereichte Glas und warf's vom Dachstuhl aus in die Tiefe, daß es in tausend Stücke zerspringen mußte, wenn Glück und Segen ins Haus einziehen sollten. Zerbrach es nicht, so würde das Haus abbrennen, man zertrat das Glas; in andern Orten wurde es als Kleinod aufgehoben. Man ließ mit Krämpfen beladene Kinder daraus trinken, damit sie von ihrem Uebel erlöst würden. Ein gemeinsames Mahl vereinigte alle Nachbarn und Bauleute.

Am innigsten zeigte sich das Band der Dorfgemeinschaft bei Unglücksfällen, bei Krankheit, Feuersbrunst und Tod. Die Nachbarn hielten oft Wache am Krankenbett, bestellten dem Kranken die Felder. Bei Feuer setzten sie ihr Leben ein zur Rettung des Viehes (Versicherungen waren früher nicht hinreichend), nahmen es in ihre Ställe und fütterten es, sammelten Heu und Stroh für die Abgebrannten (manchmal auch in den Nachbargemeinden), leisteten unentgeltlich Fuhr- und Handlangdienste. Bei der leichten Bauart der Häuser (Fachwerk, Schaub- und Schindeldach) drohte das Feuer oft das ganze Dorf zu vernichten. Bei ungünstigem Wind holte man schnell den „Erbtrog“, einen aus einem Baumstamm gehauenen und durch mehrere Generationen vererbten Baktrog, und stellte ihn dahin, wohin der Wind gehen sollte. In 3 Fällen, bei den Bränden Schubert in Mitschareuth, Künzel in Erbengrün und Froscher in Ursgrün, soll sich der Wind tatsächlich von dem gefährdeten Gehöft ab nach dem Erbtrog hingedreht haben, so wird wenigstens von Augenzeugen behauptet.

Bei Gewitter nahm der Bauer Bibel oder Gesangbuch zur Hand und las darin. Eine alte Frau sagte bei jedem Blitz: „Gott sei bei uns!“ Es sollte sich niemand an die Esse, an den Ofen oder ans Fenster setzen, es durfte kein Zug im Hause sein, die Fenster wurden geschlossen.

In der Nacht mußte alles aufstehen und sich anziehen. Ein flackerndes Feuer wurde im Ofen angezündet, Johannishlumen wurden verbrannt. In Langenwehendorf bezog der Lehrer als Dezem „Wettergarben“, weil er verpflichtet war, bei heftigem Gewitter zu läuten, wahrscheinlich um die Leute andächtig zu stimmen; Einfältige mögen auch geglaubt haben, Glockenschall könne das drohende Gewitter vertreiben.

Altfunde Schwalben oder Splitter eines vom Blitz getroffenen Baumstammes schützen vor Blitzschlag. Wer vor Feuer sicher sein will, darf an den drei heiligen Abenden das Feuer im Ofen nicht ausgehen lassen.

Für Krankheiten gab es allerlei Heilmittel, die oft sehr gut, manchmal auch lächerlich, sogar gefährlich waren. Bei Schnittwunden legte man Splinnengewebe, bei Hundebiß Hundespeere auf. Eine Gairöl, Was und Meerzwiebel sind alte He-

kannte Hausmittel, und wer kennt all die Teerkräuter, die der Bauer im Sommer sammelt und trocknet!

Wer sich mit einem rostigen Nagel gestochen hatte, mußte diesen sofort in Speck stecken, damit die Wunde nicht eiterte.

Wer Warzen an der Hand hatte, sollte Seife fehlen, mit der eine Leiche gewaschen worden war, und seine Hände damit einreiben. Heimlich wurde dann dieses Stück Seife dem Toten wieder in den Sarg gelegt. Man konnte auch die Warzen mit der Kante eines Stückes Leder, das man ganz allein auf dem Felde gefunden hatte, drücken oder streichen und dann das Leder wieder an seine Fundstelle und in dieselbe Lage bringen, durfte aber den Ort nicht eher wieder besuchen, als bis die Warzen verschwunden waren.

Bei Roße nahm man den Saum einer Hausleinwandshürze und drückte damit ein Kreuz über die kranke Stelle des Körpers, wenn man geheilt sein wollte.

Ein Splitter von einem Sarg half gegen Zahnschmerzen, wenn man mit ihm so lange im hohlen Zahn stocherte, bis dieser blutete. Der Span mußte dann vergraben werden. Es ließen sich hier noch eine Unmenge Mittel und Mittelschen sammeln.

Unglücksfälle, Krankheit, Krieg, Wasser- und Feuersnot und der Tod wurden oft durch seltsame Vorzeichen angekündigt. Ein Schlosser zu Weida schreibt, daß bei Wittchendorf zwischen Weida und Greiz ein Feld von Michaelis 1549 bis in den Januar des nächsten Jahres brannte. Er schließt seinen Bericht mit den Worten: „Was nun Gott durch solch und dergleichen Zeichen geben wird, das wird uns die Zeit wohl zeigen.“ Neujahrmorgenrot bringt große Not, Krieg und Blutvergießen. Am 1. Januar 1914 soll tatsächlich Morgenrot gewesen sein. Weht aber in der Neujahrsnacht heftiger Wind, so sollen Fandel und Wandel gehen. Großer Schneebruch im Jahre 1868 in den reußischen Dörfern westlich und südlich von Greiz wird von den dortigen Einwohnern als Vorbote des deutsch-französischen Krieges gedeutet.

Das Herunter- und Umfallen von Gegenständen wider Erwarten, Klopfen und andere Geräusche, für deren Ursache man keine Erklärung hat, Stehenbleiben der Uhr, Krähschrei überm Haus, Käuzchen vorm Fenster, schlechte Träume in den Unternächten u. a. sagen den Tod voraus.

„Wenn die Elster auf dem Dache schreit,  
wird eins im Haus Gevatter;  
wenn ein Strohalm vor dem Tore liegt,  
wird eins im Haus begraben.“

Man hört nicht gern den Hoshund heulen, er verkündet Tod, wenn er dabei den Kopf zur Erde neigt, und Feuer, wenn er nach oben bellt. Man sieht nicht gern weiße Blätter im Kraut oder die zweite Obstblüte.

Viel wird erzählt von der Todesstunde von Brandstiftern und Mördern, die oft stundenlang kämpfen müssen und nicht eher sterben können, als bis sie ihre Sünde bekannt haben. Das

ist gewiß auch ein Mittel, um die Lebenden von solchen Unthaten abzuhalten.

Nach Eintritt des Todes wird die Uhr angehalten, der Spiegel wird verhängt. Dem Toten werden sofort die Augen zugeedrückt, die Fenster werden geöffnet, damit die Seele herauskann. Die Umstehenden beten ein Vaterunser. Schulpflichtige Kinder besuchten früher drei Tage lang keinen Unterricht. Solang die Leiche im Haus war, durfte nichts verkauft oder verschenkt werden. Ein Nachbar bestellte die Grableute und Verwandten. In kleinen Dörfern nahmen alle Bauern, in größeren nur die Nachbarn (die Gemeinde war genau eingeteilt) als Träger am Begräbnis teil. In manchen Orten mußten sie auch das Grab ausschäufeln, sie erhielten dafür Brot und Zukost, aber keinen Lohn.

Die Leiche wurde im Trauerhause, meist in der Scheune, aufgebahrt, oft legte man kleine Münzen in den Sarg. Schau- lustige waren gern gesehen. Die geladenen Verwandten und Nachbarn begrüßten die Angehörigen des Toten beim Eintritt ins Trauerhaus mit den Worten: „Gott tröste dich in der betrübten Trauerstunde!“ und erhielten die Antwort: „Der liebe Gott hat's getan.“

Der Kantor erschien mit den Schülern (es gab Begräbnisse mit ganzer und solche mit halber Schule, je nach dem Geldbeutel des Toten) im Trauerhause und sang am Sarge ein Lied. Nun wurde der Sarg geschlossen, die Träger hoben ihn in die Höhe; sofort mußten die Böcke, auf denen er stand, umgeworfen werden. Ueber der Schwelle unterm Scheunentor wurde der Sarg dreimal gesenkt: der Tote nahm Abschied von seinem Hof. Gleichzeitig waren die Bienenstöcke gerückt und Rinder und Pferde aufgetrieben worden, damit sie ihrem Herrn „Lebe wohl!“ sagten. Man hörte nicht gern, wenn das Vieh schrie, deswegen mußte die Magd einen Korb Heu aufstecken. Kaum hatte der letzte den Hof verlassen, wurde das Tor geschlossen aus Furcht vor dem Tode. Der Lehrer geleitete den Trauerzug mit dem Gesang einiger Lieder zum Friedhof und überwachte den Beginn des Läutens. Man beobachtete genau, welche Glocke den letzten Schlag tat; war's die große, so war die nächste Leiche ein Verheirateter, war's die mittlere, ein Lediger und bei der kleinen ein Kind. Die Trauerfeier fand meist in der Kirche, seltener nur am Grabe statt.

Nach der Beerdigung versammelte sich die Trauergemeinde (Verwandte und Nachbarn und Frauen) wieder im Trauerhause zum Leichenschmaus, der bis zum Abend, manchmal bis in die Nacht hinein dauerte. Am feierlichsten wurden Jünglinge und Jungfrauen beerdigt.

Der erste Bettler, der nach einem Begräbnis ins Trauerhaus kam, konnte sich an den Tisch setzen und so viel essen, wie er wollte, oft erhielt er auch noch Geldgeschenke. Leichenwasser und Leichenseife durften nicht auf die Düngerstelle geworfen werden, man mußte sie vergraben.

Zum Schluß seien noch einige Dinge erwähnt, die sich in die beiden ersten Abschnitte nicht einordnen lassen.

Das Winterschlachtfest wurde bei den Bauern meist besonders gefeiert. Oft mußten mehrere Schweine, oder auch ein Kalb oder ein Rind ihr Leben lassen. Die Verwandten wurden eingeladen. Wenn dann des Abends Familie, Gäste und Gesinde beim Essen zusammensaßen, wurde von unsichtbarer Hand mit einem hölzernen Spieß ein Korb zum Fenster gereicht und solange geklopft, bis der Bauer öffnete und auf dem im Korbe liegenden Zettel las:

„Hört, ihr Leut', ihr habt geschlacht'  
und klein und große Würst' gemacht.  
Gebt mir die größte nicht, die kleinste nicht,  
sondern die, die neben dem Sausack liegt!“

Nachdem dieser Bitte entsprochen, verschwand der Spieß wieder im Dunkel der Nacht. Daher der Ausdruck „Spießreden“. Manchmal kamen auch zwei vermummte Gestalten in die Bauernstube und suchten durch Gespen und Tänze ihr Teil von der Schlachtschüssel zu erhalten.

Weit verbreitet ist der Drachenglaube, den Gustav Schröder in seinem „Schuß auf den Teufel“ geschildert. Der Besitzer des Drachen, eines dämonischen Geistes, der im feurigen Strahl zur Feuereisse hincinfährt, fügt andern Leuten überall Schaden zu. Er verhext Mensch und Vieh: Kinder können nicht schlafen, das Vieh gedeiht nicht, Kühe geben statt Milch Blut u. a. m. Von ihm ausgegebenes Geld wandert auf geheimem Wege zu ihm zurück, man soll es nicht mit den Fingern berühren. Beim Verlassen des Hauses wirft ihm die Bäuerin eine Hand voll Salz nach, damit seine Zauberkünste unwirksam bleiben. Das Ster-

ben fällt ihm sehr schwer, wenn er den Drachen nicht einem andern übergeben kann.

Meerschweinchen werden gepflegt, weil sie die Leute von Krankheiten erlösen.

Hausunten ziehen das Gift, das in den Bewohnern ist, an sich und sterben dann, während jene befreit sind. Man stellt dem Unf des Nachts einen Topf mit Milch hin, man steht ihn, weil er Glück bringt, gern in Ställen und in Häusern. Freilich treibt er auch zuweilen — nach Art der Kobolde — Unfug: er schießt den Pferden die Mähnen zu Zöpfen zusammen, er melkt die Kühe und trinkt deren Milch; er zieht aus, wenn er gescholten wird, das Glück mit sich nehmend.

Es wäre nun noch zu untersuchen, welche Bräuche der Bauer bei seiner Arbeit beachtet. Das soll einem späteren Aufsatz vorbehalten bleiben, wie auch diese Arbeit keine vollständige Sammlung sein kann. Aber sie will zeigen, wie Sitte und Brauchtum als ungeschriebenes Volksgesetz des Bauern ganzes Dasein von der Geburt bis zum Grabe umranken. Ueberall fühlt er sich von Gefahren, von heimtückischen Mächten umgeben und sinnt darauf, diesen auszuweichen oder sie unschädlich zu machen. Diese Sammlung soll dem aufmerksamen Beobachter einen Fingerzeig geben, einmal über die kulturelle Entwicklung unseres Volksstammes nachzudenken, sie soll ihn anregen, selbst Sitte und Brauchtum zu pflegen und zu neuem Leben zu erwecken, soweit es wert- und sinnvoll ist. In dem Maße, wie das deutsche Volk den Sinn für Symbolik wiedergewinnen wird, wird auch sein Verständnis für die Bedeutung ländlicher Sitten und sein Bestreben, diese zu erhalten, steigen.

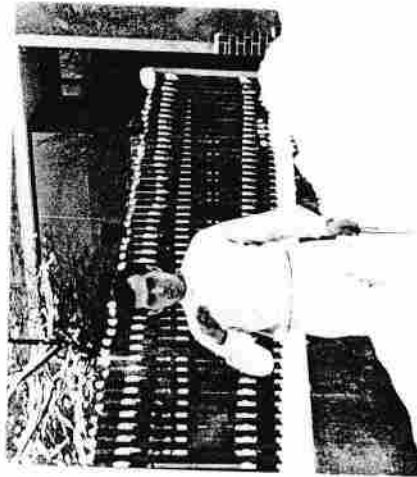
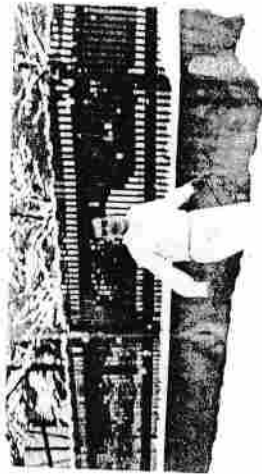


1894



Greizer Zeitung vom 20.12.1894  
Der Weihnachtsbaum für alle brennt jetzt auch in unserem Ort,  
und zwar mitten im Dorf an der nach Werdau führenden Straße.  
Jeden Abend leuchten die Kerzen auf und verbreiten bunten  
Glanz über das winterliche Land.





1953 Weihnachten - Paul Spielmann zieht nach einer verlorenen Wette eine Bratpfanne in Unterhosen durch Reudnitz.

Der Wetteinsatz war - B I E R -

